Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Protokolle

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

O
8
1871/72
BW

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

0
8
1871/72

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verhandlungen

der

Stände-Versammlung

des

Großherzogthums Baden

in den Jahren 1871/72.

Enthaltend

die

Protokolle der zweiten Kammer

von ihr selbst amtlich herausgegeben,

nebst

dem hiezu von dem Archivariat aufgestellten

Repertorium.

ERSTE KAMMER DER STÄNDE-VERSAMMLUNG
Geist

Karlsruhe.
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
1872.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

g
OZB 1000, 1871/72 LS

Die Verhandlungen der zweiten Kammer über den Landtag 1871/72 bestehen in:

1 Protokollheft

und

6 Beilagenheften (das 5. und 6. in einem Hefte).

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

Das

Bureau der zweiten Kammer

wurde nach § 1 der Geschäftsordnung in provisorischer Eigenschaft bestimmt:

als Alterspräsident der Abg. Dr. Schulz,
„ Jugendsekretäre „ „ Marbe,
„ „ Schoch,
„ „ Grether.

Nach Eröffnung der Kammer wurde gewählt:

zum Präsidenten der Abg. Kirsner,
„ ersten Vizepräsidenten „ „ Eckhard,
„ zweiten „ „ „ Kiefer,
zu Sekretären „ „ Morstadt,
„ „ Schmidt v. Konst.,
„ „ Diez,
„ „ Müller v. Radlfz.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mitglieder der zweiten Kammer.

Ord.-Zahl.	Namen.	Wohnort.	Stand.	Wahlbezirk.
1.	Bengel, Friedrich	Treschklingen	Rathschreiber	51 Bezirksamt Sinsheim.
2.	Bikel, Joseph Albert	Rothenfels	Apotheker	33 Bezirksamt Gernsbach und Gemeinden aus dem Bezirksamt Rastatt.
3.	Blum, Wilhelm	Heidelberg	Dr.	48 Heidelberg, Stadt.
4.	Bürklin, Albert	Heidelberg	Oberingenieur	46 Bezirksamt Weinheim und ein Theil von Ladenburg.
5.	Busch, Karl	Karlsruhe	Privatmann	31 Baden, Stadt.
6.	Diez, Johann	Weinheim	Oberamtsrichter	44 Bezirksamt Schwetzingen und ein Theil vom Amtsgericht Ladenburg.
7.	Eckhard, Karl	Mannheim	Rechtsanwalt	17 Bezirksamt Waldkirch und Gemeinden des Bezirksamts Emmendingen und Freiburg.
8.	Eichelsdörfer, Johann Peter	Mannheim	Literat	45 Mannheim, Stadt.
9.	Eller, Elias	Mannheim	Rechtsanwalt	45 Mannheim, Stadt.
10.	Eschbacher, Johann Georg	Freiburg	prakt. Arzt.	16 Bezirksamt Breisach und Gemeinden des Bezirksamts Freiburg.
11.	v. Feder, Heinrich	Mannheim	Rechtsanwalt	45 Mannheim, Stadt.
12.	Fischer, Johann Baptist	Freiburg	Kaufmann	18 Freiburg, Stadt.
13.	Fleiner, Wilhelm	Schopfheim	Apotheker	11 Bezirksamt Schopfheim und Gemeinden des Bezirksamts Säckingen.
14.	Förderer, Albert	Lahr	Stadtpfarrer	24 Amtsgerichtsbezirk Haslach und Bezirksamt Gengenbach.
15.	Frank, Theodor	Thenningen	Bürgermeister	19 Bezirksamt Emmendingen und Gemeinden des Bezirksamts Kenzingen.
16.	Frey, Theodor	Eberbach	Weinhändler	52 Bezirksamt Eberbach und Buchen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mitglieder der zweiten Kammer.

Ord.-Zahl.	Namen.	Wohnort.	Stand.	Wahlbezirk.
17.	v. Freydorf, Rudolf Karl	Karlsruhe	Präsident des Minist. des Gr. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen	37 Durlach, Stadt.
18.	Friderich, Karl	Durlach	Privatmann	38 Bezirksamt Durlach und Gemeinden des Bezirksamts Bruchsal.
19.	Gerer, Ludwig	Thengen	prakt. Arzt	5 Bezirksamt Engen und Gemeinden des Bezirksamts Stockach.
20.	Gerwig, Robert	Karlsruhe	Baudirektor	23 Bezirksamt Triberg und Amtsgerichtsbez. Wolfach.
21.	Grether, Johann jun.	Lörrach	Gemeinderath	9 Lörrach, Stadt, u. Stetten.
22.	Gutmann, Jakob	Karlsruhe	Rechtsanwalt	35 Karlsruhe, Stadt.
23.	Hansjacob, Dr., Heinrich	Hagnau	Pfarrverweser	25 Offenburg, Land.
24.	Heidenreich, Johannes	Müllheim	Altbürgermeister	12 Bezirksamt Müllheim und Gemeinden des Bezirksamts Staufen.
25.	Heilig, Franz Xaver	Pfullendorf	Kaufmann	1 Bezirksämter Ueberlingen und Pfullendorf.
26.	Henne, Albert	Tiefenbronn	Gastwirth	43 Pforzheim, Land.
27.	Hofmann, Theodor	Hemsbach	Pfarrer	54 Bezirksämter Walldürn und Wertheim.
28.	Huffschmid, Ernst Philipp	Mannheim	Kreisgerichtsrath	56 Bezirksämter Boxberg und Adelsheim.
29.	Intlekofer, Mathias	Offenburg	Gymnasiumsdirektor	26 Offenburg, Stadt.
30.	Jolly, Dr., Julius	Karlsruhe	Staatsminister	48 Heidelberg, Land.
31.	Junghanns, Franz	Offenburg	Oberamtsrichter	55 Bezirksamt Tauberbischofsheim.
32.	Kiefer, Friedrich	Mannheim	Oberstaatsanwalt	22 Lahr, Landbezirk.
33.	Kimmig, Karl	Karlsruhe	Rentier	28 Bezirksamt Oberkirch und Gemeinden des Bezirksamts Achern.
34.	Kirsner, Ludwig	Donaueschingen	Hofapotheker	13 Bez.-Amt Donaueschingen.
35.	Lang, Heinrich	Karlsruhe	Gemeinderath	35 Karlsruhe, Stadt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mitglieder der zweiten Kammer.

Ord.-Zahl.	Namen.	Wohnort.	Stand.	Wahlbezirk.
36.	Lang, Wilhelm Ludwig Friedrich	Weinheim	Oberamtmann	50 Bezirksamt Eppingen und Gemeinden des Bezirksamts Sinsheim.
37.	Lender, Franz Xaver	Schwarzach	Dekan	34 Bezirksamt Ettlingen und Gemeinden des Bezirksamts Rastatt.
38.	Lenz, Wilhelm	Pforzheim	Kaufmann	42 Pforzheim, Stadt.
39.	Marbe, Ludwig	Freiburg	Rechtsanwalt	15 Bezirksamt Freiburg und Gemeinden des Bezirksamts Staufen.
40.	Mays, Heinrich Albert	Heidelberg	Rechtsanwalt	48 Heidelberg, Stadt.
41.	Morstadt, Wilhelm	Karlsruhe	Rentier	21 Lahr, Stadt.
42.	Müller, Karl	Radolfzell	Weinhändler	4 Bezirksamt Radolfzell und Konstanz.
43.	Müller, Moritz	Pforzheim	Privatmann	42 Pforzheim, Stadt.
44.	Neßler, Dr., Julius	Karlsruhe	Professor	36 Karlsruhe, Land.
45.	Neumann, Leopold	Lörrach	Rechtsanwalt	29 Bezirksamt Achern und Gemeinden des Bezirksamts Bühl.
46.	Nicolai, August	Karlsruhe	Ministerialrath	35 Karlsruhe, Stadt.
47.	Paravicini, Ludwig	Bretten	Bürgermeister	39 Bezirksamt Bretten und Gemeinden des Bezirksamts Bruchsal.
48.	Pflüger, Max	Lörrach	Posthalter	10 Lörrach, Land.
49.	Reichert, Maximilian Wilhelm	Baden	Kaufmann	30 Bezirksamt Bühl und Gemeinden des Bezirksamts Baden.
50.	Richter, Karl	Kappel	Bürgermeister	20 Bezirksamt Kenzingen und Ettenheim.
51.	Roder, Johann Baptist	Meßkirch	Privatmann	2 Bezirksamt Meßkirch und Gemeinden des Bezirksamts Stockach.
52.	Sachs, Otto	Konstanz	Ministerialrath und Landeskommissär	8 Bezirksamt St. Blasien und Schönau.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mitglieder der zweiten Kammer.

Ord.-Zahl.	Namen.	Wohnort.	Stand.	Wahlbezirk.
53.	Schmidt, Anton	Konstanz	Kreisgerichtsrath	8 Konstanz, Stadt.
54.	Schmid, Mathäus	Tiefenstein	Fabrikant	7 Bezirksamt Waldshut und Säckingen.
55.	Schoch, Karl Friedrich	Lichtenau	Apotheker	27 Bezirksamt Kork.
56.	Schulz, Dr., Louis	Heidelberg	Rechtsanwalt	41 Bruchsal, Stadt.
57.	Schuster, Karl	Freiburg	Bürgermeister	18 Freiburg, Stadt.
58.	Serger, Friedrich	Mannheim	Vizekanzler	53 Bezirksamt Mosbach.
59.	Stigler, Albert	Rastatt	Rechtsanwalt	32 Rastatt, Stadt.
60.	Stösser, Franz Ludwig	Mannheim	Ministerialrath und Landeskommissär	47 Bezirksamt Wiesloch und Gemeinden des Bezirksamts Heidelberg.
61.	Tritscheller, Paul	Lenzkirch	Fabrikant	6 Bezirksamt Bonndorf, Jestetten und Gemeinden des Bezirksamts Waldshut.
62.	Weber, Jakob	Bruchsal	Gewerbebank-Direktor	41 Bruchsal, Stadt.
63.	Wittum, Karl	Villingen	Rechtsanwalt	14 Bezirksamt Villingen, Neustadt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Abtheilungen.

Nach der Verloosung in der zweiten öffentlichen Sitzung gebildet.

I.	II.	III.	IV.	V.
1. Tritscheller, Vorstand.	1. Kirsner, Vorstand.	1. Eckhard, Vorstand.	1. Kiefer, Vorstand.	1. Sachs, Vorstand.
2. Schoch, Sekretär.	2. Weber, Sekretär.	2. Morstadt, Sekretär.	2. Nicolai, Sekretär.	2. Mays, Sekretär.
3. Bürklin.	3. Bengel.	3. Eichelsdörfer.	3. Gerer.	3. Blum.
4. Busch.	4. Bikel.	4. v. Feder.	4. Hansjacob.	4. Förderer.
5. Diez.	5. Eller.	5. Fischer.	5. Heidenreich.	5. Friderich.
6. Eschbacher.	6. Fleiner.	6. Frank.	6. Huffschmid.	6. Gerwig.
7. Henne.	7. Grether.	7. Frey.	7. Lang v. Weinh.	7. Heilig.
8. Jolly.	8. Gutmann.	8. v. Freydorf.	8. Lenz.	8. Intlekofer.
9. Roder.	9. Hoffmann.	9. Lang v. Karlsr.	9. Marbe.	9. Paravicini.
10. Pflüger.	10. Kimmig.	10. Müller v. Radlfz.	10. Müller v. Pforzh.	10. Reichert.
11. Serger.	11. Lender.	11. Neumann.	11. Richter.	11. Schmid v. Tfst.
12. Wittum.	12. Neßler.	12. Schmidt v. Konst.	12. Stigler.	12. Schuster.
13. Schulz.	13. Junghanns.		13. Stösser.	

Budget-Kommission.

1. Kimmig. 2. Lang v. K. 3. Lenz. 4. Pflüger. 5. Sachs.

Verstärkung: 6. Blum. 7. Friderich. 8. Heilig. 9. Paravicini. 10. Roder. 11. Tritscheller. 12. Huffschmid. 13. Fischer. 14. Hansjacob. 15. Eller.

Petitions-Kommission.

1. Bengel. 2. Eckhard. 3. Mays. 4. Müller v. Pforzh. 5. Schoch.

Verstärkung: 6. Schuster. 7. Lang v. Weinh. 8. Weber. 9. Förderer.

Weitere Verstärkung: Intlekofer und Serger.

Ständischer Ausschuß.

1. Kirsner. 2. Friderich. 3. Paravicini. 4. Eckhard. 5. Kiefer. 6. Tritscheller.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Repertorium.

Prot.Seite

Abgeordnete,

siehe Ständemitglieder.

Abtheilungen.

Bildung der provisorischen Abtheilungen . . . 6
und
Wahl deren Vorstände und Sekretäre . . . 7
Bildung der definitiven Abtheilungen 14
und
Wahl deren Vorstände und Sekretäre . . . 16

Aktuare.

Petition der Amts- und Amtsgerichtsaktuare . . 49
1. um Besserstellung
2. um Regelung ihres Dienstverhältnisses
Erledigung 135

Adressen,

siehe Ständeversammlung.

Administrativkredite.

5. Beilagenheft S. 3 22

Arbeiterverhältnisse,

siehe Interpellationen.

Armenpflege.

Gesetzesentwurf,
die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870,
über den Unterstützungswohnsitz 50
(4. Beilagenheft, S. 211—214.)

Prot.Seite

Armenpflege.

Berichterstatter
Referent Blum,
Korreferent Lender.
Mündlicher Bericht derselben und
1. Berathung 60
2. Berathung und Beschluß 66
Mittheilung über die Zustimmung der ersten Kammmer 116

Ausschuß, ständischer.

Wahl der Mitglieder desselben. 140

Ausloosung

der Ständemitglieder auf den 30. Juni 1873 . 140

Badeanstalten,

siehe Budget Ministerium des Innern.

Besoldungserhöhungen,

siehe Diener.

Budget.

Benennung der gewählten Mitglieder der Budgetkommission 16
Verstärkung derselben 16
Benennung des Vorstandes 18
Vorlagen der Großh. Regierung
über
1. die Rechnungsnachweisungen der in den Jahren 1869 und 1870 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung 15
Im 1. Beilagenheft enthalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Budget.

2. Die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1868 und 1869 15
Im 2. Beilagenheft enthalten.

3. Die ordentlichen Budgets für 1872 und 1873
im 3. Beilagenheft enthalten.

Berichte über die Rechnungsnachweisungen, die Specialbudgets und die Berathung darüber.

Staatshaushalt.

Berathung des Berichts des Vorstands der Budgetkommission (Abg. Friderich) über die im ersten Beilagenheft enthaltenen Nachweisungen der in den Jahren 1869 und 1870 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.
(5. Beilagenheft S. 1—28.)

Berathung und Beschluß 50

Mittheilung über die Zustimmung der ersten Kammer zu der hierwegen von der zweiten Kammer beschlossenen Adresse 70

Mittheilung eines Verzeichnisses über die in den Jahren 1869 und 1870 an die allgemeine Staatsverwaltung im Administrativwege verwilligten Credite 22
(5. Beilagenheft S. 3 und 4).

I. **Staatsministerium.**

Rechnungsnachweisungen

für 1868 und 1869 nebst Erläuterungen.
Im 2. Beilagenheft Abth. I. S. 1—5. enthalten.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Kimmig) 28

Berathung und Beschluß 28

Budget

für 1872 und 1873 nebst Begründung.
Im 3. Beilagenheft Abth. I. S. 1—8 enthalten.

Bericht der Budgetkommission (Abg. Kimmig)
5. Beilagenheft S. 44—47,

Berathung und Beschluß 77

Prot.Seite

Budget.

II. **Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.**

Rechnungsnachweisungen

für 1868 und 1869 nebst Erläuterungen.
Im 2. Beilagenheft Abth. II. S. 1—3 enthalten.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Kimmig)

Berathung und Beschluß 28

III. **Justizministerium.**

Rechnungsnachweisungen

für 1868 und 1869 nebst Erläuterungen.
Im 2. Beilagenheft Abth. III. S. 1—20 enthalten.

Mündlicher Bericht der Budgekommission (Abg. Sachs)

Berathung und Beschluß 28

Budget

des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten.
Im 3. Beilagenheft Abth. II. S. 1—37 enthalten.

Nachtrag wegen Aufbesserung der Notare . . . 88
(Wurde nicht gedruckt.)

Bericht der Budgetkommission (Abg. Sachs).
5. Beilagenheft S. 142—156.

Berathung und Beschluß . . . . . 91 u. 112

IV. **Ministerium des Innern.**

Rechnungsnachweisungen

für 1868 und 1869 mit Erläuterungen.
Im 2. Beilagenheft Abth. IV. S. 1—47 enthalten.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission
1. (Abg. Hufschmid)
über Tit. I.—VIII.

Berathung und Beschluß 34

2. (Abg. Lang von Karlsruhe)
über Tit. IX.—XI. u. XVI.

Berathung und Beschluß 34

3. (Abg. Eller)
über Tit. XII.—XV.

Berathung und Beschluß 35

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Budget.

IV. Ministerium des Innern.

Budget

für 1872 und 1873 nebst Begründung.
Im 3. Beilagenheft Abth. III. S. 1—59 enthalten.

Nachtrag zum ordentlichen Budget für 1872 und 1873 Aufbesserung der Lokalpolizei 53
4. Beilagenheft S. 371—373.

Bericht der Budgetkommission (Abg. Huffschmid) über Tit. I.—VII., XV. u. XVI.
5. Beilagenheft S. 128—141.

Berathung und Beschluß 94

Bericht der Budgetkommission (Abg. Blum) über Tit. VIII., IX. u. X.
5. Beilagenheft S. 165—179.

Berathung und Beschluß 108
Antrag der Kommission wegen Einstellung der Fortzahlung des erzbischöflichen Tischtitels 108

Nachtrag zum ordentlichen Budget für 1872 und 1873 wegen Remunerationen, Zugs- und Reisekosten der Volksschullehrer betr. 113
(Wurde nicht gedruckt.)

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Blum)
Berathung und Beschluß 131

Weiterer Nachtrag. Bewilligung eines Kredits für eine in Pforzheim zu errichtende Gewerbeschule.
4. Beilagenheft S. 477—480.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Blum)
Berathung und Beschluß 131

Bericht der Budgetkommission (Abg. Eller) über Tit. II., III. u. IV. der Einnahmen und Lasten; über Tit. XI., XII., XIII. u. XIV. des eigentlichen Staatsaufwands.
5. Beilagenheft S. 114—127.

Berathung und Beschluß 88

Prot.Seite

Budget.

Badanstalten.

Gesetzesvorlage über die Vergleichung der Darstellung der Rechnungsergebnisse für 1868 und 1869 und das Budget für 1872 und 1873 53
4. Beilagenheft S. 351—366.

Bericht der Budgetkommission (Abg. Hansjakob)
5. Beilagenheft S. 157—164.

Berathung und Beschluß 102

Mittheilung über die Zustimmung der ersten Kammer 116

V. Handelsministerium.

Rechnungsnachweisungen

für 1868 und 1869 nebst Erläuterungen.
Im 2. Beilagenheft Abth. V. S. 1—27 enthalten.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Paravicini)
Berathung und Beschluß 27

Budget

für 1872 und 1873 nebst Begründung.
Im 3. Beilagenheft Abth. V. S. 1—57 enthalten.

Bericht der Budgetkommission (Abg. Paravicini)
5. Beilagenheft S. 48—79.

Berathung und Beschluß . . . . . 71 u. 74

Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, Bodensee-Dampfschifffahrts- und Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung.

Rechnungsnachweisungen

für 1868 und 1869 mit Erläuterungen.
Im 2. Beilagenheft Abth. IX. S. 1—71.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Friderich)
Berathung und Beschluß 41

Budget

für 1872 und 1873 mit Begründung
4. Beilagenheft S. 267—350.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Budget.

Bericht der Budgetkommission (Abg. Tritscheller)
5. Beilagenheft S. 185—241.
Berathung und Beschluß 125

Eisenbahnbau-Budgets
für 1872 und 1873
nebst
Mittheilungen über den Fortgang des Eisenbahnbaues und der darauf verwendeten Mittel . . 58
4. Beilagenheft S. 375—442.
Nachtrag wegen der Bahn von Bruchsal nach Germersheim und Herstellung der Station Karlsthor-Heidelberg 112
4. Beilagenheft S. 503.
Bericht der Budgetkommission (Abg. Lang von Karlsruhe)
5. Beilagenheft S. 253—280.
Berathung und Beschluß 128

VI. **Finanzministerium.**

Rechnungsnachweisungen
für 1868 und 1869 mit Erläuterungen.
Im 2. Beilagenheft Abth. VI. S. 1—82 enthalten.
Mündliche Berichte der Budgetkommission (Abg. Fischer)
Tit I. Domänenverwaltung.
Berathung und Beschluß 32
des Abg. Pflüger
über Tit. II. Steuerverwaltung.
Berathung und Beschluß 32
des Abg. Lenz
über Tit. III.—VIII.
Berathung und Beschluß 34

Budget
für 1872 und 1873 mit Begründung.
Im 3. Beilagenheft Abth. V. S. 1—105 enthalten.
Bericht der Budgetkommission (Abg. Fischer) über Tit. I.
5. Beilagenheft S. 95—103.

Prot.Seite

Budget.

Berathung und Beschluß 78
Bericht der Budgetkommission (Abg. Pflüger) über Tit. II.
5. Beilagenheft S. 104—113.
Berathung und Beschluß 79
Bericht der Budgetkommission (Abg. Lenz) über Tit. III.—VII.
5. Beilagenheft S. 80—94.
Berathung und Beschluß 81

Administrativ-Kredite.
Nachweisung der in den Jahren 1870 und 1871 an die allgemeine Staatsverwaltung im Administrativwege verwilligten Kredite.
5. Beilagenheft S. 3. 22

Außerordentliches Budget
für 1872 und 1873 50
4. Beilagenheft S. 219—266.
Nachtrag wegen der Errichtung einer Saline bei Wyhlen.
4. Beilagenheft S. 467—470 74
Bericht der Budgetkommission (Abg. Roder)
5. Beilagenheft S. 251.
Berathung und Beschluß 121
Bericht der Budgetkommission (Abg. Roder)
5. Beilagenheft S. 244—252.
Berathung und Beschluß 121. 123
Bericht der Budgetkommission (Abg. Heilig)
6. Beilagenheft S. 131—150.
Berathung und Beschluß 130

Domänengrundstock.

Budget
der in den Jahren 1872 und 1873 aus dem Domänengrundstock zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben 74
4. Beilagenheft S. 471—476.
Bericht der Budgetkommission (Abg. Paravicini)
5. Beilagenheft S. 180—184.
Berathung und Beschluß 111

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Budget.

Betriebsfond.

Vorlage der Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds auf den letzten Dezember 1871

sowie

den Voranschlag des Bedürfnisses für 1872—1873 111

4. Beilagenheft S. 509—523.

Bericht der Budgetkommission (Abg. Pflüger)

5. Beilagenheft S. 281—283.

Berathung und Beschluß 132

Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Budget

für 1872 und 1873 131

4. Beilagenheft S. 524—534.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Kimmig)

Berathung und Beschluß 134

Finanzgesetz

für die Jahre 1872 und 1873 134

4. Beilagenheft S. 535—541.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Friderich)

Berathung und Beschluß 139

VII. **Kriegsministerium.**

Rechnungsnachweisungen

für 1868 und 1869 mit Erläuterungen.

2. Beilagenheft Abth. VII S. 1—40.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission (Abg. Roder)

Berathung und Beschluß 41

Bücher.

Geschenk einer Denkschrift des Herrn Hofrath Dr. Schirmaier in Emmendingen,

die Errichtung einer zweiten Irrenanstalt betr. 6

des Herrn Professor Dr. Binding in Freiburg, den Antagonismus zwischen dem deutschen Strafgesetzbuch

und

Prot.Seite

Bücher.

dem Entwurf des Badischen Einführungsgesetzes dazu betr. 27

des Herrn Professor Dr. Birnbaum zu Leipzig, Ueberbürdung des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Gewerbe mit Steuern und Abgaben betr. 51

Dammmeister.

Erhöhung der Tagsgebühren betr. 75

Dammbausteuer,

siehe Fluß- und Dammbausteuer.

Diener.

Die Erhöhung der Besoldungen und Gehalte.

Im 3. Beilagenheft S. 1—8 enthalten.

Bericht der Budget-Kommission (Abgeordneter Friderich).

5. Beilagenheft S. 29—35.

Berathung und Beschluß . . . . . 53—55

Gesetzesentwurf

über die Besoldungsverhältnisse der Richter . 47

4. Beilagenheft S. 195—199.

Bericht der Budgetkommission (Abg. Sachs)

5. Beilagenheft S. 36—43.

Berathung und Beschluß 61

Mittheilung über Zustimmung der I. Kammer . 70

Gesetzesentwurf über die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten Badischen Beamten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen 61

4. Beilagenheft S. 447—450.

Benennung der gewählten Kommissionsmitglieder 71

Verstärkung 86

Bericht der Kommission (Abg. Busch).

5. Beilagenheft S. 68—72.

Berathung und Beschluß 93

Mittheilungen über Zustimmung der I. Kammer . 116

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Diener.

Gesetzesentwurf über die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirthschaftlichen Schulen 50
4. Beilagenheft S. 200—202.
1te Berathung des mündlichen Berichts des Abg. Neßler 58
2te Berathung und Beschluß 63
Mittheilungen über Zustimmung der I. Kammer . 70

Dankadresse,

siehe Ständeversammlung.

Druckvertrag.

Vorlage des Druckvertrags 15
Mündlicher Bericht der Kommission (Abgeordneter Intlekofer).
Berathung und Beschluß 23

Einladungen

der Mitglieder der Kammer von den Vorständen
Direktion des Oberschulraths 84
der Eintrachtsgesellschaft 6
des Bürgervereins 51
des Cäcilienvereins 33
der Gesellschaft Bärenzwinger 15
der Liederhalle 84

Eisenbahnbau.

Benennung der gewählten Kommissionsmitglieder . 16
Verstärkung 17
des Vorstands 18
Vorlage eines Vertrags des mit der Königl. Bayr. Regierung abgeschlossenen Staatsvertrags wegen Herstellung weiterer Verbindungen zwischen den beiderseitigen Bahnen
4. Beilagenheft S. 182—194.
Bericht der Kommission (Abg. Gerwig)
6. Beilagenheft S. 55—59.
Berathung und Beschluß 66
Gesetzesentwurf,
den Bau einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldkirch betr. 66
4. Beilagenheft S. 459—463.

Prot.Seite

Eisenbahnbau.

Bericht der Kommission (Abg. Gerwig)
6. Beilagenheft S. 105—108.
Berathung und Beschluß 105
Mittheilung über die Zustimmung der I. Kammer 121
Gesetzesentwurf
über den Bau einer Eisenbahn von Durlach über Bretten nach Eppingen 65
4. Beilagenheft S. 451—458.
Bericht der Kommission (Abg. Gerwig)
6. Beilagenheft S. 115—120.
Berathung und Beschluß 119
Mittheilung über Zustimmung der I. Kammer . 134
Gesetzesentwurf
über den Bau einer Eisenbahn von Müllheim nach Mühlhausen 102
4. Beilagenheft S. 499—502.
Bericht der Kommission (Abg. Gerwig)
6. Beilagenheft S. 121—123.
Berathung und Beschluß 130
Gesetzesentwurf,
die Fortsetzung der Wiesenthalbahn von Schopfheim nach Zell betr. 50
4. Beilagenheft S. 203—207.
Bericht der Kommission (Abg. Gerwig)
6. Beilagenheft S. 81—86.
Berathung und Beschluß 96
Mittheilung über Zustimmung der I. Kammer . 116
Gesetzesentwurf
über den Bau einer Eisenbahn von Schwackenreuthe nach Hattingen 102
4. Beilagenheft S. 491—494.
Bericht der Commission (Abg. Gerwig)
5. Beilagenheft S. 242—243.
Berathung und Beschluß 123
Mittheilung über Zustimmung der I. Kammer . 134
Gesetzesentwurf
über Eisenbahnverbindungen mit der Schweiz . 102
4. Beilagenheft S. 495—498.
Mittheilung des Abg. Gerwig über den Stand der Berathung dieses Gesetzesentwurfs 135

Staatsvertrag
zwischen Baden und Bayern wegen Eisenbahnverbindungen siehe Staatsvertrag.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Faustpfänder.

Gesetzentwurf
über die Faustpfandverträge der Credit- und Vorschußvereine 103
4. Beilagenheft S. 487—490.
Benennung der gewählten Kommissionsmitglieder . 108
Mündlicher Bericht der Kommission (Abgeord. Neumann)
1te Berathung 117
2te „ und Beschluß 121
Mittheilung über die Zustimmung der I. Kammer 134

Flußbau- und Dammbausteuer.

Erledigung der Petitionen
wegen Beseitigung der Fluß- und Dammbaukosten-Beiträge 137

Gemeinden.

Gesetzesentwurf,
die Auflösung der Gemeinde Fernach betr. . . 50
4. Beilagenheft. S. 208—210.
Mündlicher Bericht der Kommission (Abg. Stigler)
1te Berathung 56
2te Berathung und Beschluß 64
Mittheilung über Zustimmung der ersten Kammer 70

Gemeindebesteuerung.

Petitionen wegen einer Reform
siehe Steuern.

Gerichtssportel,

siehe Sporteln.

Gewerbeordnung.

Gesetzesentwurf,
die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum Baden 16
4. Beilagenheft S. 110—114.
Bericht des Abg. Gerwig.
6. Beilagenheft S. 1—8.
1te Berathung 30
2te Berathung und Beschluß 33
Mittheilung über Zustimmung der ersten Kammer 42

Prot.Seite

Geschäftsgang

zwischen der Großh. Regierung und den Kammerpräsidenten 6

Holzmaße.

Gesetzesentwurf,
die Holzmaße betr. 16
4. Beilagenheft S. 107—109.
Benennung der Berichterstatter 19
Mündlicher Bericht des Abg. Neßler 23
1te Berathung 24
2te Berathung und Beschluß 27
Mittheilung über Zustimmung der ersten Kammer 42

Interpellationen.

Anzeige einer Interpellation des Abg. Junghanns und Genossen,
die Arbeiterbevölkerung betr. 43
Begründung und Beantwortung 70
Anzeige des Abg. v. Feder
wegen einem dem Bundesrathe vorgelegten Preßgesetz-Entwurf und der Diätenfrage 83
Beantwortung 93

Kapitalsteuer.

Gesetzesentwurf
über Abänderung der Artikel 4, 5 und 6 des Kapitalsteuer-Gesetzes vom 7. April 1860 . . 63
4. Beilagenheft S. 443—446.
Benennung der gewählten Kommissionsmitglieder 71
Bericht des Abg. Heidenreich.
6. Beilagenheft S. 102—104.
Berathung und Beschluß 103
Mittheilung über Zustimmung der ersten Kammer 116

Kirchenverfassung.

Interpellation des Abg. Eckhard und Kons.
wegen der vatikanischen Concilsdekrete . . . 99
4. Beilagenheft S. 481.
Berathung und Beschluß 114

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Kirchenverfassung.

Antrag der Abgg. Schmidt von Konstanz und Konsorten,
wegen den weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituten 99
4. Beilagenheft S. 482.
Bezeichnung der Berichterstatter 103
Berathung und Beschluß 115
Gesetzesvorschlag der Abgg. Schmidt v. Konstanz und Konsorten,
wegen Ausschluß der Lehrwirksamkeit von Mitgliedern religiöser Orden und sog. religiöser Bruderschaften 99
4. Beilagenheft S. 483.
Bezeichnung der Berichterstatter 103
1te Berathung 117
2te Berathung und Beschluß 128
Gesetzesentwurf,
wegen Abhaltung von Missionen durch Mitglieder religiöser Orden 99
4. Beilagenheft S. 485.
1te Berathung 117
2te Berathung und Beschluß 128

Kriegskosten.

Gesetzesentwurf,
die Ausgleichung der Kriegslasten betr. . . . 16
Benennung der gewählten Kommissionsmitglieder und Verstärkung 21
4. Beilagenheft S. 115—120.
Bericht der Budgetkommission (Abg. Paravicini)
6. Beilagenheft S. 48—54.
Berathung und Beschluß 44
Die hierwegen eingekommenen Petitionen von Rastatt 17
" " " " " Bühl . 29
" " " " " Söllingen 36
Erledigung 45

Landtag,

siehe Ständeversammlung.

Landesgestüt.

Verhandlungen wegen dessen Aufhebung . . . 73

Prot.Seite

Landesgestüt.

Petitionen der Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe um Beibehaltung 65
Erledigung 92

Landtagskosten.

Vorlage der Rechnung über die Kosten des letzten ordentlichen und des außerordentlichen Landtags 15
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission (Abg. Wittum)
Berathung und Beschluß 29

Lehranstalten,

siehe Volksschullehrer.

Motion

wegen Abänderung des § 5 Absatz 4 des Zehntablösungs-Gesetzes, siehe Pfarrzehnt-Kapitalienverwaltung.

Notare.

Wegen Verbesserung ihres Einkommens 79

Petitionskommission.

Benennung der gewählten Kommissionsmitglieder 16
Verstärkung 16, 86
Benennung des Vorstands 19
Berathung der über die eingekommenen Petitionen erstatteten Berichte 45, 56, 64, 68, 82, 85, 89, 91, 97, 103, 106, 109, 113, 119

Petitionen.

Mittheilungen der Großh. Regierung mit Nachweis über die Erledigung der vom letzten Landtag derselben überwiesenen Petitionen, und zwar:
Ministerium des Innern 6
Handelsministerium 33
Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen 36
der Militärkommission 50

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot. Seite

Petitionen.

Während des Landtags sind nachgenannte Petitionen eingekommen:

Atzenbach, Gemeinderath, Reform der Steuergesetzgebung betr. 36
Erledigung 100
Aach, Gemeinde, den Bau der Bodenseegürtelbahn 93
Erledigung 136
Ahausen, Gemeinderath, Eisenbahn betr. . . . 49
Erledigung 136
Agenten von Lörrach, den § 133 des Einführungsgesetzes zum Reichs-Strafgesetz betr. 71
Erledigung 85
Altenbach, Gemeinde, die Herstellung einer Eisenbahn längs der Bergstraße betr.
Erledigung 123
Aktuare, Aufbesserung und Dienstverhältniß betr. 49
Erledigung 135
Baden, Gemeinderath, Eisenbahn betr. 117
Erledigung 136
Baden, Gemeinderath, Kreisgericht betr. . . . 106
Erledigung 110
Berwangen, Gemeinderath, Eisenbahn betr.
Erledigung 136
Beck, von Münsterthal, Bitte um Unterstützung oder Dotation aus dem Badfond betr. 87
Erledigung 102
Beigger, Lehrer, von Simmersbach, Gehaltserhöhung betr. 65
Erledigung 92
Bossert, von Wallhausen, Testament betr. . . . 49
Erledigung 83
Breisach, Gemeinde, Höllenthalbahn betr. . . . 101
Erledigung 136
Bermatingen, Gemeinderath, Bodenseegürtelbahn betreffend 48
Erledigung 136
Bruchsal, unter- und oberbadische Genossenschaftsverbände, Faustpfandbestellung betr. 15
Erledigung 85

Prot. Seite

Petitionen.

Bruchsal 2c., Gemeinderath, Eisenbahn betr. . . 36
Erledigung 68
Buchen 2c., Gemeinde, Eisenbahn betr. . . 43, 46, 49
Erledigung 69
Bretten, Gemeinde, Kraichgau-Eisenbahn betr. . 33
Erledigung 65
Bühl, Gemeinden des Amtsbezirks, Kriegsleistungen betreffend 29
Erledigung 44
Bühl, Gemeinden des Amtsbezirks, Straßen betreffend 87
Erledigung 132
Bürkle, von Hardheim, Gewerbekanal betr. . . 93
Erledigung 120
Carlsruhe, Gemeinderath, Enthebung von den Funktionen als Pfand- und Gewährgericht betreffend 61
Erledigung 64
Carlsruhe, Gemeinderath, Verlegung der landwirthschaftlichen Schule betr. 84
Erledigung 108
Carlsruhe, Synagogenrath, Armenunterstützung betreffend.
Erledigung 140
Civilstaatsdiener, Aufbesserung der Ruhegehalte 2c. 49
Erledigung 123
Civildiener, niedere, Aufbesserung ihrer Gehalte betr. 29
Erledigung 138
Constanz, Gemeinderath, Bodenseegürtelbahn betr. 49
Erledigung 136
Dammbausteuer, Bitte mehrerer Vertreter der Rheingemeinden, um Aufhebung.
Erledigung 137
Donaueschingen, Gemeinderath, Bau einer Eisenbahn von Bülach nach Neuhausen betr. . . 49, 105
Erledigung 106
Diener, niedere, Aufbesserung ihrer Gehalte betr. 29
Erledigung 138

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Petitionen.

Dürr, gewesener Advokat von Carlsruhe, um Wiederaufnahme in den Anwaltsstand betr. . 19
Erledigung 97
Eberbach, Gemeinderath, Eisenbahn betr. . . . 49
Erledigung 119
Ehrle, pens. Hauptlehrer, Stockach, Pensionserhöhung betr. 65
Erledigung 92
Emmendingen, Gemeinde, Zehntablösung betr. . 84
Erledigung 135
Emmendingen, Gemeinde, Eisenbahn betr. . . . 85
Erledigung 106
Ettlingen, Stadtgemeinde, Bitte um Belassung des Lehrerseminars 48
Erledigung 131
Ettlingen, Gemeinderath, wegen Aenderung der Gemeindesteuergesetzgebung 58
Erledigung 100
Flußbausteuer, Bitte mehrerer Vertreter der Rheingemeinden um deren Aufhebung 98
Erledigung 137
Freiburg, Kirchengemeinderath, resp. Militärkonvention, die kirchlichen Verhältnisse der badischen Truppentheile betr. 27, 36
Erledigung 85
Freiburg, Synagogenrath, Armenunterstützung betr. 100
Erledigung 140
Friesenheim, Gemeinde, wegen einer Güterstation 124
Erledigung 129
Fützen, Gemeinde, Eisenbahnhaltstelle betr. . . 81
Erledigung 120
Furtwangen, Eisenbahn-Komitee, Eisenbahn betr . 65
Erledigung 106
Gailingen, israel. Ortsschulrath, wegen Beseitigung eines Schullesebuchs 53
Erledigung 97
Gailingen, Gemeinde, wegen Herstellung einer Bahnverbindung 128
Erledigung 136

Prot.Seite

Petitionen.

Genossenschaftsverbände, ober- und unterbadische . 15
Erledigung 85
Gengenbach, Gewerbeverein, Eisenbahn betr. . . 111
Erledigung 120
Gengenbach, Gemeinderath, Amtsgericht betr. . . 116
Erledigung 135
Gernsbach, Bewohner des Bezirks, Belassung des Amts betr. 52
Erledigung 110
Gerlachsheim, Gemeinde, Amtsgericht betr. . . 59
Erledigung 110
Geschäftsagenten 49
Erledigung 85
Göll, Bruchsal, Mühleprozeß betr. 65
Erledigung 136
Groß- und Kleineicholzheim, Gemeinden, Güterstation betr. 36, 43
Erledigung 137
Haffner, Franz, Pensionsverhältnisse betr. . . . 29
Erledigung 57
Hagnau, Gemeinde, wegen einer Landungsstelle 74
Erledigung 92
Hagnau, Gemeinderath, Eisenbahn betr. . . . 49
Erledigung 136
Hardheim, Mühlenbesitzer, Kanal betr. 67
Erledigung 120
Hainstadt, Gemeinde, Eisenbahn betr. 48
Erledigung 69
Heidelberg, Synagogenrath, Armenunterstützung betreffend 97
Erledigung 140
Heidelberg, Gemeinde, wegen der Eisenbahnstation Karlsthor 65
Erledigung 112
Heidelberg, Handelsministerium 84
Erledigung 97

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot. Seite

Petitionen.

Heiligenberg, Gemeinde, Eisenbahn betr. . . . 48
Heidelberg, Gemeinde, Eisenbahn betr. . . . 48, 59
Erledigung 123
Heidelberg, Gemeinderath, Kreisgericht betr. . . 65
Erledigung 103
Hilzingen, Gemeinde, Straße betr. 98
diese Petition wurde zurückgezogen.
Hoppetenzell, Gemeinderath, Eisenbahn betr. . . 52
Erledigung 86
Hockenheim, Gemeinderath, Eisenbahnstation betr.
Erledigung 68
Hohenthengen, Gemeinde, Rheinstraße betr. . . 53
Erledigung 133
Höllenthalbahn, Petitionen 105
Erledigung 106
Hummel von Horheim, Prozeß betr. 128
Erledigung 135
Hundsbach, Kolonierath, Standesbeamtung betr. . 49
Erledigung 135
Jestetten, Gemeinderath, wegen der Verlegung des Amtsgerichts und Bezirksamtes Jestetten . . 97
Erledigung 110
Jestetten, Eisenbahn betr. 49
Erledigung 136
Immenstaad, Gemeinderath, Herstellung eines Seehafens, resp. Landungsplatzes betr. 88
Erledigung 112
St. Ilgen, Gemeinden, Erbauung eines Güterschoppens betr.
Erledigung 137
Israeliten, Synagogenräthe, Armenunterstützung betreffend.
Erledigung 140
Ketsch, Gemeinde, Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach Speyer betr. 67
Erledigung 137
Kenzingen, Gemeinde, Amtsgericht betr. . . . 87
Erledigung 110

Prot. Seite

Petitionen.

Kirchenverfassung, Gemeinderath Pforzheim, wegen einem Kirchenumlagegesetz 105
blieb unerledigt.
Klingele, Lehrer, Pension betr. 49
Erledigung 86
Knielingen, Gemeinde, Bitte um Erhaltung des Landesgestüts betr. 65
Erledigung 92
Kleinlaufenburg, siehe Laufenburg.
Lampenhain ꝛc., Gemeinde, Straßen betr. . . . 58
Erledigung 132
Landesgestüt, wegen dessen Beibehaltung.
Erledigung 92
Laudenbach, Gemeinde, Eisenbahnen betr.
Erledigung 137
Laufenburg, Gemeinde, Straßen betr. 77
Erledigung 133
Lahr, Rheingemeinden, Dammbausteuer betr.
Erledigung 137
Lenzkirch, Gemeinde, Höllenthalbahn betr. . . . 100
Erledigung 106
Ladenburg, Gemeinde, Amtsgericht betr. . . . 105
Erledigung 110
Leimen, Gemeinde, Stationsgebäude betr. . . . 74
Erledigung 137
Löffingen, Gemeinde, Eisenbahn betr.
Erledigung 106
Lörrach, Gemeinde, Kreisgericht betr. 104
Erledigung 109
Ludwigshafen, Gemeinde, Eisenbahn betr. . . . 84
Erledigung 136
Mannheim, Gemeinde, Reform der Steuer, insbesondere der Gemeindesteuergesetzgebung betr. 6
Erledigung 100
Mannheim, Gemeinderath, Pfandschreibereiwesen betreffend 6
Erledigung 64
Mannheim, Synagogenrath, Armenunterstützung 88
Erledigung 140

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot. Seite

Petitionen.

Mannheim, Kreisausschuß, Straßen betr. 87
Erledigung 139
Markdorf 2c., Gemeinderath, Bodenseegürtelbahn betreffend 48
Erledigung 136
Maulburg, Gemeinde, Straße betr. 106
Erledigung 133
Meersburg, Stadt, Amtsgericht betr. 105
Erledigung 110
Merdingen, Gemeinderath, Postverbindung betr. . 84
Erledigung 137
Menzingen, Gemeinde, Straße betr. 46
Erledigung 82
Meersburg, Gemeinderath, Eisenbahnen betr. . . 49
Erledigung 136
Metzger, Lehrer von Rappenau, wegen Regelung seiner Besoldungs- und Gehaltsverhältnisse . . 46
Erledigung 92
Mosbach, Gemeinderath, Gemeindebesteuerung betreffend 25
Erledigung 100
Mosbach, Vertreter der Gemeinde, Kriegsfuhren betreffend 33
Erledigung 44
Müllheim, Gemeinde, Eisenbahnen betr. . . 65, 93
erledigt durch eine Gesetzesvorlage.
Münsterthal, Badbesitzer, Bitte um eine Dotation oder Unterstützung aus dem Badfond 87
Erledigung 102
Neckargemünd, Lehrer, wegen Beizug zu den Gemeindelasten.
Erledigung 100
Neckargemünd, Schiffer, Winterhafen betr. . . . 65
Erledigung 113
Neckargemünd, Gemeinde, Amtsgericht betr. . . 74
Erledigung 110
Neckargemünd, Gemeinde, Straßen betr. . . . 74
Erledigung 132

Prot. Seite

Petitionen.

Neckarzimmern, Einwohner, Bürgergenuß betr. . 25
Erledigung 56
Neufrach 2c., Gemeinderath, Bodenseegürtelbahn betr. 48
Erledigung 136
Neckarbischofsheim, Gemeinde, Amtsgericht betr. . 59
Erledigung 110
Neustadt, Eisenbahnkomitee, Höllenthaleisenbahn betreffend 81
Erledigung 106
Neustadt, Gemeinde, Höllenthaleisenbahn betr.
Erledigung 106
Neuenburg, Müller, Gewerbekanal betr 87
Erledigung 120
Nußloch, Gemeinde, Güterschoppen betr. . . . 87
Erledigung 137
Niederbühl, Gemeinde, Kriegslasten betr. . . . 25
Erledigung 45
Niedere Diener, wegen Aufbesserung ihrer Gehalte 2c. 29
Erledigung 138
Nordrach, Bewohner, wegen ihrer Kolonieverhältnisse
Erledigung 139
Oberschwörstadt, Gemeinderath, Eisenbahnhaltstelle betreffend 22
Erledigung 86
Oberglotterthal, Gemeinde, Straßen betr. . . . 46
Erledigung 133
Oberstenweiler, Gemeinderath, Bodenseegürtelbahn betreffend 48
Erledigung 136
Obereggingen, Gemeinde, Eisenbahn betr. . . . 52
Erledigung 136
Oberschefflenz, Gemeinde, Straßen betr. . . . 57
Erledigung 132
Offenburg, Gemeinde, Eisenbahnen betr. . . . 98
Erledigung 120
Offenburg, Handelskammer, Erhaltung des Handelsministeriums betr. 105
Erledigung 112

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Petitionen.

Osterburken, Gemeinde, Eisenbahn betr. . . . 105
Erledigung 120
Pensionäre um Aufbesserung und Herstellung des § 6 des Staatsdieneredikts 49
Erledigung 123
Pfand- und Gewährgerichte, wegen Aenderung.
Erledigung 64
Pauli, Ziegelhausen, Zollkontrole betr. . . . 65
Erledigung 81
Pforzheim, Kirchengemeinde, wegen einem Kirchenumlagegesetz 105
blieb unerledigt.
Pforzheim, Gemeinderath, Pfandschreibereiwesen betr. 46
Erledigung 64
Pforzheim, Gemeinde, wegen Aenderung der Steuergesetzgebung 52
Erledigung 100
Pfullendorf, Gemeinderath, Eisenbahn betr. . . 49
Erledigung 123
Philippsburg, Gemeinderath, Eisenbahn betr. . . 33
Erledigung 68
Prinzbach, Gemeinde, Straßen betr. 81
Erledigung 132
Pülfringen, Gemeinde, Bezirksamt betr. . . . 128
Erledigung 135
Rastatt, Gemeinderath, Kriegslastenentschädigung betreffend 16
Erledigung 45
Radolfzell, Gemeinde, Verlegung der Staatsstellen betreffend 81, 101
Erledigung 110
Radolfzell, Stadtgemeinde, Amtsgericht betr. . . 90
Erledigung 110
Reichenbach, Straßenwart, Gehaltserhöhung betr.
Erledigung 113
Reichenbach, Gemeinde, Straßen betr. 93
Erledigung 132
Reisenbach, Gemeinde, Bitte um Einverleibung in den Amtsbezirk Eberbach 49
Erledigung 113

Prot.Seite

Petitionen.

Rheingemeinden, Dammbausteuer betr.
Erledigung 137
Rheinheim, Gemeinde, Straßen betr. 63
Erledigung 132
Riedheim, Gemeinderath, Bodenseegürtelbahn betr. 48
Erledigung 136
Roggen, Gemeinderath, Bodenseegürtelbahn betr. . 48
Erledigung 136
Rheinthalgemeinden aus dem Bezirke Jestetten 2c., Straße betr. 56
Erledigung 132
Söllingen, Gemeinderath, Kriegslasten betr. . . 36
Erledigung 45
Sauldorf, Gemeinde, Zehntablösungsgesetz betr. . 65
Erledigung 119
Sandhausen, Gemeinde, Güterschoppen betr. . . 77
Erledigung 137
Schliengen, Gemeinde, Flußbaubeitrag betr. . . 49
Erledigung 85
Schiltach 2c., Gemeinde, Kinzigthalbahn betr. . . 52
Erledigung 106
Schwetzingen, Gemeinde, Eisenbahn betr.
Erledigung 123
Schönberg, Gemeinde, Straße betr. 81
Erledigung 132
Schleicher, Lehrer, wegen Regelung seiner Pension betr. 52
Erledigung 92
Schliengen, Gemeinderath, Eisenbahn betr. . . . 87
erledigt durch eine Gesetzesvorlage
Schopfheim, Gemeinde, Straßen betr. 101
Erledigung 133
Schweinberg, Gemeinde, Amtsgericht betr. . . . 105
Erledigung 110
Schwarzenbach, Unterbränd 2c., Höllenthalbahn . 90
Erledigung 106
Segeten, Gemeinde, Straßen betr. 81
Erledigung 132
Seelbach, Gemeinde, Straßen betr. 113
Erledigung 132

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot. Seite

Petitionen.

Sindolsheim 2c., Gemeinde, Eisenbahnen betr. . 48
Erledigung 69
Stocker, Lehrer, Pension betr. 52
Erledigung 83
Strittmatt, Gemeinde, Straßen betr. 90
Erledigung 132
Steinmauern, Gemeinde, Brücke betr. 117
Erledigung 132
Studer, Müller, Gewerbekanal betr. 87
Erledigung 120
Straßenwarte, Erhöhung der Tagsgebühren . . 84
Erledigung 113
St. Ilgen, Gemeinde, Eisenbahn betr. 77
Erledigung 137
Staatsdienerwittwen, wegen Erhöhung ihres Wittwengehalts betr. 36. 49
Erledigung 138
Staatsdienertöchter, wegen Erhöhung ihres Gnadengehalts betr. 52
Erledigung 138
Staatsdiener, pens., wegen Erhöhung ihrer Pension 49
Erledigung 123
Straßenmeister, Erhöhung der Tagsgebühren betr.
Erledigung 75
Uiffingen, Gemeinderath, Eisenbahnhaltstation betr. 48
Erledigung 86
Ueberlingen, Gemeinde, Eisenbahn betr.
Erledigung 136
Untersiggingen, Gemeinderath, Bodenseegürtelbahn 48
Erledigung 136
Villingen, Gemeinde, Kreisgericht betr. 98
Erledigung 109
Volksschullehrer, wegen Beizug zu den Gemeindelasten, Erhöhung der Gehalte und der Congrua
25. 43. 49. 52
Erledigung 100
Walldürn 2c., Gemeinde, Eisenbahn 36. 43
Erledigung 69
ditto ditto Amtsgericht 105
Erledigung 110

Prot. Seite

Petitionen.

Wasser, Gemeinde, Eisenbahn 65
Erledigung 137
Wallhausen, Bossart, Testament 49
Erledigung 83
Wertheim, Eisenbahnkomitee, wegen Erbauung einer Brücke und Beschleunigung des Eisenbahnbaues 59
Erledigung 68
Wehr, Gemeinde, Eisenbahn 84
Erledigung 120
Wiesloch, Gemeinde, Eisenbahn 52
Erledigung 69
Wittelbach, Gemeinde, Straße 98
Erledigung 132
Wolfach, Gemeinderath, Eisenbahn.
Erledigung 106
Wyhlen, Gemeinde, Saline 15
Erledigung 57
Wintersulgen, Gemeinde, Eisenbahn 48
Erledigung 106
Zapf, pensionirter Lehrer von Epfenbach, Pensionserhöhung 124
Zell, Gemeinderath, Steuergesetzgebung 36
Erledigung 100
Ziegelhausen 2c., Gemeinde, Straße 52
Erledigung 132

Pfandschreiberei.

Petition mehrerer Gemeinderäthe,
die Organisation der Pfandschreibereien betr. 6. 46
Bericht der Petitionskommission (Abg. Weber)
Berathung und Beschluß 64

Pfarrzehntkapitalienverwaltung.

Petition
um Abänderung des § 5 Abs. 4 des Zehntablösungsgesetzes 84
Berathung des mündlichen Berichts des Abg. Weber und Beschluß 119

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Pfarrzehntkapitalienverwaltung.

Benennung der Kommissionsmitglieder zur Berathung der beschlossenen Motion 121
Bericht der Kommission (Abg. Stöffer)
6. Beilagenheft S. 158—161.
Berathung und Beschluß 134

Präsidium.

Bezeichnung des Alterspräsidenten (Abg. Dr. Schulz) 1
Antrittsrede desselben 5
Wahl des Präsidenten (Abg. Kirsner) 13
Abschiedsrede desselben 140
Wahl der beiden Vicepräsidenten (Abg. Eckhard und Kiefer) 13

Preßgesetz,

siehe Interpellation.

Protokolle.

Mittheilung an die Kammermitglieder von den zur Durchsicht aufliegenden stenographischen Protokollen 27. 65. 81

Provisorien.

Wahl einer Kommission für die Aufsuchung und Prüfung der seit dem letzten Landtag erschienenen provisorischen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen und Benennung der gewählten Mitglieder 18
Bericht der Kommission (Abg. Lang von Weinheim)
6. Beilagenheft S. 124—130.
Berathung und Beschluß 134

Rechtsverhältnisse

der Lehrer,
siehe Diener,
siehe Volksschullehrer,
der Reichsbeamten,
siehe Diener.

Prot.Seite

Regierungskommissäre.

Mittheilung über die ernannten ständigen Regierungskommissäre 6

Reichsstrafgesetz.

Gesetzesentwurf, den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich betr. . 16
4. Beilagenheft S. 1—98.
Benennung der gewählten Kommissionsmitglieder 18
Verstärkung 19
Berichte der Kommission
des Abg. Serger
zu Art. 1, 2, 9, 12, 13, 15, 28, 29, 31, 33 u. 34
6. Beilagenheft S. 9—19,
des Abg. Sachs
über Art. 3
6. Beilagenheft S. 20—26,
des Abg. Kiefer
zu Art. 4
6. Beilagenheft S. 27—28,
des Abg. Wittum
über Art. 5 und 6
6. Beilagenheft S. 29—32
des Abg. Lang von Weinheim
über Art. 7, 8, 10, 11, 14 und 32.
8. Beilagenheft S. 33—36.
des Abg. Schmidt von Konstanz
über Art. 30.
6. Beilagenheft S. 36—47.
Berathungen und Beschlüsse 37, 40, 42
Berathung über die Beschlüsse der I. Kammer . 46
(Diese Beschlüsse wurden nicht gedruckt.)

Rothhaus.

Verpachtung der Brauerei, Besprechung hierwegen 78

Salinen.

Petition der Gemeinde Wyhlen um Errichtung einer Saline 15
Erledigung 121

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Schullehrer,

siehe Volksschullehrer.

Sekretäre.

Bezeichnung der drei jüngsten Abgeordneten, der Abg. Marbe, Schoch, Grether als provisorische Sekretäre 1

Wahl der Abgg. Morstadt, Dietz, Schmidt von Konstanz, Müller von Radolfzell zu Sekretären der Kammer 14

Mittheilung der ersten Kammer über die von ihr gewählten Sekretäre 15

Staatsverträge.

Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern, wegen Herstellung weiterer Verbindungen zwischen den beiderseitigen Eisenbahnen.

4. Beilagenheft Seite 182—194.

Bericht der Kommission (Abg. Gerwig)

6. Beilagenheft S. 55—63.

Berathung und Beschluß 66

Ständischer Ausschuß,

siehe Ausschuß.

Ständeversammlung.

Vorbereitungssitzung 1

Wahl der Deputationsmitglieder zum Empfang Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bei Eröffnung der Ständeversammlung 1

Thronrede Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bei Eröffnung der Ständeversammlung . . . 2

Bezeichnung der gewählten Kommissionsmitglieder für Entwerfung einer Dankadresse auf die Thronrede 16

Berathung des Entwurfs dieser Adresse und Annahme derselben 25

Mittheilung über die huldvolle Aufnahme dieser Adresse Seitens Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs 26

Schluß des Landtags 142

Ausloosung der Mitglieder 140

Prot.Seite

Beurlaubung

der Kammer 47

Ständemitglieder.

Urlaubsbewilligungen der nachgenannten Abgeordneten:

Blum	18, 33	Marbe	64
v. Feder	22	Morstadt	18
Förderer	90	Neßler	88
Frei	48	Neumann . . .	48, 89
Gutmann	77	Nicolai	77
Henne	48	Pflüger	29
Intlekofer	43	Roder	18, 80
Kimmig	43	Schuster	101
Lenz	57, 111	Serger	22
Mays .	33, 48, 77, 105	Stigler	22

Ehrendes Andenken nachgenannter gestorbener Mitglieder der zweiten Kammer:

Fischler	19	Steiglehner . . .	19
Kieser	19	Vogelmann . . .	19
Knittel	19	Vögele	36
Kraus	19	Weizel	59
Malzacher	19	Ziegler	19

Zittel 19

Steuern.

Gesetzesentwurf,

die Steuererhebung im Monat Dezember 1871 und im 1. Kalenderquartal 1872 betr. . . . 15

enthält

die Umrechnung der Getränkesteuer in das Litermaß.

4. Beilagenheft S. 99—106.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission des Abg. Friderich 20

Berathung und Beschluß 20, 21

Mittheilung über Zustimmung der ersten Kammer 22

Bitte des Gemeinderaths von Mannheim, Pforzheim 2c.,

die Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere der Gemeindebesteuerung betr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Prot.Seite

Steuern.

Bericht des Abg. Schuster
6. Beilagenheft S. 87—101.
Berathung und Beschluß 100

Steuerdirektion.

Antrag
wegen Vereinigung mit der Zolldirektion . . 78

Steuern,

siehe Kapitalsteuer.

Sportel und Stempel.

Gesetzesentwurf,
die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betr. 74
4. Beilagenheft S. 464—466.
Benennung der Berichterstatter 83
Mündlicher Bericht der Kommission (Abg. Stösser)
und
1te Berathung 85
2te Berathung 96
Mittheilung über Zustimmung der ersten Kammer 116
Gesetzentwurf,
einige Aenderungen des Gerichtssportelgesetzes betr. 56
4. Beilagenheft S. 367—370.
Benennung der gewählten Kommissionsmitglieder 61
Bericht der Kommission (Abg. Serger)
6. Beilagenheft S. 64—67.
Berathung und Beschluß 82
Mittheilung über Zustimmung der ersten Kammer 105

Straßenbau.

Bericht der Kommission für Straßen und Eisenbahnen (Abg. Gerer)
über die eingekommenen Petitionen
6. Beilagenheft S. 151—157.
Berathung und Beschluß 132

Prot.Seite

Volksschullehrer.

Bericht der Petitionskommission (Abg. Eckhard)
über die eingekommenen Petitionen wegen Erhöhung ihres Gehaltes und der Congrua
6. Beilagenheft S. 73—80.
Berathung und Beschluß 89
Gesetzesentwurf,
die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, bezw. höhern Töchterschulen . . 49
4. Beilagenheft S. 215—218 und 374.
Mündlicher Bericht des Abg. Intlekofer
und
Berathung und Beschluß 58
Mittheilung über Zustimmung der I. Kammer . 70

Vereine.

Petition der unter- und oberbadischen Genossenschaftsverbände wegen Regelung der Faustpfandbestellungen 15
Erledigung 85
Den hierauf erfolgten
Gesetzesentwurf
siehe unter Faustpfänder.

Wahlen.

Vorlage der Akten über die neu gewählten Mitglieder 6
Prüfung der vorgelegten Wahlakten . . 7—13 u. 31

Wünsche

zu Protokoll 45, 68, 71, 72, 97, 122, 129

Zehntablösung,

siehe Pfarrzehntkapitalienverwaltung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vorbereitungs-Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 20. November 1871.
Nachmittags 4½ Uhr.

In Gegenwart des Herrn Regierungskommissärs, Staatsminister Dr. Jolly,

sowie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, Eckhard, Gerer, Gerwig, Lender, Paravicini, Richter, Roder, Stigler, Tritscheller, Wittum.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Dr. Schulz.

Der Herr Staatsminister Dr. Jolly eröffnet die Sitzung mit folgender Anrede:

Hochgeehrteste Herren!

Ich freue mich, als der erste meiner Kollegen Sie beim Beginne Ihrer Arbeiten begrüßen und Ihnen ein herzliches Willkommen entgegen rufen zu können und damit den Wunsch und die Hoffnung zu verbinden, daß auch zwischen dieser Kammer und der Großh. Regierung das vertrauensvolle Einvernehmen herrschen wird, wie es seit Jahren vorhanden war.

Nach bekannter Uebung hat das älteste Mitglied den provisorischen Vorsitz in diesem Hause zu übernehmen. Nach den vorliegenden Listen wäre dies Herr Anwalt Dr. Schulz aus Heidelberg, geb. 10. Mai 1806. Wenn keine Einsprache erfolgt, möchte ich denselben bitten, seinen Sitz als Alterspräsident einzunehmen. Die 3 jüngsten Mitglieder hätten sodann als Jugendsecretäre zu fungiren; es wären dies die Herren: Abgeordneten

Marbe,
Schoch und
Grether.

Auch diese möchte ich bitten, ihre Plätze einzunehmen.

Es wären nun durch das Loos 5 Mitglieder zu bestimmen, die in Gemeinschaft mit dem Bureau die Deputation zum Empfange des Großherzogs zu bilden hätte.

Alterspräsident: An das Alterspräsidium ist ein Schreiben des Oberstkammerherrenamts übergeben worden, welches lautet:

(wird verlesen und betrifft die feierliche Eröffnung, sowie die Audienz bei Sr. K. H. dem Großherzog).

Die Wahl von 5 Mitgliedern zum Empfange Sr. K. H. des Großherzogs fällt auf die Herren:

Mays, Kimmig, Schmidt von Constanz, Weber, Lang.

Zur Vornahme der Wahlprüfungen wird kommenden Mittwoch 9 Uhr eine Sitzung abgehalten werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident
Dr. Schulz.

Die Jugendsecretäre:
H. Marbe.
Carl Frieb. Schoch.
J. Grether.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Protokoll

über

die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 21. November 1871.

In Gemäßheit der erschienenen gedruckten Bekanntmachung vom 18. November 1871 und des ausgegebenen Programms vom gleichen Datum versammelten sich heute Vormittag 11 Uhr die Mitglieder beider Häuser in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer, nachdem sie zuvor dem Gottesdienste in den beiden Kirchen, der katholischen um 9 Uhr und in der Schloßkirche um 10 Uhr angewohnt hatten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog, in Begleitung Allerhöchst Ihrer General- und Flügeladjutanten, und den Prinzen des Großh. Hauses wurden bei Ihrer Ankunft am Portale des Ständehauses durch die Deputationen der beiden Kammern nach dem vorgeschriebenen Ceremonielle empfangen und bei Höchst-Ihrem Eintritt in den Saal mit einem dreimaligen Lebehoch empfangen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog bestiegen den Thron und hielten an die Versammlung, nachdem ihr von Sr. Excellenz, dem Staatsminister Dr. Jolly die Erlaubniß zum Sitzen gegeben worden, folgende Rede:

Edle Herren und liebe Freunde!

Herzlich heiße Ich Sie bei dem Beginn Ihrer Arbeiten willkommen und bringe dieser neugewählten Versammlung gerne das Vertrauen entgegen, das ihre Vorgängerinnen durch Einsicht und Treue verdient haben.

Dank den Siegen der Deutschen Heere und dem patriotischen Gemeinsinn aller deutschen Regierungen und Völker ist im Laufe des letzten Jahres das Ziel, welchem stets Meine höchsten Anstrengungen gegolten haben, rascher und vollständiger erreicht, als nach den kühnsten Hoffnungen erwartet werden durfte: die deutsche Nation ist politisch geeinigt unter der sicheren Führung des Kaisers.

Trachten wir auch ferner darnach, so viel an uns liegt das in begeistertem Aufschwung Errungene durch besonnene Einsicht und ausdauernde Arbeit zu befestigen und immer mehr zu vervollkommnen.

War es Mir auch als eine unumgängliche Pflicht erschienen, auf wesentliche Kronrechte zu Gunsten des Vaterlandes zu verzichten und dadurch für Meinen Theil dazu beizutragen, daß des Deutschen Reiches Ansehen und Kraft gehoben werde, wir selbst aber dabei diejenige Stärkung erfahren, welche aus einheitlicher Führung des Heeres und der Politik erwachsen muß — so wird es fortan in erhöhtem Maß Mein Bestreben sein, die selbstständige Entwickelung der geliebten Heimath in ihrem freien und unabhängig zu erhaltenden inneren Staatsleben mit allen Kräften zu fördern.

Der Eintritt in die große nationale Gemeinschaft be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

dingt ein Anpassen verschiedener allgemeiner deutscher Gesetze an die bestehenden Einrichtungen des Landes. Meine Regierung wird Ihnen hierüber Vorlagen machen, unter welchen die bedeutendste auf die Einführung des deutschen Strafgesetzbuches sich bezieht. Im Uebrigen lassen die neugegründeten Verhältnisse, die gerade jetzt in lebhaftester Entwickelung begriffen sind, eine Beschränkung der Thätigkeit auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung zur Zeit rathsam erscheinen, und nach den umfassenden Arbeiten der letzten Jahre ist sie ohne Nachtheil möglich.

Der Krieg, obgleich er mit einer traurigen Ausnahme die gesegneten Fluren Meines Landes verschonte, hat doch mit seinen sofort zu erfüllenden Anforderungen die einzelnen Kreise und Gemeinden sehr verschieden belastet. Es wird Ihnen deshalb durch Meine Regierung ein Gesetzentwurf über die Ausgleichung der Kriegs-Lasten und -Schäden, welche aus dem der Staatskasse zufließenden Antheil an der Kriegskontribution bewirkt werden kann, vorgelegt werden. Aus Mitteln des Reichs wird für die unmittelbaren Kriegsschäden in Kehl und Breisach Vergütung geleistet, und den aus Frankreich ausgewiesenen Landesangehörigen wenigstens eine Unterstützung zur Ueberwindung ihres Nothstandes geboten. Aus Vorschüssen der Reichskasse, welche bei der schließlichen Vertheilung der Kriegskontribution angerechnet werden, konnte den tapfern Söhnen des Landes, die willig ihre bürgerlichen Geschäfte verließen, um den Reichsfeind abwehren zu helfen, als wohlverdienter Dank eine Beihilfe zum Wiederbeginn ihrer friedlichen Thätigkeit gewährt werden.

Der glückliche Verlauf des Krieges hatte schon gegen Ende des vorigen Jahres die Wiederaufnahme der Bauten an Eisenbahnen und Landstraßen, zunächst in beschränkter Weise, möglich gemacht; sie werden seit dem Friedensschluß mit allem dem Nachdruck betrieben, welchen die Förderung dieser wichtigsten Mittel zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes verlangt.

In allen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit zeigt sich zu Meiner Freude eine außergewöhnlich lebhafte Bewegung; Ich gründe darauf und auf das wenigstens nicht ungenügende Gesammtergebniß des diesjährigen landwirthschaftlichen Ertrags die Hoffnung, daß der Wohlstand des Landes stetig fortschreiten werde.

Unter dem raschen und nach aller Voraussicht dauernden Sinken des Geldwerthes, das mit dem zunehmenden Nationalreichthum untrennbar verbunden ist, hat aber vor allen ein Stand zu leiden, durch dessen geistige Befähigung und Frische und moralische Integrität das Wohl des Landes am unmittelbarsten bedingt ist, die Beamten und Angestellten aller Klassen. Nicht blos die Dankbarkeit für ihre mit Treue und Selbstverläugnung geleisteten Dienste, sondern ebenso das dringende Interesse des Landes selbst an der Erhaltung eines seiner hohen Aufgabe gewachsenen Beamtenstandes fordert eine durchgreifende Aufbesserung aller Besoldungen und Gehalte, ohne welche die heutige Aemterverfassung, ein wesentlichster Bestandtheil der gesammten Staatseinrichtungen, nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Durchführung der Maßregel wird dadurch erleichtert, daß in Folge des Uebergangs verschiedener politischer Funktionen an das Reich die betreffenden Organe bei der Landesregierung wegfallen konnten, und Meine Regierung ist damit beschäftigt, auch in allen Zweigen des inneren Dienstes jede thunliche Vereinfachung und Minderung der Zahl der Beamten herbeizuführen.

Der Staatshaushalt befindet sich nach einem Krieg ohne Gleichen in guter Ordnung. Die bis jetzt überwiesenen Kriegsentschädigungsgelder decken bereits einen erheblichen Theil der unmittelbaren Kriegskosten. Die Vorschüsse der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse sind derselben erstattet und mittelst der noch weiter zu erwartenden Antheile an der französischen Kriegskontribution kann eine vollständige Deckung des von der Staatskasse bestrittenen und als Folge des Kriegs noch ferner zu bestreitenden außerordentlichen Aufwandes mit Sicherheit in Aussicht genommen werden.

Die verzögerte Aufstellung des Reichshaushalts-Etats machte es unthunlich, Ihnen jetzt schon beim Beginn

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ihrer Arbeiten einen auf sicheren Grundlagen ruhenden Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Sie werden deßhalb durch Meine Regierung um eine vorläufige Kreditverlängerung angegangen werden, und zunächst nur die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1869 und 1870 nebst der vergleichenden Darstellung der Rechnungsergebnisse für 1868 und 1869 erhalten, welchen baldthunlichst die Budgetvorlage für 1872 und 1873 nachfolgen wird.

Die Anforderungen, welche das Reich im Interesse seiner äußeren Sicherheit und zur Förderung sonstiger gemeinsamer Zwecke an seine einzelnen Glieder erhebt, und die unabweislichen Bedürfnisse der inneren Staatsverwaltung werden den Staatsaufwand nicht unbeträchtlich erhöhen. Ich freue Mich aber, daß dessenungeachtet keine neuen Ansprüche an die Steuerkraft des Landes gemacht werden müssen.

Die politische Einigung Deutschlands hat, wie die günstige finanzielle Lage des Landes zeigt, demselben keine neuen Opfer auferlegt; vielmehr hoffen wir von der Kraft des Reiches, welche den glorreichsten Frieden errungen hat und ihn schützen wird, einen neuen Aufschwung alles materiellen und geistigen Lebens wie in dem ganzen weiten deutschen Vaterland, so in der theueren badischen Heimath.

Das walte Gott!

Der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister Dr. Jolly, verlas sofort die Formel des Verfassungseides und forderte die nachfolgenden neu erschienenen Mitglieder der zweiten Kammer auf, den verfassungsmäßigen Eid zu leisten:

Bengel, Bikel, Bürklin, Busch, Dietz, Eichelsdörfer, Eller, Eschbacher, von Feder, Fischer, Fleiner, Förderer, Frank, Frey, von Freydorf, Friderich, Gerer, Gerwig, Grether, Hansjakob, Heidenreich, Heilig, Henne, Hofmann, Huffschmid, Intlekofer, Kiefer, Kimmig, Kirsner, Lang von Karlsruhe, Lang von Weinheim, Lenz, Marbe, Mays, Morstadt, Müller von Pforzheim, Müller von Radolfzell, Neßler, Neumann, Nicolai, Paravicini, Pflüger, Reichert, Sachs, Schmidt von Constanz, Schmid von Tiefenstein, Schoch, Schulz, Schuster, Serger, Stösser, Weber, Wittum.

Beim namentlichen Aufrufe der einzelnen Abgeordneten sprach Jeder derselben von seinem Sitze aus mit aufgehobener Rechten die Worte:

„Ich schwöre!"

Nachdem die Beeidigung zu Ende war, erklärte Herr Staatsminister Dr. Jolly auf allerhöchsten Befehl die Ständeversammlung für eröffnet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog verließen hierauf unter lebhaften Hochrufen von Seiten der Anwesenden den Saal in derselben Begleitung, mit welcher Allerhöstdieselben eingetreten waren.

Hiermit war der Akt der feierlichen Eröffnung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident
Dr. Schulz.

Die Jugendsecretäre
Marbe.
Karl Friedrich Schoch.
J. Grether.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

I. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 22. November 1871.

Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart des Herrn Regierungskommissärs Staatsminister Dr. Jolly,

sowie

der Mitglieder der zweiten Kammer mit Ausnahme der Abgg. Blum, Eckhard, Eschbacher, Gutmann, und des Abgeordneten des 55. Wahlbezirks.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Schulz.

Der Alterspräsident eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Ich eröffne die Sitzung und folge einer guten Uebung, indem ich mir erlaube einige Worte zum Beginn der Verhandlungen an Sie zu richten, die Hoffnung Ihnen auszusprechen auf ein freundliches, übereinstimmendes Zusammenwirken und die Bitte, auch widerstrebende Ueberzeugungen zu achten und zu ertragen. Der ältere Mann haftet fester auf dem Boden, der sich fruchtbar und dankbar gezeigt hat, er hütet sich, irgend Neues zu beginnen, ohne den Anknüpfungspunkt an das Theure, Gegebene gefunden zu haben. Ein Mann, der schon das 3. Geschlecht an sich heranwachsen sieht, darf wohl bitten, daß sein Rath gehört werde, daß sein Rath Beachtung finde.

Wir sind in einer Zeit angekommen, die voranschreiten will, die Aenderungen erheischt, die weiter führen können, als Manche ihnen nachfolgen möchten. Wir sind in einer gefährlichen Zeit, wo Haß und Neid und Furcht links und rechts an den Grenzen des großgewordenen Deutschlands Feinde schafft; wir haben zu gewärtigen, daß die Feinde den ersten Augenblick ergreifen werden, um Rache zu üben.

Das wird kommen, schneller als wir glauben, und wir können froh sein, wenn es bald kommt.

Wir haben die großen Lasten eines dauernden Kriegsstandes zu ertragen; wir tragen ihn freudig in dem Gefühle, ein großes Vaterland aufzubauen, ein Vaterland, wie es uns immer theuer war. Wir werden uns auch umblicken müssen, daß wir das Bestehende nicht mißachten, vor Allem, daß wir die Grundsäulen der Gesellschaft achten, daß wir die sittlichen und religiösen Beziehungen, die Beziehungen des Volks zur Kirche ehren und aufrecht erhalten. Die ganze menschliche Geschichte zeigt uns, daß keine Gesellschaft gediehen ist, ohne diese Achtung, und auch wir werden Schiffbruch erleiden, wenn wir diese Achtung nicht mehr im Auge haben.

In unserm Vaterland müssen wir Neues schaffen, wir haben einen großen Theil der höchsten Rechte an die Reichsgewalt abgegeben, wir müssen suchen und Mühe haben, eine neue Ordnung zu schaffen.

Die Militärmacht ist uns abhanden gekommen, wir sind, wie eine Provinz, und es wird unser Bestreben sein müssen, auch in diesen engeren Verhältnissen ein freundliches Leben herzustellen, ein Leben, das sich anpaßt dem großen Ganzen. Das sind im Allgemeinen meine An-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sichten, und wenn Seine Königliche Hoheit uns gestern verhieß, daß wir in dem Drang der Gesetzgebung, den wir in der vergangenen Zeit sahen, einen Halt machen wollen, so habe ich diese Worte mit großer Freude begrüßt, aber auch mit dem Bedenken, ob es möglich sein wird, den einmal rollenden Wagen auf der schiefen Ebene festzuhalten.

Thun wir Alles, um festzustehen in den Wogen, die um uns tummeln! Sie haben die Verhandlungen des Reichstags gesehen, Sie haben gesehen, wie vom Reichstage Ansprüche gemacht werden, die unsere Selbstständigkeit auflösen müssen.

Ich weiß nicht, wie weit Sie meiner Ansicht sind, daß wir einen Stand des Vaterlandes bilden, wie es seither möglich war.

Ich gehe zur Sache.

Der Alterspräsident theilt zunächst dem Hause mit, daß Abg. Gutmann, durch Krankheit, Abg. Tritscheller, durch Besprechungen mit seinen Wählern am 19. und 20., am Erscheinen verhindert seien, Letzterer aber am 22. eintreten wolle.

Der Alterspräsident gibt dem Hause Kenntniß vom Einlauf folgender Petition:

1. Bitte der Stadtgemeinde Mannheim, Reform der Steuer-, besonders der Gemeindesteuer-Gesetzgebung betr.
2. Bitte der gleichen Stadtgemeinde, Organisation des Pfandschreibereiwesens betr.

Es werden diese Petitionen der Petitionskommission zugewiesen werden.

Sodann wird dem Hause eine Einladung der Gesellschaft Eintracht zur Theilnahme an den geselligen Unterhaltungen derselben mitgetheilt und eine Denkschrift des Herrn Hofraths Dr. Schürmayer in Emmendingen, die Errichtung einer zweiten Irrenanstalt betr., an die Kammermitglieder vertheilt.

Hierauf verliest der Herr Staatsminister zwei Allerhöchste Entschließungen, bezüglich des Geschäftsganges, wornach:

zu ständigen Regierungskommissären bei der ersten und zweiten Kammer ernannt werden:

1. für das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: Geh. Referendär von Seyfried und Geh. Referendär Walli;
2. für das Ministerium des Innern: Geh. Rath Cron und Ministerialrath von Seyfried;
3. für das Handelsministerium: Geh. Referendär Muth und Ministerialrath Turban;
4. für das Finanzministerium: Ministerialrath Nicolai und Ministerialrath Kilian.

Nach einem weiteren Reskript sind die durch mündliche Rücksprache zwischen dem Kammerpräsidenten und der Regierung zu erledigenden, den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen betreffenden Geschäfte durch den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister des Innern Dr. Jolly, zu befördern.

Ferner theilt der Herr Staatsminister dem Hause mit, daß sämmtliche Wahlakten dem Archivariat übergeben sind mit Ausnahme einer Wahl, wo der Gewählte erst in den letzten Tagen abgelehnt hat.

Außerdem übergibt der Herr Staatsminister die Liste der Petitionen, die beim vorigen Landtage dem Ministerium des Innern zur Erledigung überwiesen wurden.

Es wird nun die Beeidigung der gestern nicht erschienenen neu eingetretenen Mitglieder vorgenommen, nämlich der Herren:

Roder, Tritscheller, Lender, Jolly.

Hierauf werden die provisorischen Abtheilungen gebildet, und es gehen aus der Wahlurne hervor:

I. Abtheilung:

1. Bengel, 2. Dietz, 3. Eichelsdörfer. 4. von Feder, 5. Fleiner, 6. Förderer, 7. Neßler, 8. Paravicini, 9. Schmidt von Konstanz, 10. Schoch, 11. Serger, 12. Stösser.

II. Abtheilung.

1. Fischer. 2. Frank, 3. Friderich, 4. Gerer, 5. Gutmann, 6. Heidenreich, 7. Kiefer, 8. Lender, 9. Müller von Radolfzell, 10. Müller von

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Pforzheim, 11. Nicolai, 12. Schmid von Tiefenstein, 13. Schulz.

III. Abtheilung.

1. Bickel, 2. Jolly, 3. Kimmig, 4. Kirsner, 5. Lang von Karlsruhe, 6. Morstadt, 7. Neumann, 8. Reichert, 9. Richter, 10. Roder, 11. Sachs, 12. Schuster.

IV. Abtheilung.

1. Blum, 2. Bürklin, 3. Busch, 4. Eckhard, 5. Eller, 6. Eschbacher, 7. von Freydorf, 8. Lang von Weinheim, 9. Lenz, 10. Marbe, 11. Mays, 12. Pflüger.

V. Abtheilung.

1. Bezirk Tauberbischofsheim, 2. Frey, 3. Gerwig, 4. Grether, 5. Hansjakob, 6. Heilig, 7. Henne, 8. Hofmann, 9. Huffschmid, 10. Intlekofer, 11. Weber, 12. Wittum.

Hierauf wird eine Einladung des Vorstandes der Museumsgesellschaft im Sinne der Seitens der Eintracht erfolgten mitgetheilt, die Wahlakten unter die Abtheilungen vertheilt, sodann die Sitzung unterbrochen, um die Wahl der provisorischen Abtheilungsvorstände und Sekretäre vornehmen und die Wahlakten prüfen zu können.

Fortsetzung der Sitzung Nachmittags 4 Uhr.

Nach Wiederbeginn der Sitzung eröffnet der Alterspräsident eine Zuschrift des Herrn Staatsministers Jolly, worin derselbe anzeigt, verhindert zu sein, beim Anfang der Sitzung zu erscheinen, und bittet bei etwaigen ernstlichen Wahlbeanstandungen die Verhandlung darüber bis zu seinem Erscheinen zu unterbrechen.

Hierauf ersucht der Alterspräsident die Vorstände der provisorischen Abtheilungen über die Resultate der Wahlprüfungen zu berichten und erstattet der Abgeordnete Paravicini Namens der ersten Abtheilung Bericht über 13 Wahlen. Die erste ist die des 10. Wahlbezirks Lörrach. Von 118 Wahlmännern erschienen 115; 3 waren durch Krankheit entschuldigt. Gewählt wurde Moritz Pflüger, Posthalter in Lörrach, mit 115 Stimmen.

Alle Formalitäten sind in Ordnung, der Gewählte hat die Wahl angenommen, besitzt die gesetzlichen Eigenschaften. Der Antrag auf

„Nichtbeanstandung der Wahl"

wird angenommen.

Bei der zweiten Wahl, der des 15. Wahlbezirks Freiburg, erschienen von 132 Wahlmännern 128; von diesen erhielt Rechtsanwalt Ludwig Marbe von Freiburg 68 Stimmen; im Uebrigen war der Befund der Wahlprüfung wie bei der ersten und wurde auch der Antrag auf

„Nichtbeanstandung der Wahl"

ohne Diskussion angenommen.

Im 16. Wahlbezirk Breisach betrug die Zahl der Wahlmänner 144; es fanden sich bei der Wahl ein 142; 2 entschuldigten sich durch Krankheit. Gewählt wurde mit 94 Stimmen prakt. Arzt Eschbacher in Freiburg, welcher die Wahl annahm. Aus oben angeführten Gründen wurde auch hier der Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

angenommen.

Das Gleiche war der Fall bei der Wahl des 37. Wahlbezirks Stadt Durlach, für welchen Herr Ministerialpräsident R. von Freydorf einstimmig erwählt wurde. Von 48 Wahlmännern waren 46 erschienen.

Bei der Wahl der Stadt Pforzheim, welche zwei Abgeordnete zu wählen hat, erschienen beim ersten Wahlgang von 82 Wahlmännern 75, die übrigen hatten sich bis auf einen entschuldigt, dessen Ausbleiben als für das Resultat der Wahl unwesentlich angenommen wurde. Es erhielt Kaufmann Lenz in Pforzheim 70 Stimmen, nahm die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wahl an und wurde, da alle sonstigen Erfordernisse vorhanden, der Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

angenommen.

Beim zweiten Wahlgang erschienen 76 Wähler; hiervon fielen 42 Stimmen auf Fabrikant Moritz Müller von Pforzheim. Die Prüfung ergab das gleiche Resultat wie bei den vorhergehenden Wahlen, und wurde auch diese von der Kammer für unbeanstandet erklärt.

Das Gleiche war der Fall hinsichtlich der Wahl im Bezirk Rastatt, für welchen Anwalt Stigler mit 51 Stimmen von 52 erschienenen Wählern (es waren dieser 53) gewählt wurde.

Im Wahlbezirk Stadt Baden wurde durch Ablehnung des am 12. Oktober gewählten Staatsraths Dr. Lamey eine zweite Wahl nöthig. Diese wurde am 26. Oktober vorgenommen; es erschienen 48 Wahlmänner, von welchen Rechtsanwalt Busch in Karlsruhe 35 Stimmen erhielt. Das ganze Wahlverfahren wurde in Ordnung befunden, die Erfordernisse sind vorhanden und wurde der Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

angenommen.

Das Gleiche war der Fall bei der Wahl im 50. Wahlbezirk Eppingen, für welchen von 118 Wählern 117 erschienen, von denen Oberamtmann Lang von Weinheim 111 Stimmen erhielt.

Eben so im 46. Wahlbezirk Weinheim mit einer Wählerzahl von 141; von welchen 138 erschienen und einstimmig Oberingenieur Bürklin in Heidelberg wählten.

Der 48. Wahlbezirk Stadt Heidelberg hat 2 Abgeordnete zu wählen.

Beim ersten Wahlgang erschienen von 91 Wählern 84, und wählten einstimmig Dr. Blum von Heidelberg.

Beim zweiten Wahlgang erschienen 86 Wähler, von denen Rechtsanwalt Mays 84 Stimmen erhielt.

Bei beiden Wahlen wurde das Verfahren sowohl als richtig, als die gesetzlichen Erfordernisse der Gewählten als vorhanden befunden und auch hier der Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

angenommen.

Die 13. Wahl war die des 17. Bezirkes Waldkirch. Es erschienen sämmtliche 150 Wahlmänner und erhielt Anwalt Eckhard in Mannheim 109 Stimmen. Der Antrag der Abtheilung auf

„Nichtbeanstandung"

wurde angenommen.

Im Namen der II. Abtheilung berichtet nun der Abg. Kiefer über folgende 14 Wahlen:

Im 51. Wahlbezirk Sinsheim erschienen von 118 Wahlmännern 115; 3 waren durch Krankheit entschuldigt. Es erhielt Rathschreiber und Oekonom Friedrich Bengel in Treschklingen 112 Stimmen.

Im 27. Wahlbezirk Kork-Rheinbischofsheim wurde durch Ablehnung des Herrn Staatsministers Dr. Jolly eine zweite Wahl nöthig. Bei dieser erschienen von 116 Wahlmännern 111, von welchen Apotheker Schoch in Lichtenau 70 Stimmen erhielt.

Im 24. Wahlbezirk Gengenbach-Haslach wurde mit 71 Stimmen kath. Stadtpfarrer Förderer in Lahr gewählt. Sämmtliche 120 Wahlmänner waren zur Wahl erschienen.

Im 53. Wahlbezirk Mosbach waren 137 Wahlberechtigte; es erschienen 137 und fielen davon 107 Stimmen auf Friedr. Serger, Vicekanzler des Großh. Oberhofgerichts Mannheim.

Mit 88 von 135 Stimmen des Wahlmänner-Kollegiums des 39. Aemter-Wahlbezirks Bretten wurde gewählt Ludwig Paravicini, Bürgermeister in Bretten.

Im 36. Wahlbezirk, Landamt Karlsruhe, waren es 133 Stimmberechtigte. Davon fielen 68 Stimmen, also die absolute Mehrheit, auf Dr. Julius Neßler, Professor und Vorstand der agrikultur-chemischen Versuchsanstalt Karlsruhe.

Im 47. Wahlbezirk Wiesloch und einem Theil von Heidelberg erschienen von 136 Wahlmännern 131 beim Wahlakt, und erhielt hiervon Landeskommissär Stösser in Mannheim 90 Stimmen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für den 6. Aemter-Wählbezirk Stühlingen—Jestetten—Bonndorf—Waldshut wurde Fabrikant Paul Tritscheller von Lenzkirch mit 124 Stimmen von 130 gewählt. Die Zahl der Wahlmänner betrug 134.

Bei diesen acht Wahlen waren alle gesetzlichen Formalitäten pünktlich erfüllt, die Gewählten nahmen die Wahl an und besitzen die gesetzlichen Erfordernisse der passiven Wählbarkeit. Es wurde daher der jeweils bei jeder einzelnen Wahl gestellte Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

angenommen.

Im 3. Wahlbezirk Stadt Konstanz erschienen von 48 Wahlmännern bei der Wahl 45, von denen Kreisgerichtsrath Anton Schmidt in Konstanz 43 Stimmen erhielt. Es fand sich zwar in den Akten kein Geburtsnachweis; allein diese Inkorrektheit wurde dadurch als beseitigt erachtet, daß der Gewählte im Wahlmännerverzeichniß mit einem Alter von 48 Jahren aufgeführt ist, und es wurde daher, da sonstige Anstände nicht vorliegen, der Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

angenommen.

Im 11. Wahlbezirk Schopfheim bestand das Wahlmännerkollegium aus 108 Stimmberechtigten, von welchen 106 erschienen. Es vereinigten sich 97 Stimmen auf Apotheker W. Fleiner in Schopfheim, dessen Wahl, da die Prüfung die vollkommene Richtigkeit ergab, genehmigt wurde.

Im 47. Wahlbezirk Schwetzingen-Ladenburg wurde ein zweiter Wahlgang nöthig, weil im ersten keine absolute Mehrheit erzielt wurde. Es waren von 143 Wahlmännern 140 erschienen. Beim 2. Wahlgang erhielt Amtsrichter Dietz von Weinheim 92 Stimmen; die Wahl wurde als richtig befunden, der Gewählte, welcher sie annahm, besitzt alle gesetzlichen Erfordernisse und wurde demgemäß der Antrag:

„Die Wahl nicht zu beanstanden"

angenommen".

Der 45. Bezirk Mannheim umfaßt 3 Wahlkollegien. Im ersten dieser sind 170 Wahlmänner, von denen 167 bei der Wahl erschienen; wornach die absolute Mehrheit 84 beträgt.

Direktor Peter Eichelsdörfer in Mannheim erhielt 86 Stimmen. Es wurde bemerkt, daß 3 Wahlmänner die Einladung zur Wahl nicht selbst unterzeichnet hatten; dieselben waren übrigens bei der Wahl selbst erschienen und wurde daher, da sonstige Bemängelungen nicht vorlagen, die Wahl für unbeanstandet erklärt.

Das 2. Wahlkollegium besteht aus 166 Wahlmännern, von welchen 88 Stimmen sich auf Anwalt Elias Eller in Mannheim vereinigten.

Der 3. Mannheimer Wahlbezirk ist ebenfalls durch 166 Wahlmänner vertreten; wornach die absolute Mehrheit 83 beträgt. Es wurde gewählt Rechtsanwalt von Feder in Mannheim mit 86 Stimmen.

Beide Gewählte nahmen die Wahl an; die Prüfung beider Wahlen ergibt keinen Grund zur Beanstandung; eben so wenig die Eigenschaften beider Gewählten, und wurde der Antrag auf

„Nichtbeanstandung beider Wahlen"

angenommen.

Die 3. Abtheilung, präsidirt vom Abg. Kirsner, hat 11 Wahlen geprüft und berichtet der Genannte über das Resultat dieser Prüfung wie folgt:

Im 14. Wahlbezirk Villingen und Theile des Amts Neustadt mußte eine zweite Wahl vorgenommen werden, weil der bei der ersten Wahl gewählte Großh. Baudirektor Gerwig die Wahl ablehnte. Ein Wahlmann, Reichstagsabgeordneter Hebting, erhielt wegen seiner Abwesenheit in Berlin keine Einladung; 7 Wahlmänner hatten sich bei der Wahl am 31. Oktober entschuldigt. Von 123 Wahlberechtigten waren also 115 erschienen, von welchen ihre Stimmen 103 auf Rechtsanwalt Wittum in Villingen vereinigten.

Die Zahl der Wahlberechtigten im 26. Wahlbezirk

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Stadt Offenburg beträgt 48, die absolute Mehrheit 25 und erhielt Gymnasiumsdirektor Intlekofer in Offenburg 39 Stimmen.

Beide Wahlen gaben keinen Grund zur Bemängelung, beide Gewählten besitzen die gesetzlichen Erfordernisse und wurde daher bei beiden der Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

angenommen.

Im 25. Wahlbezirk, Amt Offenburg, betrug die Zahl der Wahlmänner 115, die absolute Mehrheit 68, Dr. Hansjacob, Pfarrverweser in Hagnau, erhielt 74 Stimmen. Es wurde nur ein formell richtiges Geburtszeugniß vermißt, statt dessen ein bürgermeisteramtliches Zeugniß auf Grund eines Personale und einer Lebensversicherungspolice den Acten beiliegt. Da die Kommission glaubt, nicht auf der Beischaffung eines formell richtigen Geburtszeugnisses bestehen zu müssen und sonstige Unrichtigkeiten nicht vorliegen, stellt dieselbe den Antrag auf

„Nichtbeanstandung",

welcher angenommen wurde.

Im 22. Wahlbezirk Eberbach—Buchen erschienen alle 121 Wahlmänner bei der Wahl und wurde mit 76 Stimmen gewählt Weinhändler Theodor Frey in Eberbach.

Im 23. Wahlbezirk Triberg und Amtsgerichtsbezirk Wolfach hatte die Wahl am 11. November statt. Von 176 Wahlmännern waren 152 erschienen, von welchen 111 Stimmen auf Baudirektor R. Gerwig in Karlsruhe fielen.

Im 56. Wahlbezirk Adelsheim—Boxberg erschienen bei der Wahl sämmtliche 133 Wahlmänner, von denen Kreisgerichtsrath Huffschmid 98 Stimmen erhält.

Im 43. Wahlbezirk Pforzheim betheiligten sich von 122 Wahlberechtigten 120 bei der Wahl und wurde gewählt Albert Henne von Tiefenbronn mit 102 Stimmen.

Im 9. Wahlbezirk Stadt Lörrach wurde durch Ablehnung des Staatsraths Lamey eine zweite Wahl nöthig, bei welcher sich von 48 Wahlmännern 44 einfanden, von denen 42 Stimmen auf Gemeinderath Joh. Grether in Lörrach fielen.

Im 41. Wahlbezirk, Stadt Bruchsal, besteht das Wahlkollegium aus 48 Wahlmännern, von welchen 47 erschienen und 46 ihre Stimmen auf Bankdirektor J. Weber in Bruchsal vereinigten.

Bei diesen 6 Wahlen ergab sich weder in Bezug auf das Wahlverfahren noch die Qualifikation der Gewählten der geringste Anstand, daher der jeweils gestellte Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

der einzelnen Wahlen immer ohne Diskussion angenommen wurde.

Im 1. Wahlbezirk Ueberlingen—Pfullendorf betrug die Zahl der Wahlmänner 153.

In den Gemeinden Großschönach und Wintersulgen wurden die Wahlmännerwahlen angefochten und für ungiltig erklärt, die Neuwahlen wurden am 7. Oktober vorgenommen und konnten daher die Wahlmänner der genannten Gemeinden (zusammen 6) nur 2 bezw. 3 Tage vor der am 12. Oktober statthabenden Wahl eingeladen werden. Es sind jedoch mit Ausnahme eines durch Krankheit entschuldigten Wählers alle erschienen, und glaubt daher die Abtheilung hieraus keine Beanstandung erheben zu müssen.

Bei der Wahl erhielt Kaufmann Xaver Heilig in Pfullendorf 122 Stimmen.

Dieser hat angenommen und besitzt alle zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften; der gestellte Antrag, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, wird angenommen.

Im 54. Wahlbezirk Wertheim—Walldürn wurde durch Ablehnung des Bürgermeister Kiefer von Walldürn eine zweite Wahl nöthig, welche am 31. Oktober stattfand. Von 155 Wahlmännern erschienen 151, und erhielt von diesen Theodor Hofmann, Pfarrer in Hemsbach, 76 Stimmen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Alle Formalitäten sind erfüllt, alle gesetzlichen Erfordernisse vorhanden; der Antrag, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, wird angenommen.

Der IV. Abtheilung waren die Wahlakten von 14 Wahlen zur Prüfung zugetheilt worden; der Abtheilungsvorstand Lenz erstattet über das Resultat derselben folgenden Bericht:

Zunächst kommen zur Hand die Akten des 40. Wahlbezirks, Amt Bruchsal.

Der Präsident ersucht den jüngsten Sekretär, da die Wahl ihn selbst betrifft, für die Zeit seiner Abwesenheit aus dem Saale, den Präsidentenstuhl einzunehmen.

Die Kammer verlangt, daß dies das zweitälteste Mitglied thue.

Als solches übernimmt Heidenreich das Präsidium und Lenz berichtet nun über oben genannte Wahl. Von 136 Wahlmännern erschienen 135; von diesen erhielt Anwalt Schulz in Heidelberg 84 Stimmen.

Da sich nach keiner Richtung eine Beanstandung ergeben, wird die Wahl für unbeanstandet erklärt; der Alterspräsident Schulz nimmt den Präsidentenstuhl wieder ein.

Im 12. Wahlbezirk Müllheim erschienen zur Wahl von 122 Wahlberechtigten 121 und erhielt von diesen Johann Heidenreich von Müllheim 76 Stimmen.

Im 35. Wahlbezirk, Stadt Karlsruhe, beträgt die Zahl der Wahlmänner 160, erschienen sind 145; 140 haben abgestimmt, die andern 5 sich wahrscheinlich während der Wahlhandlung entfernt.

Im ersten Wahlgang erhielt Ministerialrath Nicolai 136 Stimmen.

Im zweiten Wahlgang erhielt Gemeinderath Lang 139 Stimmen.

Im dritten Wahlgang erhielt Anwalt J. Gutmann 124 Stimmen.

Im 4. Wahlbezirk Radolfzell erschienen von 109 Wahlmännern 107, von welchen Karl Müller von Radolfzell 93 Stimmen erhielt.

Im 7. Wahlbezirk Waldshut erschienen von 131 Wahlmännern 130. Gewählt wurde Fabrikant Schmid von Tiefenstein mit 98 Stimmen.

Im 38. Wahlbezirk, Landgemeinden des Amts Durlach und Theile des Amts Bruchsal, erschienen 122 Wähler, von welchen 91 Stimmen auf Privatmann Friderich in Durlach fielen.

Die Prüfung der 7 letztgenannten Wahlen ergab nicht die geringste Unregelmäßigkeit, alle die Gewählten besitzen das geforderte Alter und die sonstigen Eigenschaften zum Abgeordneten, und wurde daher der nach Berichterstattung über die einzelnen Wahlen jeweils gestellte Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

der Wahl immer ohne Diskussion angenommen.

Im 18. Wahlbezirk, Stadt Freiburg, sind 2 Abgeordnete zu wählen; die Wahl fand am 17. Oktober statt; 2 Wahlmänner haben die Einladungsbescheinigung erst am 14. und 17. Oktober abgegeben, sich übrigens zur Wahl eingefunden, daher die Abtheilung dieser Unregelmäßigkeit halber Anstand nicht glaubt erheben zu müssen.

Von 103 Wahlmännern erschienen 97, von welchen im ersten Wahlgang

Oberbürgermeister Schuster von Freiburg 92 Stimmen erhielt.

Im 2. Wahlgang wurde gewählt Gemeinderath Joh. B. Fischer in Freiburg.

Im 19. Wahlbezirk Emmendingen stimmten von 130 Wahlmännern 125 ab und wurde mit 106 Stimmen Bürgermeister Frank von Theningen gewählt.

Auch bei den letztgenannten 3 Wahlen gab weder die Art der Wahl noch die Person der die Wahl annehmenden Gewählten zu einer Bemängelung Anlaß, daher das Haus jede der 3 Wahlen für unbeanstandet erklärte.

Einige Unregelmäßigkeiten wurden erwähnt bei der Wahl des 5. Wahlbezirks Engen—Stockach; bei einem Wahlmann wurde nämlich bescheinigt durchs Bürger-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

meisteramt, er sei abwesend und komme nicht vor dem 15. November zurück, während die Wahl am 12. Oktober stattfand; man habe den Wähler telegraphisch eingeladen, derselbe aber am Wahltag durch Telegramm sein Nichterscheinen angezeigt.

Sodann konnten 3 Wahlmänner aus den Orten Monstetten—Eckartshausen erst am Wahltage eingeladen werden, weil dort die Wahlmännerwahlen angefochten, ungiltig erklärt und die zweite Wahl erst am Tage vor der Wahl vorgenommen worden war.

Da aber diese Wahlmänner bei der Wahl erschienen waren, glaubte die Kommission hierin keinen Grund zu einer Beanstandung erblicken zu müssen. Von 119 Wahlberechtigten erschienen 114 und fielen davon 99 Stimmen auf den prakt. Arzt Gerer in Thengen.

Da im übrigen alle Erfordernisse einer giltigen Wahl vorhanden sind, wurde der Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

angenommen.

Im 22. Wahlbezirk Lahr erschienen von 114 Wahlmännern 113, von welchen Oberstaatsanwalt Kiefer 69 Stimmen erhielt.

Im 34. Wahlbezirk Ettlingen—Rastatt erschienen von 133 Berechtigten 132 und wurde gewählt mit 76 Stimmen Dekan Lender von Schwarzach.

Bei beiden Wahlen sind alle Formalitäten gehörig erfüllt, die Abtheilung schlägt bei jeder der beiden Wahlen vor, solche für unbeanstandet zu erklären, welche Anträge ohne Diskussion angenommen wurden.

Der 5. Abtheilung waren die Akten von 10 Wahlen zur Prüfung zugetheilt. Ueber deren Resultat berichtet Hufschmid:

Im 21. Wahlbezirk Stadt Lahr erschienen von 48 Wahlmännern 45; 3 waren entschuldigt, Partikulier Morstadt in Karlsruhe erhielt 41 Stimmen.

Im 49. Wahlbezirk Stadt Heidelberg betheiligten sich von 130 Wählern bei der Wahl 128 und fielen 103 Stimmen auf Herrn Staatsminister Dr. Jolly. Wegen Ablehnung des Landeskommissärs Stösser wurde im 2. Wahlbezirk Stockach-Meßkirch eine zweite Wahl nöthig. Die Wahlmännerzahl beträgt 128; von den 125 erschienenen wurde Gastwirth Roder gewählt.

Im 13. Aemter-Wahlbezirk Donaueschingen sind 107 Wahlmänner, deren 102 bei der Wahl sich einfanden, welche auf Hofapotheker Kirsner fiel.

Im 30. Aemter-Wahlbezirk Baden-Bühl und Rastatt beträgt die Zahl der Wahlmänner 129, welche sämmtlich erschienen und von denen Kaufmann Reichert in Baden 97 Stimmen erhielt.

Im 29. Wahlbezirk Achern und Theile vom Amt Bühl betheiligten sich 130 Wahlmänner bei der Wahl und gaben 80 dem Rechtsanwalt Neumann die Stimme.

Der 20. Wahlbezirk Kenzingen—Ettenheim zählt 135 Wahlmänner, erschienen sind 134; 130 vereinigten die Stimmen auf Bürgermeister Richter.

Im 8. Wahlbezirk St. Blasien erschienen von 139 Wahlmännern 133; die andern waren verhindert. 113 Stimmen fielen auf Ministerialrath Sachs.

Im 28. Wahlbezirk Oberkirch erschienen alle 115 Wahlmänner und fielen 64 Stimmen auf Partikulier Kimmig.

Im 33. Wahlbezirk endlich fand die Wahl am 12. Oktober d. J. statt; bei dem Wahlakt erschienen von 127 Wahlmännern 124; weder der erste noch der unmittelbar nachher vorgenommene Wahlgang lieferte ein Resultat.

Beim 3. Wahlgang am 26. Oktober erschienen 126 Wähler (einer war inzwischen gestorben) und erhielt Apotheker Bickel in Rothenfels 74 Stimmen; also die absolute Mehrheit.

Bei allen diesen 10 Wahlen waren alle Formalitäten erfüllt; alle Gewählten haben die Wahl angenommen, be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sitzen Alle das gesetzliche Alter und alle sonstigen Erfordernisse der passiven Wählbarkeit; nach dem Bericht über jede einzelne der 10 Wahlen wurde der Antrag auf

„Nichtbeanstandung"

Seitens der Abtheilung gestellt und in allen 10 Fällen dieser Antrag ohne Diskussion angenommen.

Der Alterspräsident erklärt somit alle Gewählte als Mitglieder der Kammer anerkannt; die Aufgabe für diese Sitzung als erledigt und ladet auf den nächsten Tag Früh 9 Uhr zur 2. öffentlichen Sitzung ein.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident
S. Schulz.

Die Jugendsekretäre:
C. F. Schoch.
H. Marbe.

II. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 23. November 1871.

In Gegenwart des Herrn Regierungskommissärs, Staatsminister Dr. Jolly,

sowie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgg. Blum, Eckhard, v. Feder, Gutmann, Hansjacob und des Abgeordneten des 55. Wahlbezirks.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Dr. Schulz

und später

des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung beeidigt der Alterspräsident den heute erschienenen Abg. Richter und zeigt an, daß der Abg. Hansjacob sein Ausbleiben wegen Unwohlsein habe entschuldigen lassen.

Hierauf schreitet man der Tagesordnung gemäß zur Wahl des Präsidenten.

Der Abg. Kirsner erhält von abgegebenen 57 Stimmen 49; der Alterspräsident proklamirt ihn in Folge dessen zum Präsidenten der Kammer und tritt sofort den Vorsitz an den Gewählten ab.

Präsident Kirsner nimmt den Präsidentenstuhl ein und dankt für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Der Abg. Friderich widmet dem Alterspräsidenten Dr. Schulz warme Worte der Anerkennung für seine rasche und einsichtsvolle Erledigung der vorbereitenden Geschäfte und die Kammer erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.

Nun werden gewählt:

Zum ersten Vizepräsidenten der Abg. Eckhard mit 47 Stimmen, und zum zweiten Vizepräsidenten der Abg. Kiefer mit 39 Stimmen.

Der Abg. Kiefer dankt in seinem und seines abwesenden Kollegen Eckhard's Namen für die von dem dem hohen Hause durch diese Wahl ausgesprochene Anerkennung ihres bisherigen Wirkens.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Ergebniß der Sekretärwahl ist folgendes:

Abg. Morstadt erhielt 52 Stimmen,

Abg. Dietz erhielt 43 Stimmen,

Abg. Schmidt von Konstanz erhielt 43 Stimmen,

Abg. Müller von Radolfzell erhielt 41 Stimmen

und nahmen dieselben sofort ihre Plätze ein.

Nun schreitet man durch das Loos zur Bildung der definitiven Abtheilungen, welche folgendermaßen zusammengesetzt werden:

I. Abtheilung:

Die Abg. Bürklin, Busch, Dietz, Eschbacher, Henne, Jolly, Roder, Pflüger, Schoch, Serger, Tritscheller und Wittum.

II. Abtheilung:

Die Abg. Bengel, Bickel, den Abg. für Tauberbischofsheim, Eller, Fleiner, Grether, Gutmann, Hofmann, Kimmig, Kirsner, Lender, Neßler und Weber.

III. Abtheilung:

Die Abg. Eckhard, Eichelsdörfer, v. Feder, Fischer, Frank, Frey, v. Freydorf, Lang von Karlsruhe, Morstadt, Müller von Radolfzell, Neumann, Schmidt von Konstanz.

IV. Abtheilung:

Die Abg. Gerer, Hansjacob, Heidenreich, Huffschmid, Kiefer, Lang von Weinheim, Lenz, Marbe, Müller von Pforzheim, Nicolai, Richter, Stigler und Stösser.

V. Abtheilung:

Die Abg. Blum, Förderer, Friderich, Gerwig, Heilig, Intlekofer, Mays, Paravicini, Reichert, Sachs, Schmid von Tiefenstein und Schuster.

Diese Abtheilungen haben nun zunächst je einen Präsidenten und Sekretär zu wählen und in nächster Sitzung dem Hause Anzeige darüber zu machen.

Der Abg. Kiefer stellt den mehrfach unterstützten Antrag:

das hohe Haus möge als Antwort auf die Thronrede eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog richten,

und wird derselbe einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der Abg. Paravicini beantragt, die Budgetkommission aus 15 Mitgliedern zu bilden, von denen je eines durch die Abtheilungen, die übrigen durch das Plenum gewählt werden sollen.

Der Abg. Friderich will die Wahlen für die verschiedenen Kommissionen erst in nächster Sitzung vorgenommen wissen und wird von den Abg. Kiefer und Stigler unterstützt, während der Abg. Schulz dagegen spricht.

Die Anträge Paravicini und Friderich werden mit großer Majorität angenommen.

Präsidium ersucht das Haus ferner in den Abtheilungen bis morgen je 1 Mitglied für die Petitionskommission, die Geschäftsordnungs-Kommission, die Adreßkommission und die Straßen- und Eisenbahnenkommission zu wählen, worauf die also gebildeten Kommissionen etwaige Anträge auf Verstärkung stellen sollen.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung ist morgen, Freitag den 24. d. M., Früh 10 Uhr. Tagesordnung: Anzeige neuer Eingaben, Vorlagen der Großh. Regierung und Verstärkung der in den Abtheilungen gebildeten Kommissionen.

Zur Beurkundung:

Der Alterspräsident: Dr. Schulz.

Der Präsident: Kirsner.

Die Sekretäre: Morstadt. Schmidt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 24. November 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre, des Staatsministers Dr. Jolly und des Präsidenten des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen v. Freydorf,

sowie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abg. Blum, Eckhard, Eschbacher, v. Feder, Gutmann und Schulz und des Abgeordneten für den Wahlbezirk Tauberbischofsheim.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident der Kammer mit, daß nach einer Zuschrift der ersten Kammer dort Freiherr v. Bodmann und Buchdruckereibesitzer Malsch zu Sekretären erwählt worden, ferner, daß von Seite des Großh. Finanzministeriums die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der zweiten Kammer von den Landtagen 1869/70 und dem außerordentlichen Landtag 1870 nebst zugehörigen Beilagen übergeben wurden.

Sodann übergibt derselbe den von dem Archivariat mit Druckereibesitzer Friedrich Gutsch dahier geschlossenen Vertrag wegen Uebernahme der Druckarbeiten des gegenwärtigen Landtags.

Die beiden letzterwähnten Vorlagen werden der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Der Herr Präsident macht ferner bekannt, daß die Gesellschaft „Bärenzwinger" die geehrten Mitglieder der zweiten Kammer zum Besuche des Gesellschaftslokales eingeladen habe.

Seitens des Sekretärs wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

a. Petition der unter- und oberbadischen Genossenschaftsverbände, gesetzliche Regelung der Faustpfandbestellung betr., übergeben von dem Abgeordneten Weber.

b. Bitte der Gemeinde Wyhlen um Errichtung einer Saline daselbst betr., übergeben von dem Abgeordneten Pflüger.

Beide Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Herr Staatsminister Dr. Jolly macht nun folgende Vorlagen:

1. Einen Gesetzentwurf, die Steuererhebung im Monat Dezember 1871 und im ersten Kalenderquartal 1872 betr., Regierungskommissär Herr Ministerialrath Nicolai.

   (4tes Beilagenheft, Seite 99—106.)

2. Die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1868/69.
3. Die Nachweisung der in den Jahren 1869/70 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.
4. Verzeichniß über die aus Großh. Staatsministerium vom Landtage 1869/70 an das Finanzministerium zur Erledigung gegebenen Petitionen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

5. Einen Gesetzentwurf „die Ausgleichung der Kriegslasten betr.". Regierungskommissär, Herr Ministerialrath A. Eisenlohr.

(4tes Beilagenheft, Seite 115—181.)

6. Einen Gesetzentwurf „die Holzmaße betr.". Regiegierungskommissäre: die Herrn Ministerialräthe Frey und Kilian.

(4tes Beilagenhaft, Seite 107—109.)

7. Den Entwurf eines Gesetzes, „die Einführung der deutschen Gewerbeordnung betr.

Regierungskommissäre, die Herren Ministerialräthe Turban und A. Eisenlohr.

(4tes Beilagenheft, Seite 110—114.)

Herr Ministerialpräsident v. Freydorf macht eine Vorlage:" den Vollzug der Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches in Baden betr.".

Regierungskommissäre: die Herren Ministerialräthe Dr. Bingner und August Eisenlohr.

(4tes Beilagenheft, Seite 1—98.)

Herr Staatsminister Dr. Jolly beantragt den letzterwähnten Gesetzentwurf an eine besondere Kommission zu verweisen, die Gesetzentwürfe, „die Ausgleichung der Kriegslasten, die Holzmaße und die Einführung der deutschen Gewerbeordnung betr.", im Plenum zu berathen.

Der Antrag des Abgeordneten Kiefer für den Gesetzentwurf; die Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches betr., eine besondere Kommission zu bilden, wird einstimmig angenommen.

Die Finanzvorlagen werden der Budgetkommission überwiesen.

Die Entscheidung, ob der Gesetzentwurf über Ausgleichung der Kriegslasten an eine Kommission zu verweisen oder im Plenum zu berathen sei, wird vorerst noch ausgesetzt.

Dagegen wird die Berathung der Entwürfe über Einführung der deutschen Gewerbeordnung und die Holzmaße im Plenum beschlossen.

Das Präsidium zeigt nun folgendes Ergebniß der in den Abtheilungen stattgehabten Wahlen an und zwar:

Als Vorstände der Abtheilungen:

in der ersten Abtheilung der Abg. Tritscheller.
„ „ zweiten „ „ „ Kirsner.
„ „ dritten „ „ „ Eckhard.
„ „ vierten „ „ „ Kiefer.
„ „ fünften „ „ „ Sachs.

Als Sekretäre der Abtheilungen:

in der ersten Abtheilung der Abg. Schoch.
„ „ zweiten „ „ „ Weber.
„ „ dritten „ „ „ Morstadt.
„ „ vierten „ „ „ Nicolai.
„ „ fünften „ „ „ Mays.

Als Mitglieder der Budgetkommission:

Pflüger, Kimmig, Lang von Karlsruhe, Lenz und Sachs.

Als Mitglieder der Petitionskommission:

Schoch, Bengel, Eckhard, Müller von Pforzheim und Mays.

Als Mitglieder der Kommission für Eisenbahnen und Straßen:

Bürklin, Grether, Frey, Heidenreich, Friderich.

Als Mitglieder der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek:

Wittum, Bickel, Schmidt von Konstanz, Stösser und Intlekofer.

Als Mitglieder der Adreßkommission:

Eschbacher, Fleiner, Frank, Stigler, Schmid von Tiefenstein.

Die Kammer schreitet zur Verstärkung folgender Kommissionen:

1. Der Budgetkommission. Gewählt wurden von 55 Abstimmenden: Blum mit 55, Eller mit 55, Fischer mit 52, Friderich mit 55, Hansjacob mit 55, Heilig mit 54, Huffschmidt mit 55, Paravicini mit 54, Roder mit 53, und Tritscheller mit 53 Stimmen.

2. Der Petitionskommission. Von 55 Abstimmenden

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wurden gewählt: Förderer mit 55, Lang von Weinheim mit 54, Schuster mit 54 und Weber mit 54 Stimmen.

3. Der Kommission für Eisenbahnen und Straßen: Gewählt wurden von 55 Abstimmenden: Eichelsdörfer mit 52, Gerer mit 53, Gerwig mit 54, Henne mit 53, Reichert mit 54, Schoch mit 54, Schuster mit 52 und Tritscheller mit 54 Stimmen.

4. Der Adreßkommission: Von 54 Abstimmenden wurden gewählt: Eckhard mit 54, Eller mit 53, Kiefer mit 53, Neßler mit 53, Nicolai mit 53, Richter mit 52, Schulz mit 54 und Stösser mit 53 Stimmen.

Nachdem der Präsident die Budgetkommission, die Petitionskommission und die Geschäftsordnungskommission eingeladen hatte, sich sofort behufs der Wahl je eines Vorstandes und Sekretärs zu versammeln, und nachdem er weiter bemerkt hatte, daß die Abtheilungen um 3½ Uhr zur Wahl je eines Mitgliedes in die Kommissionen für das Einführungsgesetz zum Reichsstrafgesetzbuch und für Aufsuchung provisorischer Gesetze, die Kommissionen für die Adresse und für Eisenbahnen und Straßen um 4 Uhr zusammentreten werden, verkündete er, daß die nächste Sitzung am Montag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, stattfinden werde.

Die Tagesordnung wurde dahin festgesetzt:

1. Anzeige neuer Eingaben und Petitionen.

2. Berichterstattung und Berathung über das Gesetz die Forterhebung der Steuern betr.

Auf Anfrage des Abgeordneten Stösser und den Antrag des Abgeordneten Kiefer wird einstimmig beschlossen, die Kommission für das Einführungsgesetz zum Reichsstrafgesetz um 6 Mitglieder zu verstärken.

Der Präsident verkündet deßhalb, daß diese Verstärkung den 3. Gegenstand der Tagesordnung bilden werde.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 27. November 1871,

Vormittags 11 Uhr.

In Gegenwart des Herrn Regierungskommissärs: Präsident des Finanzministeriums Ellstätter,

sowie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, Eckhard, Fischer, Frey, Gutmann, Jolly, Lender, Morstadt, Roder, Schuster und des (noch zu wählenden) Abgeordneten für den Wahlbezirk Tauberbischofsheim.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß der Abgeordnete Blum mit Bezug auf seine Geschäfte als Reichstagsabgeordneter schriftlich um weiteren Urlaub von einer Woche gebeten habe und daß den Abgeordneten Roder und Morstadt, Ersterem 3 Tage, Letzterem 2 Tage Urlaub ertheilt worden seien, wegen dringender Geschäfte.

Hierauf verkündet der Präsident, als Ergebniß der bezüglichen in den Abtheilungen vorgenommenen Wahlen, daß gewählt wurden:

1. In die Kommission für den Gesetzentwurf: die Einführung des deutschen Reichs-Strafgesetzbuchs betreffend.

In Abtheilung I: der Abg. Wittum.
" " II: " " Gutmann.
" " III: " " von Feder.
" " IV: " " Lang von Weinheim.
" " V: " " Sachs.

2. In die Kommission für Aufsuchung provisorischer Gesetze.

In Abtheilung I: der Abg. Diez.
" " II: " " Fleiner.
In Abtheilung III: der Abg. Fischer.
" " IV: " " Lang von Weinheim.
" " V: " " Intlekofer.

3. Als Vorstand der Budgetkommission: der Abgeordnete Friderich.
4. Als Vorstand der Straßen- und Eisenbahnbau-Kommission: der Abgeordnete Gerwig.

Nunmehr werden drei Gesetzentwürfe zur Vertheilung gebracht, betreffend:

a. die Ausgleichung der Kriegslasten,
b. die Einführung der deutschen Gewerbeordnung,
c. die Holzmaße.

Bezüglich des Gesetzentwurfs über die Ausgleichung der Kriegslasten beschließt die Kammer auf Antrag des Abgeordneten Kiefer eine Kommission zu wählen, bezüglich der beiden andern unter b. und c. bezeichneten Gesetzentwürfe ernennt der Präsident und zwar:

zu b. die Einführung der deutschen Gewerbeordnung betreffend:
zum Referenten den Abg. Gerwig,
zum Korreferenten den Abg. Tritscheller.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zu c. die Holzmaße betreffend:
zum Referenten den Abg. Neßler,
zum Korreferenten den Abg. Paravicini.

Beides, nachdem sich die Kammer mit dem vom Präsidium gemachten Vorschlage, für die unter b. und c. erwähnten Gesetze sofort Berichterstatter zu ernennen, einverstanden erklärt hatte.

Seitens des Sekretariats wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. „Petition" des Gemeinderaths zu Rastatt, Kriegslasten und Entschädigung betreffend.
2. „Anzeige" des Altbürgermeisters Bläser von Mühlenbach, die Wahl der Wahlmänner in der Gemeinde Mühlenbach, Bezirksamts Wolfach, betreffend.

Es wird beschlossen, die Petition des Gemeinderaths zu Rastatt der Petitionskommission zu überweisen, die Eingabe des Altbürgermeisters Bläser zu den Akten gehen zu lassen.

Abgeordneter Nicolai widmet nunmehr denjenigen Mitgliedern der zweiten Kammer früherer Landtage, welche seit dem letzten Landtage gestorben sind, Worte ehrenden Andenkens, und zum Zeichen ihrer Zustimmung erhoben sich die Mitglieder der Kammer von den Sitzen. Die also geehrten, gestorbenen früheren Abgeordneten waren: Forstmeister Steiglehner † in Buchen, Posthalter Malzacher von Säckingen, Hofbuchhändler Knittel von Karlsruhe, Bürgermeister Fischler von Möhringen, Staatsrath Vogelmann von Karlsruhe, Bürgermeister Kiefer von Buchen, Präsident des Oberstiftungsraths Ziegler von Karlsruhe, Kirchenrath Zittel von Heidelberg und Kaufmann Kraus von Heidelberg.

Der Abgeordnete Friderich, Vorstand der Budgetkommission, beantragt mit Rücksicht auf die gestern Abend erst erfolgte Rückkunft des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums von Berlin, daß für die den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildende mündliche Berichterstattung über den Gesetzentwurf „die Steuererhebung im Monat Dezember 1871 und im ersten Kalenderquartal 1872 betreffend" eine anderweite Sitzung anberaumt werde, worauf Seitens des Präsidiums unter Zustimmung der Kammer eine solche Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr anberaumt wird.

Sodann schreitet die Kammer zur Verstärkung der Kommission für die Berathung des Gesetzentwurfs: die Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches in Baden betreffend.

Gewählt wurden von 49 Abstimmenden die Abgeordneten:

Neumann	mit	49	Stimmen.
Serger	„	48	„
Kiefer	„	47	„
Schmid v. Konstanz	„	46	„
Nicolai	„	45	„
Stöffer	„	41	„

Nachdem noch die Abtheilungen Seitens des Präsidiums eingeladen worden, gleich nach Schluß der Sitzung zusammenzutreten, um die Kommission für den Gesetzentwurf bezüglich der Ausgleichung der Kriegslasten zu wählen, wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung.
Der Präsident.
Kirsner.

Die Sekretäre
Diez.
Schmidt.

Fortsetzung der Sitzung Nachmittags 4 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat den Einlauf einer Petition an, nämlich: Bitte des Advokaten F. J. Dürr von Karlsruhe um Wiederaufnahme in den Anwaltstand betr. Es geht diese Petition an die Petitionskommission.

Nachdem noch Seitens des Präsidiums verkündet

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

worden, daß die Petitionskommission den Abgeordneten Eckhard zu ihrem Vorstand erwählt habe, besteigt der Abgeordnete Friderich, als Vorstand der Budgetkommission, die Rednerbühne und erstattet Bericht über den Gesetzentwurf die Steuererhebung im Monat Dezember 1871 und im ersten Kalenderquartal 1872 betreffend.

(Dieser Bericht wurde nicht gedruckt.)

Die von der Budgetkommission beantragten Abänderungen beziehen sich auf Artikel 2 des gedachten Gesetzentwurfs, welcher folgende Fassung erhalten soll:

Artikel 2.

Die Umrechnung der dermaligen Getränkesteuersätze auf das nach dem Reichsgesetze vom 17. August 1868 am 1. Januar 1872 in allgemeine Geltung tretende Litermaß findet in folgender Weise statt:

I. An Weinsteuer ist zu entrichten von dem Liter

1. Accise:
   a. für Traubenwein, wenn er in der Gemarkung eines nach dem Gewerbesteuerkataster zu den Städten über 4000 Einwohner gehörigen Orts eingelegt wird, sieben zehntels Kreuzer (0,7 kr.);
   b. wenn er in einer andern Gemarkung eingelegt wird, sechs zehntels Kreuzer (0,6 kr.);
   c. für Obstwein zwei zehntels Kreuzer (0,2 kr.).
2. Ohmgeld:
   a. für Traubenwein sechs zehntels Kreuzer (0,6 kr.);
   b. für Obstwein zwei zehntels Kreuzer (0,2 kr.).

Die bisherige Verschiedenheit der Weinsteuersätze für Faß- und für Flaschenwein ist aufgehoben.

Jede Flasche von geringerem Inhalt als 1 Liter wird hinsichtlich der Weinbesteuerung wie eine Literflasche behandelt.

Wo nach den Accisgesetzen eine Rückvergütung der Accise und des Ohmgeldes angesprochen werden kann, ist die bezahlte Weinsteuer in ihrem vollen Betrage zu vergüten.

II. An Biersteuer sind zu entrichten:

1. von dem im Inlande bereiteten Bier sieben Kreuzer für 15 Liter des Rauminhaltes des Braugefäßes;
2. von dem aus andern Zollvereinsstaaten eingeführt werdenden Bier elf Kreuzer für 15 Liter.

Dem nämlichen Steuersatze unterliegt auch Bier, welches aus einem nicht zum Zollverein gehörigen Lande, oder aus einer Niederlage für unverzollte Waaren in einen aus dem Zollvereine ausgeschlossenen Gebietstheil des Großherzogthums eingeführt wird.

Die Rückvergütung für das im Großherzogthum erzeugte und unter Kontrole über die Landesgrenze ausgeführte Bier, welche dem Brauer als theilweiser Ersatz der bei der Bierbereitung bezahlten Steuer gewährt wird, beträgt neun Kreuzer für 15 Liter des ausgeführten Bierquantums.

III. Die Branntweinsteuer beträgt von jedem Liter des Kesselinhalts monatlich

bei einfachen Kesseln ohne Vor- oder Maischwärmern zwei Kreuzer,

bei Kesseln mit Vor- oder Maischwärmern drei Kreuzer,

bei Dampfbrennereien vier Kreuzer.

Die dergestalt umgerechneten Getränkesteuersätze treten vom 1. Dezember 1871 an in Kraft.

Artikel 1 und Artikel 3 des vorgelegten Gesetzentwurfs sollen nach dem Antrage der Budgetkommission unverändert bleiben.

Der Herr Präsident des Finanzministeriums erklärt, daß die Großh. Regierung, bei der Kürze der für das Zustandekommen des Gesetzes gegebenen Zeit, den Aenderungsvorschlägen der Budgetkommission zustimmen wolle, sich aber vorbehalte, bei schicklicher Gelegenheit auf ihre Vorschläge zurückzukommen.

An der nun erfolgenden Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten: Neßler, v. Feder, Schulz, Kiefer, Hansjacob, Paravicini, Eller, Fischer, Richter, Förderer, Neumann, Schoch, Eschbacher und zum Schlusse der allgemeinen Diskussion Berichterstatter Fri-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

derich, welcher die Vorschläge der Budgetkommission empfiehlt, worauf in die Spezialdebatte eingetreten wird.

Zu Artikel 1

stellt Abgeordneter Eller folgenden, durch die Abgeordneten v. Feder und Eichelsdörfer unterstützten Antrag:

In Artikel 1 sind die Worte „durch die nachstehenden Artikel und" zu streichen. Ebenso Artikel 2.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten: Eller, v. Feder, Marbe, Neumann, Schulz, Schoch, Stigler sowie die beiden Herren Regierungskommissäre.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Eller mit großer Majorität abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Z Artikel 2 I

stellt Abgeordneter Neßler folgenden durch die Abgeordneten Bickel und Eschbacher unterstützten Antrag:

1. Accise
   a. für Traubenwein in Städten über 4000 Einwohner 7 kr. für 10 Liter;
   b. für Traubenwein in Gemeinden unter 4000 Einwohner 5,4 kr. für 10 Liter. Bei geringeren Mengen als 10 Liter 0,6 kr. für das Liter.
2. Ohmgeld hat die Höhe der Accise in Gemeinden unter 4000 Einwohner.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten Neßler, Fischer, Hansjacob, Sachs, Friderich, sowie die beiden Herren Regierungskommissäre. Seitens des Abgeordneten Marbe wird ein von den Abgeordneten Hansjacob und Hofmann unterstützter Antrag dahin gestellt:

Zu I Ziff. 2 Ohmgeld: Herstellung des Regierungsentwurfs, d. h. statt $^{6}/_{10}$ Kreuzer nur $^{5}/_{10}$ Kreuzer zu beschließen.

Nach Schluß der Diskussion wird zuerst der Antrag Neßler's, dann der Antrag Marbe's, mit großer Majorität abgelehnt und hierauf der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Zu Artikel 2 II

spricht der Abgeordnete Gerwig, worauf die Diskussion, da Niemand weiter sich zum Worte meldet, geschlossen und nun der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen wird.

Zu Artikel 2 III

meldet sich Niemand zum Worte und wird der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Zu Artikel 3

meldet sich gleichfalls Niemand zum Worte und wird dieser Artikel ebenfalls mit großer Majorität angenommmen.

Bei der hierauf erfolgenden namentlichen Hauptabstimmung wird der ganze Gesetzentwurf nach den Vorschlägen der Budgetkommission, wie solche oben erwähnt stehen, mit allen gegen zehn Stimmen angenommen.

Seitens des Präsidiums wird nun angezeigt, daß in die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs über Ausgleichung der Kriegslasten die Abgeordneten

Pflüger in Abtheilung I,
Weber in Abtheilung II,
Müller von Radolfzell in Abtheilung III,
Neßler in Abtheilung IV,
Paravicini in Abtheilung V

gewählt worden seien, worauf, auf den Antrag des Abgeordneten Pflüger, beschlossen wird, diese Kommission um 6 Mitglieder zu verstärken. Die sofort angenommene Wahl ergab, daß bei 51 Stimmenden gewählt wurden die Abgeordneten:

Frank mit 51 Stimmen,
Richter mit 51 Stimmen,
Lang von Karlsruhe mit 51 Stimmen,
v. Feder mit 49 Stimmen,
Mays mit 49 Stimmen,
Lender mit 47 Stimmen.

Abgeordneter Intlekofer macht Anzeige, daß er bereit sei, in nächster Sitzung über den Vertrag mit Buchdrucker Gutsch bezüglich der Uebernahme der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Druckarbeiten des gegenwärtigen Landtags zu berichten.

Nunmehr verkündete der Präsident, daß die nächste öffentliche Sitzung der Kammer auf Donnerstag den 30. November, Vormittags 10 Uhr, anberaumt sei, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Bericht des Abgeordneten Intlekofer über den Vertrag mit Buchdrucker Fr. Gutsch hier wegen Uebernahme der Druckarbeiten des gegenwärtigen Landtags;
3. erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Holzmaße.

Seitens des Abgeordneten Lenz wurde der Wunsch ausgesprochen, daß jedem Abgeordneten ein Exemplar der Gewerbeordnung des deutschen Reichs zugestellt werde wofür das Präsidium Sorge tragen will.

Nunmehr erfolgte der Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Diez.
Schmidt.

V. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 30. November 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialrath Frey, Ministerialrath Kilian,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, Eckhard, Eschbacher, v. Feder, v. Freydorf, Gutmann, Hufschmidt, Kimmig, Mays, Serger, Stigler und des (noch zu wählenden) Abgeordneten für Tauberbischofsheim.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident Folgendes mit:

Der Abgeordnete von Feder bittet wegen dringender Berufsgeschäfte um einen Urlaub von 2 Tagen. Diesem Gesuche wird entsprochen. Ferner haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt die Abg. Serger und Stigler.

Sodann hat die erste Kammer die Mittheilung hierher gelangen lassen, daß sie den Gesetzentwurf über Forterhebung der Steuern im Monat Dezember 1871 und im ersten Kalenderquartal 1872 unverändert angenommen habe. Auch hat das Finanzministerium das Verzeichniß der seit dem Schlusse des vorigen Landtags ertheilten Administrativkredite hierher gesendet, welches Verzeichniß der Budgetkommission zu übergeben ist.

Es theilt sodann Sekretär Müller den Einlauf einer Petition, nämlich: „der Gemeinden Oberschwörstadt, Niederschwörstadt und Niederdossenbach, Bezirksamt Säckingen, mit, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnhaltstelle beim Rheinübergange in Niederschwörstadt.

Es geht diese Petition an die Petitionskommission. Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, nämlich:

2. Mündliche Erstattung und Berathung des Be-

richtes des Abgeordneten Intlekofer über den abzuschließenden Druckvertrag. Intlekofer verliest den projektirten Vertrag, begründet denselben und empfiehlt ihn der Kammer zur unveränderten Annahme. Der Vertrag mit Buchdrucker Gutsch liegt den Akten bei.

Abgeordneter Förderer stellt den Antrag, den Passus im Vertrage, welcher über die Sonn- und Feiertagsarbeit handelt, zu streichen und ist dieser Antrag unterstützt von den Abgeordneten Lender und Reichert.

An der sich hierüber entspinnenden Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten Stösser, Förderer, Schmidt von Konstanz, Eichelsdörfer.

Ueber den Antrag Förderers wurde abgestimmt und derselbe abgelehnt.

Schließlich wurde über den ganzen Vertrag abgestimmt und derselbe mit großer Majorität genehmigt.

Sodann führt die Tagesordnung zu Punkt

3. Erste Berathung über den Gesetzentwurf „die Holzmaße betreffend".

Berichterstatter Neßler verliest den nachstehenden Bericht der Kommission:

Der vorliegende Gesetzentwurf beantragt in Art. 1 und 2 die Absätze 1—4 des § 30 des Forstgesetzes vom 15. Nov. 1833, desgleichen die Bestimmung des § 81 dieses Gesetzes, wonach 90$^{C'}$ Stammholz gleich einem Normalklafter anzunehmen sind, aufzuheben und durch Vorschriften auf dem Verordnungswege zu ersetzen.

Die Absätze 1—4 des § 30 beziehen sich auf die Höhe, Weite und Tiefe des Klafters, die Dicke des Holzes, das zu Scheitholz gespalten oder zu Prügelholz aufgesetzt werden soll, und auf die Länge und den Durchmesser der Wellen.

Da diese Bestimmungen der §§ 30 und 81 in Fuß und Zoll ausgedrückt sind, so dürfte es sich wohl von selbst verstehen, daß nach Einführung des neuen Maßes auch hierin neue Bestimmungen zu treffen sind.

An das hohe Haus tritt also wohl nur die Frage heran, weßhalb diese früheren Gesetze jetzt durch Verordnungen ersetzt und nicht die alten Maße einfach in die neuen umgerechnet werden sollen.

In allen Nachbarstaaten sind diese Einzelbestimmungen bereits auf den Verordnungsweg verwiesen.

Da man bei diesen neuen Maßen in manchen Beziehungen erst Erfahrungen sammeln und sich an die jeweiligen Bestimmungen der anderen deutschen Staaten möglichst anschließen muß, so dürfte es sich um so mehr empfehlen, jetzt die Bestimmungen des § 30 auch bei uns auf dem Verordnungswege zu erlassen.

Der § 81 des Forstgesetzes stellt ein bestimmtes Verhältniß fest zwischen der festen Masse Holz und dem Raum, den dieses Holz in aufgespaltenem Zustand einnimmt; hiernach sollen 144$^{C'}$ Raum also ein Klafter gespaltenes Holz 90$^{C'}$ feste Holzmasse enthalten.

Wenn Jemand z. B. bei Bürgernutzen an Stelle des aufgespaltenen Holzes Stammholz zu erhalten hat, so sollen 90$^{C'}$ des letzteren für 144$^{C'}$ Raum, oder für 1 Klafter gespaltenes Holz berechnet werden.

Der blose Anblick verschiedener Sorten gespaltenen Holzes lehrt uns schon, daß verschieden große und verschieden viel Zwischenräume vorhanden sind, daß also auch in einem Klafter die Menge Fest- oder Derbmasse des Holzes verschieden groß sein muß.

Ich erlaube mir von den vielen Bestimmungen, die vorliegen, nur einige Zahlen anzugeben, die ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Schuberg verdanke.

In einem Klafter Scheitholz wurde gefunden:

	I.	II.	III. Klasse Holz.
ohne Uebermaß	105	96	86$^{C'}$
mit Uebermaß	110	100	91

Der § 81 nimmt 90$^{C'}$ Derbmasse im Klafter an, während wir nach obigen Angaben als Durchschnitt 95,6 und 100$^{C'}$ finden.

In den Gemeindewaldungen werden auch jetzt noch in manchen Fällen 90, in den Domänenwaldungen 100$^{C'}$ Derbmasse für ein Klafter Holz angenommen.

Da nun wohl anzunehmen ist, daß durch wissenschaftliche Untersuchungen und durch praktische Erfahrun-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gen auch noch weitere Veränderungen nöthig und auch durch das neue Maß sich neue Berichtigungen ergeben, werden, so dürfte es sich empfehlen den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, wornach die fraglichen Bestimmungen auf dem Verordnungswege zu erlassen sind.

In Art. 2 des Gesetzentwurfes heißt es weiter:

Die Bestimmungen dieser Verordnungen sind für alle Waldbesitzer verbindlich, für die Privatwaldbesitzer jedoch nur nach Maßgabe des Art. 1 § 88 des Gesetzes vom 27. April 1854, Seite 216.

Dieser Art. 1 des § 88 bestimmt, in wie weit die Privatwaldbesitzer den öffentlichen Vorschriften zu folgen haben. Die Annahme dieser Bestimmung im Gesetzentwurfe ändert also nichts an den bestehenden Gesetzen.

Art. 3 des Gesetzentwurfes ändert den 1. Absatz des § 80 des Forstgesetzes und setzt an Stelle der Bezeichnung „Bauholz" die Bezeichnung „das zu Nutzholz bestimmte Stammholz" und an Stelle von „Kubikfuß" „kubischer Inhalt".

Ohne Zweifel ist diese Aenderung zweckmäßig; ich empfehle daher dem hohen Haus auch diesen Absatz des Gesetzentwurfes, somit den ganzen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Korreferent Paravicini schließt sich den Ausführungen des Referenten vollständig an.

Das Haus beginnt in die Diskussion über den Antrag einzutreten. An derselben betheiligen sich die Abgeordneten Pflüger, Herr Staatsminister Dr. Jolly, Lenz, Frank, der Regierungskommissär Kilian sowie Referent Neßler und Korreferent Paravicini.

Pflüger stellt einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes, zieht solchen jedoch zurück, sich vorbehaltend, bei der 2. Lesung denselben wieder zu stellen.

Da sich bei der speziellen Diskussion Niemand zum Worte meldete, kam das ganze Gesetz zur Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben.

Das Gesetz wird angenommen mit großer Majorität, und zwar gemäß dem Antrage der Kommission zufolge ganz unverändert.

Nachdem sich nun Niemand mehr zum Worte meldete und die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Sitzung vom Herrn Präsidenten geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Schmidt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly und der Ministerial-Präsidenten v. Freydorf, v. Dusch und Ellstätter,

sowie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, Eckhard, Fischer, Gutmann und Stösser und des Abg. des 55. Wahlbezirks.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung verkündigt Sekretär Morstadt den Einlauf folgender Petitionen:

1. beim Sekretariat die Bitte mehrerer Lehrer im Amtsgericht Neckargemünd um Aufhebung bezw. Abänderung des § 79 der Gemeindeordnung, die Umlagebeiträge der Schullehrer zu den Gemeindebedürfnissen betr.;
2. durch den Abgeordneten Bürklin, der Lehrer des Amtsgerichts Weinheim im gleichen Betreffe;
3. durch den Abgeordneten Serger, von Einwohnern von Neckarzimmern, Bezirksamts Mosbach, den Bürgergenuß allda betr.;
4. durch Denselben, der Vertreter der Stadt Mosbach, die Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere der Gemeindebesteuerung betr.;
5. durch den Abgeordneten Bickel, des Gemeinderathes zu Niederbühl, Kriegslasten und Entschädigung betr.

Von diesen Eingaben gehen 1—3 an die Petitionskommission, 4 an die Budgetkommission und 5 an die Kommission für den Gesetzesentwurf, die Ausgleichung der Kriegslasten betr.

Die Abgeordneten Paravicini, Kimmig, Sachs und Pflüger zeigen Berichte an, welche demnächst mündlich erstattet werden sollen.

Man schreitet nun der Tagesordnung gemäß zu der Berathung einer Adresse auf die Thronrede.

Berichterstatter Kiefer verliest Namens der Majorität der Kommission den Entwurf der Adresse, die Abg. Schulz und Eller verlesen Adressen von Minoritäten in der Kommission.

Hierauf wird die allgemeine Diskussion über alle drei Entwürfe zugleich eröffnet, wobei nacheinander folgende Redner sprechen: die Herren Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialpräsident v. Dusch und die Abgg. Bürklin, Schulz, Eller, Nicolai, Neumann, Stigler, Huffschmid, Hansjacob, Gerwig und v. Feder.

Nun wird vom Hause Schluß der Debatte beantragt und es sollen nur noch 2 Abgeordnete und der Berichterstatter der Majorität das Wort erhalten.

Es sprechen demgemäß noch die Abg. Serger und Lender und Berichterstatter Kiefer. Hierauf Schluß der allgemeinen Diskussion und Ertheilung des Wortes

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

an die Abg. v. Feder, Schulz, Gerwig, Eller, Lender und Kiefer zu persönlichen Bemerkungen.

Eine Spezialdiskussion wird von Niemand verlangt und man schreitet zur namentlichen Abstimmung.

Der Entwurf der Majorität der Kommission wird mit allen gegen 11 Stimmen (Eichelsdörfer, Eller, v. Feder, Förderer, Hansjacob, Hofmann, Lender, Marbe, Neumann, Reichert und Schulz) angenommen.

Zu Mitgliedern der Deputation an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu Ueberreichung der Adresse werden durch das Loos die Abg. Schmid von Tiefenstein und Paravicini bestimmt.

Die nächste Sitzung ist Dienstag den 5. Dezember, Morgens 9 Uhr.

Auf die Tagesordnung kommen:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Holzmaße;
3. Bericht des Abg. Paravicini über die Rechnungsnachweisungen des Handelsministeriums pro 1868 und 1869;
4. Bericht des Abg. Sachs über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums pro 1868 und 1869;
5. Bericht des Abg. Kimmig über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

VII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialpräsident v. Dusch, Geh. Referendär Muth, Geh. Referendär Walli und der Herren Ministerialräthe Turban, Frey und Kilian,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abg. Bickel, Eckhard, Eichelsdörfer, Gutmann, Heilig, Jolly, Schulz und Schuster und des Abg. des 55. Wahlbezirks.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident der Kammer mit, daß gestern Mittag 3/4 1 Uhr die mit Ueberreichung der Adresse beauftragte Deputation von S. K. H. dem Großherzog in Gegenwart des Großh. Staatsministeriums huldvollst empfangen wurde und S. K. Hoheit geruht haben, den Präsidenten zu beauftragen, dem Hause für den Ausdruck seine ergebenen Gesinnungen den wärmsten Dank zu übermitteln.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hierauf wurde der neu eingetretene Abgeordnete Dr. Blum beeidigt.

Der Präsident zeigt sodann dem Hause an, daß die stenographischen und amtlichen Protokolle der ersten bis fünften Sitzung auf dem Archivariate zur Einsicht aufliegen.

Ferner brachte der Präsident ein Schreiben des Professors Dr. Binding zu Freiburg zur Kenntniß, mit welchem eine Anzahl Exemplare einer Schrift: „Der Antagonismus zwischen dem deutschen Strafgesetzbuche und dem Entwurfe des badischen Einführungsgesetzes dazu", übersendet wird. Die bis jetzt eingekommenen Exemplare werden zunächst den Mitgliedern der Kommission für das Einführungsgesetz zum deutschen Strafgesetzbuche und den juristischen Mitgliedern der Kammer zugestellt werden.

Der Sekretär bringt den Einlauf einer Petition des evang. Kirchengemeinderaths der Stadt Freiburg, „die Einführung der Militärkonvention mit Preußen, hier die Verhältnisse des badischen Truppentheils betr.", zur Kenntniß des Hauses.

Die Eingabe wird der Petitionskommission überwiesen.

Der Abgeordnete Wittum zeigt an, daß der Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Rechnungen der Kosten des ordentlichen Lantags 1869/70 und des außerordentlichen Landtags 1870 zum mündlichen Vortrag bereit sei.

Der Präsident verkündet, daß dieser Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen werde gesetzt werden.

Die Kammer wendet sich nun der Tagesordnung gemäß zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfes „die Holzmaße betr.".

(4tes Beilagenheft, Seite 107—109.)

Bei der allgemeinen Berathung ergreift Niemand das Wort.

Ebenso wird der Art. 1 ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 2 macht der Abgeordnete Frey eine Bemerkung, auf welche Herr Ministerialrath Kilian erwiedert, Art. 2, ebenso die Artikel 3 und 4 werden hierauf und bei der namentlichen Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Der Herr Präsident des Großh. Handelsministeriums, v. Dusch, legt dem Hause den mit der Königlich bayr. Regierung am 23. November 1871 abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Herstellung weiterer Verbindungen zwischen den beiderseitigen Bahnen zur Zustimmung vor.

(4tes Beilagenheft, Seite 182—194.)

Zum Regierungskommissär ist Herr Geh. Referendär Muth ernannt.

Die Vorlage wird gedruckt und an die Mitglieder vertheilt werden.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des mündlichen Berichts des Abg. Paravicini über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Handelsministeriums für 1868/69.

Die Kommission stellt folgende Anträge: es wolle die hohe Kammer

I. Einnahmen und Einahmslasten für die Landwirthschaft und Landesgestüt

V S. 2

a. Einnahmen mit . . . . 23,414 fl. 25 kr.
b. Ausgaben mit . . . . 868 fl. 26 kr.

II. Einnahmen und Einnahmslasten der Wasser- und und Straßenbauverwaltung

V S. 5

a. Einnahmen mit . . . . 698,230 fl. 7 kr.
b. Ausgaben mit . . . . 2,279 fl. 5 kr.

III. Eigentlicher Staatsaufwand

V S. 9

a. ordentlicher Etat mit . 3,675,975 fl. 57 kr.
b. außerordentlicher Etat mit 613,188 fl. 55 kr.

für unbeanstandet erklären.

Die Kommissionsanträge werden nach einigen kurzen Bemerkungen und zwar zu:

Eigentlicher Staatsaufwand

Ordentlicher Etat

IV.

Für Beförderung der Landwirthschaft

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 4 und 5

zwischen dem Regierungskommissär Herrn Ministerialrath Turban und dem Abgg. Friderich und

§ 6 und 7

zwischen den Abg. Stösser, Herrn Ministerialpräsident von Dusch, Abgg. Friderich, Sachs, Heidenreich, Müller v. Radolfzell, Stösser und dem Berichterstatter, sowie zu

Förderung der Pferdezucht

zwischen den Abg. Hansjacob und Roder, und Herr Ministerialpräsident v. Dusch unverändert angenommen.

Hierauf erstattet der Abg. Sachs den Bericht über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Justizministeriums.

Zu V Strafanstalten § 7

frägt der Abg. v. Feder an, ob in Folge der Verabreichung besserer Kost die im Zellengefängniß ausgebrochene Krankheit wieder verschwunden sei.

Es äußern sich über diesen Gegenstand noch der Herr Regierungskommissär Geh. Referendär Wally, Abg. Neumann und v. Feder.

Schließlich werden die Schlußanträge:

I. Die Einnahmen der Bezirksjustiz
mit . . . . . 304,607 fl. 57 kr.
die Ausgaben der Bezirksjustiz
mit . . . . . 43,037 fl. 47 kr.

II. Die Einnahmen der Strafanstalten
mit . . . . . 489,782 fl. 33 kr.
die Ausgaben der Strafanstalten
mit . . . . . 316,646 fl. 43 kr.

III. und IV. Die Ausgaben des
eigentlichen Staatsaufwands
im ordentlichen Etat mit . 3,418,910 fl. 7 kr.
im außerordentlichen Etat mit 103,919 fl. 18 kr.
für unbeanstandet zu erklären,

einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt nun zu dem mündlichen Berichte des Abg. Kimmig über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Nach einer Bemerkung des Abg. v. Feder wegen Ueberschreitung der Position 10, auf welche von den Großh. Herrn Ministerialpräsidenten v. Freydorf, dem Berichterstatter und dem Abg. Sachs erwiedert wird, wird der Antrag der Kommission, die Gesammtausgaben des Großh. Staatsministeriums mit . 2,122,385 fl. 6 kr.
sowie die Gesammtausgaben des
Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit . . . 210,684 fl. 35 kr.
für gerechtfertigt zu erklären, angenommen.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 7. d. M., Vormittags 11 Uhr statt.

Zur Berathung kommen:

Bericht des Abg. Wittum über die Rechnungen des ordentlichen Landtags 1869/70 und des außerordentlichen Landtags 1870.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum betr.

Der Abg. Lender spricht den vom Abg. Kiefer unterstützten Wunsch aus, es möchten die Kommissionssitzungen jeweils an der Tafel angezeigt werden, was von Seite des Präsidenten zugesagt wird.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: des Staatsministers des Innern Dr. Jolly, des Ministerialpräsidenten v. Dusch, des Ministerialraths Turban und des Ministerialraths A. Eisenlohr,

sowie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abg. Eckhard, Eichelsdörfer, Frank, v. Freydorf, Gutmann, Pflüger und des Abgeordneten des 55. Wahlbezirks.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung verkündigt der Sekretär den Einlauf folgender Petitionen:

1. Bitte der niederen Diener der Civilstaatsverwaltung um Erhöhung ihrer Gehalte und Regelung der Pensionsverhältnisse,
   übergeben vom Abg. Bürklin.
2. Petition der Gemeinden des Amtsbezirkes Bühl, die Liquidation der Kriegsleistungen von 1870 und 1871 betreffend,
   übergeben vom Abg. Neumann.
3. Vorstellung und Bitte des Franz Haffner, pensionirten Steueraufsehers und Bürgers in Wiesloch, um Aufbesserung seiner Pension, eingekommen beim Sekretariat.

Die Petitionen werden den bezüglichen Kommissionen überwiesen.

Druckfertige Berichte werden angezeigt von dem Abgeordneten Eller: über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Ministeriums des Innern Tit. 10—15 Milde Fonds und Staatsanstalten,
und Fischer: über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Finanzministeriums Tit. I Domänenverwaltung.

Der Präsident zeigt an, daß der Abg. Pflüger um einen Urlaub von 6 Tagen gebeten habe, welcher ertheilt wird.

Nunmehr erstattet der Abg. Wittum mündlich Bericht über die Rechnung, die Kosten des ordentlichen Landtags 1869/70 und des außerordentlichen Landtags von 1870.

Es wird der Antrag auf Berathung in abgekürzter Form angenommen und, da sich Niemand zum Worte meldet, die Diskussion für geschlossen erklärt.

Die Anträge der Kommission:

1. dem Rechner Archivrath Goldschmidt unter Anerkennung seiner pünktlichen Dienstführung das Absolutorium zu ertheilen,
2. die theils abgenutzten, theils nicht mehr vorhandenen Inventarienstücke in Abgang zu dekretiren,
3. den Rechner zu ermächtigen, die vorhandenen alten Zeitungen zu verwerthen und den Erlös an die Großh. Generalstaatskasse abzuliefern,

werden sodann angenommen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur ersten Be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

rathung des Berichtes über den Gesetzentwurf des Gesetzes die Einführung der deutschen Gewerbeordnung im Großherzogthum Baden betr.

Der Berichterstatter Gerwig stellt am Schlusse seines mündlich erstatteten Berichts den Antrag auf unveränderte Annahme des ganzen Gesetzentwurfs, welchem Antrage sich der Korreferent Tritscheller anschließt.

An der hierauf eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten Lenz, Schoch, Paravicini, Hansjakob, Fischer, Eschbacher, Bickel, Müller von Pforzheim, Friderich, Roder, Eller und die Regierungskommissäre Herren Staatsminister des Innern Dr. Jolly und Ministerialrath A. Eisenlohr.

Abg. Roder stellt den Antrag auf Druck des Berichts vor der zweiten Berathung, welcher Antrag mit großer Majorität angenommen wird.

(Dieser Bericht befindet sich im 6ten Beilagenheft, Seite 1—8.)

Nach Eröffnung der Spezialdiskussion stellt der Abg. Marbe zu Art. 1 den Antrag, diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen, um die Bestimmungen über die polizeilichen Taxen für die Erlaubniß zum Wirthschaftsbetrieb und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus in einem besondern Artikel des Einführungsgesetzes festzustellen, zieht aber auf eine Erläuterung des Regierungskommissärs Herrn Staatsminister Dr. Jolly diesen Antrag wieder zurück.

An der Diskussion über Art. 1 betheiligen sich die Abgeordneten Eller und Lenz, sowie der Regierungskommissär Herr Ministerialpräsident v. Dusch und wird gedachter Art. 1 unverändert angenommen.

Desgleichen werden Art. 2 und Art. 3 ohne Diskussion angenommen.

An der Diskussion über Art. 4 betheiligen sich die Abgeordneten Lender und Stösser, sowie die Regierungskommissäre Herr Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath Nicolai, worauf dieser Art. 4 ebenfalls unverändert angenommen wird.

Art. 5, an dessen Diskussion der Abg. Eller und Regierungskommissär Herr Ministerialrath Turban sich betheiligen, wird ebenfalls unverändert angenommen; deßgleichen Art. 6, bei dessen Diskussion der Abg. Stigler und Regierungskommissär Herr Ministerialpräsident v. Dusch sich betheiligen.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wird solcher einstimmig angenommen.

Nachdem der Präsident noch die Mitglieder der Petitionskommission zu einer Sitzung auf morgen Nachmittags 3 Uhr, eingeladen, wird die heutige Sitzung geschlossen und von ihm die nächste öffentliche Sitzung auf Samstag den 9. Dezember, Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Mündliche Berichterstattung des Abg. Fischer über die vergleichenden Darstellungen der Rechnung des Großh. Finanzministeriums Tit. I. Domänenverwaltung.
3. Mündliche Berichterstattung des Abg. Pflüger über die vergleichenden Darstellungen der Rechnung des Großh. Finanzministeriums Tit. II. Steuerverwaltung.
4. Eventuell: Petitionsberichte.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre:
Diez.
Schmidt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Ellstätter, Ministerialrath Nicolai, Ministerialrath Kilian,

sowie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abg. Eller, Frank, v. Freydorf, Henne, Pflüger, Reichert, Schulz, Gutmann und des Abg. des 55. Wahlbezirks.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Es wird sodann zur Beeidigung des Abg. Eckhard geschritten in gesetzlicher Weise.

(31) Petitionen waren keine eingekommen. Dagegen wurden nachfolgende Berichte angezeigt:

Von dem Abg. Serger:

Ueber den Entwurf des Vollzuges des deutschen Reichs-Strafgesetzes. Der Abkürzung wegen wurde der Bericht von mehreren Mitgliedern der Kammer abgefaßt.

Der Druck des Berichtes wird von Seite der Kammer genehmigt.

(6tes Beilagenheft Seite 9—19.)

Tritscheller zeigt an: Daß der Bericht über die Rechnungsnachweisungen der Großh. Verkehrsanstalten für 1868/69 in der Kommission berathen und zum mündlichen Vortrage bereit liege.

Lenz zeigt ebenfalls an, daß er bereit sei, Namens der Budgetkommission mündlichen Bericht zu erstatten über folgende Abtheilungen der Rechnungsnachweisungen pro 1868/69, das Finanzministerium betreffend, als:

III. Salinenverwaltung.
IV. Zollverwaltung.
V. Münzverwaltung.
VI. Katastervermessung.
VII. Allgemeine Kassenverwaltung.
VIII. Eigentlicher Aufwand des Finanzministeriums.

(Wurde nicht gedruckt.)

Lang von Karlsruhe kündigt seinerseits, wie vorerwähnt, mündliche Berichte an über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern, und zwar Tit. IX., X., XI. und XVI.

Huffschmid über Tit. I. bis VIII. des Ministeriums des Innern.

Der Präsident will diese Berichte auf eine der nächsten Tagesordnungen stellen.

Herr Staatsminister Dr. Jolly legt die Wahlakten für den 55. Wahlbezirk, Tauberbischofsheim, vor.

Gewählt wurde Herr Franz Junghanns.

Präsident schlägt der Kammer vor, nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung auf eine Viertelstunde auszusetzen. Während dieser Zeit möchten sodann die Vor-

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

stände der 5 Abtheilungen die Wahlakten prüfen, und sofort dem Hause Bericht hierüber erstatten.

Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Vicepräsident Eckhard dankt dem Hause für die Wahl seiner Person zum Vicepräsidenten und erklärt, die Wahl anzunehmen.

Derselbe stellt den Antrag, Namens der Petitionskommission die derselben überwiesene Petition der niedern Diener der Civilstaatsverwaltung um Erhöhung ihrer Gehalte ꝛc. betreffend, der Budgetkommission zur Berathung zu überweisen.

Das Haus stimmt diesem Antrage zu. Die Kammer geht nun zur eigentlichen Tagesordnung über.

Der Abg. Fischer beginnt mit der mündlichen Berichterstattung über die vergleichenden Darstellungen der Rechnung des Großh. Finanzministeriums, Tit. I. Domänenverwaltung für die Jahre 1868/69. Er begründete sämmtliche Titel im ordentlichen als auch außerordentlichen Etat, wie solche im zweiten Beilageheste VI. Fol. 2 bis und mit Fol. 20 verzeichnet sind.

Der Berichterstatter stellt schließlich den Antrag, die

Einnahmen mit 7,335,380 fl. 25 kr. und die

Ausgaben mit 3,334,713 fl. 20 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Dieser Antrag wird von Seiten der Kammer angenommen.

Hierauf erfolgte der mündliche Bericht des Abg. Pflüger, der wegen Krankheit durch den Präsidenten der Budgetkommission, Abg. Friderich, vertreten wurde.

Dieser Bericht behandelt die vergleichenden Darstellungen der Rechnung des Großh. Finanzministeriums Tit. II. Steuerverwaltung für die Jahre 1868/69.

(Siehe 2. Beilageheft VI. Fol. 21 bis und mit Fol. 37.)

Der Antrag wird von der Kommission dahin gestellt: Es seien die Einnahmen Großh. Steuerverwaltung sowie die Ausgaben derselben, und zwar im ordentlichen und außerordentlichen Etat, und zwar

die Einnahmen mit 20,557,499 fl. 22 kr. und

die Ausgaben mit 2,471,348 fl. 16 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Diesem Antrage tritt die Kammer ohne Diskussion bei.

Da die heutige Tagesordnung erledigt ist, wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen, damit die Vorstände der Abtheilungen die Wahl des 55. Wahlbezirkes prüfen und hierüber Bericht erstatten können.

Nach Verfluß dieser Zeit wurde die Sitzung vom Präsidenten wieder eröffnet.

Abg. Eckhard berichtet über vorerwähnte Wahl:

Die Kommission stellte den Antrag, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, da von keiner Seite Einsprache gegen die Wahl erhoben worden und alle gesetzlichen Formen richtig eingehalten worden seien.

Dieser Antrag wurde von Seite der Kammer angenommen.

Hierauf folgte der Schluß der Sitzung.

Der Präsident bestimmt sodann den Tag der nächsten Sitzung, sowie die Tagesordnung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Kirsner.

Die Sekretäre

Müller.

Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

X. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch, Ministerialpräsident Ellstätter und der Ministerialräthe Turban und August Eisenlohr,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, Eckhard, v. Feder, Fleiner, Gutmann, Marbe, Mays, Pflüger und Richter.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung schreitet der Präsident zur Beeidigung des neu eintretenden Abg. Junghanns, theilt dem Hause mit, daß der Vorstand des hiesigen Cäcilienvereins die sämmtlichen Mitglieder zum Besuche seiner Concerte einlade und daß die Abgeordneten Blum und Mays wegen dringenden Geschäften um kurzen Urlaub nachgesucht haben, welch letzterer ohne Bemerkung genehmigt wird.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. der Lehrer des Amtsbezirks Mosbach, Aufhebung, bezw. Abänderung des § 79 der Gemeindeordnung, die Umlagebeiträge der Schullehrer zu den Gemeindebedürfnissen betr., übergeben vom Abg. Kiefer;
2. der Vertreter der Stadtgemeinde Mosbach, die Bestimmung der Vergütungssätze für Kriegsfuhren betr., übergeben durch den Abg. Serger;
3. der badischen Mitglieder des Eisenbahnkomite's für die Bahn Heilbronn—Karlsruhe und der Vertreter der dabei betheiligten Gemeinden des Bezirks Bretten: die Erbauung der Kraichgaubahn betr., übergeben durch den Abg. Paravicini;
4. des Gemeinderaths von Philippsburg, die Erbauung einer Eisenbahn von Germersheim nach Bruchsal betr., eingelaufen beim Sekretariat.

Von denselben werden verwiesen: Ziffer 1 an die Petitionskommission, Ziffer 2 an die Kommission für den Gesetzentwurf, die Ausgleichung der Kriegslasten betr., und Ziffern 3 und 4 an die Eisenbahnkommission.

Der Präsident des Handelsministeriums macht eine Vorlage in Betreff der vom letzten Landtag übergekommenen und durch das Großh. Handelsministerium erledigten Petitionen.

Hierauf schreitet man der Tagesordnung gemäß zur zweiten Lesung und Berathung des Gesetzentwurfes, die Einführung der deutschen Gewerbeordnung betr.

(6tes Beilagenheft, Seite 1—8.)

Zur allgemeinen Diskussion meldet sich kein Redner. Bei der Spezialberathung tauschen blos bei Art. 2 der Abg. Eller und der Regierungskommissär Herr Ministerial-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

rath Turban Bemerkungen aus. Im Uebrigen werden alle 6 Artikel ohne Diskussion genehmigt und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Nun folgt der mündliche Bericht des Abg. Lenz über die Titel III. bis VIII. der Rechnungsnachweisungen des Großh. Finanzministeriums 1868/69.

III. Salinenverwaltung.

Die Einnahmen betragen . . 1,434,999 fl. 8 kr.
die ordentlichen Ausgaben 1,105,838 fl. 55 kr.
die außerordentlichen Ausgaben 42,787 fl. 52 kr.
1,148,626 fl. 47 kr.
und wird die reine Einnahme mit 286,372 fl. 21 kr.
für unbeanstandet erklärt.

IV. Zollverwaltung.

Die Einnahmen . . . . . 8,026,460 fl. 36 kr.
die Ausgaben im ordentlichen Etat 2,453,683 fl. 32 kr.
und im außerordentlichen Etat . . 88,437 fl. 39 kr.
2,542,121 fl. 11 kr.
die reine Einnahme . . . 5,484,339 fl. 25 kr.
werden für unbeanstandet erklärt.

V. Münzverwaltung.

Einnahme . . . . . 430,000 fl. 14 kr.
Ausgabe . . . . . 411,094 fl. 27 kr.
werden für unbeanstandet erklärt.

VI. Katastervermessung.

Einnahmen . . . . . 74,838 fl. 4 kr.
für unbeanstandet erklärt.

VII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Die Einnahmen im ordentlichen Etat . . . . . 116,593 fl. 24 kr.
die Einnahmen im außerordentlichen Etat . . . . . 1,292,250 fl. 44 kr.
zusammen 1,408,844 fl. 8 kr.
Uebertrag 1,408,844 fl. 8 kr.
die Ausgaben im ordentlichen Etat . . . . . 82,687 fl. 18 kr.
die reine Einnahme . . . 1,326,156 fl. 50 kr.
werden für unbeanstandet erklärt.

VIII. Finanzministerium.

Die Ausgaben im ordentlichen Etat . . . . . 4,353,113 fl. 7 kr.
die Ausgaben im außerordentlichen Etat . . . . . 16,586 fl. 30 kr.
im Ganzen 4,369,699 fl. 37 kr.
werden für unbeanstandet erklärt.

Hierauf mündlicher Bericht des Abg. Huffschmid über Tit. I.—VIII. der Rechnungsnachweisungen des Großh. Ministeriums des Innern. 1868/69.

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Bezirksverwaltung und Amtskassenverwaltung.

Die Einnahmen mit . . . 130,572 fl. 36 kr.
die Ausgaben mit . . . . 3,647 fl. 11 kr.
werden für unbeanstandet erklärt.

Eigentlicher Staatsaufwand.

A. Ordentlicher Etat.

Die Tit. I. Ministerium
„ Tit. II. Landeskommissäre
„ Tit. III. Verwaltungsgerichtshof
„ Tit. IV. Verwaltungshof
„ Tit. V. Obermedizinalrath
werden ohne Bemerkung genehmigt, bei
Tit. VI. Generallandesarchiv
stellt der Abg. Hansjacob eine Anfrage, welche von Herr Staatsminister Dr. Jolly erledigt wird, hierauf wird dieser, sowie die Titel VII. Bezirksverwaltung und Polizei und VIII. allgemeine Sicherheitspolizei
im ordentlichen und außerordentlichen Etat nach den Anträgen der Kommission für unbeanstandet erklärt.

Es berichtet ferner mündlich der Abg. Lang von Karlsruhe über die Titel IX., X., XI. und XVI. der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Rechnungsnachweisungen des Großh. Ministeriums des Innern.

Titel IX. Aufwand für den Kultus.

Die Ausgaben

I. für katholischen Kultus .	134,420 fl. 21 kr.
II. für evangelischen Kultus	110,517 fl. 33 kr.
III. für israelitischen Kultus .	3,900 fl. — kr.
zusammen	248,837 fl. 54 kr.

werden für unbeanstandet erklärt.

Titel X. Aufwand für das Unterrichtswesen.

Die Ausgaben

I. für höhere Unterrichtsanstalten	573,200 fl. 02 kr.
II. für Mittel- und Volksschulen	801,845 fl. — kr.
III. außerordentlicher Etat	375,249 fl. 45 kr.
zusammen mit	1,750,294 fl. 47 kr.

werden für unbeanstandet erklärt.

Titel XI. Aufwand für Wissenschaft und Künste.

Die Ausgaben mit . . . . . 48,566 fl.

werden für unbeanstandet erklärt und ebenso wird bei

Titel XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben

der Aufwand im ordentlichen Etat mit 37,079 fl. 12 kr.

und im außerordentlichen Etat mit 6,033 fl. 5 kr.

zusammen mit 43,112 fl. 17 kr.

für unbeanstandet erklärt.

Es berichtet nun ferner mündlich der Abg. Eller Namens der Budgetkommissionen über die Titel XII. bis XV. der Rechnungsnachweisungen des Großh. Ministeriums des Innern 1868/69 und werden

Titel XII. Milde Fonds und Armenanstalten,

„ XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

„ XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau und

„ XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt

im ordentlichen und außerordentlichen Etat ohne Debatte für unbeanstandet erklärt.

Nachdem damit die heutige Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Präsident die Sitzung.

Die nächste Sitzung ist am Freitag den 15. Dezbr., Vormittags 9 Uhr. Auf die Tagesordnung kommen:

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Berathung der Kommissionsberichte über den Gesetzesentwurf, den Vollzug des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches in Baden betreffend.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialrath Dr. Bingner und Ministerialrath A. Eisenlohr,

sowie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Gutmann, Kirsner, Pflüger und Schuster.

Unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten Eckhard.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest das Sekretariat den Einlauf folgender Petitionen:

1. der Gemeinden Walldürn, Hettingen, Rinschheim, Götzingen und Bofsheim, den Bau einer Eisenbahn nach Osterburken betr., nämlich einer Mainthalbahn von Miltenberg über Amorbach 2c. 2c.;
2. der Gemeinden Groß- und Kleineicholzheim, Erbauung einer Güterstation bei der Haltstelle Eicholzheim betr.;
3. des evangelischen Kirchengemeinderaths in Freiburg, Zurücknahme der Bitte: die Einführung der Militärkonvention hier die kirchlichen Verhältnisse der badischen Truppentheile betr.;
4. des Gemeinderaths von Atzenbach, Abänderung der Gemeinde- und Steuergesetzgebung, insbesondere Aufhebung des § 78 der Gemeindeordnung betr.;
5. des Gemeinderaths von Zell, Abänderung der Gemeinde- und Steuergesetzgebung, insbesondere Aufhebung des § 78 der Gemeindeordnung betr.;
6. des Gemeinderaths von Bruchsal, Erbauung einer Eisenbahn von Bruchsal nach Heilbronn betr.;
7. mehrerer Civilstaatsdiener-Wittwen in Freiburg, Besserstellung der Wittwenpensionsgehalte betr.;
8. mehrerer Haupt- und Unterlehrer von Eppingen, Erhöhung ihres Gehaltes betr.;
9. mehrerer Haupt- und Unterlehrer von Radolfzell, Erhöhung ihres Gehaltes betr.;
10. des Gemeinderathes von Söllingen, Kriegslasten-Ausgleichung betr.;

welche den betreffenden Kommissionen zugewiesen werden.

Ferner verliest der Sekretär ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, die Erledigung der vom vorigen Landtag überwiesenen Petitionen betr.

Der Abg. Roder zeigt an, daß der Bericht über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Kriegsministeriums für die Jahre 1868 und 1869 zum mündlichen Vortrag bereit sei.

Seitens des Abg. Paravicini wird angezeigt, daß der Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, die Ausgleichung der Kriegskosten betr., druckfertig sei.

Abg. Eschbacher widmet dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Abg. Vögelin von Konstanz einen ehrenden Nachruf und die Mitglieder der Kammer erheben sich

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Gesetzentwurfs, den Vollzug der Einführung des Reichs-Strafgesetzbuchs betr.

(4tes Beilagenheft, Seite 1–98.)

Der in den Händen der Abgeordneten befindliche gedruckte Bericht ist, nach Materien vertheilt, je von den Abgeordneten Serger, Sachs, Kiefer, Wittum, Lang von Weinheim und Schmidt von Konstanz erstattet.

(6tes Beilagenheft, Seite 9–47.)

An der erfolgenden General-Diskussion nehmen Theil: die Abgg. Schulz, v. Feder, Kiefer, Schmidt von Konstanz, sowie die Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialpräsident v. Freydorf.

Nachdem ein von dem Abg. Friderich gestellter Antrag auf Schluß abgelehnt war, erhielten mit Zustimmung der Kammer noch zwei der vorgemerkten Redner das Wort: die Abgg. Lender und Serger, worauf dann die General-Diskussion für geschlossen erklärt, die Special-Diskussion sofort eröffnet wurde.

Die Art. 1 und 2 werden nach den Anträgen der Kommission angenommen, nachdem ein vom Abg. Junghanns zu Art. 2 gestellter Antrag Ziff. II c. zu streichen verworfen worden.

Zu Art. 3 berichtigt Herr Regierungskommissär Dr. Bingner das Citat unter Ziffer III. des Kommissionsberichts „Regbl. Nr. 18" in Regierungsblatt Nr. 17.

An der Debatte über diesen Artikel betheiligten sich außer dem Berichterstatter Abg. Sachs die Regierungskommissäre Herr Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath A. Eisenlohr und die Abgg. v. Feder, Hofmann, Stigler, Neumann, welcher zu Art. 3 III den Antrag stellt: die Geldstrafen, welche in den neuen Strafbestimmungen angedroht sind, alle auf Thaler zu reduziren, Eschbacher und Schulz. Der Antrag des Abg. Neumann wird abgelehnt und Art. 3 nach der Fassung der Kommissionsanträge angenommen.

Zu Art. 4 wird Seitens des Abg. Junghanns der Antrag gestellt: den eingeschobenen § 13 a zu streichen.

Nachdem die Diskussion über Art. 4 eröffnet worden und der Abg. Huffschmid gesprochen, verliest der Vorsitzende folgende von dem Abg. Eller zu Art. 4 gestellten Abänderungsanträge:

1. Zu Ziff. Ia: § 15 zu streichen.
2. Zu Ziff. Ia: § 18 zu streichen.
3. Zu Ziff. Id: an Stelle der Worte „des Staats" zu setzen „des Reichs".
4. Zu Ziff. Ia: an die Stelle der Worte „im Inlande" zu setzen „im Reiche".
5. Zu § 13 a: an die Stelle der Worte „nach Maßgabe derselben verantwortlich bleiben" zu setzen „die Anklage nicht an einen Andern verweisen können."
6. Zu § 13 a: (zum Kommissionsantrag): § 18 des Preßgesetzes unverändert beizubehalten.
7. Zu § 13 a: statt der Worte „Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren" zu setzen „Geldstrafe bis zu 500 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten".

Abg. Eller begründet seine Anträge, welche von Regierungskommissär Hrn. Ministerialrath Dr. Bingner bekämpft werden. An der weiteren Diskussion betheiligen sich Abg. Junghanns, Herr Ministerialpräsident v. Freydorf, Abg. Schulz, Herr Ministerialrath Dr. Bingner, Abg. Junghanns (welcher beantragt, den § 13a zu streichen und § 13 unverändert beizubehalten), Herr Ministerialrath A. Eisenlohr (gegen den Antrag des Abg. Junghanns), die Abgg. v. Feder und Huffschmid, worauf der von dem Abg. Frey auf Schluß der Debatte gestellte Antrag angenommen wird. Nachdem noch der Berichterstatter Abg. Kiefer gesprochen, werden die Anträge des Abg. Eller und des Abg. Junghanns abgelehnt und der Art. 4 nach der Fassung der Kommissionsanträge angenommen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hier angekommen läßt der Vorsitzende eine Unterbrechung der Sitzung auf eine halbe Stunde eintreten.

Nachdem die Sitzung um 2½ Uhr wieder eröffnet worden war, führte die Fortsetzung der Spezialdiskussion zur Berathung des

Art. 5.

Abg. Junghanns stellt zu Art. 5 Ziff. 6 den Antrag, daß diese Gesetzesbestimmung folgende Fassung erhalten solle.

„Die Zwangsarbeit für Geldstrafen, sowie die von den Forstgerichten auferlegten Ersatzbeträge sind aufgehoben; den Verurtheilten ist gestattet, in den Fällen, in welchen Zwangsarbeit bisher zulässig gewesen ist, die dafür berechnete freiwillige Arbeit zu leisten."

An der Diskussion über diesen Antrag betheiligten sich außer dem Antragsteller der Herr Regierungskommissär Dr. Bingner und die Abgg. Richter, Bickel und Schoch, worauf der Antrag des Abg. Junghanns abgelehnt, Art. 5 nach Fassung der Kommissionsanträge angenommen wurde.

Deßgleichen werden hierauf

Art. 6,

Art. 7,

Art. 8

nach der Fassung der Kommissionsanträge angenommen.

Art. 9 wird als durch § 130a. des Reichs-Strafgesetzbuchs erledigt, d. i. wegfallend betrachtet.

Art. 10 und

Art. 11 werden gleichfalls nach dem Antrage der Kommission ohne Diskussion angenommen. Zu

Art. 12 macht der Regierungskommissär Herr Ministerialrath Dr. Bingner die Redaktionsbemerkung, daß der eingeklammerten Gesetzesanführung (Rg.-Bl. Nr. 20) der Betreff beizufügen sei „über die Untheilbarkeit von Liegenschaften", was die Zustimmung der Kammer findet. Nachdem zu diesem Artikel der Abg. v. Feder und Herr Ministerialpräsident v. Freydorf gesprochen, wird Art. 12 nach Antrag der Kommission angenommen. Dasselbe ist der Fall mit

Art. 13 und

Art. 14. Die Diskussion wendet sich hierauf zu

Art. 15. Auf eine Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs Dr. Bingner, welchem der Abg. Serger Namens der Kommission zustimmt, wird zu Ziff. I. Abs. 2 nach Antrag der Kommission folgende Fassung beschlossen: „Die Verurtheilung eines Ehegatten zur Todesstrafe oder zu einer mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbundenen Zuchthausstrafe oder zu einer fünf Jahre übersteigenden Freiheitsstrafe begründet u. s. w. (wie im Entwurf).

Ebenso wird auf Anregung des Herrn Ministerialraths Dr. Bingner, mit welcher Abg. Serger Namens der Kommission sich einverstanden erklärte, zu Ziff. III. nach Antrag der Kommission der Strich der Worte: „als durch die Bestimmungen im § 31 und 34 Ziff. III. des R.-St.-G.-B. ersetzt" beschlossen. Zu Ziff. VII. wird zunächst auf eine Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs ein Druckfehler dahin berichtigt, daß statt des Wortes „amtswegen" gesetzt werde „rechtswegen". Abg. Hofmann stellt zu Ziff. VII. dann den Antrag, diese Bestimmung, die mit § 31 des R.-St.-G.-B. in Widerspruch stehe, zu streichen. Für diesen Antrag sprechen die Abgg. Marbe, Förderer, Eller und Neumann, gegen denselben Abg. Kiefer, Herr Staatsminister Dr. Jolly und, nachdem die Diskussion geschlossen worden, der Berichterstatter Abg. Serger, worauf der Antrag des Abg. Hofmann abgelehnt und Art. 15 in der Fassung der Kommissionsanträge angenommen wird. Zu

Art. 16 stellt Abg. Schmidt von Konstanz den Antrag:

In Ziff. I. zu streichen: „Mit einer Körperverletzung verbundener Widerstand § 118 und 119 des R.-St.-G.-B." und statt Schluß „zu erkennen ist" zu setzen „begründet erscheint".

Ziff. III. dahin zu fassen: „Begünstigung und Heh-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

lerei in allen Fällen" (§ 257—262 R.-St.-G.-B.), sofern sie sich auf ein gleichzeitig schwurgerichtlich abzuurtheilendes Verbrechen oder Vergehen beziehen.

Namens der Kommission stimmt der Abg. Serger diesem Antrage, mit welchem sich auch Herr Ministerialrath Dr. Bingner einverstanden erklärt, zu und in dieser Fassung wird sodann Art. 16 bei der Abstimmung nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Art. 17 wird ohne Diskussion unverändert angenommen. Zu

Art. 18 stellt Abg. Schmidt von Konstanz den Antrag: In Ziff. I. B. nach „300 fl." einzuschalten „allein oder in Verbindung untereinander", ferner in Ziff. XXIII. erste Zeile zu setzen „§ 10—16 des Gesetzes", statt „§ 10—12 und 14".

Herr Ministerialrath Dr. Bingner erklärt sich mit diesem Antrage, welchem auch der Abg. Serger als Berichterstatter zustimmt, einverstanden, worauf Art. 18 in dieser Fassung nach dem Kommissionsantrage angenommen wird. Zu

Art. 19 beantragt dann Abg. Schmidt von Konstanz in Ziff. II. b. Zeile 2 statt „§ 114 Ziffer 4—6" zu setzen „§ 114 Ziff. 4 und 5" und nachdem auch zu diesem Antrage Herr Ministerialrath Dr. Bingner, wie Berichterstatter Abg. Serger ihre Zustimmung ausgesprochen, wird Art. 19 in dieser Fassung nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Hier angekommen stellt Abg. Trischeller den Antrag auf Vertagung der Sitzung auf morgen früh. Nachdem dieser Antrag angenommen worden, verkündet der Vorsitzende, daß die nächste Sitzung auf morgen, Vormittags 9 Uhr, anberaumt sei, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs, den Vollzug der Einführung des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches in Baden betr.
2. Bericht des Abg. Roder über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums 1868/69.
3. Bericht des Abg. Tritscheller über die Rechnungsnachweisungen der Verkehrsanstalten 1868/69.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der erste Vizepräsident
C. Eckhard.

Die Sekretäre
Diez.
Schmidt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialrath Dr. Bingner und Ministerialrath A. Eisenlohr, später Generalmajor Götz, Ministerialpräsident v. Dusch und Ministerialrath Poppen,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Eschbacher, Gutmann, Kirsner, Pflüger und Schuster.

Unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten Eckhard.

Nach Eröffnung der Sitzung wird vom Sekretär der Einlauf einer Petition des Gemeinderaths von Söllingen, Entschädigung für Kriegsschaden betreffend, angezeigt, welche der betreffenden Kommission zugewiesen wird.

Nunmehr geht das Haus zur Fortsetzung der Spezialdiskussion des Gesetzentwurfs, den Vollzug der Einführung des Reichs-Strafgesetzbuches betreffend, über.

(4. Beilagenheft Seite 1—98.)

Zu Art. 20 stellen sowohl der Abgeordnete Stigler, als der Abg. Schulz einen Antrag auf Strich dieses Artikels.

Nachdem der Abg. Schmidt von Constanz als Berichterstatter einen Ueberblick der Verhandlungen über Art. 20 innerhalb der Kommission gegeben und die Abgg. Stigler und Förderer für den Strich dieses Artikels gesprochen, legt Herr Staatsminister Dr. Jolly den Standpunkt der Regierung zur fraglichen Gesetzesbestimmung dar und weist den widerstreitenden Ansichten einen Ausweg dahin, daß eine Verweigerung der strafrechtlichen Verfolgung eines Beamten nur durch Staatsministerialverfügung solle ausgesprochen werden können.

Abgeordneter v. Feder spricht für den Strich des Art. 20. Abgeordneter Mays spricht sich für die Bestimmung des Artikels 20 aus, da es sich ja nur um die vorübergehende Aufrechthaltung eines bestehenden Zustandes handle bis zur Entscheidung der Sache durch die Reichsgesetzgebung. Er stellt einen Zusatzantrag dahin: „Die Versagung dieser Genehmigung steht ausschließlich dem Großh. Staatsministerium zu", welchen er jedoch im weiteren Verlauf der Diskussion wieder zurückzieht. Abg. Kiefer zeigt die Schwierigkeit der Frage und die Unthunlichkeit des einfachen Strichs des Artikels, wodurch eine Lücke entstehe. Es empfehle sich eine Zurückweisung an die Kommission. Abg. Stösser spricht für Beibehaltung des Artikes 20, in zweiter Reihe für den Zusatzantrag des Abg. Mays. Seitens des Abg. Weber und Gen. wird nun der förmliche Antrag auf Zurückweisung des Artikels 20 an die Kommission eingereicht, während der Abg. Junghanns einen Antrag

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

stellen will, wonach, sobald das Ministerium erkläre, daß es die Verantwortlichkeit für den Beamten, der angeklagt werden solle, übernehme, die Raths- und Anklagekammer die Sache an die Volksvertretung zu weisen habe, welcher Antrag jedoch nicht die erforderliche Unterstützung findet. Nachdem noch Abg. Blum sich für den Antrag von Mays, bezw. Rückverweisung des Artikels an die Kommission, Abg. Eller für den Strich des Artikels 20 und gegen die Rückverweisung an die Kommission ausgesprochen, stellt der Abg. Sachs einen Antrag auf Schluß der Diskussion, der angenommen wird.

Bei namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag des Abg. Weber und Gen., den Art. 20 an die Kommission zurückzuweisen mit 29 gegen 28 Stimmen angenommen.

Ohne Diskussion werden sodann nach dem Kommissionsantrage angenommen die Artikel: 21, 22, 23, 24 und 25, nur daß zu Art. 24 beschlossen wird, daß nach den Worten „auf Antrag" beizusetzen sei „eines Betheiligten".

Zu Art. 26 spricht der Abgeordnete Junghanns den Wunsch aus, daß das Thätigungsverfahren abgeändert werde.

Nachdem sich noch der Abg. Schmidt von Constanz hierüber geäußert, wird Art. 26 nach Antrag der Kommission angenommen.

Artikel 27, 28, 29, 30 werden ohne Diskussion unverändert angenommen.

Zu Art. 31 wird beschlossen, daß die Worte „durch Hungerkost und Dunkelarrest" zu streichen seien; sonst wird der Artikel unverändert nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Unverändert nach dem Kommissionsantrage werden sodann angenommen die Art. 32, 33 und 34.

Es folgen noch persönliche Bemerkungen der Abgg. Mays und v. Feder, während die Abgg. Marbe und Junghanns je eine Anfrage an die Regierungsbank stellen, die von dem Herrn Regierungskommissär Dr. Bingner beantwortet wird.

Nunmehr wendet sich das Haus zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, Berathung des von dem Abg. Roder sofort mündlich erstatteten Berichts über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Kriegsministeriums für 1868/69.

Die Anträge der Kommission gehen dahin:

1. den ordentlichen Aufwand für 1868/69 mit . . . 9,738,707 fl. 23 kr.
2. den außerordentlichen Aufwand für die gleichen Jahre mit . . . . . 3,186,849 fl. 45 kr.

zusammen mit 12,925,557 fl. 8 kr.

für gerechtfertigt zu erklären und werden diese Anträge ohne Diskussion genehmigt.

Zum dritten Gegenstand der Tagesordnung übergehend hört das Haus den Namens der Budgetkommission mündlich erstatteten Bericht des Abg. Friderich über die Rechnungsnachweisungen der Großh. Verkehrsanstalten.

Sämmtliche Anträge der Budgetkommission lauten hierher wie folgt:

1. Bei der Postverwaltung:
   die Einnahmen mit . . 3,846,687 fl. 11 kr.
   die Ausgaben mit . . . 3,231,498 fl. 47 kr.
2. Bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung:
   die Einnahmen mit . . 45,584,128 fl. 26 kr.
   die Ausgaben mit . . 35,025,759 fl. 17 kr.
   sowie die Verwendungen im außerordentlichen Etat mit . . . . . 224,248 fl. 6 kr.
3. Bei der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung:
   die Einnahmen mit . . . 440,752 fl. 53 kr.
   die Ausgaben mit . . . 457,050 fl. 12 kr.
4. Beim Antheil der Großh. Staatskasse am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn:
   Die Einnahme mit . . . 4,420,070 fl. 32 kr.
   Die Ausgaben mit . . . 2,727,073 fl. 17 kr.
   und somit den Antheil an dem Reinertrag der Main-Neckarbahn für Baden mit 502,192 fl. 17 kr.
   und den Antheil am Rein-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ertrag des Main-Neckar-Staatstelegraphen für Baden mit . . . . . 5,728 fl. — kr.

für gerechtfertigt zu erklären. Eine Diskussion findet nur statt zu 2 „Einnahmen der Eisenbahn-Betriebsverwaltung", insofern der Abg. Frey eine Anfrage stellt bezüglich der Einlösung der z. Z. geltenden Postmarken, welche mit Neujahr 1872 außer Kurs treten werden, welche Anfrage von Herrn Ministerialpräsident v. Dusch dahin beantwortet wird, daß eine Frist zur Einlösung dieser Marken werde gesetzt werden, und zu 2 „Verwendungen im außerordentlichen Etat", an welcher kurzen Diskussion sich die Abgg. Junghanns und Friderich sowie der Regierungskommissär Herr Ministerialrath Poppen betheiligen und welche die Ersparnisse im Ausgabebudget beim „Personal" zum Gegenstand hat.

Sämmtliche obige Anträge der Budgetkommission werden angenommen, worauf der Vorsitzende verkündet, daß die Kommission für Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Reichs-Strafgesetzbuchs in Baden zu einer Berathung über den an sie zurückgewiesenen Art. 20 um 3½ Uhr heute Nachmittag zusammentreten werde und für die Kammer zur Fortsetzung der Diskussion über den gedachten Gesetzentwurf eine Sitzung auf heute Nachmittag 5 Uhr anberaumt sei.

Fortsetzung der Sitzung Nachmittags 4 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung erstattet sofort der Abg. Serger Bericht über das Ergebniß der inzwischen stattgehabten Kommissionsberathung und stellt Namens der Majorität der Kommission den Antrag, daß Art. 20 folgende Fassung erhalte:

„Vorbehaltlich fürsorglicher Maßregeln in eilenden Fällen darf die strafgerichtliche Verfolgung eines öffentlichen Beamten (im Sinne des § 359 des R.-St.-G.-B.) wegen einer dienstlichen Handlung nicht eingeleitet werden, bevor die vorgesetzte Dienstbehörde des Beamten gehört wurde. Hält diese die Verfolgung für nicht gerechtfertigt, so muß die Entschließung des Staatsministeriums auf Vortrag des Justizministers über die Statthaftigkeit der Verfolgung eingeholt werden."

Für diesen Antrag sprechen die Abgg. Kiefer, Schmidt und Blum, dagegen und für den Strich des Artikels die Abgg. v. Feder, Schulz, Stiegler, Eller, Fischer. Von Seiten der Regierungsbank sprechen für den Kommissionsantrag Herr Staatsminister Dr. Jolly, welcher erklärt, daß man den Art. 20 wohl ändern, nicht aber einfach streichen könne, und Herr Ministerialpräsident v. Freydorf.

Nachdem noch der Abg. Serger für den Antrag der Majorität der Kommission gesprochen, wird letzterer zur Abstimmung gebracht und bei namentlicher Abstimmung der Strich des Artikels 20 mit 29 gegen 28 Stimmen beschlossen.

Bei der hierauf erfolgenden Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz, wie es sich durch die Berathungen und Abstimmungen der Kammer gestaltet, mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Der Präsident gibt hierauf bekannt, daß nach einem Schreiben des Präsidiums der ersten Kammer die Gesetzesentwürfe „die Gewerbeordnung und die Holzmaße betr.", wie solche aus den Berathungen der zweiten Kammer hervorgegangen, von der ersten Kammer angenommen worden seien, und verkündet dann, daß die nächste Sitzung auf Montag 18. Dezember, Nachmittags 3½ Uhr, anberaumt sei, mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Abg. Paravicini über den Gesetzesentwurf, die Ausgleichung der Kriegslasten betr.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der erste Vicepräsident
C. Eckhard.

Die Sekretäre:
Diez.
Schmidt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, Finanzpräsident Ellstätter, Ministerialrath Eisenlohr,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer, v. Freydorf, Gutmann, Heilig, Intlekofer, Kimmig und Pflüger.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Derselbe macht dem hohen Hause die Anzeige, daß Urlaubsgesuche eingegangen seien, und zwar

vom Abg. Intlekofer, wegen dringenden Berufsgeschäften,

vom Abg. Kimmig, wegen dringenden Familienangelegenheiten.

Beide Urlaubsgesuche werden von Seite der Kammer genehmigt.

Ferner zeigt der Präsident an, daß die stenographischen und dazu gehörenden amtlichen Protokolle der 6., 7., 8. und 9. Sitzung auf dem Archivariate zur Einsicht der Mitglieder des Hauses offen liegen.

Herr Finanzpräsident Ellstätter übergibt dem hohen Hause eine Allerhöchste Entschließung Sr. Königl. Hoheit vom 16. Dezember 1871, das ordentliche Budget für die Jahre 1872 und 1873 betr., und begründet er diese Vorlage.

Der Präsident schlägt vor, die Budgetvorlage drucken zu lassen und sodann an die Budgetkommission zu verweisen, was vom Hause genehmigt wird.

Sodann zeigt Präsident an, daß die Abg. Junghanns, Lender und Reichert eine Interpellation an Großh. Handelsministerium eingereicht hätten, betr. die Arbeiterbevölkerung des Großherzogthums.

Ist dem Großh. Handelsministerium eine Abschrift hievon mitzutheilen.

Der Sekretär erhält das Wort, um folgende Petitionen, welche eingelaufen sind, dem Hause mitzutheilen, als:

1. Eingabe der Lehrer des Randenbezirks, um Verbesserung ihrer ökonomischen Lage, übergeben von dem Abg. Gerer.
2. Bitte des Komites der Gemeinden des Amtsbezirkes Walldürn und der Gemeinden Hettingen, Rinschheim, Götzingen, Bofsheim und Osterburken, den Bau einer Eisenbahn von Miltenberg nach Osterburken betr., übergeben von dem Abg. Hofmann.
3. Gleichlautende Vorstellung und Bitte der Gemeinden Bödigheim, Buchen, Hettingenbeuern, Hollerbach, Oberneudorf, Seckach, Unterneudorf und Zimmern, die Fortsetzung der Mainthal-Bahn betr., übergeben von dem Abg. Frei.
4. Gleichlautende Bitten der Gemeinden Großeicholzheim, Heidersbach, Kleineicholzheim, Langenelz, Limbach, Mittelschefflenz, Mudau, Oberschefflenz, Scheringen, Steinbach, Unterschefflenz, Waldhausen, im gleichen Betreffe.

Es gehen diese Petitionen an die Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es wird nun übergegangen zur Tagesordnung:

Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. Paravicini über den Gesetzes-Entwurf, die Ausgleichung der Kriegslasten betr.

(6tes Beilagenheft, Seite 48—54.)

Es betheiligten sich an der allgemeinen Diskussion, nachdem dieselbe durch den Präsidenten eröffnet war, die Abg. Schoch, Neßler, Feder, Roder, Herr Staatsminister Dr. Jolly, Lang von Karlsruhe und der Berichterstatter Paravicini.

Die allgemeine Diskussion wurde geschlossen und auf die specielle Berathung übergegangen.

Der Abg. Paravicini stellt an Großh. Regierung die Bitte, auch in Friedenszeiten die Sätze für Naturalverpflegung der Truppen, dem jetzigen Stande der Lebensmittelpreise entsprechend, zu erhöhen, d. h. beim Bundesrath dahin zu wirken, daß dieser eine obiger Bitte entsprechende Vorlage an den Reichstag in thunlichster Bälde mache.

Herr Staatsminister Dr. Jolly erwiedert hierauf.

Es beginnt die Spezialdiskussion des Art. 1 A. für Landlieferungen, an welcher sich die Abg. v. Feder, Neßler und Berichterstatter Paravicini betheiligen. Art. 1 A. 2. für sonstige Fourage und Strohlieferungen, worüber sich Niemand das Wort erbittet. Desgleichen Art. 1 A. 3 für Naturalverpflegung stellt der Abg. Eller den Antrag, welcher von den Abgg. v. Feder und Eichelsdörfer unterstützt ist, es möge dem Hause gefallen, statt 22 kr. und 24½ kr. für eine Tagesportion 40 kr. und 42½ kr. anzusetzen.

An der Besprechung, die sich an diesen Antrag anknüpfte, betheiligten sich für und gegen den Antrag die Abgg. Mays, Herr Finanzpräsident Ellstätter, Herr Staatsminister Dr. Jolly, Abg. Lang von Karlsruhe, Friderich, Junghanns, Huffschmid, Ministerialrath Eisenlohr, Sachs, Nicolai, Hansjacob, Müller von Pforzheim, sowie Berichterstatter Paravicini.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag Ellers abgelehnt.

B. Für Vorspann.

Hiezu stellt der Abg. Friderich einen von den Abgg. Eckhard und Heidenreich unterstützten Antrag wie folgt:

Großh. Regierung möge, falls es bis dahin die finanziellen Verhältnisse gestatten, dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen nachträglicher Aufbesserung der Vergütung für geleistete Fuhren, und zwar von 1 fl. 45 kr. für eine zweispännige und 48 kr. für eine einspännige Fuhre, zugehen lassen.

Ebenso legt der Abg. Lender einen Antrag, welcher von den Abgg. Neumann und Förderer unterstützt ist, vor, des Inhaltes:

Hohe Kammer möge die Beträge für eine zweispännige Fuhre auf 7 fl. und für eine einspännige Fuhre auf 4 fl. erhöhen.

Ebenso berichtet der Berichterstatter Paravicini über zwei hierher bezügliche Petitionen:

1. der Vertreter der Stadt Mosbach, welche die Bitte stellen, die Entschädigung für Kriegsfuhren auf 10 fl. per Tag für einen Zweispänner festzusetzen, und
2. der Gemeinden des Amtsbezirks Bühl, wonach dieselben bitten, die erwähnte Entschädigung auf 8 fl. für die zweispännige Fuhre zu erhöhen.

An der Besprechung, welche sich über den Antrag des Abg. Friderich entspann, betheiligten sich die Abgg. Paravicini, Weber, Stösser und der Herr Präsident des Finanzministeriums. Der Antrag Friderichs wurde von der Kammer angenommen.

An der Diskussion über den Antrag des Abg. Lender nahmen Theil die Abgg. Paravicini, Roder, der Herr Präsident des Finanzministeriums.

Durch die hierauf erfolgte Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Lender abgelehnt.

Zu Folge der Annahme des Antrages vom Abg. Friderich erledigten sich auch die oben angeführten zwei Petitionen der Stadt Mosbach, sowie der Gemeinden des Amtsbezirks Bühl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Für Gestellung von Wegweisern, Boten und von Mannschaften zum Weg- und Brückenbau, sowie zu fortifikatorischen Arbeiten ergriff Niemand das Wort und wurde dieser Theil des Gesetzes von Seite der Kammer stillschweigend angenommen.

Ebenso wurde verfahren mit

Artikel 2.

Artikel 3.

Hierzu legte der Abg. Schoch einen Antrag vor, welchem die Abgg. Lender, v. Feder, Eckhard, Kiefer beitraten, des Inhaltes:

Der zu Protokoll gegebene Wunsch der hohen Kammer, dahin lautend:

> Großh. Regierung möge, falls es bis dahin die finanziellen Verhältnisse gestatten, dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen nachträglicher Aufbesserung der Vergütung für geleistete Fuhren, und zwar von 1 fl. 45 kr. für eine zweispännige und 48 kr. für eine einspännige Fuhre, zugehen lassen,

wolle auch auf Artikel 3 Absatz a. ausgedehnt werden, so daß diese Vergütung seinerzeit auch den Einwohnern von Stadt und Dorf Kehl zu Gute komme.

Zum gleichen Artikel Absatz b. reichte der Abg. Schoch einen von den Abgg. Eckhard, Kiefer, Lender und v. Feder unterzeichneten Antrag ein, inhaltlich dessen verlangt wurde:

> Im erwähnten Artikel 3, Absatz b. statt 36 Kreuzern 48 Kreuzer zu setzen.

An diese Anträge knüpfte sich eine Diskussion an, an welcher sich betheiligten außer dem Antragsteller Herr Ministerialrath Eisenlohr, die Abgg. Bickel, Neßler, Stigler, Eckhard, Nicolai, Richter und Paravicini sowie Eschbacher.

Es wurden hierauf beide Anträge des Abg. Schoch von der Kammer angenommen.

Artikel 4

nahm die Kammer nach den Anträgen der Kommission an.

Ebenso

Artikel 5 und

Artikel 6.

Hierauf erfolgte die namentliche Abstimmung über Annahme oder Verwerfung des ganzen Gesetzes, welches hierauf in vorerwähnter Fassung einstimmig angenommen wurde.

Abg. Paravicini entledigte sich hierauf seines Berichtes über weitere hierher bezügliche Petitionen, nämlich

1. einer Petition des Gemeinderathes zu Rastatt, um Entschädigung der Bewohner der Vorstadt Rheinau, welche auf Anordnung des Festungs-Gouvernements ihre Wohnungen räumen und mehrere Wochen sich auswärts aufhalten mußten.
2. einer Petition der Gemeinde Niederbühl, deren Einwohner in die gleiche Lage versetzt wurden.

An der sich an die Behandlung dieser Sache knüpfenden Besprechung betheiligten sich, außer dem Berichterstatter Paravicini, die Abgg. Stigler Bickel und Herr Regierungskommissär Eisenlohr.

Der Antrag der Kommission über vorerwähnte Petition lautet auf empfehlende Ueberweisung an Großh. Staatsregierung, welchem Antrage die hohe Kammer beitrat.

Die letzte vorliegende Petition, welche noch abgehandelt wurde, war eingereicht vom Gemeinderathe der Gemeinde Söllingen, welcher sich der Abg. Stigler annahm.

Der Antrag der Kommission lautet:

> dieselbe Großh. Staatsregierung zu geeigneter Berücksichtigung zu überweisen,

und trat die Kammer diesem Antrage bei.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XIV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1871.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydorf und der Ministerialräthe Dr. Bingnet und Aug. Eisenlohr.

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Eckhard, Eschbacher, Grether, Gutmann, Heilig, Intlekofer, Kimmig, Neumann und Pflüger.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß der Vorstand des badischen Technikervereins ein Promemoria bezüglich der Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse badischer Architecten und Ingenieure eingesandt habe, das an die Mitglieder des Hauses vertheilt werden wird.

Der Sekretär Morstadt zeigt hierauf den Einlauf folgender Petitionen an:

1. durch den Abg. Lenz:
   die Bitte des Gemeinderaths zu Pforzheim, die Organisation der Pfandschreiberei betr.;
2. beim Sekretariat:
   die Bitte der Stadtgemeinde Buchen, die Fortsetzung der Mainthal-Bahn von Miltenberg aus über Amorbach und Buchen nach Seckach-Osterburken zum Anschluß an die badische Odenwald- und württ.-Jagstbahn betr.;
3. durch den Abg. Eckhard:
   die Bitte der Gemeinden Oberglotterthal, Unterglotterthal, Ohrensbach, Föhrenthal und Heuweiler, die baldmögliche Herstellung der an der Glotterthal-Straße nöthigen Verbesserungen betr.;
4. durch den Abg. Kiefer:
   Bitte des Hauptlehrers Metzger in Rappenau um Staatsgenehmigung zur Auszahlung seines Besoldungsbezugs von 101 fl. 55 kr. Meßnereibesoldung vom 11. November 1868 bis 23. April 1869 betr.;
5. durch Abg. Paravicini:
   Bitte der Gemeinde Menzingen, um Aufnahme der Straße von Eppingen über Rohrbach, Landshausen, Menzingen und Münzesheim in die Klasse der Landstraßen betr.

Von diesen Petitionen werden die sub 1 und 4 an die Petitionskommission, die sub 2, 3 und 5 an die Eisenbahn- und Straßenkommission verwiesen.

Eine Frage bezüglich der Geschäftsordnung, gestellt vom Abg. Lender in Betreff der Einsicht der stenographischen Protokolle im Sekretariat, wird von Sekretär Morstadt und dem Vorsitzenden beantwortet.

Nun berichtet, der Tagesordnung gemäß, der Abg. Serger über die Beschlüsse der ersten Kammer, den Gesetzesentwurf, den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich betr.

(6tes Beilagenheft, Seite 44—47.)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Kommission stellt den Antrag, diesen Beschlüssen im Ganzen beizutreten.

Die Abgg. v. Feder, Eller und Eichelsdörfer stellen den Antrag, den § 20 der Beschlüsse der ersten Kammer zu streichen.

An der allgemeinen Diskussion betheiligen sich die Abgg. Huffschmid, Tritscheller, v. Feder, Schulz, Eller und Stigler, worauf ein Antrag des Abg. Gerwig und Genossen auf Schluß der Debatte vom Hause angenommen wird.

Nun resumirt der Berichterstatter Serger die Debatte, Herr Staatsminister Dr. Jolly entwickelt die Gründe der Großh. Regierung und der Abg. Schulz macht eine persönliche Bemerkung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Feder und Genossen auf Strich des § 20 abgelehnt und der Antrag der Kommission bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 12 Stimmen (Eichelsdörfer, Eller, v. Feder, Förderer, Hansjakob, Hofmann, Junghanns, Lang v. Karlsruhe, Lender, Marbe, Reichert und Schulz) angenommen.

Ebenso wird das ganze Gesetz mit allen gegen dieselben 12 Stimmen angenommen.

Hr. Ministerialpräsident v. Freydorf legt einen Gesetzesentwurf, die Besoldungsverhältnisse der Richter, vor, der auf den Antrag des Herrn Staatsministers Dr. Jolly und des Abg. Kiefer an die Budgetkommission verwiesen wird.

(4tes Beilagenheft, Seite 195—199.)

Der Präsident zeigt hierauf der Kammer deren Beurlaubung an und es entspinnt sich über die Zeit des Wiederzusammentritts derselben eine kleine Debatte, an welcher sich die Abg. Lenz, Lender, Kiefer, Paravicini, Friederich, Schulz und der Vorsitzende betheiligen.

In Folge derselben wird festgesetzt, daß die Kammer am 22. Jannar nächsthin wieder zusammentreten solle, um andern Tags ihre Sitzungen fortzusetzen.

Die Tagesordnung für die XV. Sitzung kann heute noch nicht bestimmt werden und soll durch die Zeitungen zur Kenntniß der Mitglieder gelangen.

Die Mitglieder der Budgetkommission werden sich schon am 15. Januar hier einfinden und ihre Arbeiten beginnen, um Material für die nächsten Sitzungen vorzubereiten.

Nachdem das Haus sich mit diesen Anordnungen einverstanden erklärt hat, verabschiedet sich der Präsident von dessen Mitgliedern und schließt die heutige Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Schmidt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 23. Januar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: des Staatsministers Dr. Jolly, der Ministerialpräsidenten v. Dusch und Ellstätter und des Ministerialraths W. Eisenlohr,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abg. Frey, v. Freydorf, Gerwig, Henne, Mays, Neumann, Reßler, Schmid von Tiefenstein.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach kurzer Begrüßung der Abgeordneten durch den Präsidenten erfolgt die Beeidigung des bisher durch Krankheit am Eintritt in die Kammer verhindert gewesenen Abg. Gutmann.

Genehmigt werden sodann die Urlaubsgesuche der Abg. Neumann auf 14, Mays auf 4 und Henne auf 5 Tage und des Abg Frey bis zur völligen Wiederherstellung von schwerer Krankheit.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen zur Kenntniß der Kammer gebracht.

1. Die Bitte der Lehrer des Amtsbezirks Emmendingen, Aufbesserung der Gehalte betr.; eingekommen beim Sekretariat.
2. Die Bitte der Stadtgemeinde Ettlingen, den Neubau, bezw. die Belassung des Schullehrerseminars daselbst betr.; eingekommen beim Sekretariat.
3. Die Bitte der Gemeinden Heidelberg, Schriesheim ꝛc., Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Weinheim und Heidelberg betr.;
4. die Bitte der Gemeinderäthe Uiffingen, Gräfingen u. s. w., Errichtung einer Eisenbahn-Haltstation bei Uiffingen betr.;
5. die Bitte des Gemeinderaths von Hokenheim, Herstellung einer Haltstation betr.; 3, 4 und 5 eingekommen bei dem Sekretariat.
6. Die Bitte der Gemeinden Sindolsheim, Rosenberg u. s. w., die Anlage einer Eisenbahn zwischen Osterburken, Miltenberg über Rosenberg betr.; übergeben von dem Abg. Hufschmid.
7. Die Bitte der Gemeinde Hainstadt, den Eisenbahnbau von Miltenberg nach Osterburken betr.; eingekommen bei dem Sekretariat.
8. Die Bitte der Gemeinden
   a. Heiligenberg und
9. b. Wintersulgen, die Erbauung einer Eisenbahn durch das Salemer-Thal betr.; beide eingekommen bei dem Sekretariat.
10. Die Bitten der Gemeinderäthe
    a. von Markdorf,
11. b. von Bermatingen,
12. c. von Riedheim,
13. d. von Oberstenweiler,
14. e. von Untersiggingen,
15. f. von Neufrach u. s. w.,
16. g. von Roggern, die Erbauung einer Bodenseegür-

Gürtelbahn betr., sämmtlich eingekommen bei dem Sekretariat.

17. Die Bitte des Gemeinderaths Donaueschingen, den Bau einer Eisenbahn von Bulach nach Neuhausen bezw. Schaffhausen betr., eingekommen beim Sekretariat.
18. Die Bitte der Aktuare von Bonndorf, Adelsheim u. s. w., Regelung der Dienstverhältnisse betr., eingekommen bei dem Sekretariat.
19. Die Bitte mehrerer pensionirter Zivilstaatsdiener, a. von Karlsruhe,
20. b. von Konstanz und
21. c. von Freiburg, Regelung der Pensionsverhältnisse betr., eingekommen beim Sekretariat.
22. Die Bitte der Gemeinderäthe von Meersburg, Hagnau und Immenstaad, Herstellung einer Bahnverbindung zwischen der bad. und württ. Bahn;
23. die Bitte des Gemeinderaths der Stadt Konstanz, den Bau einer Bodensee-Gürtelbahn betr., übergeben von dem Abg. Schmidt von Konstanz.
24. Die Bitte des Gemeinderaths von Pfullendorf, den Bau einer Eisenbahn von Schwackenreuthe nach Hottingen betr., eingekommen beim Sekretariat.
25. Die Bitte des Colonieraths Hundsbach, die Uebertragung der bürgerlichen Standesbeamtung betr.;
26. die Bitte des Gemeinderaths von Eberbach, den Eisenbahnbau betr.
27. Die Bitte der Gemeinde Reichenbach, Einverleibung in den Amtsbezirk Eberbach betr., 26 und 27 eingereicht durch den Abg. Frey.
28. Die Bitte der pensionirten Zivilstaatsdiener von Donaueschingen, Aufbesserung und Regelung der Pensionsverhältnisse betr., übergeben durch das Präsidium.
29. Bitte von 1724 Volksschullehrern aus 50 Bezirken des Landes, Achern, Bruchsal, Karlsruhe u. s. w., Erhöhung des Gehaltes und der Congrua, bezw. Besserstellung betr., eingekommen beim Präsidium.
30. Bitte der Volksschullehrer von Ueberlingen.
31. Bitte der Volksschullehrer von Stockach.
32. Bitte der Volksschullehrer von Radolfzell.

in gleichem Betreffe;

33. Bitte der Geschwister Bossart von Wallhausen, Richtigerklärung eines Testaments betr., eingekommen beim Sekretariat.
34. Bitte einer Anzahl badischer Aktuare um Besserstellung, übergeben von dem Abg. Lang von Karlsruhe.
35. Bitte mehrerer Civilstaatsdiener-Wittwen von Mannheim, Erhöhung ihrer Wittwengehalte betr., übergeben von dem Abg. Eller.
36. Die Bitte mehrerer Geschäftsagenten von Lörrach, den § 133 des Einführungsgesetzes zum Reichs-Strafgesetzbuch betr., übergeben von dem Abg. Pflüger.
37. Die Bitte des blinden Hauptlehrers Klingele von Schlechtnau, Pensionserhöhung betr., übergeben von dem Abg. Sachs.
38. Die Bitte der Gemeinde Schweigern, Errichtung einer Haltstation betr.
39. Die Bitte des Gemeinderaths von Ahausen, die Erbauung einer Eisenbahn von Stockach über Ueberlingen, Markdorf betr., übergeben vom Abg. Heilig.
40. Die Bitte der Gemeinde Schlingen, Befreiung von Flußbaubeiträgen betr., übergeben vom Abg. Heidenreich.
41. Die Bitte der Gemeinderäthe Jestetten, Berwangen u. s. w., den Bau einer Eisenbahn von Bülach nach Neuhausen bezw. Schaffhausen betr., übergeben von dem Abg. Tritscheller.
42. Die Bitte der Stadtgemeinde Buchen, Fortsetzung der Mainthal-Bahn von Miltenberg nach Seckach und Osterburken betr., eingekommen beim Sekretariat.

Die Petitionen werden theils der Budget-, theils der Eisenbahn-, theils der Petitionskommission zugewiesen.

Der Abg. Friderich zeigt die Druckfertigkeit des Berichts der Budgetkommission über die Gehaltserhöhungen der Beamten an.

Von Seite der Großh. Regierung werden nun folgende Vorlagen gemacht:

Herr Staatsminister Dr. Jolly legt vor:

a. Einen Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Lehrer an höheren Volks-, bezw. Töchterschulen.

Zum Regierungskommissär ist Herr Ministerialrath Nokk ernannt.

(4tes Beilagenheft, Seite 215—218.)

b. Einen Gesetzentwurf, die Einführung des Gesetzes des früheren norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870, den Unterstützungswohnsitz betr.

Zum Regierungskommissär ist Herr Ministerialrath Winnefeld ernannt.

(4tes Beilagenheft, Seite 211—214.)

c. Einen Gesetzentwurf, die Auflösung der Gemeinde Fernach betr. Regierungskommissär Herr Ministerialrath Winnefeld.

(4tes Beilagenheft, Seite 208—210.)

Der Herr Handelsministerialpräsident v. Dusch legt vor:

a. Das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung neben jenem der Bodensee-Dampfschifffahrt, das Budget des umlaufenden Betriebsfonds der Eisenbahnen und jenes über den Antheil Badens an den Reinerträgnissen der Main-Neckarbahn.

(4tes Beilagenhaft, Seite 267—350.)

b. Einen Gesetzentwurf, die Fortsetzung der Wiesenthal-Bahn von Schopfheim nach Zell.

(4tes Beilagenheft, Seite 203—207.)

Zum Regierungskommissär ist Herr Geh. Referendär Muth ernannt.

c. Einen Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an landw. Schulen.

(4tes Beilagenheft, Seite 200—202.)

Zum Regierungskommissär ist ernannt Herr Ministerialrath v. Stößer.

Es wird der Druck dieser Vorlagen angeordnet.

Der Herr Finanzministerialpräsident Ellstätter legt sodann vor:

a. Das außerordentliche Budget für 1872—1873.

(4. Beilagenheft Seite 219—266.)

Zum Regierungskommissär ist Herr Ministerialrath Maurer ernannt.

Diese Vorlage wird der Budgetkommission zugewiesen.

Das Präsidium übergibt das ihm von dem Vorsitzenden der Militärkommission zugekommene Verzeichniß der aus dem Landtage v. 1869/70 von der zweiten Kammer der Ständeversammlung an das Großh. Staatsministerium und von diesem an das Kriegsministerium abgegebenen Petitionen. Dasselbe wird an die Petitionskommission abgegeben.

Das Haus geht nun zu dem weiteren Gegenstand der Tagesordnung, der Berathung des Berichts des Abg. Friderich über die Nachweisung der in den Jahren 1869 und 1870 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung über.

(5tes Beilagenheft Seite 1—28.

Zu III. b.: Staatsgrundstock, ergreift der Abg. v. Feder das Wort über die Verlegung der Blindenanstalt von Freiburg nach Ilvesheim.

Nachdem Herr Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert hatte, sprachen noch die Abgg. Friderich und Eller. Letzterer verlangt, die Großh. Regierung solle wegen der durch diese Verlegung entstandenen Auslage um Indemnität nachsuchen, ohne jedoch einen förmlichen Antrag zu stellen.

Der Herr Finanzministerialpräsident Ellstätter bemerkt hierauf, es liege kein Grund vor, ein solches Ansuchen zu stellen, nachdem die Budgetkommission bereits den Antrag auf nachträgliche Genehmigung gestellt habe.

Der Antrag der Budgetkommission:

„dem für die Verlegung der Blindenanstalt von Freiburg nach Ilvesheim gemachten Aufwand von 48,207 fl. 9 kr., sowie dem Mehraufwand von 6000 fl. für den Bau der Militärbäckereien aus Mitteln des Staatsgrundstocks, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen",

wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Zu IV. Eisenbahn-Schuldentilgungskasse fügt der Berichterstatter bei, daß die veröffentlichten Darstellungen über die Einnahmen des Eisenbahnbetriebs nur bis Ende November 1871 reichen und gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 9,065,394 fl. beziffern.

Die Schlußanträge der Kommission:

1. die Hauptstaatsrechnungen nebst Betriebsfondsdarstellungen;
2. die Rechnungen der Amortisationskasse, Zehntschul-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

dentilgungskasse; des Domänen- und Staatsgrundstocks, sowie der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse;

3. die Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige für die Jahre 1869 und 1870 als richtig und die Darstellungen der Betriebsfonds als mit den Rechnungen übereinstimmend anzuerkennen",

werden hierauf zum Beschluß des Hauses erhoben.

Nun ergreift der Abg. Schulz das Wort, um auszuführen, daß die Kammer nicht in der Lage sei, eine genügende Controle auszuüben und daß es an einer vollständig unabhängigen Kontrolbehörde fehle.

Ihm erwiedert der Herr Finanzministerialpräsident Ellstätter dahin, daß der Zweck dieser übersichtlichen Darstellung nur der sei, das thatsächliche Rechnungsresultat und damit einen Einblick in den Staatshaushalt zu geben, während das II. Beilagenheft mit den vergleichenden Darstellungen die Prüfung der einzelnen Positionen gestatte.

Bezüglich der Stellung der Oberrechnungskammer verweist der Herr Finanzministerialpräsident den Redner auf die dem hohen Hause zustehende Initiative.

Der Abg. Lenz frägt noch an, ob das Gerücht über einen beabsichtigten Tausch der Eisenbahnstrecke Pforzheim-Mühlacker und Bruchsal-Mühlacker begründet sei, worauf der Herr Staatsminister Dr. Jolly erklärt, die Großh. Regierung gedenke die Eisenbahn weder im Ganzen noch ein Stück derselben incognito zu veräußern.

Zum Schluß erhebt sich noch der Berichterstatter Friderich gegen die Ausführungen des Abg. Schulz, und da die Tagesordnung damit erschöpft ist, verkündet der Präsident, daß die nächste Sitzung am Samstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr stattfinde mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Berathung des von dem Abg. Friderich Namens der Budgetkommission erstatteten Berichts über die in dem Budget für 1872 und 1873 enthaltenen Erhöhungen der Besoldungen und Gehalte.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Diez.

XVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 27. Januar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly und der Ministerial-Präsidenten v. Freydorf, v. Dusch und Ellstätter,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Frey und Kimmig.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Präsident an, daß Professor Dr. Birnbaum zu Leipzig zwei Exemplare seiner Schrift: „Kann eine Ueberbürdung des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Gewerbe mit Steuern und Abgaben nachgewiesen werden oder nicht?" eingesendet habe. Dieselben sollen im Archivariate zur beliebigen Einsicht aufgelegt werden.

Ferner wird eine Einladung des Bürgervereins dahier zu einem am Montag, den 24. d. Mts., stattfindenden Maskenball zur Kenntniß des Hauses gebracht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sodann wird ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Großh. Handelsministeriums verlesen, nach welchem in Tit. 3 des Budgets „Beförderung der Gewerbe" aus Versehen nur 2250 fl. statt 3250 fl. angefordert werden. Es wird deshalb eine nachträgliche Anforderung von 1000 fl. gemacht. Da nach einer weitern Bemerkung des Präsidiums diese Nachforderung vom Großh. Staatsministerium genehmigt ist, so begnügt sich das Haus mit dieser Vorlage und weist dieselbe der Budgetkommission zur Berathung zu.

Der Präsident bemerkt, daß die in der letzten Sitzung zur Vorlage gelangten 5 Gesetzentwürfe heute gedruckt den Mitgliedern des Hauses zugestellt werden und daß nunmehr nach der Geschäftsordnung die Behandlungsweise zu bestimmen sei.

Er macht folgende Vorschläge, welche von dem Hause sämmtlich angenommen werden.

1. Den Gesetzentwurf, „die Fortsetzung der Wiesenthal-Bahn von Schopfheim nach Zell", der Kommission für Straßen- und Eisenbahnbau zu überweisen.
2. Den Gesetzentwurf, „die Auflösung der Gemeinde Firnach", im Plenum zu berathen.
   Zum Referenten wird der Abg. Stigler,
   zum Korreferenten der Abg. Wittum bestellt.
3. Die drei weitern Gesetzentwürfe gleichfalls im Plenum zu berathen.
   Für den Gesetzentwurf, „die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, bez. an höhern Töchterschulen", werden die Abgg.
   Intlekofer zum Referenten und
   Eller zum Korreferenten,
4. für jenen, „die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirthschaftlichen Schulen", die Abgg.
   Neßler zum Referenten und
   Pflüger zum Korreferenten und
5. für den Gesetzentwurf, „die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz", die Abgg.
   Blum zum Referenten und
   Lender zum Korreferenten ernannt.

Vom Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

a. Die Bitte der Stadtgemeinde Pforzheim, „die Abänderung der Steuergesetzgebung betr.", übergeben von dem Abg. Lenz.
b. Bitte der Bewohner des obern Murgthales, „die Belassung des Bezirksamtes und Amtsgerichtes in Gernsbach betr.", übergeben von dem Abg. Bickel.
c. Die Bitte der Gemeinden Ziegelhausen, Kleingemünd, Schönau u. s. w., „die Herstellung der Straße zwischen Ziegelhausen und Kleingemünd betr.", übergeben von dem Abg. Jolly.
d. Die Bitte von 32 Gemeinden, als Obereggingen u. s. w., „den Bau einer Eisenbahn von Bülach nach Neuhausen, bez. Schaffhausen betr.", übergeben von dem Abg. Tritscheller.
e. Die Bitte von weitern 317 Volksschullehrern aus Karlsruhe, Boxberg, Breisach u. s. w., „Erhöhung des Gehaltes und der Congrua betr.".
f. Die Bitte der Gemeinden des obern Kinzigthales, Schiltach, Lehengericht, Schenkenzell u. s. w., „den Bau einer Eisenbahn durch's Kinzigthal betr.", übergeben von dem Abg. Gerwig.
g. Die Bitte des Gemeinderaths Hoppetenzell, „Errichtung einer Haltstation daselbst betr.", eingekommen bei dem Sekretariat.
h. Die Bitte des pensionirten Lehrers Alois J. R. Schleicher, „Regelung seiner Pension betr.".
i. Bitte verschiedener Töchter verstorbener höherer Staatsdiener von Freiburg, „Aufbesserung der Gnadengehalte betr.", übergeben von dem Abg. Hansjakob.
k. Bitte des pensionirten Hauptlehrers Alois Stoker von Urnau, „Pensionserhöhung betr.", übergeben vom Abg. Heilig.
l. Bitte der Volksschullehrer des Bezirks St. Blasien, „Erhöhung des Gehaltes und der Congrua betr.", übergeben vom Abg. Sachs.
m. Bitte der Stadtgemeinde Wiesloch, „Erbauung einer Eisenbahn von Meckesheim über Wiesloch nach Speyer betr.", übergeben vom Abg. Stöffer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

n. Bitte der Gemeinderäthe Hohenthengen, Günzgen u. s. w., „die Herstellung der Rheinthal-Straße betr.“, übergeben von dem Abg. Tritscheller.

o. Die Bitte des israelitischen Ortsschulraths von Gailingen, wegen der „Einführung eines Lesebuchs in den Volksschulen betr.“, übergeben von dem Abg. Müller.

Sämmtliche Petitionen werden den betreffenden Kommissionen überwiesen.

Der Abg. Sachs zeigt die Druckfertigkeit seines Berichtes über die Besoldungen der Richter an.

Es wird der Druck dieses Berichtes beschlossen.

Herr Staatsminister Dr. Jolly bringt zwei Vorlagen der Großh. Regierung ein und zwar:

1. Einen Nachtrag zum ordentlichen Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1872/73.

(4tes Beilagenheft, Seite 371—373.)

2. Die vergleichende Darstellung der Rechnungsergebnisse der Badanstalten mit den Budgetsätzen für die Jahre 1868/69, sowie das Budget der Badanstalten für die Jahre 1872/73, nebst dem bezüglichen Gesetzentwurfe.

(4tes Beilagenheft, Seite 351—366.)

Es wird der Druck dieser Vorlagen und deren Verweisung an die Budgetkommission beschlossen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung des Berichtes des Abg. Friderich, „über die in dem Budget für 1872 und 1873 enthaltenen Erhöhungen der Besoldungen und Gehalte.“

(5tes Beilagenheft, Seite 29—35.)

Der Präsident bemerkt, daß ein Antrag der Abgg. Schulz, Hofmann und Junghanns vorliege, dahin gehend:

„Auf die Berathung des Budgets für 1872/73 nicht einzugehen, bis nachgewiesen ist, aus welchen ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Mehrausgaben für 1872/73 gedeckt werden soll.“

Zur Begründung dieses Antrags nimmt der Abg. Schulz das Wort. Derselbe erkennt die Anforderungen der Großh. Regierung für gerecht und nothwendig, aber ihm fehlen die Mittel zur Deckung aus den ordentlichen Einnahmen, da die Deckung aus den Kriegsgeldern unsicher sei und daher die Auferlegung neuer Steuern nothwendig werde.

Nach einer Erwiederung des Herrn Finanzministerialpräsidenten Ellstätter und einer weiteren Bemerkung des Abg. Schulz erhält das Wort der Abg. v. Feder.

Derselbe erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Schulz, ausführend, daß es sich hier nicht um eine Gesetzesvorlage von bindendem Charakter, sondern mehr um einen Meinungsaustausch über die Anwendung allgemeiner Grundsätze auf einzelne Fälle handle. Auch materiell sei ein Bedenken nicht begründet, da die nothwendige Ausgabe ihren Rückhalt in der Steuerkraft des Landes finden müsse.

Nachdem noch die Abgg. Friderich, Junghanns und Herr Finanzministerialpräsident Ellstätter gesprochen, läßt der Präsident über den Antrag abstimmen, welcher mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt wird.

Der Abg. Schulz macht noch eine persönliche Bemerkung.

In der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte erhält zuerst das Wort der Abg. Eckhard:

Der Redner weist auf das hohe Interesse hin, welches der heutigen Berathung inne wohne, begrüßt die Vorlage als etwas Unverschiebbares, nicht sowohl im Interesse der Beamten, sondern des Staates und seiner Verwaltung.

Er stimmt mit Freuden zu, weil er weiß, daß für manche Familie der höchste Zeitpunkt gekommen sei, daß eine Erhöhung des Einkommens eintrete.

Einige schöpften aus eigenen Mitteln, andere seien aber nicht in dieser glücklichen Lage. Alle Bedürfnisse seien gestiegen, jeder suche seine Arbeitskraft in Beziehung zu setzen mit den äußern Bedürfnissen. Dies könne der Beamte nicht.

Die besondere Stellung der Richter mache die Behandlung ihrer Besoldungsfrage durch ein besonderes Gesetz nöthig. Was den Stand der Lehrer betreffe, so lasse sich vielleicht schon in dieser Budgetperiode eine gewisse Erleichterung ihrer Lage schaffen.

Um die Steuerkraft des Landes zu schonen, sei eine möglichste Vereinfachung der Staatsverwaltung in jeder

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beziehung zu erstreben, um dauernd Mittel zu gewinnen.

Früher schon sei auf eine Vereinfachung der Landesverfassung durch Einführung des Einkommensystems hingewiesen worden.

Vereinfachungen seien auch bereits durch Aufhebung des Kriegsministeriums und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in letzterer Beziehung aber nicht vollständig eingetreten.

In der inneren Verwaltung sei der Verwaltungsgerichtshof, dessen wohlthätige Wirkung indeß nicht zu verkennen sei, nicht genügend beschäftigt, weßhalb auf eine Verbindung desselben mit dem Großh. Oberhofgericht oder dem Verwaltungshof hingewirkt werden müsse.

Der fernere Bestand des Großh. Handelsministeriums sei früher selbst von Großh. Regierung als eine offene Frage erklärt worden und im Bereiche des Großh. Finanzministeriums lasse sich vielleicht eine Vereinigung der Zoll- und Steuerdirektion bewirken.

Nachdem hierauf der Herr Staatsminister Dr. Jolly und die HH. Ministerialpräsidenten v. Freydorf, v. Dusch erwiedert, verliest der Präsident folgenden Antrag der Abgg. Eller, v. Feder und Eichelsdörfer:

„Die Großh. Regierung möge durch eine besondere Kommission den ganzen Staatsorganismus in der Richtung seiner Vereinfachung prüfen und Vorschläge machen lassen, deren Resultate der nächsten Ständeversammlung vorzulegen sind."

Der Abg. Eller begründet diesen Antrag in längerer Rede. Ihm erwiedern der Abg. Kiefer und Herr Ministerialpräsident v. Freydorf.

Der Abg. Heilig spricht über die Aufhebung von einigen Bezirksämtern und Amtsgerichten, wodurch eine Schädigung der communalen und privaten Interessen entstanden.

Es sprechen über den gestellten Antrag noch die Abgg. v. Feder und Junghanns, worauf der Abg. Tritscheller, unterstützt von den Abgg. M. Müller, Busch und Bürklin, den Schluß der allgemeinen Debatte beantragt, der auch angenommen wird.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Abg. Eller mit allen gegen sieben Stimmen verworfen..

Es folgt nun die Berathung der unter Nr. 1—11 S. XVI und XVII des 3. Beilagenheftes bez. des Kommissionsberichtes aufgestellten Grundsätze.

Zu 1 stellen die Abgg. Hansjakob und Hofmann den Antrag:

„Die Besoldungen nur bis zu 2000 fl. um 20% zu erhöhen."

Der Abg. Hansjakob begründet denselben. Auf die Erwiederung des Abg. Huffschmid bemerkt der Präsident, daß der Antrag, weil nicht genügend unterstützt, als nicht gestellt zu betrachten sei.

Von dem Abg. Neumann wird hierauf ein von den Abgg. Reichert und Lender unterstützter Antrag eingebracht, dahin gehend:

„Die Besoldungserhöhungen nur bei Besoldungen bis zu 2500 fl. und nicht über 2500 fl. hinaus zu genehmigen."

An der hierauf erfolgten längeren Diskussion betheiligen sich die Abgg. v. Feder und Neumann, Herr Staatsminister Dr. Jolly, ferner die Abgg. Blum, Gutmann, Fischer, Schoch und Lender und der Berichterstatter Friderich.

Der Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag dagegen angenommen.

Die Nr. 2—7 werden ohne Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Zu Nr. 8 stellt der Abg. Junghanns eine Anfrage, ob die Dienstwohnungen auch zu den Nebenbezügen gehören, was der Herr Finanzministerialpräsident Ellstätter verneinend beantwortet.

Desgleichen frägt der Abg. Blum, nach welchen Grundsätzen die Nebenbezüge der Docenten berechnet werden, worauf der Herr Staatsminister Dr. Jolly erwiedert, daß die Nebenbezüge nicht besonders berechnet, sondern blos die Besoldungen nicht in gleichem Maße erhöht werden sollen.

Zu Nr. 9 stellen die Abgg. Stigler, Gerwig und Bürklin den Antrag, daß die Maximalbesoldungen der Bezirksingenieure und Bezirksbauinspektoren auf den Betrag von 2500 fl. erhöht werden.

Den gleichen Antrag stellt der Abg. Schmidt von

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Konstanz, unterstützt von den Abgg. Nicolai, Morstadt und Müller von Pforzheim, bezüglich der Domänenverwalter, Obereinnehmer und der Vorstände der Hauptämter.

Herr Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß die Großh. Regierung gegen diese Anträge nichts einzuwenden habe.

Nach kurzer Begründung dieser Anträge durch die Abgg. Gerwig und Schmidt von Konstanz, welche Letzterer die durch den Hrn. Ministerialpräsident Ellstätter befürwortete Vereinigung derselben beantragt, werden dieselben angenommen.

Der Abg. Gutmann bringt hierauf den von den Abg. Stigler und Neßler unterstützten Antrag ein:

„Es wolle die Frage der Maximalbesoldungen der Amtsrichter und Kreisgerichtsräthe bis zur Berathung des Richtergesetzes offen gelassen werden."

Nach einer längern Diskussion, an welcher der Abg. Gutmann, Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Sachs, Nicolai, Schoch, Herr Finanzministerialpräsident Ellstätter, sowie der Berichterstatter Friderich sich betheiligen, nimmt der Abg. Gutmann seinen Antrag zurück.

In der hierauf erfolgten Abstimmung werden die in Nr. 9 aufgestellten Sätze in der oben bereits erwähnten Ausdehnung angenommen.

Nr. 10 wird ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu Nr. 11 spricht der Abg. Schoch den Wunsch aus, es möge die Großh. Regierung von der Befugniß, die Gehalte der niedern Diener bis zu 25% aufzubessern, einen umfassenden Gebrauch machen.

Es sprechen hierüber noch die HH. Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Hansjakob, Reichert, Neumann.

Der Abg. Intlekofer frägt an, ob unter dem offenbar zu engen Begriffe „Lycealprofessoren" auch die Lehrer an andern mittlern Anstalten zu verstehen seien, worauf Herr Staatsminister Dr. Jolly auf den Schlußsatz zu Nr. 9 verweist.

Der Abg. Schmidt von Konstanz bringt sodann noch die Gesuche der Notare, um Besserstellung, zur Sprache.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Schlußantrag der Kommission mit der vom Hause beschlossenen Modifikation einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter Friderich frägt noch an, ob auch über den S. 3 des Kommissionsberichtes niedergelegten Wunsch eine Abstimmung stattfinde, worauf der Herr Staatsminister Dr. Jolly entgegnet, daß es sich hier um keinen Antrag handle, sondern daß nur die Kommission ihre Ansicht über die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Staatsverwaltung ausgesprochen habe.

Der Präsident macht die Eröffnung, daß die nächste Sitzung am Montag, den 29. d. Mts., früh 10 Uhr stattfinde, auf die Tagesordnung die erste Berathung des Gesetzentwurfes, über die Auflösung der Gemeinde Fernach, und die Erstattung von Petitionsberichten gesetzt werde und schließt hierauf die Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XVII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 29. Januar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialrath Winnefeld, Ministerialrath Nicolai,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Bickel, Blum, Eichelsdörfer, Eschbacher, v. Feder, Fischer, Kiefer, Kimmig, Marbe, Neumann, Schulz und Schuster.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Sekretär den Einlauf nachstehender Petitionen mit:

1. Bitte der Rheinthal-Gemeinden aus dem Amtsbezirke Jestetten und Waldshut, um Verbesserung und Herstellung der Rheinthal-Straße, von der Waldshut—Schaffhauser Landstraße unterhalb Thiengen bis an die Schweizergrenze betreffend,

übergeben von dem Abg. Tritscheller.

2. Bitte des israelitischen Ortsschulrathes Gailingens, wegen der Einführung eines Lesebuches in den einfachen Volksschulen betreffend,

übergeben von dem Abg. Müller von Radolfzell.

3. Bitte der Stadtgemeinde Wiesloch, die Erbauung einer Eisenbahn von Meckesheim über Wiesloch nach Speier betreffend,

übergeben von dem Abg. Frey.

Die unter 1 und 3 angeführten Petitionen werden an die Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau, und die unter 2 angeführte der Petitionskommission zugewiesen.

Der Herr Ministerialpräsident v. Freydorf übergibt dem Hause einen Gesetzentwurf, einige Aenderungen des Gerichtssportel-Gesetzes betreffend.

(4tes Beilagenheft, Seite 367—370.)

Das Haus beschließt auf den Antrag des Präsidenten, berührte Vorlage dem Drucke zu übergeben und zur Vertheilung gelangen zu lassen.

Der Präsident geht nun zur Tagesordnung über.

Der erste Punkt derselben betrifft die mündliche Berichterstattung der Abgg. Stigler und Wittum, Ersterer als Referent, Letzterer als Korreferent über den Gesetzentwurf, die Auflösung der Gemeinde Fernach betreffend.

(4tes Beilagenheft, Seite 208—210.)

Der Abg. Stigler entwickelt in ausführlichster Weise die Gründe, welche ihn bewegen, dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Gesetzes zu empfehlen, und wurden dessen Ausführungen vom Abg. Wittum vollständig getheilt. Es betheiligte sich Niemand bei der allgemeinen und speziellen Diskussion und trat die Kammer einstimmig dem Antrage des Referenten auf unveränderte Annahme des Gesetzes bei.

Die Fortsetzung der Tagesordnung führt nun zu Berichterstattungen der Petitionskommission.

Den ersten Vortrag beginnt Namens vorerwähnter Kommission, der Abg. Lang von Weinheim, über:

„Die Bitte mehrerer Bürger der Gemeinde Neckarzimmern, den Bürgergenuß daselbst betreffend.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird, nachdem sich die Abgg. Lender, Gutmann, Paravicini, sowie Herr Staatsminister Dr. Jolly ausgesprochen, von der Kammer angenommen.

Es folgt sodann der Bericht des Abg. Bengel

„über die Bitte des pensionirten Steueraufsehers Franz Haffner von Wiesloch, um Aufbesserung seiner Pension."

Nach ausführlicher Erörterung, welche auf Auszügen aus den Akten beruhte, beantragte der Redner Namens der Kommission Uebergang zur Tagesordnung, welchem Antrage die Kammer ohne weitere Diskussion beitrat.

Der letzte Bericht des Abg. Schoch, welchen er Namens der mehrerwähnten Kommission erstattete, betraf:

„die Bitte der Gemeinde Wyhlen, bezw. der Kreisversammlung Lörrach, die Errichtung einer Saline in Wyhlen betreffend".

Der Antrag der Kommission ging dahin, berührte Petition der hohen Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Hieran knüpfte sich eine längere animirte Besprechung, an welcher sich betheiligten, außer dem Regierungskommissär Herrn Ministerialrath Nicolai, die Abgg. Pflüger, Müller von Pforzheim, Neßler, Friderich, Gerwig, Junghanns, Gutmann, Tritscheller.

Entgegengesetzt dem Antrage der Kommission übergab der Abg. Roder einen solchen dem hohen Präsidium, dahin gehend:

„Eine hohe II. Kammer wolle die Petition des Gemeinderathes in Wyhlen, die Errichtung einer Saline daselbst, eventuell die Ertheilung einer Konzession an Dritte zur Errichtung einer solchen betreffend, empfehlend an Großh. Regierung überweisen."

Unterstützt war dieser Antrag von den Abgg. Pflüger, Grether, Fleiner, Frank.

Die Kammer aber trat, unter Verwerfung des Roder'schen Antrages, demjenigen der Kommission, wie solcher schon erwähnt wurde, bei.

Nachdem nun die Tagesordnung vollständig erschöpft war, wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Diez.

XVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 31. Januar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch und der Ministerialräthe Rokk, Winnefeld und v. Stösser,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Kimmig, Lenz und Neumann.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und verliest ein Urlaubsgesuch des Abg. Lenz, das genehmigt wird.

Hierauf zeigt der Sekretär den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinden Oberschefflenz, Kleineicholzheim, Großeicholzheim, Heidersbach und Waldhausen, um Uebernahme der Straße von Oberschefflenz in den Straßenverband, übergeben vom Abg. Huffschmid.
2. Bitte der Volksschullehrer der freien Lehrerkon-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ferenzen Gengenbach und Offenburg, um Abänderung der §§ 48, 50, 52 und 59 des Schulgesetzes vom 8. März 1868 und Aufhebung der Kongrua, übergeben vom Abg. Intlekofer.

3. Bitte des Gemeinderaths der Stadt Ettlingen, die Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere die Gemeindebesteuerung betr., übergeben vom Abg. Eller, und

4. Bitte der Gemeinden Lampenhain, Bärsbach, Hilsenhain, Vorderheubach, Wünschmichelbach, Steinklingen, Oberflockenbach und Altenbach, Straßenbau betr., übergeben vom Abg. Jolly.

Die Petitionen sub 1 und 4 gehen an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen, die sub 2 und 3 an die Petitionskommission.

Hierauf berichtet der Abg. Intlekofer mündlich über den Gesetzentwurf, über die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, bez. an höheren Töchterschulen als Referent und der Abg. Eller als Korreferent.

Der Antrag des Ersteren geht auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes, der Letztere will bei den einzelnen Paragraphen Abänderungsanträge stellen.

Bei der allgemeinen Berathung sprechen die Abgg. Müller von Pforzheim, Förderer, Fischer und der Herr Staatsminister Dr. Jolly und schreitet man zur Einzelberathung.

Bei § 1 beantragt Korreferent Eller hinter „angestellt werden" einzuschalten: Der Vorstand (Rektor) einer erweiterten Volksschule erhält Sitz und Stimme im Oberschulrath als dessen ordentliches Mitglied.

Der Abg. Schmidt von Konstanz stellt dazu den von den Abgg. Roder und Gerer unterstützten Antrag, hinter den Anfangsworten: „An erweiterten Volksschulen (Bürgerschulen)" zu setzen: „Der Einzelgemeinden oder Schulverbände".

Der Abg. Hofmann beantragt, unterstützt von den Abgg. Hansjakob und Schulz, nach den Worten: „akademisch gebildete Lehrer" hinzusetzen: „Die einen praktischen Kurs von wenigstens zwei Jahren an einer Volksschule mitgemacht haben."

Nach einer Diskussion, an der sich die Antragsteller, sowie die Abgg. Heilig, Gutmann und Herr Staatsminister Dr. Jolly betheiligen, werden sämmtliche Anträge wieder zurückgezogen und der § 1 unverändert angenommen.

Bei § 2 sprechen die Abgg. Junghanns, Eller und Intlekofer, sowie der Herr Staatsminister Dr. Jolly, worauf derselbe ebenfalls genehmigt wird.

Zu § 3 stellt Korreferent Eller den Antrag, hinter „Schulkasse" zu setzen: „oder sonstige Fonds", und nach einer von Herrn Staatsminister Dr. Jolly gegebenen Erläuterung, den weitern Antrag hinter „die Gemeinde" zu setzen: „oder ein Kreisverband". Nachdem sich der Abg. Hansjakob, Referent Intlekofer und der Antragsteller darüber geäußert haben, wird der erstere Antrag abgelehnt, der zweite Antrag angenommen und der § 3 in dieser veränderten Fassung genehmigt.

Zu § 4 beantragt Korreferent Eller hinter „Großherzog" zu setzen: „auf Vorschlag des Gemeinderaths, bez. bei Schulen, die mit besondern Fonds von Privaten gegründet sind, des Verwaltungsraths", zieht den Antrag aber wieder zurück, worauf § 4 und § 5 ohne weitere Diskussion genehmigt werden.

Das ganze Gesetz wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Herr Präsident des Großh. Handelsministeriums legt das Eisenbahnbau-Budget für die Jahre 1872 und 1873, sowie die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues und die hierauf in den Jahren 1870 und 1871 verwendeten Mittel

(4tes Beilagenheft, Seite 375—412.)

vor, das an die Budgetkommission geht, und es erfolgt nun der mündliche Bericht über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirthschaftlichen Schulen betr.

Der Abg. Neßler als Referent beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfes und der Korreferent Pflüger schließt sich diesem Antrage an.

An der Diskussion über diesen aus einem einzigen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf betheiligen sich die Abgg. Sachs, Friderich, Gutmann, Referent Neßler und Herr Ministerialpräsident v. Dusch und wird derselbe vom Hause einstimmig angenommen.

Hier wird der vorgeschrittenen Zeit wegen die Sitzung vom Präsidenten geschlossen und der Rest der heutigen Tagesordnung, nebst der Berathung über den Gesetzentwurf, die Besoldungen der Richter betr., für die nächste, am künftigen Samstag, den 3. Februar, früh 9 Uhr, stattfindende Sitzung vorbehalten.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Schmidt.

XIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 3. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydorf, Geh. Referendär Walli und des Ministerialraths Winnefeld,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Eckhard, Eschbacher, Frank, Heilig, Lenz, Neumann, Paravicini, Pflüger, Schmid von Tiefenstein und Stösser.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung widmet der Präsident dem vor zwei Tagen verstorbenen Großh. Staatsrathe Dr. Weizel einige Worte des ehrenden Andenkens.

Sämmtliche Mitglieder der Kammer erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen.

Der Präsident verkündet zugleich, daß die Beerdigung heute früh 11 Uhr stattfinde. Es wird deshalb beschlossen, die Sitzung um 10½ Uhr abzubrechen und den Rest der Tagesordnung auf Montag zu verlegen.

Der Sekretär verliest den Einlauf folgender Petitionen:

1. Bitte der Gemeindevorsteher von Heidelberg, Weinheim u. s. w. Herstellung einer direkten Verbindung der Eisenbahn zwischen Weinheim und Heidelberg, längs der Bergstraße betr.
2. Bitte der Gemeinde Neckarbischofsheim, „die Aufhebung des Amtsgerichts daselbst betr.", übergeben von dem Abg. Bengel.
3. Bitte pensionirter Civilstaatsdiener um Aufbesserung ihrer Pensionen betr.
4. Bitte der Stadt Wertheim, den Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern wegen Herstellung weiterer Verbindungen, hier die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Wertheim und Lohr mit Herstellung einer festen Brücke über den Main betr.
5. Bitte des Gemeinderaths Gerlachsheim, „die Aufhebung des Amtsgerichts daselbst betr."

Die Petitionen werden an die betr. Kommissionen verwiesen.

Hierauf genehmigt die Kammer den Vorschlag des Präsidenten für die nunmehr gedruckte Gesetzesvorlage, über einige Aenderungen des Gerichtssportel-Gesetzes eine besondere Kommission zu wählen.

Zur Vornahme dieser Wahl haben sich die Abtheilungen am nächsten Montag ¾10 Uhr in den Abtheilungszimmern zu versammeln.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Abg. Gerwig zeigt die Druckfertigkeit seines Berichtes über den Staatsvertrag mit Bayern wegen den Eisenbahnverbindungen und einige damit zusammenhängende Petitionen an. Es wird der Druck desselben beschlossen.

Die Tagesordnung führt nun zur ersten Berathung des Gesetzentwurfes die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz.

Der Abg. Blum erstattet hierüber mündlichen Bericht und beantragt, dem Entwurfe als § 5 noch folgende Bestimmung anzufügen:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1873 in Geltung",

im Uebrigen dasselbe aber unverändert anzunehmen.

Der Mitberichterstatter Lender erklärt sich hiemit einverstanden.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion, in welcher der Abg. v. Feder das Wort ergreift, um an die Regierungsbank die Frage zu richten, ob auf Grund des bis heute geltenden bad. Gesetzes ein Unterstützungswohnsitz erworben werden könne.

Der Herr Staatsminister Dr. Jolly hält dieses Bedenken unter Hinweisung auf die Bestimmungen zu dem Einführungsgesetze zum Reichsgesetze, das künftig auch bei uns Geltung haben wird, und § 65 Ziff 4 des Reichsgesetzes nicht für begründet.

Abg. v. Feder kann sich beruhigen mit dieser Erklärung, da ihm das Gesetz erst in die Hand gekommen und er die einzelnen Bestimmungen desselben noch nicht geprüft habe.

Da sich kein Redner mehr zum Worte meldet, wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

In der Spezialdebatte werden die §§ 1, 2 und 3 ohne Diskussion angenommen.

Zu § 4 ergreift Herr Staatsminister Dr. Jolly das Wort, um einige Punkte des Berichtes zu widerlegen.

Der Berichterstatter habe nämlich bemerkt, daß bei Streitigkeiten zwischen badischen und außerbadischen Armenverbänden der Bezirksrath die erste und der Armenrath des Bundesraths die zweite Instanz bilde, während der Verwaltungsgerichtshof noch in die Mitte trete.

Sodann sei in Abs. 2 des § 4 die Neuerung eingeführt, daß unsere Verwaltungsgerichte auch für Streitigkeiten zwischen badischen und außerbadischen Armenverbänden zuständig seien.

Die Bestimmung des Abs. 4 sei nicht dem Partikularismus, sondern einem praktischen Bedürfnisse entsprungen.

Abg. Gutmann frägt an, ob im vorletzten Absatz der § 33 nicht irrthümlich angeführt sei, worauf Herr Staatsminister Dr. Jolly dies verneint, indem der § 33 des (bad.) Landesgesetzes gemeint sei.

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, schließt der Präsident die Diskussion. Der § 4 wird angenommen. Ebenso der beantragte Zusatz des § 5.

Bei der namentlichen Abstimmung wird das ganze Gesetz nach dem Vorschlage des Referenten einstimmig angenommen.

Nach Hinweisung auf die bereits im Eingange bestimmte Tagesordnung wird die Sitzung mit dem Bemerken geschlossen, daß der Beginn der nächsten Sitzung auf Montag 5. d. M. früh 10 Uhr festgesetzt werde.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 5. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydorf, Geh. Referendär Walli,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bickel, Eckhard, Gerwig, Henne, Lender, Marbe, Neumann, Nicolai, Paravicini und Schuster.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung macht das Präsidium der Kammer die Mittheilung, daß in den Abtheilungen zu Mitgliedern der Kommission für Berathung des Entwurfs des Gesetzes, einige Aenderungen des Gerichtssportelgesetzes betr., die Abgg. Serger, Gutmann, Schmidt von Konstanz, Stigler und Mays gewählt worden seien.

Abg. Kimmig zeigt sodann an, daß der Bericht über das Budget des Großh. Staatsministeriums in der Kommission erstattet sei, und bittet um Druckerlaubniß, die ertheilt wird.

In Allerhöchstem Auftrag legt hierauf Herr Staatsminister Dr. Jolly einen Gesetzentwurf vor: die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen betr., welcher gedruckt werden wird.

(4tes Beilagenheft, Seite 447—450.)

Seitens des Sekretariats wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte des Gemeinderaths in Karlsruhe, die Enthebung von den Funktionen als Pfand- und Gewährgericht und von der Pflicht zur Vornahme gerichtlicher Schätzungen.
2. Bitte der Mitglieder des Arbeitervereins zu Wiesloch, um Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer.

Die erstere von dem Abg. Gutmann übergeben, die letztere von dem Abg. Stösser.

Nunmehr wendet sich das Haus zu dem Gegenstande der Tagesordnung: Die Berathung des im Namen der Budgetkommission durch den Abg. Sachs erstatteten Berichtes über den Gesetzentwurf, die Besoldungen der Richter betr.

(5tes Beilagenheft, Seite 36—43.)

An der zunächst eröffneten Generaldiskussion betheiligen sich Herr Ministerialpräsident v. Freydorf, sowie die Abg. Dr. Hansjakob, v. Feder, Kiefer, Huffschmid, Schmidt von Konstanz, Sachs, Eller, Friderich, Gutmann, Müller von Pforzheim und Junghanns.

Es folgt dann die Spezialdiskussion.

Zu § 1 stellt der Abg. Serger folgenden Antrag:

„Dem ersten Absatz folgende Fassung zu geben:

Als Besoldung sollen erhalten:

ein Amtsrichter 1000 fl. bis 2500 fl.,

ein Mitglied eines Kreisgerichts 1400 fl. bis 2800 fl.

u. s. w.; im Uebrigen unverändert nach dem Kommissionsantrage“,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

welcher Antrag, nachdem der Antragsteller Serger, Hr. Ministerialpräsident v. Freydorf und Berichterstatter Sachs sich darüber geäußert, angenommen wird.

Ohne Diskussion werden sodann § 2 und § 3 des Gesetzentwurfs (und des Kommissionsantrags), dem Antrage der Kommission, entsprechend angenommen.

Hierauf setzt das Präsidium die §§ 4 und 5 des Gesetzentwurfs (§ 4 des Kommissionsantrags) gleichzeitig zur Diskussion aus.

Seitens des Abg. Serger werden folgende Anträge gestellt:

§ 4 in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Vorsitzenden der Kreisgerichte (Kreisgerichts-Direktoren) und der Handelsgerichte erhalten, insolange sie nicht von dem Vorsitze freiwillig zurücktreten, eine Zulage zu dem nach §§ 1 und 2 geregelten Betrage ihrer Besoldungen."

(Den Schlußsatz hier zu streichen.)

Sodann:

den § 5 des Regierungsentwurfs wieder herzustellen.

An der Diskussion betheiligen sich zunächst, außer dem Antragsteller Serger, die Abgg. Kiefer, Gutmann und Schulz, sowie Herr Ministerialpräsident v. Freydorf, worauf von dem Abg. Serger obiger Antrag zu § 4 dahin formulirt wird:

„Die Kreisgerichts-Direktoren, die vorsitzenden Räthe der Kreis- und Hofgerichte und die Vorstände der Handelsgerichte erhalten u. s. w."

Gegen diese Anträge sprechend, beantragt der Berichterstatter Abg. Sachs im Einverständnisse mit der Kommission an der Fassung des § 4, wie solche gedruckt vorliegt, eine Abänderung dahin, daß der Schlußstrich der Paranthese), welcher nach dem Worte Handelsgerichts-Vorstände sich befindet, dort wegfalle und dafür nach dem Worte Kreisgerichts-Direktoren gesetzt werde, so daß der Eingang des § 4 laute: Die Vorsitzenden der Kreisgerichte (Kreisgerichts-Direktoren) und die Handelsgerichts-Vorstände erhalten 2c. 2c.

An der Diskussion betheiligen sich weiter Regierungskommissär Hr. Geh. Referendär Wally und die Abgg. Eller, Gutmann und Sachs, sowie Herr Ministerialpräsident v. Freydorf.

Nach Schluß dieser Diskussion erfolgt zuerst die Abstimmung über den Antrag des Abg. Serger zu § 4 des Kommissionsantrags auf Wiederherstellung des § 5 des Regierungsentwurfs, welcher Antrag mit 28 Stimmen gegen 26 Stimmen abgelehnt wird.

Deßgleichen wird hierauf der Antrag des Abg. Serger, bezüglich der Fassung des Eingangs des § 4 des Kommissionsantrags abgelehnt und die von dem Berichterstatter Abg. Sachs Namens der Kommission beantragte Fassung angenommen.

Hiernach lautet nun § 4 im Eingange wie folgt:

„Die Vorsitzenden der Kreisgerichte (Kreisgerichts-Direktoren) und die Handelsgerichts-Vorstände erhalten 2c. 2c."

Die Diskussion wendet sich zu § 5 des Kommissionsantrags (§ 7 des Gesetzentwurfs), zu welchem folgender Antrag des Abg. Serger vorliegt:

Den Eingang in folgender Fassung anzunehmen:

„Die vor dem 1. Nov. 1869 angestellten Richter mit Ausnahme der Vorstände (§ 3) erhalten zu den Besoldungen 2c. 2c. (im Uebrigen nach dem Kommissionsantrage)."

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters Abg. Sachs und des Hrn. Ministerialpräsidenten v. Freydorf über den Sinn der bezüglichen Fassung des Gesetzentwurfs zieht der Abg. Serger seinen Antrag zurück und wird § 5 des Kommissionsantrages ohne weitere Diskussion angenommen.

Deßgleichen werden §§ 6 und 7 des Kommissionsantrags (§§ 6 und 8 des Gesetzentwurfs) ohne Diskussion angenommen.

Die hierauf erfolgende Abstimmung über den ganzen Gesetzesentwurf mit obigen angenommenen Abänderungen ergab einstimmige Annahme desselben.

Wegen vorgerückter Zeit wurde Umgang davon genommen, in die Berathung des letzten Gegenstandes der heutigen Tagesordnung noch einzutreten und es verkündigte der Präsident, daß die nächste Sitzung auf morgen, Dienstag den 6. Februar, Vormittags 9 Uhr, anberaumt sei, mit folgender Tagesordnung:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des von dem Abg. Weber, Namens der Petitionskommission erstatteten Berichts, die Bitte der Gemeinderäthe der Städte Mannheim und Pforzheim, die Organisation der Pfandschreiberei, insbesondere die Enthebung der Gemeinderäthe von den Funktionen als Gewähr- und Pfandgerichtsmitglieder betr.
3. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Auflösung der Gemeinde Fernach betr.
4. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, bez. an höheren Töchterschulen betr.
5. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an landwirthschaftlichen Schulen betr.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Diez.
Schmidt.

XXI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 6. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident v. Dusch, Ministerialpräsident Ellstätter, Ministerialrath v. Seyfried, Ministerialrath Winnefeld,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. v. Freydorf, Jolly, Marbe, Nicolai und Tritscheller.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Sekretär den Einlauf folgender Petitionen:

Bitte der Gemeinden Rheinheim, Bechtersbohl, Küßnach, Lienheim, Dangstetten, Kadelburg, Gurtweil und Waldshut, die Aufnahme der Bannschacher Brücke nebst anstoßendem Straßenstücke in das Landstraßennetz betreffend,

übergeben von dem Abg. Schmied von Tiefenstein.

Herr Ministerialpräsident Ellstätter legt hierauf den Gesetzentwurf über Abänderung der Artikel 4, 5, 6 des Kapitalsteuergesetzes vom 7. April 1860 vor

(4tes Beilagenheft, Seite 443—446.)

und begleitet diese Vorlage mit einer mündlichen Erläuterung.

Der Abg. Paravicini zeigt an, daß der Bericht über das ordentliche Budget des Handelsministeriums von Seite der Kommission berathen und festgestellt sei, und bitte er um Genehmigung des Druckes, welchem Ansuchen das hohe Haus beistimmt.

Auf den ausgesprochenen Wunsch des Herrn Präsidenten des Handelsministeriums wird zuerst die 2te Berathung des Gesetzentwurfs, die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an landwirthschaftlichen Schulen betreffend, vorgenommen.

Es meldete sich in der hierfür ausgesetzten allgemeinen und Spezialdiskussion Niemand zum Worte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auf erfolgte namentliche Abstimmung wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Sodann gelangte zur Berathung:

„Der Bericht des Abg. Weber, welchen er Namens der Petitionskommission erstattete, und zwar über die Bitte der Gemeinderäthe der Städte Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim, die Organisation der Pfandschreibereien; insbesondere die Enthebung der Gemeinderäthe von den Funktionen als Gewähr- und Pfandgerichtsmitglieder betreffend.

Der Antrag der Kommission ging dahin, die erwähnten Petitionen Großh. Staatsregierung „zur Kenntnißnahme" mitzutheilen.

In der Folge entspann sich hierüber eine sehr lebhafte Besprechung, an welcher die Abgg. v. Feder, Schmidt von Konstanz, Gutmann, Hufschmid, Fischer, Heilig, Schoch, Stigler, Stösser, Junghanns, Weber, sowie der Herr Regierungskommissär Ministerialrath v. Seyfried Theil nahmen.

Der Abg. v. Feder stellte einen von den Herren Hufschmid, Stigler, Eller, Eichelsdörfer, Lenz und Lang von Karlsruhe unterstützten Antrag des Inhaltes:

„die vorerwähnten Petitionen mögen Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen werden".

Durch Abstimmung wurde die Annahme dieses Antrages, entgegengesetzt jenem der Kommission, konstatirt.

Hierauf begann das Haus auf die Berathung des Berichtes der Kommission (Abg. Stigler) über den Gesetzesentwurf, die Auflösung der Gemeinde Fernach betreffend, einzutreten, und zwar in zweiter Lesung.

Es meldete sich sowohl in der allgemeinen als auch in der speziellen Diskussion Niemand zum Worte. In der namentlichen Abstimmung gelangte berührter Gesetzentwurf zur einstimmigen Annahme.

Schließlich erbat sich der Abg. Marbe wegen dringender Geschäfte einen dreitägigen Urlaub, welcher genehmigt wurde. Der Vorsitzende erklärt, nachdem die heutige Tagesordnung erschöpft war, die Sitzung für geschlossen und ordnet die nächste Sitzung auf künftigen Freitag den 9. d. M. an.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Schmidt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 9. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialpräsident v. Dusch, Geh. Referendär Muth und Ministerialrath Winnefeld,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer, Fleiner, Jolly und Richter.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß die Protokolle der 11. bis 20. Sitzung auf dem Archivariate zur Einsicht der Mitglieder des Hauses aufliegen. Ferner schlägt der Präsident der Kammer vor, in den Abtheilungen vor Beginn der nächsten Sitzung, zwei Kommissionen zu erwählen, und zwar:

1. für das Gesetz, die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten, bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen betr.;
2. für den Gesetzentwurf, die Abänderung der §§ 4, 5 und 6 des Kapitalsteuergesetzes vom Jahre 1860 betr.

Hierauf verliest der Sekretär die eingelaufenen Petitionen. Es sind dieses:

1. Bitte des Fabrikanten Dr. Pauli von Ziegelhausen, theilweise Enthebung der Controlgebühr für denaturalisirtes Salz.
2. Bitte des Eisenbahnkomite's Furtwangen, Vermessung einer Eisenbahnlinie von Freiburg nach Donaueschingen betr.
3. Bitte der Volksschullehrer des Bezirkes Wolfach, Erhöhung der Gehalte und der Congrua betr.
4. Bitte des Hauptlehrers Brugger von Simmersbach, Erhöhung des Ruhegehaltes betr.
5. Bitte der pens. Hauptlehrer Mathä Ehrle von Stockach und J. Urnau von Mahlspüren, Pensionserhöhung betr.
6. Bitte der Gemeinde Sauldorf, Abänderung der Ziff. 4 des § 5 des Zehntablösungsgesetzes betr.
7. Bitte der Gemeinde Wasser, Errichtung einer Haltstelle der Eisenbahn Stockach—Meßkirch bei Oberbüßlingen betr.
8. Bitte des Gemeinderathes in Heidelberg, die Station Karlsthor-Heidelberg betr.
9. Bitte des Gemeinderaths in Heidelberg, die Aufhebung des Kreisgerichtes dortselbst betr.
10. Bitte des Müllers L. Göll in Bruchsal, Betrieb der Schneidemühle des Freiherrn von Glaubitz betr.
11. Bitte der Gemeinden Knielingen und Liedolsheim Erhaltung des Landesgestütes betr.
12. Bitte der Gemeinden der Aemter Müllheim und Staufen, den Bau einer Verbindungsbahn zwischen Müllheim und Mühlhausen betr.
13. Bitte der Neckarschiffer von Neckargemünd, Anlegung eines Winterhafens bei Neckargemünd betr.

und werden sämmtliche Petitionen an die entsprechenden Kommissionen gewiesen.

Herr Ministerialpräsident v. Dusch theilt dem Hause zwei Vorlagen mit und zwar, einen Gesetzentwurf, über Erbauung einer Eisenbahn von Durlach über Bretten nach Eppingen, und einen

(4tes Beilagenheft, Seite 451—458.)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weiteren, die Erbauung einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldkirch betreffend

(4tes Beilagenheft, Seite 459—463.)

und begründet beide Vorlagen.

Es wird beschlossen, beide Vorlagen dem Druck zu übergeben und sodann zur Vertheilung gelangen zu lassen. Auch werden dieselben an die Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau gewiesen.

Die Kammer geht nun über zur zweiten Berathung des mündlichen Berichts des Abg. Blum über den Gesetzentwurf: Die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 den Unterstützungswohnsitz betreffend.

(4tes Beilagenheft, Seite 211—214.)

An der allgemeinen Diskussion betheiligte sich Niemand. In der speziellen Besprechung macht der Abg. Junghanns eine Bemerkung und stellt eine Anfrage, welche vom Referenten Blum, dem Abg. Intlekofer sowie dem Herrn Regierungskommissär Winnefeld beantwortet wird.

In namentlicher Abstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Es beginnt hierauf die Berathung des von dem Abg. Gerwig, Namens der Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau erstatteten Berichtes, über den Staatsvertrag mit Bayern wegen Herstellung weiterer Verbindungen zwischen den badischen und bayrischen Eisenbahnen.

(6tes Beilagenheft, Seite 55—59.)

Die allgemeine Diskussion wurde eröffnet.

Herr Ministerialpräsident v. Dusch erläutert den Vertrag und empfiehlt dessen Annahme. Der Abg. Lenz spricht gegen die Annahme des Staatsvertrages.

Nach allen Seiten wird der Vertrag eingehend erörtert und es betheiligen sich hierbei zuerst Regierungskommissär Herr Geh. Referendär Muth, der die Einwürfe von Lenz wiederlegt.

Der Abg. Weber frägt, ob die Bahn Durlach—Bretten—Eppingen, auf Staatskosten erbaut werden soll. Herr Ministerialpräsident v. Dusch beantwortet diese Frage dahin, daß die Bahn nach gleichen Prinzipien gebaut werden soll, wie die Karlsruher—Mannheimer Rheinthalbahn, durch die Gemeinden unter Garantirung von $4\frac{1}{2}$% Zins, von Seite des Staates und Uebernahme des Betriebes von Seite des Staates. Der Abg. Gerwig berührt die Verhältnisse der Bahn Bruchsal—Mühlacker und Pforzheim—Mühlacker und ebenso Herr Ministerialpräsident v. Dusch, sowie der Abg. Friderich, der sich übrigens über den ganzen Vertrag zustimmend ausläßt, ebenso Weber, Lang von Karlsruhe. Herr Ministerialpräsident v. Dusch bekämpft die Einwürfe des Abg. Webers. Der Abg. v. Feder macht verschiedene Ausstellungen an dem Vertrage geltend und vertheidigt die Interessen Wertheims. Blum äußert sich zustimmend zum Vertrage. Herr Ministerialpräsident v. Freydorf wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Feder.

Der Abg. Lenz wendet sich gegen seine Gegner und deren Einwürfe. Der Herr Ministerialpräsident v. Dusch bekämpft nochmals die Ausführungen des Abg. Lenz. Der Herr Geh. Referendär Muth berichtigt einige Ausführungen des Abg. v. Feder. Pflüger stimmt dem Vertrage zu. Der Abg. Weber wendet sich gegen den Herrn Ministerialpräsidenten v. Dusch, und stimmt dem Vertrage bei. Der Abg. v. Feder bringt persönliche Bemerkungen zur Geltung, ebenso Herr Ministerialpräsident v. Freydorf und v. Dusch.

Berichterstatter Gerwig, der am Schlusse der allgemeinen Diskussion das Wort ergreift, wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Feder und empfiehlt die Annahme des Vertrages.

Das Haus geht nun über zur speciellen Berathung des Vertrages. Die einschlägigen Petitionen sollen nach dem Vorschlage des Präsidenten erst am Schluß behandelt werden.

Artikel 1 und 2

werden ohne Diskussion angenommen.

Artikel 3.

Hierüber sprechen die Abgg. Nicolai, Regierungskommissär Herr Geh. Referendär Muth, Berichterstatter Gerwig, Herr Ministerialpräsident v. Dusch, Abgg. Gutmann, Friderich, Eckhard, welch Letzterer den Antrag stellt:

> die hohe Kammer wolle für heute von der Weiterberathung absehen und den Vertrag an die Kommission zurückweisen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

welcher Antrag vielseitig unterstützt wird. Herr Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert hierauf, sowie der Herr Regierungskommissär Geh. Referendär Muth und Herr Ministerialpräsident v. Freydorf. Eckhard zieht auf die Erklärung des Ministerialpräsidenten, Herrn v. Dusch, seinen Antrag zurück. Berichterstatter Gerwig ist mit Eckhard einverstanden, wenn die Kammer die Erklärung des Herrn Ministerialpräsidenten v. Dusch zu Protokoll nimmt. Weiteres sprechen über diesen Paragraphen die Abgg. Eller, Berichterstatter Gerwig, Lang von Karlsruhe, Gutmann, Eckhard, Stigler, Friderich, Lender, Marbe, Kiefer, Schulz, Nicolai, Hansjakob. Der Abg. Eckhard nahm im Laufe der Diskussion seinen früher gestellten und unterstützten Antrag, den Art. 3 an die Kommission zur nochmaligen Berathung zurückzuweisen, wieder auf und machte durch Abstimmung das Haus diesen Antrag zu dem Seinigen.

Hierauf schlägt der Präsident der Kammer vor, daß die Kommission sich um 3 Uhr zur nochmaligen Berathung versammele und die öffentliche Sitzung um 4 Uhr wieder eröffnet werden solle. Diesem Vorschlage tritt das hohe Haus bei.

Fortsetzung der Sitzung Nachmittags 4 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und ertheilt dem Sekretär das Wort, um die eingelaufene Petition zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Es ist die

> Bitte der Gemeinde Ketsch, Amts Schwetzingen, um Berücksichtigung derselben durch Beiziehung in die projektirte Bahnlinie Heidelberg—Speyer,

übergeben vom Abg. Diez.

Die Petition wird an die Petitionskommission verwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung über den Staatsvertrag mit Bayern, Eisenbahnbauten betreffend.

Der Präsident theilt mit, daß sich die Kommission versammelt habe, und ersucht den Berichterstatter Gerwig, die Beschlüsse der Kommission zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Gerwig erstattet hierauf mündlichen Bericht über das Zusammentreten der Kommission mit den Herren Regierungskommissären. Beide Theile haben sich vereiniget, der Kammer nachstehende „Erklärung" zu Protokoll vorzuschlagen und bitten um Annahme.

Diese Erklärung lautet:

> „Indem die Kammer von der Erklärung der Regierung Akt nimmt, daß sie den vorliegenden Vertrag erst dann ratifiziren werde, wenn vorher die Zustimmung der bayerischen Regierung darüber konstatirt ist, daß die Verbindungsbahn nach Art. 3 zum Anschluß an die Landau—Zweibrückener Linie, als eine dem größeren Verkehre dienende Hauptbahn hergestellt wird 2c. 2c."

Der Präsident eröffnet die Diskussion über diesen Antrag. In der Debatte hierüber gelangen zum Worte die Abgg. Kiefer, Gutmann, Gerwig, welcher bemerkt, es möchte über obige Erklärung am Schlusse der ganzen Verhandlung von Seite der Kammer abgestimmt werden, wozu der Präsident beistimmt. Ferner sprechen der Abg. Schulz und Herr Ministerialpräsident v. Freydorf. Damit schließt die Besprechung über § 3.

Artikel 4.

Zu diesem Artikel spricht die Kommission den Wunsch aus, man möchte die Erhebung eines Brückengeldes recht bald sistiren. In diesem Sinne sprechen der Abg. Schoch, Herr Ministerialpräsident v. Dusch und Hr. Regierungskommissär Muth.

Artikel 5.

Anläßlich dieses Artikels stellt die Kommission einen Antrag, worüber jetzt diskutirt, die Abstimmung hierüber aber am Schlusse vorgenommen werden soll.

Es meldet sich Niemand zum Worte.

Zu Artikel 6 bis 19

wird keine Bemerkung gemacht und wird zur 2. Abtheilung, „Bahnverbindungen zwischen Baden und dem diesrheinischen Bayern", übergegangen.

Artikel 20 und 21.

Hier meldeten sich zum Worte die Abgg. Stösser,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Herr Regierungskommissär Geh. Referendär Muth, Abgg. Huffschmid, Frey.

Artikel 22 und 23

gehen ohne jede Bemerkung vorüber.

Artikel 24.

Berichterstatter Gerwig benützt diesen Artikel, um über eine verspätet eingekommene Petition der Stadtgemeinde Wertheim zu berichten und empfiehlt diese Petition, soweit sie die Brücke betrifft, Großh. Regierung zu geeigneter Berücksichtigung zu überweisen.

Zu den übrigen Artikeln des Staatsvertrages wird Nichts bemerkt und ist damit derselbe erledigt.

Der Präsident schlägt vor, jetzt über den früher berührten und angeführten Antrag der Kommission unter Zurücknahme des im Berichte gestellten abzustimmen.

Es wird namentlich über den Vertrag abgestimmt und mit allen gegen eine Stimme wird derselbe angenommen.

Die Reihe der Abstimmung kömmt nun an den Wunsch, welchen die Kommission Seite 5 des Berichtes niederlegte, lautend:

„Hohe Kammer wolle der Großh. Regierung durch einen Wunsch zu Protokoll angelegentlich empfehlen, bei der Bestimmung der Richtungslinie und der Stationsorte der Bruchsal—Germersheimer Bahn, auf die Lokalinteressen thunlichst Rücksicht zu nehmen."

Derselbe wird angenommen.

Es erfolgt hierauf die Erledigung der hier einschlägigen Petitionen.

1. Der Stadtgemeinde Werthheim, auf Erbauung einer Brücke und Beschleunigung des Baues der Eisenbahn.

Das Wort hierüber ergreifen die Abgg. v. Feder und Herr Ministerialpräsident v. Dusch. Der Antrag der Kommission, wornach die erste Bitte Großh. Regierung zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen wird, gelangt zur Annahme.

2. Petition der Gemeinde Hockenheim, um Gewährung einer Haltstation bei der Herstellung einer Eisenbahn von Heidelberg nach Speyer.

Antrag Tagesordnung.

Es sprechen hierüber die Abgeordneten Diez, Bürklin, Gerwig.

Es erfolgt Annahme des Antrages.

3. Bitte des Gemeinderathes in Philippsburg an die zweite Kammer, sie wolle die Absichten Großh. Regierung auf Berücksichtigung von Philippsburg bei Errichtung der Bruchsal — Germersheimer Bahn durch Zuwendung einer Haltstation und Güterablage kräftig unterstützen.

Der Antrag auf Ueberweisung der Petition an Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung wird nach eröffneter Besprechung, an welcher sich der Abg. Schulz betheiligte, angenommen.

4. Bitte der badischen Mitglieder des vereinigten Württembergisch-Badischen Komites der Bahn Heilbronn—Karlsruhe (der Bürgermeister von Eppingen, Karlsruhe und Bretten) und der Gemeindevertreter von Zaisenhausen, Sickingen, Flehingen, Bauerbach, Büchig, Gölshausen, Neibsheim, Diedelsheim, Wössingen, sowie einer sehr großen Anzahl Bürger der Stadt Bretten, lautend:

„Hohe Kammer wolle die von den Petenten an das Großh. Handelsministerium gerichtete Bitte, um Konzessionirung einer Bahn von Karlsruhe zunächst bis nach Eppingen empfehlend unterstützen."

Es lautet der Antrag der Kommission auf geeignete Berücksichtigung mit Empfehlung; worüber sprechen die Abgg. Paravicini, Hr. Ministerialpräsident v. Dusch, Abgg. Gerwig, Gutmann, Friderich, Eller, Junghanns, und findet dieser Antrag Annahme.

5. Bitte des Gemeinderaths von Bruchsal im Vereine mit den Gemeindevertretungen von Adelshofen, Bahnbrücken, Büchenau, Elfenz, Eppingen, Flehingen, Gemmingen, Gochsheim, Graben, Menzingen, Münzesheim, Neudorf, Neuen-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bürg, Neuthart, Oberacker, Oberöwisheim, Richen, Rohrbach, Rußheim, Schluchtern, Stebbach, Ubstadt, Unteröwisheim, und der Direktion der Fabrik Waghäusel, eine beigefügte Petition an das Großh. Handelsministerium der Großh. Regierung empfehlen zu wollen.

Diese Bitte an Großh. Handelsministerium lautet:

„entweder an die hohen Ständekammern eine Vorlage, behufs Erbauung einer Bahn von Bruchsal über Eppingen nach Heilbronn auf Staatskosten oder die Ertheilung der Konzession an die Stadt Bruchsal zur Herstellung derselben auf eigene Kosten ohne Zinsengarantie gelangen zu lassen."

Beantragt wird: hohe Kammer wolle die Petition der Gemeinde Bruchsal dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme überweisen.

Es ergreifen das Wort die Abgg. Weber und Gerwig, und wird der Antrag angenommen.

6. Bitte der Stadtgemeinde Wiesloch, um baldigste Erbauung einer Eisenbahn von Meckesheim über Wiesloch nach Speyer auf Staatskosten oder aber um Conzession zur Erbauung einer solchen unter Bedingungen, wie sie für die Rheinbahn Mannheim-Karlsruhe bewilligt wurden.

Antrag, Uebergang zur Tagesordnung. Es spricht der Abg. Stösser, und wird dem Antrag der Kommission zugestimmt.

7. Bitte der Gemeinde Hainstadt, die Richtung der Eisenbahnlinie zwischen Miltenberg nach Osterburken, beziehungsweise Seckach angehend, ferner im gleichem Betreffe

8. Bitte der Gemeinden Buchen, Bödigheim, Groß- und Kleineicholzheim, Heidersbach, Hedingenbeuren, Hollerbach, Langenelz, Limbach, Mudau, Ober- und Unterneudorf, Ober-, Mittel-, Unter-Schefflenz, Schweigern, Seckach, Steinbach, Waldhausen und Zimmern, unter Anschluß von gleichlautenden Eingaben der bayer. Orte Amorbach, Breidendiel, Kirchzell, Kleinheubach, Obernburg, Wörth, a/M. Zitterfelden.

9. Bitte der Gemeinderäthe und Komite von Walldürn, Bretzingen, Höpfingen, Pülfringen, Schweinberg, Hornberg, Ripperg, Wettersdorf, Wallmersdorf, Rütschdorf, Dornberg, Hettingen, Rietschheim, Gerolzahn, Gottersdorf, Reinhardsachsen, Kaltenbrunn Glashofen, Neusaß, Waldstetten, Erfeld, Gerichtsstetten, Altheim, Götzingen, Bofsheim, Osterburken.

10. Bitte der Gemeinden Sindolsheim, Rosenberg mit Bronnacker und Dürrhof, Altheim mit Kudach, Helmsheim und Dürnthalerhof, Waldstetten, Bretzingen, Erfeld, Gerichtsstetten, Berolzheim, Hüngheim, Krautheim, Naustetten, Schwabhausen, Schillingstadt.

Der Antrag der Kommission zu allen diesen Petitionen geht dahin:

hohe Kammer wolle die sämmtlichen, auf die Richtung der Bahn von Osterburken (Seckach) nach Miltenberg bezüglichen Petitionen dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme überweisen.

Es sprachen hierüber die Abgg. Hofmann, Frey, Gerwig und erfolgt hierauf die Annahme des Antrages.

Der Präsident bemerkt, daß er beabsichtiget habe, nächsten Montag eine Sitzung abhalten zu wollen. Es hätten sich aber Stimmen erhoben, die die nächste Sitzung auf künftigen Mittwoch verschieben möchten. Er ersucht die Kammer sich schlüssig zu machen. Hierüber machen Bemerkungen die Abgg. Heidenreich und Roder.

Durch Abstimmung wird mit 24 gegen 23 Stimmen beschlossen, die nächste Sitzung erst künftigen Mittwoch abzuhalten.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 14. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch, Geh. Referendär Muth und Regierungsrath Rau,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abg. Fischer und Kimmig.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt das Präsidium mit, daß die hohe erste Kammer sich mit den in dem Berichte des Abg. Friderich niedergelegten Grundsätzen über die Besoldungserhöhungen der Beamten, bezw. den Beschlüssen dieses Hauses einverstanden erklärt und folgenden Gesetzentwürfen ihre Zustimmung ertheilt habe:

1. Dem Gesetzentwurfe, „die Besoldungen der Richter" betr.
2. Dem Gesetzentwurfe, „die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an erweiterten Volks- bezw. höheren Töchterschulen" betr.
3. Dem Gesetzentwurfe, „die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirthschaftlichen Schulen" betr. und
4. dem Gesetzentwurfe, „die Auflösung der Gemeinde Fernach" betr.

Ferner hat die hohe erste Kammer die im 1. Beilagenheft enthaltenen Rechnungsnachweisungen gleichfalls als richtig anerkannt und ist der beschlossenen Adresse beigetreten.

Der Abg. Serger zeigt die Druckfertigkeit seines Berichtes über den Gesetzentwurf, „Abänderung des Sportelgesetzes betr." an, und bittet um Druckerlaubniß, welchem Gesuche entsprochen wird.

Ferner wird die Druckfertigkeit folgender Berichte angezeigt.

1. Vom Abg. Lenz über das Budget des Großh. Finanzministeriums,

Abth. III. Salinenverwaltung,
„ IV. Zollverwaltung,
„ V. Münzverwaltung,
„ VI. Allgemeine Kassenverwaltung,
„ VII. Finanzministerium, eigentlicher Staatsaufwand.

2. Vom Abg. Friderich für die Abgg. Fischer und Pflüger über das Budget des Finanzministeriums
Tit. I. Domänenverwaltung und
Tit. II. Steuerverwaltung.

Der Präsident verkündet sodann folgende Kommissionswahlen:

In die Kommission für den Gesetzentwurf „Abänderung des Kapitalsteuergesetzes" sind gewählt die Abgg.:

Schulz, Fleiner, Heidenreich, Frank und Schmid von Tiefenstein und

in jene für den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten betr., die Abgg:

Busch, Gutmann, Morstadt, Richter und Mays.

Der Abg. Junghanns begründet nun seine Interpellation über die Fragen:

„Welche Mittheilungen sind der Großh. Regierung zugegangen über die Zahl und die Lage der Arbeiterbevölkerung des Großherzogthums? Sind

insbesondere keine größeren Mißstände und Beschwerden hervorgetreten, welche die Regierung veranlassen werden zu gesetzlicher Abhilfe die Mitwirkung der Ständeversammlung in Anspruch zu nehmen."

in längerer Rede.

Der Herr Präsident des Großh. Handelsministeriums von Dusch erwiederte hierauf und legt zugleich eine statistische Zusammenstellung über den durchschnittlichen täglichen Verdienst der Arbeiter in den Fabriken Badens auf den Tisch des Hauses nieder.

Nachdem sich über diesen Gegenstand die Abgg. Neumann, Förderer, Kiefer, Müller von Pforzheim, Tritscheller, Eller und schließlich noch der Interpellant geäußert, wird die Diskussion geschlossen.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Berichtes des Abg. Paravicini über das ordentliche Budget des Großh. Handelsministeriums:

(5tes Beilagenheft, Seite 48—79.)

Die Kommission beantragt S. 3 des Berichtes:

„Die hohe Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll erklären:

1. daß die Vereinigung der für den Neubau der Eisenbahnen bestimmten Abtheilung der jetzigen Direktion des Straßen- und Wasserbaues mit der Generaldirektion des Eisenbahnbetriebs sobald als immer möglich, jedenfalls aber im Laufe des zweiten Budgetjahres vollzogen werde;
2. daß auch die Aufhebung des Handelsministeriums in möglichst kurzer Zeit, jedenfalls aber mit dem Schlusse dieser Budgetperiode erfolge."

In der allgemeinen Debatte ergreift das Wort der Herr Großh. Staatsminister Dr. Jolly. Derselbe erklärt zu Ziffer 2 des Kommissionsantrages, die Frage sei eine offene, der Schwerpunkt liege darin, ob für die Wahrung der bisher vom Großh. Handelsministerium vertretenen Interessen eine andere Organisation gefunden werden könne, welche genügende Garantien biete.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Diskussion zuerst über Ziffer 2 eröffnet.

Die Abgg. v. Feder, Eller und Eichelsdörfer stellen den Antrag:

„Die Verhandlung über den Seite 3 Abs. 2 des Berichts gestellten Antrag in Betreff der Aufhebung des Handelsministeriums bis nach Erledigung des ordentlichen und außerordentlichen Budgets dieses Ministeriums zu verschieben."

Nachdem vom Sekretariat eine heute durch den Abg. Eller übergebene Eingabe der Handelskammer der Stadt Mannheim vom 13. d. M. verlesen worden, begründet der Abg. v. Feder den von ihm gestellten Antrag. Es sprachen hierüber, sowie über die Frage der Aufhebung des Handelsministeriums überhaupt, die Abgg. Kiefer, Lender, Eckhard, Schulz, Herr Staatsminister Dr. Jolly, sodann die Abgg. Gutmann, Eller, Müller von Pforzheim, Herr Staatsminister Dr. Jolly, und der Abg. Friderich.

Der Abg. Eckhard stellte den von den Abgg. Müller von Pforzheim und Richter unterstützten Antrag:

„Die Großh. Regierung möge die Frage, ob das Handelsministerium fortzubestehen habe, oder durch anderweite Organisationen zu ersetzen sei, in sorgfältige Erwägung ziehen und spätestens bei Vorlage des nächsten Budgets darüber weitere Vorschläge machen."

In der nun folgenden Debatte ergreifen das Wort die Abgg. Blum, Diez, Eller, Lenz, Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Kiefer, Gutmann, v. Feder, Stigler und der Berichterstatter Paravicini.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Eckhard mit großer Mehrheit angenommen.

Die Sitzung wird nun bis Nachmittag 4 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung derselben geht das Haus zur Berathung der Ziffer 1 des Seite 3 gestellten Antrags über.

Herr Ministerialpräsident v. Dusch sagt ungeachtet mehrfacher Bedenken die Durchführung der beantragten Vereinigung beider Stellen zu.

Nachdem über diesen Punkt noch der Abg. Bürklin gesprochen, wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

Die Kommission beantragt Seite 4 des Berichtes: Für Tit. I. Handelsministerium für die Jahre 1872 und 1873 je eine Ausgabe von 30,600 fl. zu genehmigen, was stillschweigend angenommen wird.

Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

Die Kommission beantragt auf Seite 5 des Berichts: Die Ausgabe für die beiden Jahre 1872 und 1873 mit je 13,290 fl. zu bewilligen.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Marbe und Paravicini wird dieser Antrag angenommen.

Tit. III. Für Beförderung der Gewerbe.

Die Einnahme mit je 450 fl. für die Jahre 1872 und 1873 wird genehmigt.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Bei § 6 werden nachträglich weitere 1000 fl. angefordert, so daß sich die Anforderung auf 3250 fl. stellt.

Nach Austausch einiger Bemerkungen zwischen den Abgg. Junghanns, Tritscheller, Schulz, Friderich, dem Herrn Ministerialpräsidenten v. Dusch, sodann den Abgg. Sachs, Neumann, Herrn Geh. Referendär Muth, Abg. Müller von Pforzheim, Paravicini und Lang von Karlsruhe wird der Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 8 macht Abg. Pflüger eine kurze Bemerkung, auf welche der Herr Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert.

Zu § 10 sprechen die Abgg. Eichelsdörfer, Förderer, Herr Ministerialpräsident v. Dusch, die Abgg. Paravicini, Junghanns, Friderich und Müller von Pforzheim.

Der Kommissionsantrag Seite 9 des Berichts:

„Statt der angeforderten 25,800 fl. für die beiden Jahre 1872 und 1873 eine Ausgabe von je 26,800 fl. zu genehmigen,"

wird zum Beschluß des Hauses erhoben.

Tit. IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.

I.

Zu A. Centralaufwand für die Landwirthschaft und Landeskultur wird keine Bemerkung gemacht.

Bei B äußert sich der Berichterstatter über die neue Anforderung.

Die Abg. Neßler, Intlekofer und Frank stellen den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, daß drei Kulturingenieuren die Staatsdienereigenschaft ertheilt werden könne."

Es sprechen über diesen Punkt die Abgg. Gerwig, Roder, und Herr Ministerialpräsident v. Dusch.

Der Abg. Tritscheller bringt die wünschenswerthe Vereinigung der Feldbereinigungs- mit der Katastervermessungskommission zur Sprache. Ihm erwiedern der Abg. Friderich, Herr Geh. Referendär Muth und später Herr Ministerialpräsident v. Dusch, welcher die Schwierigkeit der Vereinigung dieser zwei verschiedenen Ministerien unterstehenden Kommissionen hervorhebt.

Die Abgg. Stösser, Gerer und Gerwig stellen nun den weiter gehenden Antrag:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, daß sechs Kulturingenieuren die Staatsdienereigenschaft ertheilt werden könne."

Nach einem Meinungsaustausch zwischen den Abgg. Schuster, Heidenreich, Gerwig, Stößer, Neßler, Neumann, Friderich und Herrn Ministerialpräsidenten v. Dusch wird der Antrag des Abg. Stösser verworfen, jener des Abg. Neßler aber angenommen.

Zu den Positionen § 8—11 wird nichts erinnert.

Zu C. wird stillschweigend angenommen.

D. Für landwirthschaftlichen Unterricht.

Es sprechen der Herr Regierungskommissär Rau und die Abgg. Frank, Bickel, Roder, Schoch, Kiefer, Heidenreich, Förderer, Neßler, Eschbacher, Paravicini, Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Förderer und Schoch wird diese Position sowie die unter E angenommen.

Der nunmehr modifizirte Kommissionstrag:

„Für I. Landwirthschaft für das Jahr 1872 eine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe von 113,785 fl. und für 1872 von 114,285 fl. zu bewilligen",

wird bei der Abstimmung angenommen.

II. Förderung der Pferdezucht.

Der Antrag der Abgg. Lender, Förderer und Reichert:

„mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit einerseits, und die Wichtigkeit der noch übrigen Positionen andererseits, die Sitzung zu vertagen und morgen fortzusetzen",

wird abgelehnt.

Die Mehrheit der Kommission stellt Seite 18 und 20 des Berichts den Antrag:

„Das Landesgestüt in seinem gegenwärtigen Bestande soll mit dem Jahr 1873 aufhören und für die Zeit des Uebergangs zur neuen Organisation sollen für 1872 die Mittel gewährt werden, welche die Haltung von 75 Hengsten erfordere, dagegen sei die Anforderung für Ankauf von Hengsten abzustreichen.

Für das Jahr 1873 eine Pauschsumme von 45,000 fl. zu bewilligen, somit

a. für das Jahr 1872 nur . 64,465 fl. und
b. für das Jahr 1873 nur . 45,000 fl.

zur Genehmigung vorzuschlagen."

Herr Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, die Großh. Regierung könne diesem Vorschlage nicht zustimmen.

Nach den Ausführungen der Abgg. Blum und Roder stellen die Abgg. Neßler, Bickel und Stigler den Antrag:

Die Kammer wolle beschließen:

1. Für das Jahr 1873 ist Großh. Regierung der Betrag von 30,000 fl. für theilweise Forterhaltung des Landesgestüts auf dem Stande von etwa 40 Hengsten zur Verfügung zu stellen.
2. Großh. Regierung wolle in den Jahren 1872 und 1873 das Halten von Hengsten durch Privaten und Gemeinden möglichst unterstützen; hierzu werden weitere 15,000 fl. und die Ersparnisse bewilligt, die etwa im sonstigen Staatsaufwand für Hengste in den Jahren 1872 und 1873 gemacht werden.
3. Die Regierung wolle im Laufe des Jahres 1873 das Gestütswesen, in der Form, wie es jetzt besteht, aufheben.

Hierüber äußern sich noch die Abgg. Hansjakob, Neßler, Frank, Heilig, Friderich, Herr Ministerialpräsident v. Dusch und Regierungskommissär Rau.

Auf Antrag der Abgg. Sachs, Hufschmid und Gerer wird der Schluß der Debatte genehmigt.

Gegen die einzelnen Positionen wird nichts erinnert.

Bei der Abstimmung erklären sich nur 18 Stimmen für den Antrag des Abg. Neßler, dagegen wird der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

III. Hufbeschlagschule.

Der Antrag der Kommission:

„für jedes der beiden Jahre 1872 und 1873 die Ausgaben mit je 800 fl. zu bewilligen",

wird angenommen.

IV. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten:

Die Anträge der Kommission Seite 10 des Berichts:

für das Jahr 1872 eine Einnahme von 9111 fl.
" " " 1872 " Ausgabe von 416 fl.
" " " 1873 " Einnahme von 1500 fl.
" " " 1873 " Ausgabe von 32 fl.

zur Bewilligung vorzuschlagen, werden angenommen, und die Fortsetzung der Berathung auf morgen früh 10 Uhr bestimmt. Als weiterer Gegenstand der Berathung wird der Bericht des Abg. Kimmig über das Budget des Großh. Staatsministeriums auf die Tagesordnung gesetzt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXIV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 15. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, der Ministerial-Präsidenten v. Dusch und Ellstätter und Geh. Referendär Muth,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Freydorf, Gutmann, Kiefer, Kimmig und Nicolai.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung macht zunächst der Präsident die Mittheilung, daß der Abg. Kimmig wegen Unwohlseins der heutigen Sitzung nicht anwohnen könne und deßhalb der Vorsitzende der Budgetkommission den Bericht über das Budget des Großh. Staatsministeriums eintretenden Falls vertheidigen werde.

Hierauf zeigt der Sekretär den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinde Neckargemünd um Belassung ihres Amtsgerichts betreffend.
2. Bitte der Gemeinde Hagnau um Herstellung einer Anlandstelle am Bodensee zum Anlanden der Dampfschiffe daselbst betr., übergeben vom Abgeordneten Heilig.
3. Bitte der Gemeinden Leimen und Sandhausen, die Errichtung eines Güterschoppens und Erweiterung des Stationsgebäudes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Stösser.
4. Bitte des Gemeinderathes von Neckargemünd, die von mehreren Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Heidelberg erstrebte Straße von Kleingemünd über Ziegelhausen nach Heidelberg betreffend.

In Allerhöchstem Auftrage legt sodann Herr Ministerialpräsident Ellstätter vor:

1. das Budget der in den Jahren 1872 und 1873 aus dem Domänengrundstock zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben
   (4. Beilagenheft Seite 471—476);
2. den Entwurf eines Nachtrags zum Budget der außerordentlichen Ausgaben für die Jahre 1872 und 1873
   (4. Beilagenheft Seite 467—470);
3. einen Gesetzentwurf, die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betreffend
   (4. Beilagenheft Seite 464—466);

welche Vorlagen der Budgetkommission überwiesen werden.

Nunmehr wendet sich das Haus zur Fortsetzung der Berathung des von dem Abgeordneten Paravicini erstatteten Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Handelsministeriums.

(5. Beilagenheft Seite 48—79.)

Tit. V. Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik.

(IV. Seite 27.)

Die Ansätze der §§ 1, 2, 3 und 4 werden ohne Diskussion angenommen und sonach dem Antrage der Kommission entsprechend für die Jahre 1872 und 1873 je 2550 fl. genehmigt.

Tit. VI. Wasser- und Straßenbau.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

(IV. Seite 7.)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die §§ 1 bis 7 der Einnahme, sowie die §§ 1 bis 6 der Ausgabe (Lasten) werden ohne Diskussion genehmigt und wird der Antrag der Kommission: es wollen

a. die Einnahmen für 1872 mit . . 389,956 fl.
" " " 1873 " . . 413,238 "

b. die Ausgabe für beide Jahre mit je 1,125 "

genehmigt werden, sonach vom Präsidium für angenommen erklärt.

Eigentlicher Staatsaufwand.

(IV. Seite 29.)

I. Bauaufwand.

A. Straßenbau.

Zu § 1 Unterhaltung der Landstraßen entspinnt sich eine Diskussion, an welcher sich die Abgg. Richter, Stigler, Bickel, Reichert, Lender, Junghanns, Schmid von Tiefenstein, Roder, Tritscheller und der Berichterstatter Paravicini, sowie Seitens der Regierungsbank Herr Ministerialpräsident von Dusch und Geh. Referendär Muth sich betheiligen, worauf der Präsident, da keinerlei Antrag im Verlaufe der Diskussion gestellt wurde, den § 1 für angenommen erklärt.

Zu § 2 Kosten der Aufsicht durch die Straßenmeister 74,420 fl. stellt Berichterstatter Paravicini Namens der Budgetkommission auf Grund der eingekommenen diesbezüglichen Petition der Straßenmeister den Antrag: die Tagesgebühr der Straßenmeister von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. zu erhöhen.

Dabei führt der Berichterstatter aus: Die Kosten unter § 2 würden sich hiernach berechnen wie folgt:

	fl.	kr.
Gehalte für 63 Straßenmeister	28,600	—
" " 4 "	1,600	—
	30,200	—
Gebühren:		
250 Tage à 1 fl. 45 kr. = 437 fl. 30 kr. × 67 =	29,312	30
50 " " 2 " 30 " = 125 " — " × 67 =	8,375	—
Schreibmaterialien-Aversum 10 fl. × 67 =	670	—
Für Krankheits- und andere unvorhergesehene Fälle	2,442	30
zusammen	71,000	—

weßhalb beantragt werde, zu § 2 nur 71,000 fl. zu bewilligen, somit die Position von 74,420 fl. um 3,420 fl. zu mindern und auf 71,000 fl. herabzusetzen. Nach stattgehabter Diskussion, an welcher die Abgg. Bürklin, Friderich, Paravicini und Gerwig, sowie die Regierungkommissäre Hr. Ministerialpräsident v. Dusch und Hr. Geh. Referendär Muth Theil nehmen, erklärt das Präsidium, da ein Gegenantrag nicht gestellt wird, obigen Antrag der Kommission für angenommen.

§ 3 wird hierauf ohne Diskussion genehmigt.

B. Wasserbau.

a. Rheinbau.

Bei § 4 entspinnt sich wieder eine Diskussion, an welcher die Abgg. Müller von Radolfzell, Schoch und Gerwig, sowie Regierungskommissär Hr. Ministerialpräsident v. Dusch sich betheiligen, worauf dieser Paragraph genehmigt wird.

Zu § 5 sprechen die Abgg. Richter, Frei, v. Feder, Eschbacher und Friderich, sowie der Hr. Geh. Referendär Muth, worauf ein von dem Abg. Schmid von Tiefenstein gestellter Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und § 5 genehmigt wird.

Ohne Diskussion wird sodann § 6 genehmigt.

Zu § 7 wird Seitens der Budgetkommission beantragt, die geforderte Position von 17,380 fl. auf 16,680 fl. herabzusetzen, gleichwohl aber die Tagsgebühren der Dammmeister und Pegelbeobachter wie es mit jenen der Straßenmeister geschehen (siehe § 2 oben) von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. zu erhöhen, was nach neuerer Berechnung auch bei der auf 16,680 fl. geminderten Summe geschehen könne.

Der Antrag der Kommission wird genehmigt.

§ 8 wird ohne Diskussion genehmigt.

Zu § 9 spricht Abg. v. Feder, welchem Hr. Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, worauf dieser Paragraph genehmigt wird.

Bei § 10 stellt der Abg. Förderer eine Bitte und wird dieser Paragraph, nachdem Hr. Geh. Referendär Muth sich geäußert, angenommen.

Zu § 11 findet eine Diskussion statt, an welcher die Abgg. Frank, Junghanns, Richter und Eller,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sowie Hr. Ministerialpräsident v. Dusch und Geh. Referendär Muth sich betheiligen, worauf § 11 genehmigt wird.

Die §§ 12 und 13 werden gleichfalls genehmigt.

II. Verwaltungs-Aufwand.

A. Centralverwaltung.

Bei § 14 Besoldungen wird der Antrag der Kommission, 200 fl. für die Besoldung des Direktors in Abzug zu bringen und nur 35,800 fl. bei dieser Position zu genehmigen, ohne Diskussion angenommen.

Hierauf finden die §§ 15, 16, 17 und 18 ebenfalls Annahme ohne Diskussion.

B. Bezirksverwaltung.

Zu § 19 liegt ein Antrag der Kommission dahin vor, statt der geforderten 53,700 fl. nur 54,100 fl. zu bewilligen. Nachdem hiefür die Abgg. Bürklin und Paravicini, sowie Hr. Ministerialpräsident v. Dusch gesprochen, wird § 19 nach dem Antrage der Kommission genehmigt.

Nachdem hierauf noch die §§ 20, 21, 22, 23, 24 und 25 ohne Diskussion genehmigt worden, wird der Antrag der Kommission: die Gesammtausgaben für Wasser- und Straßenbau

für 1872 statt der angeforderten 1,755,481 fl.
nur mit 1,751,561 fl.
für 1873 statt der angeforderten 1,805,746 fl.
nur mit 1,801,826 fl.

zu bewilligen, angenommen.

Tit. VII. Polizei im Geschäftskreise des Handelsministeriums.

Zu § 1 stellt Abg. Schoch eine Anfrage, die von Hrn. Ministerialpräsident v. Dusch beantwortet wird, worauf § 1 genehmigt wird.

Die §§ 2 und 3 finden Annahme ohne Diskussion.

Bei § 4 entspinnt sich eine Diskussion, an welcher sich die Abgg. Pflüger, Schuster und Sachs, sowie Hr. Ministerialpräsident v. Dusch betheiligen, worauf dieser Paragraph genehmigt und der Kommissionsantrag: für jedes der beiden Jahre 1872 und 1873 eine Ausgabe von 9986 fl. zu genehmigen (Seite 27 des Berichts) angenommen wird.

Tit. VIII. Verschiedene zufällige Ausgaben

findet Genehmigung ohne Diskussion, worauf das Präsidium verkündet, daß die nächste Sitzung Samstag 17. Februar Vormittags 9 Uhr stattfinde, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1872 und 1873, erstattet durch den Abg. Kimmig.
3. Berathung der 3 Berichte über das Budget des Großh. Finanzministeriums,
   a. über Tit. I. Domänenverwaltung: Berichterstatter Abg. Fischer;
   b. über Tit. II. Steuerverwaltung: Berichterstatter Abg. Pflüger;
   c. über Tit. III. bis VII. Berichterstatter Abg. Lenz.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre:
Diez.
Schmidt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 17. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Ministerialpräsident Ellstätter, Ministerialrath Maurer, Eisenlohr und Kilian,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Frank, v. Freydorf, Gutmann, Jolly, Kimmig, Lang von Karlsruhe, Nicolai und Richter.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, meldet das Sekretariat, daß folgende Petitionen eingelaufen sind:

1. Bitte der Vertreter der Gemeinden Kleinlaufenburg, Oberhof, Hänner, Niederhof und Binzgen, um entsprechende Verbesserungen der Straße Laufenburg—Todtmoos betr.
2. Vorstellung der Vertreter der Gemeinden Sandhausen und Leimen, die Erbauung eines Güterschuppens auf der Station St. Ilgen betr.

Es werden beide Petitionen an die Kommission für Eisenbahn- und Straßenbauten gewiesen.

Hierauf theilt das Präsidium mit, daß die Abgg. Mays, Gutmann und Nicolai Urlaubsgesuche für einige Tage wegen dringenden Geschäften und Krankheit eingereicht hätten und wird von Seite hoher Kammer denselben stattgegeben.

Der Abg. Eller zeigt an, daß sein Bericht über Tit. II, III und IV der Einnahmen und Einnahmelasten, sowie Tit. XI, XII, XIII und XIV des eigentlichen Staatsaufwandes im ordentlichen Budget des Großh. Ministeriums des Innern, betr. die milden Fonds und Armenanstalten, Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, Heil- und Pflegeanstalt Illenau und der polizeilichen Verwahrungsanstalt, in der Kommission erstattet und festgestellt worden sei. Er bittet um Genehmigung des Druckes. Seiner Bitte wird von Seite der Kammer entsprochen.

Die Kammer geht über zur Tagesordnung. Zuvörderst liegt vor:

Berathung des Berichtes des Abg. Kimmig über das Budget des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1872 und 1873.

(5tes Beilagenheft, Seite 44—47.)

(Da der Abg. Kimmig wegen Krankheit der Sitzung nicht anwohnen konnte, erstattete der Abg. Friderich Namens der Budgetkommission den Bericht.)

Tit. I. Großherzogliches Haus.

Hiezu machte der Abg. v. Feder einige Bemerkungen, die Domänenfrage betr., auf welche Herr Ministerialpräsident Ellstätter replizirte.

Tit. II. Landstände.

Bei Berathung dieses Titels entspann sich eine kleine Diskussion zwischen den Abg. Lenz und v. Feder, sowie dem Herrn Ministerialpräsidenten Ellstätter.

Tit. III. Großh. Geheimes Kabinet.

Zu § 7, Besoldungen, beantragte die Budgetkommission einen Abstrich von 100 fl., worüber sich der Großh. Herr Regierungskommissär Maurer, sowie Berichterstatter Friderich das Wort erbaten und erhielten.

Der Kommissionsantrag wurde angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu § 10, für Orden, sprechen der Abg. v. Feder, sowie Herr Ministerialpräsident Ellstätter und schließlich Berichterstatter Friderich.

Tit. IV. Großh. Staatsministerium.

§ 11, Besoldungen betr., stellt die Kommission den Antrag, 400 fl. abzustreichen, worüber der Abg. Eller spricht. Der Antrag wird angenommen.

Tit. V. Gesandtschaft beim Reich.

Zu § 15 spricht der Abg. Eller, sowie Herr Ministerialpräsident Ellstätter.

Tit. VI. Matrikularbeiträge zur Reichskasse, ruft eine lebhafte Debatte hervor, an welcher sich die Abg. Kiefer, v. Feder, Schulz, Lenz, Friderich, Eller, Fischer, Stösser, Roder, Friderich, Lender, Müller von Pforzheim, sowie Hr. Ministerialpräsident Ellstätter betheiligen, ohne daß bestimmte Anträge gestellt wurden.

Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben, wurde ohne Diskussion angenommen.

Schließlich stellte der Berichterstatter Friderich Namens der Kommission den Antrag:

„Die nach Abzug der in § 7 und § 11 in Wegfall kommenden 500 fl. sich auf 3,807,061 fl. vermindernde Summe für jedes der Jahre 1872 und 1873 zu bewilligen."

Die Kammer trat diesem Bewilligungsantrage bei.

Das hohe Haus tritt ein auf die Berathung des Berichts, welchen der Abg. Fischer Namens der Budgetkommission erstattet, und zwar über das Budget des Großh. Finanzministeriums Tit. I. Domänenverwaltung.

(5tes Beilagenheft, Seite 95—103.)

Im Vorberichte stellt die Budgetkommission den Antrag:

„Hohe Staatsregierung möge die Vereinigung der Steuerdirektion mit der Zolldirektion mit allem Ernste in der Weise anstreben, daß dieselbe bis zum Beginne kommender Budgetperiode vollzogen ist."

Hierüber wird zuerst die allgemeine Besprechung eröffnet. Niemand ergreift das Wort und wird der Antrag angenommen.

Man geht über zur Berathung der einzelnen Titel.

I. Domänenverwaltung.

Einnahmen.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

Zu § 2, aus landwirthschaftlichen Grundstücken, sprechen die Abg. Hansjakob, Fischer, Schulz, Gerwig, Schoch, Marbe, Junghanns, Roder, Intlekofer, Eckhard, sowie Herr Ministerialkommissär Kilian.

Es wird Schluß der Debatte von dem Abg. Stösser beantragt und angenommen.

Bei § 3, aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung, wird über die Verpachtung der Staatsbrauerei Rothhaus gesprochen, und zwar von den Abgg. Schmid von Tiefenstein, Fischer, v. Feder, Marbe, Herrn Ministerialpräsident Ellstätter, Abgg. Hufschmid, Tritscheller, Sachs, Stigler, Neßler, Eichelsdörfer und Herrn Regierungskommissär Kilian.

Zu § 5 erhielten das Wort die Abg. Junghanns, Förderer, Herr Ministerialpräsident Ellstätter, die Abgg. Bürklin, Hofmann, Roder, Schoch, Intlekofer.

Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen,

Tit. III. An Zinsen,

passirten das Haus ohne Besprechung.

Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.

Hier erbaten sich zu § 14 die Abgg. Mays und Fischer das Wort und erhielten es.

Ausgaben.

Tit. I. Abgaben,

Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen erhielt zu § 4 Bauaufwand der Abg. Lender das Wort und machte derselbe einige Bemerkungen.

Tit. III. An Zinsen,

Tit. IV. Verschiedene Lasten,

gaben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Tit V. Aufwand der Centralverwaltung.

Hierzu beantragt die Kommission einen Abstrich von 200 fl., und zwar zu § 15. — Es wird diese Abminderung ohne Diskussion angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit VI. Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltung.

Bei § 19, Besoldung und Verwaltung der Domänenverwalter schlägt die Kommission vor, eine Erhöhung zu Folge früherer Beschlüsse des Hauses von 450 fl. per Jahr eintreten zu lassen, welchem Vorschlag die Kammer beitritt. Einige Bemerkungen hierzu machen der Abg. Fischer und Herr Regierungskommissär Maurer.

Tit. VII. Gemeinsamer Aufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.

Die Kommission führt aus, daß hier unter § 23: Besoldung der Bezirksförster, einer Mittheilung hoher Regierung zu Folge ein Irrthum unterlaufen sei, da bei Aufstellung des Budgets 7100 fl. mehr angefordert worden wäre.

Der Antrag geht auf Genehmigung berührter 7100 fl.

Dagegen schlägt die Kommission vor, 550 fl., welche für Miethe-Entschädigung in größeren Städten angefordert wurden, abzustreichen. Das hohe Haus nimmt beide Anträge an und es stellt sich jetzt § 23 statt der angeforderten 141,350 fl. auf 147,900 fl.

Für Annahme des Antrages sprechen Abg. Serger und Herr Regierungskommissär Maurer.

Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand, gibt zu keiner Erörterung Anlaß.

Der Schlußantrag der Kommission geht dahin:

Es möge die hohe Kammer für die Domänenverwaltung als Budgetsatz genehmigen:

die Einnahmen für jedes der Jahre 1872 und 1873 mit . . . . . 3,544,041 fl.

und die Ausgaben mit . . . . 1,773,001 fl.

Die Kammer tritt diesem Schlußantrage bei.

Nach erwähntem Beschlusse ging das hohe Haus über zur Berathung des Berichts, welchen der Abg. Pflüger Namens der Budgetkommission erstattet hatte.

(5tes Beilagenheft, Seite 104—113.)

II. Steuerverwaltung.

Zu § 1 b. Gewerbesteuer, stellt der Abg. Junghanns eine Frage an Großh. Regierung, welche vom Herrn Ministerialpräsidenten Ellstätter beantwortet wurde. Weitere Bemerkungen machten die Abgg. Förderer, Schuster und Roder. Ebenso ging es bei § 2, Kapitalsteuer, wozu der Abg. v. Feder Bemerkungen machte, auf welche der Herr Ministerialpräsident Ellstättter ebenfalls erwiederte. Der Schlußantrag der Kommission, als Ertrag der direkten Steuern mit jährlich 5,220,696 fl.

und der indirekten Steuern mit jährlich 2,986,013 fl.

sowie die unter Tit. III., IV. und V. verzeichneten Einnahmen mit jährlich 1,651,836. fl.

in Summa 9,858,545 fl.

jährlich für die Jahre 1872 und 1873 zu genehmigen, wird von Seite hoher Kammer angenommen. Es hatte sich aber bei Berathung des Tit. III. zu § 16, Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung, Herr Ministerialpräsident Ellstätter erhoben, um zu bemerken, daß auch von Seite Großh. Regierung Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Gebühren, resp. das Einkommen der Notare zu verbessern, wofür der Abgeordnete Stigler dankte.

Ausgaben.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.

Es ergriff zu § 4 der Abg. Schuster und Herr Ministerialpräsident Ellstätter, zu § 8 die Abgg. Bürklin und v. Feder, sowie Herr Ministerialpräsident Ellstätter das Wort.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern

wurde ohne Diskussion angenommen.

Ebenso

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz und Polizeigefälle,

da nur der Abg. Marbe zu § 17 eine Bemerkung machte.

Das Gleiche gilt von

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hier bemerkt die Kommission, daß in Folge des Beschlusses hoher Kammer vom 27. Januar d. J. diese Position, und zwar unter § 44 Besoldungen der Obereinnehmer um 450 fl. erhöht werden müsse.

Bei § 49 dagegen sind 200 fl. abzumindern.

Der Schlußantrag der Kommission, statt der im Budget aufgenommenen Summe von 1,076,681 fl. nach Maßgabe der vorgeschlagenen Abänderungen, den Betrag von . . . . . 1,076,931 fl. für die Jahre 1872 und 1873 in Ausgabe zu stellen, wird von Seite des hohen Hauses angenommen.

Man wandte sich nun zur Berathung des Anhanges zum Budget der Steuerverwaltung.

III. Katastervermessung.

Zu § 1, Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer zum Vermessungsaufwande, ergreift der Abg. Neßler, sowie Herr Ministerialpräsident Ellstätter das Wort. Im Uebrigen passiren alle weiteren Paragraphen das Haus ohne jede weitere Diskussion.

Der Antrag der Kommission, die Gesammteinnahme mit . . . . . 41,128 fl. und die Ausgaben mit . . . . . 194,605 fl. für jedes der Jahre 1872 und 1873 zu genehmigen, wird von Seite der hohen Kammer angenommen.

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für geschlossen und verkündet, daß die nächste öffentliche Sitzung am künftigen Montag den 19. Februar, Morgens 10 Uhr, stattfindet, mit der Tagesordnung:

1. Anzeigen neuer Eingaben,
2. Berathung des von dem Abg. Lenz erstatteten Berichtes über
   Abth. III. Salinenverwaltung.
   „ IV. Zollverwaltung.
   „ V. Münzverwaltung.
   „ VI. Allgemeine Kassenverwaltung.
   „ VII. Finanzministerium, eigentlicher Staatsaufwand,

ferner

3. Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, „einige Abänderungen des Gerichtssportelgesetzes“ betreffend, erstattet von dem Abg. Serger.
4. Berathung verschiedener Petitionsberichte.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Morstadt.

XXVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 19. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Ministerialpräsidenten v. Freydorf und Ellstätter, des Geh. Referendärs Muth und der Ministerialräthe Maurec, W. Eisenlohr, Dr. Bingner und Rokk,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Eschbacher, Gerwig, Gutmann, Jolly, Kimmig, Mays, Morstadt, Neumann, Nicolai, Pflüger, Richter, Roder und Schuster.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung macht der Präsident die Mittheilung, daß der Abg. Roder um einen Urlaub von 4—5 Tagen nachgesucht und die Abgg. Gutmann und Morstadt ihr Ausbleiben durch Unwohlsein entschuldigt haben.

Dem Abg. Roder wird der erbetene Urlaub bewilligt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Präsident verliest hierauf ein Schreiben des Präsidiums der hohen ersten Kammer, welches die Nachricht enthält, daß auch dieses Haus dem Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern wegen Herstellung weiterer Verbindungen zwischen den beiderseitigen Bahnen zugestimmt habe und der beschlossenen Adresse beigetreten sei.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinde Fützen, Amt Bonndorf, um Errichtung einer Eisenbahnhaltstelle auf ihrer Gemarkung, übergeben vom Abg. Tritscheller.
2. Petition der Gemeindevertreter von Segeten, Hogschür ꝛc. um Aufnahme des Verbindungsweges von der Albthal-Straße über Tiefenstein, Görwihl und Segeten bis zur Murgthal-Straße unter die Landstraßen, übergeben vom Abg. Schmid von Tiefenstein.
3. Bitte der Gemeinde Neustadt und des Eisenbahnkomitee's daselbst, den Bau einer Höllenthalbahn betr., eingekommen beim Sekretariat.
4. Bitte der Gemeinde Schönberg, Amt Lahr, Abänderung des Straßengesetzes durch Uebernahme der Landstraßen auf die Staatskasse betr.
5. Bitte der Gemeinde Prinzbach, in demselben Betreffe, 4 und 5 übergeben vom Abg. Förderer.
6. 25 Petitionen der Gemeinden des Amtsbezirks Radolfzell, die Verlegung aller Staatsstellen von da nach Konstanz betr., übergeben vom Abg. Müller.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des von dem Abg. Lenz Namens der Budgetkommission erstatteten Berichts über das ordentliche Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1872 und 1873.

Abth. III.—VII.

(5. Beilagenheft Seite 80—94.)

Abth. III. Salinenverwaltung.

Der Abg. Lenz macht auf einige Druckfehler aufmerksam, die sich in den Bericht eingeschlichen.

Zu dem Tit. I., II., III. und IV. Einnahmen und zu jenem I., II., III. und IV. Ausgaben wird nichts erinnert.

Der Antrag der Kommission:

„Die Einnahmen der Salinenverwaltung mit jährlich . . . . . 695,962 fl.
und die Ausgaben mit jährlich . 542,381 fl.
und den Reinertrag mit „ . . 153,581 fl.
für die beiden Jahre 1872 und 1873 zu genehmigen", wird von der Kammer angenommen.

Abth. IV. Zollverwaltung.

Tit. I. Bezüge aus der Reichskasse wird ohne Diskussion angenommen.

Bei Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.

I. Privative Gefälle

ergreift zu § 3 Brückengefälle der Abg. Schoch das Wort, die Verminderung bez. gänzliche Aufhebung dieser Gefälle befürwortend. Nach einem Meinungsaustausch zwischen dem Hrn. Finanzministerialpräsidenten Ellstätter und dem Abg. Schoch wird die Position genehmigt.

Zu § 5 berichtet der Abg. Lenz, mit Genehmigung des Hauses über eine Bitte des Dr. Pauli von Ziegelhausen, die Aufhebung der Kontrolgebühr für denaturirtes Salz betr.

Der Kommissionsantrag, die Petition Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen, wird nach kurzer Debatte zwischen Hr. Ministerialrath Maurer und dem Abg. Blum angenommen.

Gegen die übrigen Positionen wird nichts erinnert und der Kommissionsantrag nach Verbesserung eines Druckfehlers, dahin lautend:

die Einnahme der Zollverwaltung mit 629,969 fl.
und die Ausgaben mit . . . . . 705,722 fl.
wornach sich ein Uebersteigen der Ausgaben über die Einnahmen von . . 75,753 fl.
pro Jahr ergibt, für jedes der Jahre 1872 und 1873 zu genehmigen,

angenommen.

Abth. V. Münzverwaltung.

Der Berichterstatter verbessert einen Druckfehler im Bericht, indem es statt, 4,333,000 fl. 20 kr. heißen soll, 4,403,000 fl. 20 kr.

Der Kommissionsantrag:

die Einnahmen der Münzverwaltung
jährlich mit . . . . . 17,427 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und die Ausgaben mit jährlich . . 20,485 fl.
zu genehmigen,

wird ohne Diskussion angenommen.

Abth. VII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Der Kommissionsantrag:

die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung
pro 1872 mit . . . . . 55,719 fl.
pro 1873 mit . . . . . 57,718 fl.
die Ausgaben mit je . . . . . 37,877 fl.
für das Jahr zu genehmigen,

wird gleichfalls ohne Diskussion angenommen.

Abth. VII. Finanzministerium, eigentlicher Staatsaufwand.

Bei Tit. I. und II. wird nichts erinnert.

Zu Tit. III. § 7 bemerkt der Berichterstatter Lenz, daß die Erhöhung um 100 fl. nicht in Folge des Beschlusses des Hauses vom 27. Januar, sondern auf den Grund einer inzwischen eingetretenen, vom Großh. Finanzministerium der Kommission angezeigten Besoldungszulage eingetreten sei. Derselbe berichtigt ferner einen Druckfehler, so daß der erste Budgetsatz 33,700 fl. und die Erhöhung 4300 fl. beträgt.

Bei Tit. IV. klagt der Abg. Junghanns über Verzögerungen der Geschäfte durch die Großh. Baubehörden, die einer mangelhaften Dotation für das Hilfspersonal zugeschrieben werden.

Nach einer Erwiederung des Hrn. Finanzministerialpräsidenten Ellstätter werden die Positionen genehmigt.

Bei Tit. VII. Pensionen fragt Abg. Marbe an, ob hier nicht die Petitionen verschiedener Pensionäre um Pensionserhöhung berathen werden sollen, was der Präsident verneint.

Herr Finanzministerialpräsident Ellstätter erklärt sich gleichfalls außer Stand, heute auf diese Berathung einzugehen. Nach einer weitern Bemerkung des Abg. Friderich bringt der Abg. v. Feder die stetige Steigung des Pensionsetats zur Sprache. Der Hr. Finanzministerialpräsident gibt hierauf die nöthige Aufklärung.

Der Antrag der Kommission:

den eigentlichen Staatsaufwand des Finanzministeriums pro 1872 mit . . . 1,848,724 fl.
pro 1873 mit . . . . . 1,876,403 fl.
zu genehmigen,

wird angenommen.

Der Abg. Schulz bringt die dienstliche Stellung der Großh. Oberrechnungskammer wiederholt zur Sprache.

An der hierüber sich entspinnenden Diskussion betheiligen sich Hr. Finanzministerialpräsident Ellstätter, die Abgg. Friderich, Schulz und Kiefer, worauf der Gegenstand wieder verlassen wird.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des von dem Abg. Serger erstatteten Berichtes über den Gesetzentwurf: einige Aenderungen des Gerichtssportelgesetzes betr.

(6tes Beilagenheft, Seite 64—67.)

Zur allgemeinen Diskussion ergreift Niemand das Wort.

Der § 79 wird ohne Erinnerung angenommen.

Bei § 82 frägt Abg. Marbe an, welche Sportel für den Fall einer Freisprechung anzusetzen sei, worauf ihn Hr. Ministerialrath Dr. Bingner auf die Bestimmung in § 89 verweist.

Die §§ 83 und 84 werden ohne Diskussion angenommen, nachdem der Hr. Justizministerialpräsident v. Freydorf die Zustimmung der Großh. Regierung zu den Aenderungen der Kommission ausgesprochen hatte.

Zu § 97 bringt Abg. Stigler die Ansicht der Minderheit der Kommission zur Sprache, ohne jedoch einen Antrag zu stellen. Nach kurzer Debatte, an welcher sich Hr. Ministerialrath Bingner, die Abgg. Stigler, Serger und v. Feder betheiligen, wird der Paragraph und hierauf in namentlicher Abstimmung der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Es werden nun Namens der Petitionskommission folgende Berichte erstattet:

a. Der Abg. Friderich berichtet mündlich über die Bitte der Gemeinde Menzingen, um Aufnahme der Straße von Eppingen über Rohrbach, Landshausen, Menzingen nach Münzesheim in die Klasse der Landstraßen.

Der Antrag der Kommission:

die Petition dem Großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen,

wird nach einigen Bemerkungen des Abg. Paravicini, Herrn Geh. Referendärs Muth und des Abg. Heidenreich angenommen.

b. Der Abg. Lang von Weinheim berichtet mündlich über die Bitte der Geschwister Bossert zu Wallhausen, Ungiltigkeit eines Testamentes und Entschädigungsansprüche betr.

Der Kommissionsantrag, zur Tagesordnung überzugehen, wird stillschweigend genehmigt.

c. Der Abg. Bengel berichtet mündlich über die Bitte des pens. Hauptlehrers Alois Stocker von Urnau um Pensionserhöhung.

Nach kurzem Meinungsaustausch zwischen dem Abg. Heilig, Ministerialrath Nokk und Abg. Eckhard wird der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Der Abg. v. Feder übergibt dem Präsidium eine von den Abgg. Eller und Eichelsdörfer unterstützte Interpellation an den Großh. Staatsminister, dahin gehend:

„Ob es richtig sei, daß der dem Bundesrathe vorgelegte Preßgesetzentwurf die Kautionspflicht der Zeitungen, sowie die Zulässigkeit der polizeilichen Beschlagnahme enthalte?"

„Welche Stellung die Großh. Staatsregierung diesen Bestimmungen des Gesetzentwurfes gegenüber einzunehmen gedenke?"

„Wie sich die Großh. Regierung zur Diätenfrage gestellt habe, und künftig zu stellen gedenke."

Der Präsident bemerkt, er werde diese Interpellation dem Herrn Staatsminister übermitteln und die Beantwortung derselben s. Z. auf die Tagesordnung setzen.

Auf weitere Mittheilung genehmigt das Haus, daß der Gesetzentwurf, die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betr., im Plenum berathen werden soll. Zu Berichterstattern ernennt der Präsident die Abgg. Stösser und Bickel.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr statt.

Auf die Tagesordnung kommt:

Erste Berathung über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betr.

Erstattung von Petitionsberichten.

Der Präsident erklärt die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Müller.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXVII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 22. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident Ellstätter, Ministerialrath Kilian, später Geh. Referendär v. Seyfried, Geh. Referendär Muth und Ministerialrath Rokk,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Freydorf, Gutmann, Jolly, Kimmig, Marbe, Morstadt, Nicolai, Roder und Stigler.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung macht der Präsident die Mittheilung, daß Einladungen an die Mitglieder der Kammer ergangen seien Seitens der „Liederhalle" zu einer am Montag, den 26. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Eintrachtsaale dahier stattfindenden musikalischen Abendunterhaltung und Seitens des Direktors des Großh. Oberschulraths zur Anwohnung bei einer morgen, Vormittags 11 Uhr, stattfindenden Unterrichtsprobe in der Turnhalle dahier.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte des Gemeinderathes von Heidelberg, die Aufhebung des Großh. Handelsministeriums betr.
2. Bitte der Gemeinden Bachheim, Unadingen, Röthenbach, Krotzingen, Freiburg, Saig, Friedenweiler, Lenzkirch, Rudenbach, Hugstetten, Löffingen, Pfullendorf, Aasen, Pfohren, den Bau einer Höllenthalbahn betr.
3. Petition von 51 Gemeinden, um Fortsetzung der Bodensee-Gürtelbahn, bezw. die Erstellung einer Bahn zwischen Friedrichshafen, Markdorf, Ueberlingen, Stockach und Radolfzell betr., übergeben vom Abg. Heilig.
4. Petition der Gemeinden Ludwigshafen, Bodmann, Espasingen, Wahlwies und Stahringen in Betreff der Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn.
5. Bitte der Gemeinden Wehr, Hasel, Gersbach, Todtmoos, Ibach, Klein- u. Groß-Herrischwand, Herrischried, Niedergebisbach, Altenschwand, Rickenbach, Hornberg, Rütte, Schopfheim, Fahrnau, Raitbach und Oeflingen, um Erbauung einer Eisenbahn von Schopfheim nach Brennet über Wehr betr.
6. Bitte der Gemeinden Emmendingen, Köndringen, Kollmarsreuthe, Walterdingen, Mundingen, Nieder-Emmendingen, Ottoschwanden, Theningen, Vorstetten, Wasser und Windereuthe, die Abänderung des § 5, Abs. 4 des Zehntgesetzes vom Jahre 1833, bezw. Abnahme der den Gemeinden obliegenden Verwaltung der Pfarrzehntablösungs-Kapitalien betr.
7. Bitte des Gemeinderathes von Karlsruhe, die Verlegung der landwirthschaftlichen Schule von Karlsruhe nach Heidelberg betr.
8. Bitte der Straßenwarte aus dem Gebirge des Amtsbezirks Ettlingen, Gehaltserhöhung betr.
9. Bitte des Gemeinderaths zu Merdingen, Großh. Bezirksamt Breisach, um bessere Postverbindung, resp. um eine Omnibusfahrt von Gottenheim über hier, Grundlingen und Oberrünsingen betr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

10. Bitte von 31 Gemeinden der Amtsbezirke Waldkirch, Emmendingen und Triberg, das Projekt einer Kaiserstuhl-Schwarzwald-Eisenbahn durch das Elzthal betr.

Abg. Hufschmid macht Anzeige, daß der Bericht der Budgetkommission über das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1872 und 1873 Tit. I.—VII., XV. und XVI. in der Kommission erstattet sei. Gleiche Anzeige macht der Abg. Sachs bezüglich des Berichts über das Budget des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen für die Jahre 1872 und 1873.

Es wird der Druck dieser Berichte genehmigt.

Abg. Busch bittet Namens der Kommission über den Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich ihrer Hinterbliebenen um Verstärkung dieser Kommission durch zwei Mitglieder, da zwei der bisherigen Mitglieder erkrankt seien. Mit Zustimmung der Kammer bestimmt das Präsidium, daß die beantragte Wahl am Schlusse der Sitzung stattfinden solle.

Nunmehr erstattet der Abg. Stösser mündlich Bericht über den Gesetzentwurf die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betr. und empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, welchem Antrage Korreferent Bickel sich anschließt.

(Wurde nicht gedruckt.)

Nachdem bei der Generaldiskussion die Abgg. Junghanns, Schmidt von Konstanz und der Berichterstatter Stösser sich geäußert, wird in die Spezialdebatte eingetreten.

Zu Art. I. spricht der Abg. Neumann, welchem Ministerialrath Kilian erwiedert, worauf der Artikel genehmigt wird.

Zu Art. II. schlägt der Berichterstatter Abg. Stösser selbst eine von dem Herrn Ministerialpräsidenten Ellstätter angeregte Abänderung dahin vor: Art. 2 des Gesetzes, die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betr., erhält folgende Fassung: Das Ministerium der Finanzen ist im Benehmen mit den übrigen Ministerien, soweit es deren Geschäftskreis berührt, mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Diese Abänderung wird genehmigt und das ganze Gesetz hierauf in erster Berathung einstimmig angenommen.

Abg. Eckhard, als Vorsitzender der Petitionskommission, bittet um Druckerlaubniß bezüglich der Berichte über die Petitionen um Gehaltserhöhung der Volksschullehrer und um Reform der Steuergesetzgebung, welche ertheilt wird.

Derselbe zeigt ferner an,

daß die Petitionen des ev. Kirchengemeinderaths Freiburg, die Einführung der Militärkonvention, hier die kirchlichen Verhältnisse der badischen Truppentheile betr., sowie der Gemeinde Schliengen, die Befreiung von dem Flußbau-Beitrag der Gemarkung Schliengen zurückgenommen worden seien und so ihre Erledigung gefunden hätten; daß ferner eine Anzahl Petitionen zur Ueberweisung von der Petitionskommission theils an die Budgetkommission, theils an die Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau geeignet und dorthin abgegeben worden seien.

Sodann beantragt Abg. Eckhard Namens der Petitionskommission bezüglich der Petition mehrerer Kommissionäre:

die Berathung des Einführungsgesetzes zum Reichs-Strafgesetzbuche betr., worin gebeten wird, dem § 133 des Reichs-Strafgesetzbuches die Zustimmung zu versagen,

Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag ohne Diskussion angenommen wird.

Endlich bittet der Abg. Eckhard, die Petitionskommission um zwei Mitglieder zu verstärken, und beraumt das Präsidium mit Zustimmung der Kammer auch diese Wahl auf den Schluß der Sitzung an.

Es erstattet nunmehr der Abg. Mays mündlichen Bericht

über die Bitte der unter- und oberbadischen Genossenschaftsverbände, die gesetzliche Regelung der Faustpfandbestellung betr.,

und geht der Antrag der Kommission dahin:

„Hohe II. Kammer wolle die vorliegende Petition Großh. Staatsministerium empfehlend überweisen.“

Nach einer Diskussion, an welcher sich die Abgg.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schmidt von Konstanz, Eckhard, Weber und der Berichterstatter Mays, sowie der Regierungskommissär Geh. Referendär v. Seyfried sich betheiligten, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Hierauf berichtet der Abg. Förderer mündlich über

die Bitte des blinden Hauptlehrers Alois Klingele von Schlechtenau, Pensionserhöhung betreffend,

und stellt Namens der Petitionskommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Hansjakob stellt den unterstützten Antrag, die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll erklären:

Großh. Regierung wolle die dem Oberschulrathe zur Unterstützung kranker aktiver Lehrer zugewiesene Summe um einige Hundert Gulden erhöhen, damit auch kranke pensionirte Lehrer in außerordentlichen Fällen unterstützt werden können.

Abg. Sachs dagegen stellt den unterstützten Antrag auf Ueberweisung der Bitte an Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme.

An der Diskussion betheiligen sich außer den Antragstellern die Abgg. Eckhard, welcher den Standpunkt der Petitionskommission wahrt, Müller von Pforzheim, Kiefer, Bürklin, Junghanns, Schoch, Friderich und v. Feder. Als sodann Seitens des Abg. Serger ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wird, verzichten die noch zum Sprechen vorgemerkten Abgg. Friderich und Eller auf das Wort. Abg. Dr. Hansjakob zog seinen Antrag im Laufe der Debatte zurück und nachdem noch der Berichterstatter gesprochen, bringt das Präsidium den Antrag des Abg. Sachs zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt, der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Es berichtet nunmehr der Abg. Bürklin mündlich

über die Bitte des Gemeinderaths Hoppetenzell, Namens der Gemeinde Hoppetenzell, Hecheln und Gallmannsweil um Herstellung einer Haltstelle bei Hoppetenzell,

und wird der Namens der Kommission gestellte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ohne Diskussion angenommen.

Derselbe Abg. berichtet ferner mündlich

über die Bitte der Gemeinden Ueffingen mit Gräffingen, Buch am Ahorn und mehrerer anderen um Errichtung einer Eisenbahn-Haltstelle bei Ueffingen,

und geht auch hier der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung. Nachdem sich der Abg. Huffschmid zur Sache geäußert und Geh. Referendär Muth darauf erwiedert hat, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Endlich berichtet der Abg. Bürklin mündlich

über die Bitte der Gemeinden Oberschwörstadt, Niederschwörstadt und Niederdossenbach um Errichtung einer Haltstation bei der Rheinüberfahrt in Niederschwörstadt.

Auch hier geht der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung und wird, nach einer Diskussion, an welcher sich außer dem Berichterstatter die Abgg. Fleiner und Sachs, sowie Regierungskommissär Geh. Referendär Muth betheiligten, angenommen.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung findet die Wahl von Mitgliedern zur Verstärkung der obenerwähnten Kommissionen statt. Gewählt wurden

a. als Mitglieder der Petitionskommission die Abgg. Serger und Intlekofer mit je 37 Stimmen bei 49 Abstimmenden;

b. als Mitglieder der Kommission für Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich ihrer Hinterbliebenen, die Abgg. Kiefer mit 37 Stimmen und Stösser mit 36 Stimmen bei 47 Abstimmenden.

Hierauf beraumt der Präsident die nächste Sitzung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

auf Samstag 24. Februar Vormittag 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts des Abg. Eller über das Budget des Ministeriums des Innern Tit. II. bis IV. der Einnahmen und Lasten, und Tit. XI. bis XIV. des eigentlichen Staatsaufwands, die milden Fonds und Armenanstalten, die Heil- und Pflegeanstalten zu Illenau und Pforzheim, und die polizeiliche Verwahrungsanstalt betreffend.
3. Berathung des Berichts des Abg. Eckhard, die Petition der Volksschullehrer um Erhöhung ihres Gehaltes und der Congrua betreffend.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Diez.
Morstadt.

XXVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 24. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Geh. Rath Cron und Ministerialrath Renk,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer, Frey, v. Freydorf, Gutmann, Heilig, Kimmig, Marbe, Neßler, Nicolai, Roder, Schulz, Schuster und Stigler.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Sekretär zeigt den Eingang folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinden Bühl, Kappel-Windeck, Altschweier und Bühlerthal, die Unterhaltung der Bühl—Bühlerthäler—Herrenwieser Straße betreffend,

übergeben von dem Abg. Schmidt von Konstanz.

2. Bitte des Gemeinderathes, der Fabrikvorsteher und sonstigen Gewerbetreibenden zu Nußloch, um Herstellung eines Güterschuppens an der Eisenbahnstation St. Ilgen,

übergeben von dem Abg. Stösser.

3. Bitte des Badbesitzers Wilhelm Beck zu Münsterthal um Dotation aus dem allgemeinen Badfond betreffend,

übergeben von dem Abg. Richter.

4. Bitte des Kreisausschusses Mannheim, Namens der Kreisversammlung, die Führung der Landstraßen über den Neckar bei Mannheim, bezw. die Beseitigung des Brückenzolles betreffend,

eingelaufen beim Sekretariat.

5. Bitte des Gemeinderathes in Schliengen, den Bau einer Verbindungsbahn zwischen dem badischen Oberlande und dem Oberelsaß betreffend,

eingelaufen beim Sekretariat.

Ferner liefen beim Sekretariat ein:

6. Bitte der Mühlenbesitzer Studer von Neuenburg, Kammerer von Grießheim, Breuer und Lais von Weinstetten um Herstellung eines Gewerbekanals von Neuenburg bis Hartheim.
7. Bitte der sämmtlichen 17 Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen um Belassung dieses Amtsgerichts in seinem jetzigen Bestande.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

8. Petition des Synagogenrathes Mannheim, die Unterstützung der israelitischen Armen betreffend.
9. Bitte der Gemeinden Immenstaad, um Erbauung eines Seehafens, resp. Landungsplatzes für Dampfboote betreffend.
10. Bitte der Gemeinden Kirchzarten, Menzenschwand, Langennordrach, Hochemmingen, Schollach, Wagensteig, Almendshofen, Waldhausen, Eisenbach, Bonndorf, Oberbränd, Schluchsee, Unteribenthal, Ebringen, Hüfingen, Kappel, Altglashütten, Gündlingen, Waltershofen, Steig, Pfaffenweiler, Bubenbach, Falkensteig und Dittishausen, die Erbauung einer Höllenthal-Eisenbahn betreffend.

Der Präsident zeigt an, daß der Abg. Neßler wegen dringender Berufsgeschäfte um einen Urlaub von 8 Tagen nachgesucht habe. Der Urlaub wird bewilliget. Ferner zeigt der Präsident an, daß der Gemeinderath in Mannheim an das hohe Haus ein Schreiben gerichtet habe, des Inhalts, hohe Kammer möge die Aufhebung des Handelsministeriums nicht beschließen. Es sei dieses Schreiben durch einen dahin bezüglichen Beschluß als erledigt zu betrachten, welcher Meinung des Präsidenten das Haus beistimmt.

Der Herr Präsident des Justizministeriums v. Freydorf zeigt dem hohen Hause an, daß er zu dem ordentlichen Budget des Justizministeriums eine Nachtragsforderung mit 30,734 fl. einbringe. Zur Besserstellung der Notare soll diese Summe verwendet werden. Diese Vorlage wird der Budgetkommission zur Berichterstattung zugewiesen.

(Wurde nicht gedruckt.)

Der Abg. Bürklin zeigt an, daß der Bericht über den Gesetzentwurf, die Fortsetzung der Wiesenthalbahn von Schopfheim nach Zell in der Kommission erstattet und festgestellt sei. Er bittet, den Druck zu genehmigen. Ebenso zeigt der Abg. Busch an, daß der Bericht über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen betreffend, auch in der Kommission berathen und festgestellt sei, und bitte er seinerseits, Genehmigung zur Drucklegung zu ertheilen.

Die Genehmigung wird ertheilt.

Das Haus geht nun über zur Tagesordnung:

Berathung des Berichtes des Abg. Eller über das Budget des Ministeriums des Innern Tit. II. bis IV. der Einnahmen und Lasten und Tit XI. bis XIV. des eigentlichen Staatsaufwands, die milden Fonds und Armenanstalten, die Heil- und Pflegeanstalten zu Illenau und Pforzheim und die polizeiliche Verwahrungsanstalt betreffend.

(5tes Beilagenheft Seite 114—125.)

Man beginnt mit

Tit XI. Milde Fonds und Armenanstalten.

Der Antrag der Kommission:

„die jährlich beanspruchten Ausgaben mit 84,049 fl. pro 1872 und 87,049 fl. pro 1873 zu genehmigen, jedoch mit dem wiederholt gemachten Vorbehalte, daß damit die Anerkennung einer rechtlichen Verbindlichkeit der Staatskasse bezüglich aller unter diesem Titel vorkommenden Forderungen nicht ausgesprochen sei,

wird nach einer dahin bezüglichen Bemerkung des Abg. Hansjakob ohne weitere Diskussion angenommen.

Tit. II. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Zu dieser Position ergriffen das Wort Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Eschbacher, Lenz, Kiefer, Förderer, Junghanns, Müller von Pforzheim, Sachs, Friderich und Eller. Es werden schließlich die Kommissionsanträge, die Einnahmen für jedes der Jahre 1872 und 1873

mit	143,820 fl.
und die Ausgaben mit je	66,036 „
daher „reine Einnahme“	77,784 fl.

festzusetzen, angenommen.

Tit. XII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim. Eigentlicher Staatsaufwand.

Die Kommission beantragt:

den eigentlichen Staatsaufwand für die Jahre 1872 und 1873 mit je 124,241 fl. zu genehmigen

und tritt das Haus diesem Antrage bei, ohne Bemerkungen zu machen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dem Schlußantrage der Kommission, dahin gehend:

es möge das hohe Haus unter Tit. II. und XII.
die Einnahmen mit . . . . . 143,820 fl.
die Lasten mit . . . . . 66,036 fl.
und den eigentlichen Staatsaufwand mit . . . . . 124,241 fl.
bewilligen,

wird von der Kammer beigetreten.

Tit. III. und XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Der Antrag der Kommission:

die jährlichen Einnahmen mit . 268,856 fl.
die Ausgaben an Lasten und Verwaltungskosten mit . . . . . 108,606 fl.
und den eigentlichen Staatsaufwand mit . . . . . 189,950 fl.
zu genehmigen,

wird ohne Diskussion angenommen.

Tit. IV. und XIV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (künftig polizeiliches Arbeitshaus).

Ohne weitere Besprechung werden die Anträge der Kommission,

die Einnahmen mit je . . . . . 5,194 fl.
die Ausgaben (Lasten und Verwaltungskosten) . . . . . 2,908 fl.
den eigentlichen Staatsaufwand mit 10,858 fl.

für jedes der Jahre 1872 und 1873 zu bewilligen, angenommen, und ist hiermit dieser Theil der Tagesordnung erledigt.

Die Kammer geht nun über zum letzten Theile der heutigen Tagesordnung:

Berathung des Berichtes des Abg. Eckhard, die Petitionen der Volksschullehrer, Erhöhung ihres Gehaltes und der Congrua betreffend.

(6tes Beilagenheft, Seite 73—80.)

Dieser Bericht wurde Namens der Petitionskommission erstattet und den Mitgliedern des Hauses gedruckt zugestellt.

Der Präsident macht den Vorschlag, den Theil der Petitionen, der die Erhöhung der Congrua betrifft, später zu berathen, wenn der Bericht des Abg. Schuster über die Bitte der Stadtgemeinde Mannheim 2c., Steuerreform der Gemeindebesteuerung betreffend, erstattet werde, welchem Vorschlage die Kommission beitritt.

Es entwickelt sich nun über die andern Anträge der Kommission eine eingehende Erörterung, an welcher sich Herr Staatsminister Dr. Jolly, Regierungskommissär Oberschuldirektor Renk, sowie die Abgg. Eckhard, Kiefer, Tritscheller, Paravicini, Blum, Hansjakob, Müller von Pforzheim, Junghanns, Intlekofer, Lender, Förderer und Eller betheiligen. Die gestellten Anträge der Kommission lauten:

1. In Betreff der Uebernahme der Lehrergehalte auf die Staatskasse, welche gegen die Bestimmung des § 66 des Schulgesetzes vom 8. März 1868 verstoßen würde,

auf Tagesordnung;

2. den Strich des Absatzes 2 des § 18 des gleichen Gesetzes betreffend,

auf Tagesordnung;

3. die Abänderung des § 59 des Gesetzes dahin, daß die Personalzulagen nicht an den Anstellungsort eines Hauptlehrers gebunden sein, sondern lediglich mit Rücksicht auf die Dienstjahre vertheilt werden sollen, angehend

auf Tagesordnung;

4. die vorliegenden Petitionen, soweit solche auf Gehaltserhöhung gerichtet sind, der Großh. Staatsregierung empfehlend zu überweisen.

Alle diese Kommissionsanträge werden von Seite des hohen Hauses einstimmig angenommen.

Der Präsident theilt hierauf der Kammer mit, daß der Abg. Neumann wegen dringender Geschäfte

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

um einen Urlaub von einigen Tagen nachgesucht habe, und wird demselben der erbetene Urlaub bewilligt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, wird vom Präsidenten die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung künftigen Montag den 26. Februar Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, erstattet von dem Abg. Sachs.
3. Berathung von Petitionsberichten.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Morstadt.

XXIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 26. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Präsident des Justizministeriums v. Freydorf, Geh. Referendäre Wally, Muth, v. Seyfried und Ministerialrath Rokk,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Bickel, Bürklin, Eckhard, Eschbacher, Förderer, Frank, Gerwig, Gutmann, Heilig, Jolly, Kimmig, Neßler, Neumann, Nicolai, Richter, Stösser, Tritscheller und Weber.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und theilt dem Hause mit, daß der Abg. Förderer wegen Unwohlsein um Urlaub nachsucht, der genehmigt wird.

Der Sekretär verliest hierauf folgende eingelaufene Petitionen:

1. Bitte der Gemeinden Strittmatt und Engelschwand um Einreihung der Straße von Görwihl, von Strittmatt und Engelschwand bis zu dem sog. steinernen Kreuz an der Straße Murg-Todtmoos-St. Blasien, in den Landstraßenverband und um Aufnahme des gesetzlichen Staatsbeitrags für diese Straßenstrecke in das Staatsbudget betr.;

2 gleichlautende Bitten der Gemeinden:

1. Schwarzenbach, 2. Unterbränd, 3. Wellendingen, 4. Morsingen, 5. Gottenheim, 6. Faulenfürst, 7. Bräunlingen, die Erbauung einer Höllenthalbahn betr.;

sämmtlich beim Sekretariat eingekommen und an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen verwiesen.

Es folgt nun die Berathung über folgende Anträge:

1. Der Abg. Mays stellt den von den Abgg. Bengel und Müller von Radolfzell unterstützten Antrag,

   die Beschlußfassung über Kreis- und Amtsgerichte bis nach Erstattung der Petitionsberichte darüber ausgesetzt sein zu lassen.

2. Die Abgg. Schulz, Marbe und Junghanns den Antrag:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

da die dem Budget zu Grunde liegende Organisation durch verschiedene Petitionen noch in Frage gestellt ist, so beantragen wir Vertagung der Berathung.

Im Laufe der Diskussion darüber, an welcher sich die Abgg. v. Feder, Müller von Pforzheim, Intlekofer, Kiefer, Schulz, Eller, Mays, Schoch, der Präsident, Berichterstatter Sachs und der Herr Präsident des Justizministeriums v. Freydorf betheiligen, zieht der Abg. Schulz seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Abg. Mays zurück, welcher dann vom Hause angenommen wird.

Man schreitet nun zur Berathung der übrigen Theile des Berichtes des Abg. Sachs über das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen für 1872 und 1873.

(5tes Beilagenheft, Seite 142—156.)

Tit. I. Ministerium.

Bei § 1, Besoldung der Beamten, entspinnt sich eine Diskussion zwischen dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums v. Freydorf, den Abgg. Marbe, Schulz, Friderich, Junghanns, Kiefer und dem Berichterstatter Sachs; dieser Paragraph sowie die §§ 2 und 3 und 3a wird angenommen.

Zu Tit. I. stellt die Kommission Seite 4 des Berichtes den Antrag:

für jedes der beiden Jahre 1872 und 1873 62,620 fl. zu bewilligen, und wird derselbe genehmigt.

Tit. II. Oberhofgericht.

Bei § 4a äußern sich die Abgg. Schulz, Kiefer, Eller und der Herr Ministerialpräsident v. Freydorf; bei 4b—7 werden keine Bemerkungen gemacht und schließlich Tit. II. nach dem Antrage der Kommission Seite 4 des Berichtes

mit 49,224 fl. für 1872 und
„ 49,890 fl. „ 1873

genehmigt.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben wird nach einer Bemerkung des Berichterstatters Sachs dem Antrage der Kommission auf Seite 6 des Berichtes gemäß

für jedes der beiden Jahre 1872 und 1873 auf je 11,800 fl. ermäßigt.

Bei II. Strafanstalten

wird Einnahme und Ausgabe genehmigt und der Antrag der Kommission Seite 12 des Berichtes

die Einnahmen der Strafanstalten mit jährlich 248,095 fl.
die Einnahmelasten mit . . . . . 169,070 fl.

zu genehmigen, ohne Debatte angenommen.

Eigentlicher Staatsaufwand der Strafanstalten.

Bei § 20 stellt der Abg. Schmidt von Konstanz eine Anfrage wegen Errichtung einer verstärkten Nachtwache mit Patrouillengängen im Männer-Zuchthaus, worauf der Regierungskommissär Hr. Geh. Referendär Wally eine ablehnende Antwort ertheilt. Die übrigen Paragraphen geben keine Veranlassung zu Bemerkungen und es wird der Kommissionsantrag Seite 14 des Berichtes,

die Ausgabe des Tit. V. mit 374,533 fl. für jedes der beiden Jahre 1872 und 1873 zu genehmigen,

angenommen.

Nach einigen Bemerkungen zwischen dem Hr. Ministerialpräsident v. Freydorf und dem Abg. Serger in Betreff der Nothwendigkeit, die von der heutigen Tagesordnung abgesetzten Titel des Justiz-Budgets recht bald zu erledigen, schreitet das Haus, Ziffer 3 der heutigen Tagesordnung gemäß, zur Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

1. Mündlicher Bericht des Abg. Bengel über die Bitte des Hauptlehrers Metzger von Rappenau, um Erwirkung der Staatsgenehmigung zur Erzählung seines Besoldungsbezugs von 101 fl. 55 kr. Meßmerbesoldung vom 11. November 1868 bis 23. April 1869 betr.

Der Antrag der Kommission:

die Petition der Großh. Regierung zur Erledigung im Verwaltungswege zu überweisen,

wird nach einer kurzen Bemerkung des Regierungs-Kommissärs Ministerialrath Nokk angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Abg. Bengel,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Bitte des pens. Hauptlehrers Franz Joseph Beigger von Sinsbach, Erhöhung seines Ruhegehaltes betr.

Der Antrag der Kommission auf „Tagesordnung" wird ohne Diskussion angenommen.

3. Mündlicher Bericht Desselben

über die Bitte der pens. Hauptlehrer M. Ehrle in Stockach und J. Urnau zu Mahlspüren, Pensionserhöhung um 100 fl. betr.

Antrag der Kommission, ebenfalls auf Tagesordnung lautend, wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Abg. Paravicini

über die Bitte mehrerer Gemeinden aus dem Amtsbezirke Karlsruhe um Erhaltung der Landesgestütsanstalt betr.

Der Antrag der Kommission auf Tagesordnung wird nach einigen Bemerkungen der Abgg. Roder und Schoch und des Regierungskommissärs, Herrn Geh. Referendär Muth von dem Hause genehmigt.

5. Mündlicher Bericht des Abg. Bengel an Stelle des erkrankten Abg. Förderer,

die Bitte des pens. Lehrers J. Nep. Schleicher in Villingen um Befürwortung der Regelung seiner Pension nach § 2 des Gesetzes vom Jahr 1868.

Der Kommissions-Antrag auf Tagesordnung wird nach einigen zwischen dem Abg. Intlekofer und dem Berichterstatter ausgetauschten Bemerkungen angenommen.

Nun folgt

6. Mündlicher Bericht des Abg. Schoch

über die Bitte der Gemeinde Hagnau, um Herstellung einer Anlandestelle für Dampfschiffe im Bodensee betr.

Der Antrag der Kommission lautet auf Ueberweisung an Gr. Staatsministerium zur Kenntnißnahme.

Der Abg. Müller von Konstanz stellt den von den Abgg. Hansjakob und Lender unterstützten Antrag:

„Die Petition dem Gr. Staatsministerium empfehlend zu überweisen".

Nach einer Diskussion, an welcher sich die Abgg. Schmidt von Konstanz, Sachs, Müller von Radolfzell, Hansjakob, Roder, Stigler, Regierungs-Kommissär Herr Geh. Referendär Muth und der Berichterstatter Schoch betheiligen, wird der Antrag Müller und Genossen abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Die unter Ziffer 1 und 8 der heutigen Tagesordnung stehenden Petitionsberichte kommen wegen Abwesenheit der betreffenden Minister heute nicht mehr zur Berathung.

Die nächste Sitzung ist Mittwoch 28. Februar früh 9 Uhr. Auf die Tagesordnung kommen:

1. Anzeige neuer Eingaben
2. Berathung des Abg. Busch über den Gesetzes-Entwurf die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten bisher Großh. badischen Beamten 2c.
3. Beantwortung der Interpellation des Abg. v. Feder, das künftige Reichs-Preßgesetz und die Frage der Diätenlosigkeit der Reichstag-Mitglieder betr.
4. Berathung des von dem Abg. Hufschmid erstatteten Berichtes über Tit. I.—VII. und XV. und XVI. des ordentlichen Budgets des Großh. Ministeriums des Innern pro 1872 und 1873.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 28. Februar 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, und Ministerialrath Frey,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. v. Freydorf, Gutmann, Neßler, Neumann und Nicolai.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden zeigt der Sekretär den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinde Reichenbach, Amts Lahr, Uebernahme der Schönbergstraße auf die Staatskasse betr.,

eingekommen beim Sekretariat;

2. Bitte des Bürgermeisters und Mühlenbesitzers Jos. Bürkle von Hardheim, um Herstellung eines Gewerbskanales von Neuenburg bis Hardheim betr.;

übergeben durch den Abg. Heidenreich;

3. Bitte der Gemeinden Müllheim, Neuenburg und Auggen, die Ertheilung einer Konzession zum Bau einer Eisenbahn vom Bahnhof Müllheim bis an die Landesgrenze am Rhein bei Neuenburg als Theil einer bis Mülhausen fortzusetzenden Bahn,

übergeben vom Abg. Heidenreich;

4./15. 12 gleichlautende Bitten der Gemeinden Vierthäler, Blumegg, Schwaningen, Bettmaringen, Denkingen, Döggingen, Hubertshofen, Bärenthal, Neudingen, Betzenhausen, Wasenweiler und Falkau, den Bau einer Höllenthalbahn betr.,

eingelaufen beim Sekretariat;

16. Bitte der Gemeinden Aach, Volkertshausen, Engen, Eigeltingen, Honstetten, Reuthe und Oesingen, um den Bau, resp. Ausmündung der Bodensee-Gürtelbahn nach Wahlwies und Fortsetzung über Orsingen, Eigeltingen, Aach nach Engen zum Anschluß an die Schwarzwaldbahn betr.,

eingekommen beim Sekretariat, welche den betreffenden Kommissionen zugewiesen werden.

Die Abgg. Heidenreich und Hansjakob zeigen Berichte an, deren Druck genehmigt wird.

Die Tagesordnung führt nun zur Beantwortung der Interpellation des Abg. v. Feder,

das künftige Reichspreßgesetz und die Frage der Diätenlosigkeit der Reichstagsmitglieder betr.

und erhält zuerst der Interpellant das Wort, dem hierauf Herr Staatsminister Dr. Jolly erwiedert.

An der sich darüber entspinnenden Diskussion betheiligen sich außerdem noch die Abgg. Schulz, Eller, Eckhard, Kiefer, Lender, Schoch, Junghanns, Blum und Hofmann.

Es folgt nun die Berathung des mündlichen Berichtes des Abg. Busch,

die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten, bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen betr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es betheiligen sich daran Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Richter, Serger, v. Feder, Stösser, Kiefer und der Berichterstatter Busch, worauf der einzige Artikel des Gesetzes, sowie der Wunsch der Kommission auf Seite 4 des Berichtes:

> die Großh. Regierung wolle, soviel an ihr ist, dafür sorgen, daß baldthunlichst ein Reichsgesetz über die Rechtsverhältnisse der im Reichsdienst stehenden Beamten erlassen, und darin Fürsorge für deren Relikten getroffen werde,

werden mit 54 Stimmen einstimmig angenommen.

Hierauf schreitet man zur Berathung des Berichtes des Abg. Huffschmid, Namens der Budgetkommission über Titel I—VII und XV und XVI des ordentlichen Budgets des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1872 und 1873.

(5. Beilagenheft Seite 128—141).

I. Bezirksverwaltung und Polizei.

Bei Einnahme § 4 sprechen Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Huffschmid, Paravicini, Junghanns, Richter, Hansjakob, Sachs und Lenz, über die übrigen Paragraphen der Einnahme und Ausgabe keine Diskussion.

Der Antrag der Kommission:

die Einnahmen mit 75,976 fl.
die Ausgaben mit 1,754 fl.

für jedes der beiden Jahre 1872 und 1873 zu genehmigen,

wird angenommen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

Der Kommissionsantrag, der Anforderung von je 77,343 fl. für jedes der beiden Budgetjahre die Zustimmung zu ertheilen, wird ohne Bemerkung angenommen.

Tit. II. Landeskommissäre.

Bei dieser Position sprechen Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Schulz, Blum, Huffschmid und Eckhard.

Der Antrag der Kommission, die Anforderung mit je 14,740 fl. für jedes der beiden Budgetjahre zu bewilligen, wird genehmigt.

Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.

Bei § 9 sprechen Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Marbe, Schulz und Berichterstatter Huffschmid.

Der Kommissionsantrag auf Genehmigung der verlangten Summe von 29,154 fl. für jedes der beiden Jahre wird angenommen. Ebenso bei

Tit. IV. Verwaltungshof

auf Genehmigung von je 62,928 fl. für jedes der beiden Jahre 1872 und 1873.

Tit. V. General-Landesarchiv.

Hier entspinnt sich eine Debatte, an der sich Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Hansjakob, Kiefer, Junghanns und der Berichterstatter Huffschmid betheiligen.

Der Kommissionsantrag: für jedes der beiden Budgetjahre 16,431 fl. zu bewilligen, wird angenommen und hier die Sitzung unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung Nachmittags 4½ Uhr.

Tit. VI. Bezirksverwaltung und Polizei.

I. Besoldungen.

Bei § 3 c sprechen Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Hansjakob, Kimmig, Eschbacher, Schoch, Gerer, Förderer, Bickel, Frey, und nachdem ein Antrag des Abg. Müller von Pforzheim und Genossen auf Schluß der Debatte vom Hause abgelehnt wurde, nochmals der Abg. Eschbacher.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Gehalte.

Bei 6 c äußert sich der Abg. Lang von Karlsruhe.

Bei 8 e stellen die Abgg. Frank, Bickel und Richter den Antrag, den Gehalt der Bezirksthierärzte auf 300 fl. zu erhöhen.

An der Diskussion hierüber betheiligen sich Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Fleiner, Friderich und Frank.

Der Antrag Frank und Genossen wird abgelehnt.

Bei 10 g sprechen Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abg. Morstadt, Friderich und Lang von Karlsruhe.

III. Bureaukosten.

Zu 12 a äußern sich der Herr Staatsminister Dr. Jolly und der Abg. Schmid von Konstanz und

IV.—XXII.

geben keine Veranlassung zu einer Debatte.

Der Kommissionsantrag für die im Tit. VI. erwähnten Bedürfnisse von Bezirksverwaltung und Polizei, einschlüßig einer Nachforderung von 11,224 fl. für das

Jahr 1872	787,480 fl.
und für das Jahr 1873	787,118 fl.

zu bewilligen, wird angenommen.

Tit. VII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Der Kommissionsantrag:

für das Jahr 1872	310,144 fl.
und für das Jahr 1873	300,008 fl.

zu bewilligen, wird angenommen.

Tit. XV. Porto, Fracht und Telegraphenkosten.

Der Antrag der Kommission, für jedes der Jahre die Summe von 25,645 fl. zu genehmigen, wird angenommen.

Tit. XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Antrag der Kommission unter diesem Titel, die Summe von jährlich 19,076 fl. zu bewilligen, wird genehmigt.

Die Abgg. Junghanns, Schulz und Lender stellen hierauf den Antrag:

die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll erklären,

daß die Großh. Regierung für den nächsten Landtag eine Reform des Verwaltungsgesetzes von 1863 vorbereiten möge.

An der Diskussion darüber betheiligen sich der Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Junghanns, Lender, Blum und Stöffer.

Der Abg. Eller stellt den von den Abgg. Junghanns und Lender unterstützten Antrag:

statt Reform „Revision" zu setzen.

Der Antrag der Abgg. Weber und Genossen auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Antrag Junghanns und Genossen sammt dem Amendement Eller und Genossen werden abgelehnt.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXXI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 1. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, der Ministerialpräsidenten v. Freydorf und v. Dusch, des Geh. Referendärs Muth und des Ministerialraths Kilian,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Gutmann, Müller von Radolfszell, Neßler und Nicolai.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Sekretär den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Die Bitte des Synagogenraths Karlsruhe, die Unterstützung israelitischer Ortsarmen betr.
2. Gleichlautende Eingaben der Gemeinden Boll, Raithenbuch, Grafenhausen, Opfingen, Neuglashütten, Fischbach, Lembach, Hinterzarten und Bollschweil, den Bau einer Höllenthalbahn betr.

Diese Petitionen werden an die betreffenden Kommissionen verwiesen.

Der Abg. Gerwig zeigt die Druckfertigkeit des Berichtes über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldkirch betr., an.

Ebenso zeigt der Abg. Friderich, Namens des Abg. Blum an, daß der Bericht der Budgetkommission über das Ministerium des Innern Tit. VIII., IX., X. Kultus, Unterrichtswesen, Wissenschaften und Künste erstattet sei. Die Kammer genehmigt den Druck beider Berichte.

Die Tagesordnung führt nun zur zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken.

(Wurde nicht gedruckt.)

Weder bei der allgemeinen Berathung noch bei der Diskussion über die einzelnen Artikel wird eine Bemerkung gemacht.

In namentlicher Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Es folgt nun die Berathung des Kommissionsberichtes des Abg. Bürklin über den Gesetzentwurf:

Die Erbauung einer Eisenbahn von Schopfheim nach Zell betr.

(6tes Beilagenheft, Seite 81—86.)

In der allgemeinen Diskussion ergreift zuerst das Wort der Abg. Sachs, um der Großh. Regierung die alsbaldige Ausführung mehrerer Zufahrtsstraßen, insbesondere der Feldbergstraße zu empfehlen.

Es sprechen noch die Abgg. Neumann, Fleiner und Pflüger. Der letztere frägt an, ob die Eisenbahnbau-Gesellschaft auch von Entrichtung der Staatssteuern befreit sein soll, was Herr Ministerialpräsident v. Dusch unter Hinweisung auf das Gesetz vom 5. Juni 1860 bejaht.

An der weitern Debatte betheiligen sich die Abgg. Neumann, Tritscheller und Herr Geh. Referendär Muth.

In der Einzelberathung spricht der Abg. Sachs über den nach Seite 5 des Kommissionsberichtes zu Protokoll auszusprechenden Wunsch.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Herr Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, daß nach erhobenem Gutachten die Summe von 350,000 fl. ausreichen werde, daß aber die Großh. Regierung sich für ermächtigt halte, die Zinsengarantie auch auf eine kleine Ueberschreitung auszudehnen.

Nach einem weitern Meinungsaustausch zwischen dem Abg. Pflüger und Herr Geh. Referendär Muth, den Abgg. Sachs, Bürklin und Gerwig, wird bei namentlicher Abstimmung der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ebenso wird der Antrag der Kommission:

„Hohe Kammer wolle zu Protokoll die Erwartung aussprechen, daß die Zinsengarantie durch die Staatsbahnverwaltung sich nur auf ein Anlagekapital von beiläufig 350,000 fl. erstrecken dürfe", angenommen.

Der Sekretär zeigt hierauf den während der Sitzung erfolgten Einlauf weiterer Petitionen an, und zwar:

1. Die Bitte des Gemeinderaths Jestetten, die Verlegung des Amts und Amtsgerichts nach Waldshut betr., und
2. die Bitte des Synagogenraths Heidelberg, die Unterstützung der israelitischen Armen betr.

Es folgt nun die Erstattung und Berathung der mündlichen Berichte über die Bitte

a. des israelitischen Ortsschulraths in Gailingen: eine Reform des in der Volksschule obligatorisch eingeführten Lesebuchs betr.,

worüber Namens des durch Heiserkeit verhinderten Abg. Müller der Abg. Mays Vortrag erstattet.

Der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme.

Herr Staatsminister Dr. Jolly hat gegen diesen Antrag, soweit er die Entfernung etwaiger dogmatischer Sätze bezweckt, nichts zu erinnern, dagegen verwahrt er sich aber, daß auch diejenigen Stellen, welche eine mehr historische, auf blos christlichen Anschauungen beruhende Bedeutung haben, sollen entfernt werden, da unser ganzes Kulturleben auf christlicher Anschauung aufgebaut sei.

Die Abgg. Hofmann, Schulz und Hansjakob stellen den Antrag, über die Petition des israelitischen Ortsschulraths zu Gailingen zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem sich hierüber noch der Abg. Schoch, Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Kiefer, Schoch, Eller, Frey, Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Eckhard, Fischer, Stösser, Stigler, Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Förderer, Junghanns, Stigler und der Berichterstatter Müller von Pforzheim geäußert, wurde der Antrag des Abg. Hoffmann mit Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Staatsminister Dr. Jolly macht hierauf eine Vorlage: Nachtrag zum außerordentlichen Budget des Ministeriums des Innern, die Bewilligung eines Credits von 10,000 fl. zu Gunsten einer in Pforzheim zu errichtenden Gewerbeschule betr.

(4tes Beilagenheft, Seite 477—480.)

Die Vorlage wird gedruckt und der Budgetkommission überwiesen werden.

b. Der Abg. Eckhard berichtet mündlich

über die Petition der Handelskammer in Heidelberg die Aufhebung des Handelsministerims betr.

Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Debatte angenommen.

c. Endlich berichtet der Abg. Mays mündlich über das Gesuch des ehemaligen Adv. Joh. Dürr von Karlsruhe um Wiederaufnahme in den Anwaltstand.

Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung an Großh. Staatsministerium.

Es sprechen hierüber Herr Ministerialpräsident von Freydorf, die Abgg. Kiefer und Stigler.

Die Abgg. Stösser, Kiefer und Schmidt von Konstanz stellen den Antrag, die Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme und geeigneter Berücksichtigung zu überweisen."

Nachdem sich hierüber noch der Abg. v. Feder, Herr

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerialpräsident v. Freydorf und der Berichterstatter Mays geäußert, wird der Kommissionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag den 2. März, Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Auf die Tagesordnung wird gesetzt:

Berathung des von dem Abg. Schuster erstatteten Berichts über die Bitte der Stadt Mannheim, die Steuergesetzgebung betr. und einige Petitionen ähnlichen Inhalts.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Müller.

XXXII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 2. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialpräsident Ellstätter,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Eschbacher, Frank, v. Freydorf, Gerwig, Grether, Gutmann, Kimmig, Müller von Radolfzell, Neßler, Tritscheller und Weber.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner,
später
des Vicepräsidenten Eckhard.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinde Wittelbach, Bezirksamts Lahr, die Unterhaltung der Straßen betr.,

übergeben von dem Abg. Förderer.

2. Bitte der Stadtgemeinde Offenburg: 1. um Erbauung einer Eisenbahn, direkt von Offenburg nach Kehl; 2. um Weiterbau der Eisenbahn von Hausach über Schiltach und Alpirsbach ins Neckarthal,

übergeben vom Abg. Intlekofer.

3. Bitte der Stadtgemeinde Villingen: die Aufhebung des Großh. Kreisgerichts Villingen betr.,

übergeben vom Abg. Wittum.

4. Bitte der Gemeinde Hilzingen, Amts Engen, die Verlegung der Straße von Hilzingen nach Gottmadingen in das sog. Katzenthal auf Staatskosten betr.,

übergeben von dem Abg. Gerer.

5. Bitte der Vertreter der Gemeinden Meissenheim, Altenheim und Ichenheim, Bezirksamts Lahr, die Beseitigung der Fluß- und Dammbausteuer betr.,

übergeben von dem Abg. Kiefer.

6. Bitte der Vertreter der Gemeinden Ottenheim,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nonnenweier und Wittenweier, Bezirksamts Lahr, die Aufhebung der Flußbaustener betr.,

übergeben von demselben Abgeordneten.

Diese Petitionen werden den einschlägigen Kommissionen überwiesen.

Das Präsidium theilt sodann mit, daß von Mitgliedern der Kammer zwei Gesetzesvorschläge eingebracht worden seien. Der Sekretär verliest solche und das Haus beschließt deren Druck.

(4tes Beilagenheft, Seite 483 und 485.)

Der erste dieser Gesetzesvorschläge hat einen Zusatz zu § 109 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementar-Unterricht betr., zum Gegenstande, wodurch den Mitgliedern eines religiösen Ordens, oder einer sog. religiösen Bruderschaft jede öffentliche Lehrwirksamkeit im Großherzogthum untersagt wird; der zweite Gesetzesentwurf bezweckt das Verbot der Abhaltung von Missionen und die Aushülfe in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Orden, welche im Großherzogthum nicht mit Staatsgenehmigung eingeführt sind.

Nunmehr wird eine von den Abgeordneten Eckhard, Intlekofer, Schmidt von Konstanz und Stigler eingebrachte Interpellation verlesen des Inhalts:

(4tes Beilagenheft, Seite 481.)

Interpellation.

Die unterzeichneten Abgeordneten gedenken an die Großh. Regierung nachstehende Fragen zu richten:

1.

Gedenkt die Großh. Regierung jene kathalischen Priester und Laien, welche die Unterwerfung unter die vatikanischen Konzilsdekrete verweigern, in den Rechten, welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der katholischen Kirche gewährleistet sind, und insbesondere die Priester im Pfründgenuß und in ihren amtlichen Verrichtungen zu schützen?

2.

Gedenkt dieselbe sich etwa bildenden altkatholischen Gemeinden ihren Rechtsschutz, z. B. durch Ueberlassung von Kirchen, angedeihen zu lassen?

3.

Hält sich die Großh. Regierung für berechtigt und verpflichtet, die obligatorische Eigenschaft des Religionsunterrichts in den Schulen auch dann durchzuführen, wenn die Eltern oder Vormünder der Schüler verlangen, daß diese letzteren von dem Besuche des Unterrichts, wenn und so lange er durch einen die Unfehlbarkeit des Papstes lehrenden Geistlichen ertheilt wird, entbunden werden?

Der Präsident erklärt, daß er von dem Eingange dieser Interpellation, deren Druck angeordnet werde, Großh. Staatsministerium Mittheilung machen werde.

Hierauf reicht der Abgeordnete Schmidt bei dem Präsidium drei Anträge ein, welche er mit den Abgeordneten Intlekofer, Stigler und Busch an die Großh. Regierung zu stellen beabsichtige. Diese von dem Abgeordneten Schmidt sofort vorgelesene Anträge lauten:

(4tes Beilagenheft, Seite 482.)

Hohes Präsidium!

Die Unterzeichneten beabsichtigen an die Großh. Regierung folgende Anträge zu stellen:

1. Großh. Regierung wolle in Erwägung ziehen:
   a. Ob nicht nach dem jetzigen Stande des Schulwesens die Ersetzung des Regulativs vom 26. September 1811 durch neu zu erlassende Vorschriften geboten sei?
   b. Jedenfalls aber wolle eine genaue Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes sämmtlicher unter dem Regulativ vom 26. September 1811 stehender weiblicher Lehr- und Erziehungsinstitute zur Abstellung aller Ueberschreitungen, welche die Herbeiziehung klösterlicher Einrichtungen bezwecken, angeordnet werden.
2. Ebenso wolle Großh. Regierung eine genaue Untersuchung aller im Lande in den verschiedensten Formen entstandenen klosterartigen Anstalten und Einrichtungen veranlassen, und sofern solche ohne staatliche Genehmigung geführt wurden, oder die bei der Genehmigung angegebenen Zwecke sich als

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

unrichtig, oder bloß als Nebenzwecke herausstellen sollten, sofort in geeigneter Weise einschreiten.

3. Großh. Regierung wolle über das Ergebniß dieser Untersuchung an die nächste Ständeversammlung weitere Vorlage gelangen lassen.

Es wird der Druck auch dieser Anträge beschlossen und wendet sich das Haus sodann zu dem zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung.

Anknüpfend an den in den Händen der Mitglieder der Kammer befindlichen gedruckten Bericht der Petitionskommission

(6tes Beilagenheft, Seite 87—101.)

über die Bitte des Gemeinderathes der Stadt Mannheim vom 17. November 1871, die Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere der Gemeindebesteuerung betr., erstattet der Berichterstatter Abg. Schuster mündlichen Bericht über folgende damit verwandte Petitionen:

1. Petition der Stadtgemeinde Pforzheim: Abänderung der Steuergesetzgebung betr.
2. Petition der Vertreter der Stadt Mosbach: Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere der Gemeindebesteuerung betr.
3. Petition des Gemeinderaths der Stadt Ettlingen: Die Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere die Gemeindebesteuerung betr.
4. Petition der Gemeinde Atzenbach } im gleichen
5. Petition der Gemeinde Zell } Betreff.

Der Antrag der Petitionskommission bezüglich der in Rede stehenden Bitte des Gemeinderathes der Stadt Mannheim, wie er in dem gedruckten Bericht niedergelegt ist, lautet:

Die vorliegende Petition dem Großh. Staatsministerium mit der Bitte zu überweisen, es wolle dem dringenden Bedürfnisse einer Reform in der Staats- und Gemeindesteuergesetzgebung Rechnung getragen und dem nächsten Landtage die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe vorgelegt werden.

In diesem Sinne beantragt die Kommission auch bezüglich der anderen vorstehend erwähnten Petitionen empfehlende Ueberweisung derselben an Großh. Staatsministerium.

Dagegen geht der Antrag der Kommission bezüglich vieler Petitionen von Volksschullehrern, um Befreiung von Gemeindeumlagen oder Erhöhung der Congrua, über welche der Berichterstatter Abg. Schuster anschließend ebenfalls mündlichen Bericht erstattet, auf Uebergang zur Tagesordnung.

Der Präsident eröffnet die Diskussion gleichzeitig über alle diese Petitionen und es betheiligen sich an dieser Diskussion, nachdem der Herr Präsident des Staatsministeriums Dr. Jolly den Standpunkt der Regierung im Allgemeinen dargelegt, die Abgeordneten v. Feder, Stösser, Lenz, Richter und Junghanns, sowie in eingehendem Vortrage der Herr Präsident des Finanzministeriums Ellstätter.

Nachdem der Abg. Junghanns gesprochen, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und angenommen, von dem Präsidium jedoch mit Zustimmung der Kammer noch dem Abg. v. Feder, als Begründer der Petition des Gemeinderathes der Stadt Mannheim das Wort gegeben, um das er gebeten.

Da auf den Vortrag des Abg. v. Feder Herr Staatsminister Dr. Jolly eine Erwiderung gibt, bringt das Präsidium, welches inzwischen der erste Vizepräsident Abg. Eckhard übernommen, die Frage, ob der Schluß der Debatte stattfinden solle, zur Abstimmung und gibt, da diese für den Schluß ausfällt, dem Berichterstatter Abg. Schuster das Wort, welches sodann auch noch die Abg. v. Feder und Stösser zu persönlichen Bemerkungen erhalten.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung finden die Anträge der Kommission, wie sie oben angegeben stehen, Annahme mit großen Majoritäten.

Der Sekretär zeigt jetzt den während der Sitzung erfolgten Einlauf folgender Petitionen an:

1. Petition des Synagogenraths in Freiburg, die Unterstützung der israelitischen Armen betreffend.
2. Bitte der Gemeinde Unter-Lenzkirch: den Bau einer Höllenthalbahn betreffend.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

3. Bitte der Gemeinde Ewattingen im gleichen Betreff.

Diese Petitionen gehen an die einschlägigen Kommissionen.

Nunmehr beraumt das Präsidium — Vizepräsident Eckhard — die nächste Tagfahrt auf Montag 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung an:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichtes des Abg. Hansjakob über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1868 und 1869, sowie über das Budget derselben für die Jahre 1872 und 1873.
3. Berathung des von dem Abg. Heidenreich erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung der Art. 4, 5 und 6 des Kapitalsteuergesetzes vom 7. April 1860 betr.
4. Berathung des von dem Abgeordneten Gerwig erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldkirch betreffend.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Kirsner.

Der I. Vizepräsident
C. Eckhard.

Die Sekretäre:
Diez.
Morstadt.

XXXIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 4. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, des Präsidenten des Handelsministeriums v. Dusch, des Präsidenten des Finanzministeriums Ellstätter, des Geh. Referendärs Cron, des Präsidenten des Justizministeriums v. Freydorf, des Ministerialraths Nicolai, der Geh. Referendäre Muth und Wally,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bengel, Bickel, Eckhard, v. Feder, Frank, Gerwig, Gutmann, Lang von Karlsruhe, Marbe, Neßler, Roder, Schoch, Schuster, Stigler, Tritscheler und Weber.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident dem Hause mit, daß der Abg. Schuster, dringender Geschäfte wegen, um einen Urlaub von einigen Tagen nachsuche. Der Urlaub wird genehmigt.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinden Schopfheim, Wiechs, Minseln und Nordschwaben, die Straßenanlage über den Dinkelweg, zur Verbindung des mittleren Wiesenthales mit dem Rheinthale betr.,

übergeben vom Abg. Fleiner.

2. Bitten der Gemeinden Breisach, Sumpfohren und Littenweiler, den Bau einer Höllenthal-Bahn betreffend,

eingekommen beim Sekretariate.

3. Ehrerbietigste Bitte der Stadtgemeinde Radolfzell,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Verlegung der Großh. Domänenverwaltung des Bezirksamts und Amtsgerichts, von Radolfzell nach Konstanz betr.,

übergeben von dem Abg. Müller von Radolfzell.

Der Herr Präsident des Handelsministeriums, v. Dusch, legt dem Hause einige Gesetzesvorlagen vor,

a. den Bau einer Eisenbahn von Schwakenreuthe nach Hattingen betr.
(4tes Beilagenheft, Seite 491—494),

b. den Bau einer Eisenbahn von Müllheim nach Müllhausen im Elsasse betr.
(4tes Beilagenheft, Seite 499—502),

c. verschiedene Eisenbahn-Verbindungen mit der Schweiz betr.
(4tes Beilagenheft, Seite 495—498).

Die Petitionen gehen an die betreffenden Kommissionen.

Die Gesetzesvorlagen gehen an die Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau.

Das Haus geht über zur Tagesordnung.

Erstattung und Berathung des von dem Abg. Hansjakob, Namens der Budgetkommission erstatteten Berichtes über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1868 und 1869,

sowie über den Gesetzesentwurf das Budget der Badanstalten für 1872 und 1873.
(5tes Beilagenheft, Seite 157—164.)

Es wird über die vergleichenden Darstellungen die allgemeine Diskussion eröffnet.

Es ergreift Niemand das Wort.

Bei der Spezialbesprechung passiren die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 der Einnahmen das Haus ohne Anlaß zu Erörterungen zu geben.

Ausgaben.

A. Ordentlicher Etat.

Werden die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 ohne Besprechung angenommen. Zu § 8 macht der Abg. Kimmig einige Bemerkungen.

Die Kommission berichtet hier durch den Abg. Hansjakob über die Petition des Badwirthes Beck in Ettenheimmünster, Unterstützung und Zuschuß zu Badverschönerungen betreffend. Der Antrag lautet auf Tagesordnung und wird diesem Antrage von der Kammer zugestimmt.

Die §§ 9, 10, 11, 12, 13 werden stillschweigend genehmigt.

Das Gleiche ist der Fall mit

B. außerordentlicher Etat.

Umfassend den § 15 bis und mit § 22.

Der Schlußantrag der Kommission geht dahin, die Einnahmen mit 774,670 fl. 50 kr. für die Jahre 1868/69 und

die Ausgaben für die gleichen Jahre, und zwar:

A. im ordentlichen Etat mit . 182,303 fl. 23 kr.

B. im außerordentlichen Etat mit . . . . . 516,606 fl. 37 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Die hohe Kammer nimmt diesen Antrag an.

Hierauf beginnt die Verhandlung über den Bericht der Budgetkommission, den Gesetzesentwurf des Budgets der Badanstalten pro 1872 und 1873 betr.

Der Präsident sowie der Regierungskommissär Herr Geh. Rath Cron machen Bemerkungen zu dem Antrage der Kommission, wie er Seite 5 des Berichtes verzeichnet ist.

Es wird die allgemeine Diskussion eröffnet, an welcher sich die Abgg. Busch, Reichert und Heidenreich, sowie der Herr Staatsminister Dr. Jolly betheiligen. Sodann beginnt die Spezialdiskussion.

Einnahmen.

Die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 gehen durch das Haus ohne jede Bemerkung.

Ausgaben.

A. Ordentlicher Etat.

Die §§ 1 bis und mit 9 geben zu keiner Besprechung Anlaß. Zu § 10 sprechen der Abg. Reichert, sowie Herr Staatsminister Dr. Jolly.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mit § 11 und 12, die stillschweigend angenommen werden, erledigte sich der ordentliche Etat.

B. Außerordentlicher Etat.

§§ 13 bis und mit 17 werden angenommen. Da nur der Abg. Friderich zu § 13 sich zum Worte meldete.

Zum Schlusse stellte die Kommission den Antrag, das hohe Haus wolle

„dem Budget der Badanstalten für die Jahre 1872 und 1873 mit einer Einnahme

a. pro 1872 mit . . . . . 598,546 fl.
b. pro 1873 mit . . . . . 112,020 fl.

und mit einer Ausgabe

A. im ordentlichen Etat

a. pro 1872 mit . . . . . 74,861 fl.
b. pro 1873 mit . . . . . 112,020 fl.

B. im außerordentlichen Etat

mit . . . . . 551,212 fl.

und damit dem vorliegenden Gesetzesentwurfe die Zustimmung ertheilen.

Der Gesetzesentwurf wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

Das Haus geht nun über zur Behandlung des Gesetzesentwurfes über Abänderung der Artikel 4, 5 und 6 des Kapitalsteuer-Gesetzes vom 7. April 1860.

(6tes Beilagenheft, Seite 102—104.)

Zu der allgemeinen Diskussion meldete sich Niemand zum Worte.

Bei der speziellen Berathung sprachen zu § 1, Artikel 5 die Abgg. Schulz und Heidenreich, sowie der Herr Regierungskommissär Nicolai. Allem Uebrigen wurde durch Stillschweigen zugestimmt.

In namentlicher Abstimmung trat das hohe Haus dem Gesetzesentwurfe einstimmig bei.

Nun machte der Herr Präsident des Justizministeriums von Freydorf dem Hause Mittheilung über einen Gesetzesentwurf, „die Faustpfandverträge der Kredit- und Vorschußvereine betreffend", und legte denselben auf den Tisch des Hauses nieder.

(4tes Beilagenheft, Seite 487—49c).

Es wird beschlossen, denselben dem Drucke zu übergeben und zur Vertheilung zu bringen.

Ferner beantragt der Präsident, die aus Mitte der Kammer vorgelegten Gesetzesentwürfe:

1. Zusatzantrag zu § 109 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend,
2. die Abhaltung von Missionen und die Aushilfe in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Orden 2c. betreffend,

im Plenum zu behandeln.

Hierüber entspinnt sich eine Besprechung, an welcher sich außer dem Präsidenten die Abgg. Junghanns, Kiefer, Lender, Sachs, Schulz und Friderich betheiligen.

Durch die hierauf erfolgte Abstimmung wird der Antrag des Präsidenten angenommen.

Der Präsident ernennt für beide Gesetzentwürfe als Referenten den Abg. Serger, als Korreferenten den Abg. Hufschmid.

Die Tagesordnung führt nun zur Erstattung und Berathung des mündlichen Petitionsberichts.

Des Gemeinderathes der Stadt Heidelberg, die Aufhebung des dortigen Kresgerichtes betreffend,

Berichterstatter der Abg. Intlekofer.

Nachdem der Bericht erstattet war, stellte der Abg. Schulz einen, von den Abgg. Grether, Reichert, Hofmann, Neumann, Mays und Wittum unterstützten Antrag des Inhaltes: Die Petition der Stadtgemeinde Heidelberg an Großh. Staatsministerium mit dem Ersuchen empfehlend zu überweisen, Großh. Regierung wolle die beabsichtigten Aenderungen in der bisherigen Gerichtsorganisation für die Budgetperiode 1872/73 überhaupt zurückziehen.

Es entwickelt sich hierüber eine längere Diskussion, an welcher der Abg. Schulz, der Herr Präsident des Justizministeriums, v. Freydorf, die Abgg. Kiefer, Müller von Pforzheim, Mays, Förderer, Eller, Hufschmid, Stösser, Serger, Eller, Lender Theil nahmen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es werden im Laufe der Besprechung zwei weitere Anträge gestellt, und zwar von dem Abg. Eller, lautend:

Vertagung der Verhandlung bis zur Erstattung sämmtlicher Petitionsberichte, welche auf die Aenderung der Gerichtsorganisation Bezug haben.

Dieser Antrag war unterstützt von den Abgg. Eichelsdörfer und Eschbacher, ferner

von dem Abg. Kiefer, unterstützt von den Abgg. Serger und Frey, dahin gehend:

Der Herr Präsident wolle den Antrag der HH. Schulz und Genossen, als nicht auf der heutigen Tagesordnung beruhend, heute nicht zur Berathung und Abstimmung bringen.

Der Antrag Ellers wurde vom Hause abgelehnt und der Antrag Kiefers angenommen.

Es begann sodann wieder die allgemeine Besprechung über vorerwähnte Petition, an welcher Theil nahmen die Abgg. Hufschmid, Sachs, der Hr. Präsident des Justizministeriums, v. Freydorf, Abgg. Junghanns, Mays, Serger, Blum, Eller und nach Ablehnung eines Schlußantrages die Abgg. Sachs und Mays, sowie der Berichterstatter Abg. Intlekofer. Letzterer stellte Namens der Petitionskommission den Antrag,

vorliegende Petition möge Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden.

Das hohe Haus trat diesem Antrage einstimmig bei.

Der Sekretär erhält das Wort, um noch eine während der Sitzung eingelaufene Petition zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Es ist dieses:

Bitte der Stadtgemeinde Lörrach, die Gerichtsverfassung, beziehungsweise die Aufhebung des Kreisgerichtes in Lörrach betreffend.

Geht an die Petitionskommission.

Schluß der Sitzung.

Nächste Sitzung Mittwoch den 6. März.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Bericht des Abg. Gerwig, die Gesetzesvorlage, den Bau einer Eisenbahn von Waldkirch nach Denzlingen betr.;
3. Bericht des Abg. Gerwig über verschiedene Petitionen;
4. Berichte der Petitionskommission, verschiedene Petitionen betr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Morstadt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXXVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 6. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Präsident des Handelsministeriums v. Dusch und Geh. Referendär Muth,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, v. Freydorf, Lang von Karlsruhe, Mays, Nicolai, Schulz, Schuster, Serger und Weber,

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß der Abg. Mays wegen dringender Geschäfte um einen zweitägigen Urlaub nachsuche, den das Haus stillschweigend bewilligt, und daß nach einem Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer das Gerichtssportelgesetz dort unverändert angenommen worden ist.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinden Osterburken, Hüngheim, Merchingen, Erlenbach, Ballenberg, Ober- und Unterwittstatt, Oberndorf, Unterkessach, Krautheim, Neunstetten, Horrenbach, Assumstadt, Klepsau, Gommersdorf und Winzenhofen, um Eröffnung eines dem Großh. Handelsministerium zu gewährenden Kredits, behufs technischer Untersuchung einer Eisenbahn zwischen Osterburken und Hall (Waldenberg) betr., übergeben vom Abg. Huffschmid;
2. Bitte des Gemeinderaths zu Schweinberg, Amts Walldürn, um Zutheilung dieses Ortes nebst dem dazu gehörigen Hofe Hoffeld zum Amtsgerichte Tauberbischofsheim, übergeben vom Abg. Hofmann;
3. Bitte der Gewerbe- und Handelskammer, sowie des Gemeinderaths von Offenburg, die Erhaltung des Großh. Handelsministeriums, beim Sekretariat eingekommen;
4. Bitte des Gemeinderaths der Stadt Walldürn, die Belassung des Großh. Bezirksamtes und Amtsgerichtes daselbst, beim Sekretariat eingekommen;
5. Bitte der Gemeinde Meersburg, um Belassung des Amtsgerichtes daselbst, übergeben vom Abg. Heilig;
6. Bitte der Gemeinde Ladenburg, die Aufhebung des Amtsgerichts daselbst betr., übergeben vom Abg. Diez;

7/9. gleichlautende Bitten der Gemeinden Donaueschingen, Oberried und Breitnau, den Bau einer Höllenthal-Bahn betr., beim Sekretariat eingekommen;

10. Bitte der Kirchengemeindeversammlung in Pforzheim, um Verwirklichung des § 116 der Kirchenverfassung und Erlaß eines allgemeinen kirchlichen Umlagegesetzes, übergeben vom Abg. Lenz,

welche sämmtlich den betreffenden Kommissionen zugewiesen werden.

Die Abgg. Tritscheller, Paravicini und Gerwig zeigen Berichte an, deren Druck genehmigt wird.

Die Tagesordnung führt zum Bericht des Abg. Ger-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wig über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldkirch betr.

(6tes Beilagenheft, Seite 105—108.)

An der allgemeinen Diskussion hierüber betheiligen sich die Abgg. Bürklin, Frank, Fischer, Kiefer, Marbe, Eckhard, der Berichterstatter Gerwig, sowie der Herr Präsident des Handelsministeriums, v. Dusch, und Geh. Referendär Muth.

In der Spezialdebatte äußern sich bei § 3 die Abgg. Lenz und Eckhard, der Herr Präsident des Handelsministeriums v. Dusch, und der Geh. Referendär Muth.

Bei § 4 beantragt die Kommission folgende veränderte Fassung:

„Unter den in Art. 2, Abs. 2, Ziff. 1 bis 5 bezeichneten Vergünstigungen kann der Gemeinde Waldkirch oder einem andern Unternehmer die Fortsetzung der Bahn bis zu der Fabrik Kollnau gestattet werden. Auch kann die Staatsbahn-Verwaltung den Betrieb gegen vollen Ersatz der Kosten übernehmen."

Die Abg. Frank, Richter und Kiefer stellen den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfes.

An der Diskussion hierüber betheiligen sich die Abgg. Kiefer, Friderich, Fischer, Frank, Eckhard, Berichterstatter Gerwig und der Herr Präsident des Großh. Handelsministeriums, v. Dusch, welch Letzterer zu Protokoll erklärt:

die Großh. Regierung sei bereit, einen Unternehmer, welcher sich für Fortsetzung der Bahn in das obere Elzthal etwa finden werde, eine ähnliche Konzession zu verleihen, wie diejenige der Gemeinde Waldkirch für die Bahn von Denzlingen nach Waldkirch.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Frank und Gen. abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz ergibt dessen einstimmige Annahme.

Es erfolgt nun die mündliche Berichterstattung über folgende auf dieses Gesetz Bezug habende Petitionen:

1. Petitionen einer großen Anzahl von Gemeinden des Schwarzwaldes

um Erbauung einer Kaiserstuhl—Schwarzwald-Bahn von Gottenheim über Emmendingen, Waldkirch, Elzach nach Hornberg auf Staatskosten und sofortige Vornahme der technischen Vorarbeiten.

Die Kommission stellt den Antrag auf Tagesordnung.

Die Abgg. Frank, Stösser und Kiefer beantragen dagegen deren Ueberweisung an Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme.

Nachdem die Abgg. Frank, Bürklin, Kiefer, Schoch, Fischer, Berichterstatter Gerwig und der Hr. Präsident des Großh. Handelsministeriums darüber gesprochen haben, wird der Antrag Kiefer und Gen. abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

2. Bitte der Gemeinden des obern Kinzigthals,

den Bau einer Eisenbahn von Hausach über Wolfach, Schiltach, Schenkenzell (obere Kinzigthal-Bahn) zum Anschluß an die württembergische Neckarthal-Bahn noch auf diesem Landtage festzustellen und die nöthigen Mittel in das Eisenbahnbau-Budget aufzunehmen, sowie

3. Eingabe der Stadt Wolfach in gleichem Betreff.

Die Kommission stellt den Antrag auf Ueberweisung an Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme, der angenommen wird.

4. Bitten vieler Gemeinden, den Bau der Höllenthal-Bahn von Freiburg nach Donaueschingen betr.

Antrag der Kommission, dieselben dem Großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

Die Abg. Stösser, Blum und Frank stellen den Gegenantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme.

Es entsteht hierüber eine Debatte, an der sich die Abgg. Tritscheller, Sachs, Wittum, Fischer, Blum, Stösser, der Herr Präsident des Handelsministeriums, v. Dusch, und Geh. Referendär Muth betheiligen.

Nachdem ein Antrag der Abgg. Busch und Gen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

auf Schluß der Debatte angenommen wurde und Berichterstatter Gerwig resumirt hat, wird der Antrag Stösser und Gen. abgelehnt, der Kommissionsantrag dagegen mit großer Majorität angenommen.

5. Bitte des Gemeinderaths zu Pfullendorf, die zur ungesäumten Inangriffnahme des Bahnbaues von Schwakenreuthe nach Hattingen erforderlichen Mittel in das Eisenbahnbau-Budget für 1872/73 aufzunehmen.

Diese Petition bleibt bis zur Berathung des inzwischen vorgelegten Gesetzentwurfes in diesem Betreff unerledigt.

Wegen vorgerückter Zeit Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung ist morgen, Donnerstag den 7. März, früh 9 Uhr. Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des von dem Abgeordneten Blum erstatteten Berichtes über das ordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1872 und 1873, Tit. VIII. Cultus, IX. Unterrichtswesen, X. Wissenschaft und Künste.
3. Erstattung und Berathung der Berichte der Petitionskommission über die gegen die Aufhebung von Kreis- und Amtsgerichten und Bezirksämtern eingegangenen Petitionen betr.
4. Berathung des von dem Abg. Sachs erstatteten Berichtes über das Budget des Großh. Justizministeriums Tit. III. und IV. des eigentlichen Staatsaufwandes (Kreisgerichte, Bezirksjustiz und Notariat).
5. Bericht der Petitionskommission über die Bitte der Gemeinde Sauldorf, Bezirksamts Meßkirch, sowie von 11 Gemeinden des Bezirksamts Emmendingen, die Abänderung der Ziffer 4 des § 5 des Zehntablösungsgesetzes betr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Kirsner.

Die Sekretäre:

Morstadt.

Diez.

XXXV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 7. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialrath Rokk und Oberschulraths-Direktor Renk und später des Ministerialpräsidenten v. Freydorf und Geh. Referendärs Wally,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Gerwig, Gutmann, Lang von Karlsruhe und Schuster.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Sekretär den Einlauf einer Petition des Gemeinderaths Baden, die Aufhebung des dortigen Kreisgerichts betr., und einer solchen der Gemeinden Maulburg, Adelhausen und Minseln, die Dinkelbergstraße betr., an. Die erstere wird der Petitionskommission und die letztere der Kommission für Straßen- und Eisenbahnbau überwiesen.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den Gesetzentwurf, „die Bestellung der Faustpfänder betr.", im Plenum zu berathen. Zum Berichterstatter wird der Abg. Neumann und zum Mitberichterstatter der Abg. Schmidt von Konstanz vom Präsidenten ernannt.

Hierauf wendet sich die Kammer zur Berathung des Berichtes des Abg. Blum über das ordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1872 und 1873 Tit. VIII., IX. und X.

(5tes Beilagenheft, Seite 165—179.)

Der Vorsitzende setzt die einzelnen Titel und in denselben die einzelnen Paragraphen zur Berathung aus.

Tit. VIII. Kultus.

§ 1a. Dotation des Erzbisthums.

Der Antrag der Kommission:

„Bei Genehmigung dieses Paragraphen für diese Budgetperiode wolle die zweite Kammer die Großh. Regierung ersuchen, die Einstellung der Zahlung des erzbischöflichen Tischtitels mit 13,400 fl. in den Interkallarfond während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls in Aussicht zu nehmen",

veranlaßt eine etwas längere Diskussion zwischen dem Abg. Schulz einerseits, der diese Dotation als ein nöthigenfalls von den Gerichten zu verfolgendes jus quäsitum erklärt, und Hrn. Staatsminister Dr. Jolly, sowie dem Berichterstatter andererseits.

Schließlich wird der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Bei den übrigen Paragraphen des Tit. Absatz I. und II. ergreift Niemand das Wort.

Bei Absatz III. „Israelitischer Kultus" frägt der Abg. Junghanns an, ob keine Schritte geschehen seien, der israelitischen Kirche die freie Selbstverwaltung zu überlassen?

Nach einer kurzen Erwiederung des Herrn Staatsministerrs Dr. Jolly wird der Antrag der Kommission:

„den Tit. VIII. nach der Regierungsvorlage zu genehmigen für jedes der Jahre 1872 und 1873 mit je 127,172 fl."

einstimmig angenommen.

Bei

Tit. IX. Unterrichtswesen

bringt der Abg. Müller von Pforzheim die Errichtung eines Seminars für neuere Sprachen in Anregung. Ihm erwiedert Herr Staatsminister Dr. Jolly.

Der Abg. Junghanns bespricht den Zustand des philosophischen Unterrichts, worüber sich eine längere Diskussion entspinnt, an welcher sich Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Eller, Müller von Pforzheim, Intlekofer, Lender und Kiefer und der Berichterstatter betheiligen.

Zu § 1A. Universität Heidelberg

spricht der Abg. Nicolai sein Bedauern über die Verlegung der landwirthschaftlichen Schule von Karlsruhe nach Heidelberg aus.

An der Besprechung nehmen Antheil der Abg. Neßler, Herr Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Mays, Nicolai sowie der Berichterstatter.

§ 2B. Universität Freiburg.

Der Abg. Fischer dankt der Großh. Regierung für die Erhöhung der Dotation.

§ 3C. Polytechnische Schule in Karlsruhe.

Der Abg. Schoch beklagt den in Folge der deutschen Gewerbeordnung eingetretenen Verlust der Fähigkeit zur Vorbereitung der Pharmazeuten zur Staatsprüfung.

Herr Staatsminister Dr. Jolly bemerkt, daß deßhalb Verhandlungen mit dem Bundesrath eingeleitet seien.

Der Abg. v. Feder bringt noch die Vorbereitung zum einjährigen Freiwilligendienst zur Sprache, worauf Herr Staatsminister Dr. Jolly antwortet.

II. Mittel- und Volksschulen.

Zu § 4A. Oberschulrath ergreift Niemand das Wort.

Bei B § 5 Lyceen, Gymnasien und Pädagogien bringt der Abg. Intlekofer die mehrfachen Berufungen auswärtiger Lehrer zur Sprache, worauf Herr Staatsminister Dr. Jolly einige nähere Erläuterungen gibt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu § 7 macht der Abg. Müller von Pforzheim eine Bemerkung.

Zu E Lehrerbildungsanstalten

bespricht der Abg. Intlekofer die Nothwendigkeit eines populären Unterrichts über die staatlichen Einrichtungen, wird aber von Herrn Staatsminister Dr. Jolly auf § 104 des Lehrplans verwiesen.

Bei F Volksschule § 15 nimmt der Abg. Eller Veranlassung, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts zu empfehlen. An der weitern Diskussion betheiligen sich Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Müller von Pforzheim und Eller.

G. Lehranstalten zu besonderen Zwecken:

§ 18 Taubstummen-Anstalt.

Der Abg. Heilig wünscht eine dem Bedürfnisse entsprechende Erweiterung der Anstalt, welchen Wunsch Herr Staatsminister Dr. Jolly für berechtigt erklärt.

Der Kommissionsantrag:

„Für Tit. IX. Unterrichtswesen

für 1872 . . . . . 1,106,684 fl.
und für 1873 . . . . . 1,008,404 fl.
unverändert zu genehmigen"

wird angenommen.

Tit. X. Wissenschaften und Künste.

Der Berichterstatter Blum berichtigt einen Druckfehler, wornach die Anforderung für 1872 nicht blos 56,305 fl., sondern 56,605 fl. beträgt.

Der Kommissionsantrag:

„für die Jahre 1872 und 1873 je 56,605 fl. zu bewilligen",

wird ohne Diskussion angenommen.

Das Haus geht nun zur Berathung der auf die Aufhebung einzelner Kreis- und Amtsgerichte, sowie Bezirksämter bezüglichen Petitionen über.

Nachdem der Abg. Eckhard die allgemeinen Grundsätze, von welchen die Petitionskommission ausgegangen ist, dargelegt, berichtet zuerst

der Abg. Intlekofer mündlich

über die Bitte der Stadt Lörrach, die Aufhebung des dortigen Kreisgerichtes betr.

Es sprechen hierüber die Abgg. Grether und Neumann. Nach einer Bemerkung des Präsidenten, daß der frühere Antrag von Schulz und Genossen durch Beschluß des Hauses zurückgewiesen worden, und nachdem die Abgg. Schulz und Kiefer sich hierüber geäußert, wird von den Abgg. Hoffmann, Schulz und Lender der Antrag eingebracht:

„Die Petitionen an Großh. Staatsministerium mit dem Ersuchen empfehlend zu überweisen, die beabsichtigten Aenderungen in der bisherigen Gerichtsorganisation für die Budgetperiode 1872/73 überhaupt zurückzuziehen."

Ueber die Behandlung dieses Antrags entspinnt sich eine längere Diskussion, an welcher sich die Abgg. von Feder, Diez, Kiefer, Neumann und Schulz betheiligen.

Das Haus beschließt, jede einzelne Petition vollständig zu erledigen und den Antrag des Abg. Schulz und Genossen am Schlusse zu besprechen.

Nachdem der Abg. Neumann nun seinen Vortrag beendigt hatte, will der Präsident den Antrag der Kommission,

„die Petition dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen",

zur Abstimmung bringen.

Dagegen erhebt der Abg. Neumann von neuem Einwendung. Es sprechen noch die Abgg. Eckhard, Junghanns, Schulz, Herr Ministerialpräsident v. Freydorf, der Abg. Lender, Herr Staatsminister Dr. Jolly und der Abg. Kiefer.

In förmlichen Abstimmungen beschließt das Haus:

„es solle auch über jeden einzelnen Kommissionsantrag sofort abgestimmt werden".

Hierauf wird der Kommissionsantrag angenommen.

Der Abg. Bengel berichtet nun mündlich

über die Bitte des Gemeinderaths Villingen, „die Aufhebung des dortigen Kreisgerichtes" betr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachdem sich noch die Abgg. Wittum und Schmidt von Konstanz geäußert, wird der Kommissionsantrag:

„die Petition Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen",

angenommen.

Der Abg. Eckhard berichtet mündlich

über die Bitte des Gemeinderaths Baden „die Aufhebung des Kreisgerichts" betr.

Nach einigen Aeußerungen der Abgg. Reichert und Busch wird der mit den beiden obigen gleichlautende Kommissionsantrag angenommen.

Der Abg. Förderer erstattet mündlichen Bericht

über die Bitte der Stadt Gerlachsheim, „die Aufhebung des dortigen Amtsgerichts" betr.

Der Kommissionsantrag auf Ueberweisung an Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme wird nach kurzer Empfehlung durch den Abg. Junghanns angenommen.

Der Abg. Serger berichtet mündlich

über die Bitte der Stadt Gernsbach, „die Aufhebung des Bezirksamts und Amtsgerichts" betr.

Es äußert sich hierüber der Abg. Bickel, worauf der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme zur Annahme gelangt.

Der Abg. Intlekofer berichtet mündlich

über die Bitte des Gemeinderaths Jestetten, die Aufhebung des dortigen Bezirksamts- und Amtsgerichts betr.

Nach einer empfehlenden Bemerkung des Abg. Tritscheller wird auch hier der mit den obigen gleichlautende Kommissionsantrag angenommen.

Der Abg. Mays berichtet mündlich

über die Bitte der Stadt Kenzingen, die Aufhebung des dortigen Bezirksamts und Amtsgerichts betr.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Kiefer, Richter, Schmidt v. Konstanz und Busch wird auch hier der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme angenommen.

Das Gleiche ist der Fall bezüglich der Bitten

a. des Gemeinderaths Ladenburg, worüber der Abg. Serger Bericht erstattet und der Abg. Diez sich äußert,

b. des Gemeinderaths Meersburg, worüber der Abg. Eckhard berichtet und die Abgg. Heilig und Schmidt von Konstanz sich äußern,

c. verschiedene Gemeinden des Bezirks Neckarbischofsheim, worüber der Abg. Müller von Pforzheim berichtet und der Abg. Bengel spricht,

d. der Stadt Neckargemünd, worüber der Abg. Schoch Bericht erstattet und Abg. Mays sich äußert,

e. der Gemeinden des Bezirks Radolfzell, worüber der Abg. Weber berichtet und die Abgg. Müller von Radolfzell, Kiefer und Sachs sprechen, und

f. der Stadt Walldürn, worüber der Abg. Eckhard berichtet und der Abg. Hoffmann spricht.

Der gleiche Abg. berichtet ferner noch über die Bitte des Gemeinderaths Schweinberg um Zutheilung zu dem Amt und Amtsgericht Tauberbischofsheim.

Der Kommissionsantrag: diesen Wunsch Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, wird gleichfalls angenommen.

Der Vorsitzende setzt nun den Antrag des Abg. Schulz und Genossen zur Berathung aus.

Es äußern sich hierüber die Abgg. Hoffmann, Schulz, Herr Ministerialpräsident v. Freydorf, die Abgg. Heilig, Neumann und Mays.

Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Die nächste Sitzung findet Freitag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr statt.

1. Zur Berathung kommt der Bericht des Abg. Sachs über das Budget des Großh. Justizministeriums

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. und IV.

Kreisgerichte, Bezirksjustiz und Notariat.

2. Der Bericht des Abg. Paravicini über die in den Jahren 1872 und 1873 aus dem Domänengrundstock zu machenden Ausgaben.

3. Bericht der Petitionskommission über die Bitte der Gemeinde Sauldorf, die Abänderung der Ziff. 4 des § 5 des Zehntablösungsgesetzes betr.

4. Erstattung von weitern Petitionsberichten.

Der Präsident erklärt den Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Schmidt.
Müller.

XXXVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 8. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident Ellstätter, Ministerialrath Maurer, später Ministerialpräsident v. Freydorf, und Geh. Referendär Wally, sodann Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialpräsident v. Dusch,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bürklin, Gerer, Gutmann, Lang von Karlsruhe und Lenz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung legt Herr Ministerialpräsident die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dezember 1871, sowie den Voranschlag des Bedürfnisses für die Jahre 1872 und 1873 vor.

(4. Beilagenheft Seite 509—523).

Die Vorlage geht zum Druck und sodann an den Vorstand der Budgetkommission.

Eine schriftliche Bitte des Abg. Lenz um Urlaub von wenigen Tagen wegen dringender Geschäfte, welche das Präsidium zur Kenntniß des Hauses bringt, wird genehmigt.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petition an:

Vorstellung und Bitte des Gewerbevereins zu Gengenbach, den Bau einer Eisenbahn durch das Kinzigthal, hier die Fortsetzung dieser Bahn von Hausach ab über Wolfach, Schiltach und Schenkenzell zum Anschluß an die württembergische Neckarthal-Bahn betreffend.

Nunmehr tritt das Haus in die Berathung des Kommissionsberichts des Abgeordneten Paravicini über die in den Jahren 1872 und 1873 aus dem Domänengrundstock zu machenden Ausgaben.

(5tes Beilagenheft, Seite 180—184.)

Zu § 1 sprechen der Abg. Eller und ihm erwiedernd Herr Ministerialrath Maurer, worauf diese Position genehmigt wird.

Zu § 2 wird der Kommissionsantrag statt der gemachten Anforderung von 418,925 fl.,

a. für aufrecht zu erhaltende Kredite .	170,152 fl.
b. für neue Anforderung	219,324 fl.
daher im Ganzen	389,476 fl.

zu bewilligen, ohne Diskussion angenommen.

Desgleichen werden die §§ 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 11 ohne Diskussion angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu § 12 macht Abg. Heidenreich eine Bemerkung über den Zustand der Gebäulichkeiten in Badenweiler, die zu einer Gegenbemerkung des Regierungskommissärs Herrn Ministerialrath Maurer Anlaß gibt, worauf auch diese Position genehmigt wird.

Schließlich wird der Antrag der Kommission (Seite 5 des Berichts),

die auf den Domänengrundstock für die Jahre 1872 und 1872 zu übernehmenden Ausgaben:

a. aufrecht zu erhaltende Kredite	244,051 fl.
b. neue Anforderungen . . .	356,687 fl.
Gesammtbetrag	600,738 fl.

zu genehmigen,

mit großer Majorität angenommen.

Abg. Schoch berichtet hierauf mündlich

über die Petition der Gemeinde Immenstaad und Anderer, um Errichtung eines Hafens, bezw. Landungsplatzes für Dampfboote.

Der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme. An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Müller von Radolfzell, Roder, Heilig, Gerwig, Sachs, Nicolai, Friderich, Hansjakob und (als Berichterstatter) Schoch, sowie Herr Ministerialpräsident Ellstätter, worauf der Kommissionsantrag angenommen wird.

Der Herr Präsident des Handelsministeriums, v. Dusch, legt nun einen Nachtrag zum Eisenbahn-Budget für 1872/73 vor, und zwar

a. bezüglich des beschlossenen Baues der Eisenbahn von Bruchsal nach Germersheim,

b. für definitive Herstellung der Station Karlsthor in Heidelberg.

(4tes Beilagenheft, Seite 503–505.)

Die Vorlage wird gedruckt werden und dann dem Vorstande der Budgetkommission zugehen.

Abg. Eckhard, als Vorsitzender der Petitionskommission, beantragt nun bezüglich der Petition der Gewerbe- und Handelskammer, sowie des Gemeinderathes der Stadt Offenburg, die Erhaltung des Großh. Handelsministeriums betreffend, welche durch den inzwischen gefaßten Kammerbeschluß als erledigt zu betrachten sei, den Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag ohne Diskussion angenommen wird.

Nunmehr wendet sich das Haus zur Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Sachs über das Budget des Großh. Justizministeriums Tit. III. und IV. des eigentlichen Staatsaufwandes (Kreisgerichte, Bezirksjustiz und Notariat).

(5tes Beilagenhaft, Seite 142–156.)

Tit. III. Kreisgerichte.

§ 8 Besoldungen:

a. Der Richter.

Hierher sprechen die Abgg. Hufschmid, Kiefer, v. Feder, Schmidt von Konstanz, Eller und, als Berichterstatter, Sachs, sowie der Regierungskommissär Herr Ministerialpräsident v. Freydorf, worauf diese Position angenommen wird.

b. Der Staatsanwälte.

Nach einer von Herrn Ministerialpräsident v. Freydorf gegebenen Erläuterung wird auch diese Position genehmigt. Desgleichen werden § 8 c., § 9 und § 10 ohne Diskussion genehmigt und gelangt sodann der Antrag der Kommission auf Seite 6 des gedruckten Berichts zur Annahme.

Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.

Die §§ 1, 2, 3 und 4 werden ohne Diskussion genehmigt.

Zu § 5 Gebührenantheile der Notare und Assistenten berichtet Abg. Sachs über die betreffende Denkschrift der Notare, welche sich gedruckt in den Händen der Kammermitglieder befindet, sowie über die Seitens der Regierung zu dieser Position nachträglich gemachte Vorlage und geht der Antrag der Kommission dahin, die Erhöhung dieser Position um 30,734 fl. zu genehmigen.

Auf Wunsch des Herrn Staatsministers Dr. Jolly wird die Diskussion abgebrochen und legt der Genannte dann einen Nachtrag zu dem ordentlichen Budget für 1872 und 1873 eigentlicher Staatsaufwand IX. Unterrichts-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wesen vor, wornach zu § 17 Staatsbeiträge c. Remunerationen, Zugs- und Reisekosten-Vergütungen für beide Jahre je weitere 10,000 fl. gefordert werden. Die Vorlage geht an die Budgetkommission.

(Wurde nicht gedruckt.)

Nach Wiederaufnahme der Berathung über § 5 sprechen hierzu Herr Ministeralpräsident v. Freydorf und Abg. v. Feder, worauf der Antrag der Kommission, die Position um 30,734 fl. zu erhöhen, Annahme findet.

Die §§ 6 (a. und b.) und 7 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu § 8 Bureaukosten der Amtsgerichte spricht Abg. Schmidt von Konstanz einen Wunsch aus und nach einer Erwiederung des Regierungskommissärs Herrn Geh. Referendär Wally wird § 8 angenommen.

Desgleichen werden die §§ 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 ohne Diskussion angenommen.

Hierauf wird über den Schlußantrag der Kommission abgestimmt, welcher nun, abweichend von dem Antrage im gedruckten Bericht, dahin geht:

Die Gesammtsumme von Tit IV. Bezirksjustiz und Notariat für 1872 mit 1,227,909 fl. und für 1873 mit 1,222,241 fl. zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen und es wendet sich die Berathung zu II. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten (Seite 2).

Einnahme.

Die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 werden ohne Diskussion mit je 175,520 fl. genehmigt.

Ausgabe.

Die §§ 1, 2, 3, 4 und 5 werden ebenfalls ohne Diskussion mit je 24,610 fl. genehmigt.

Schließlich wird der Kommissionsantrag (Seite 10 des Berichts, unten) angenommen und damit das Budget des Großh. Justizministeriums erledigt.

Es erstattet jetzt der Abg. Paravicini den Kommissionsbericht mündlich

über die Petition der Straßenwarte aus dem Gebirge des Amtsbezirks Ettlingen um Gehaltserhöhung.

Der Antrag der Kommission lautet auf Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme und wird, nachdem der Abg. Hansjakob dazu gesprochen und Herr Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert hat, angenommen.

Abg. Bengel berichtet sodann mündlich

über die Bitte von 169 Neckarschiffern um Anlegung eines Winterhafens in Neckargemünd.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Frey, Schulz, Mays und Berichterstatter Bengel, sowie der Regierungskommissär Herr Ministerialpräsident v. Dusch, worauf der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme angenommen wird.

Hierauf berichtet Abg. Förderer mündlich

über die Petition einer Anzahl Einwohner der Gemeinde Reisenbach, Amts Buchen, um Zutheilung des Ortes Reisenbach zu dem Amtsbezirke Eberbach.

Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

Nunmehr beraumt der Präsident die nächste Sitzung auf morgen, Samstag 9. März, Vormittags 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Eckhard und Gen., die vatikanischen Konzilsdekrete betreffend.
3. Begründung und Berathung der Anträge der Abgg. Schmidt von Konstanz und Gen., das Regulativ vom 26. September 1811 über das Schulwesen betreffend.
4. Erste Berathung des Gesetzvorschlags der Abgg. Schmidt von Konstanz und Gen., die öffentliche

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Lehrwirksamkeit der Mitglieder eines religiösen Ordens 2c. betreffend.

5. Erste Berathung des Gesetzvorschlags der Abgg. Jutlekofer und Gen., die Abhaltung von Missionen 2c. durch Mitglieder religiöser Orden betr.

6. Erste Berathung des Gesetzentwurfs die Faustpfandverträge der Kredit- und Vorschußvereine betreffend. Berichterstatter die Abgg. Neumann und Schmidt von Konstanz.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Diez.
Morstadt.

XXXVII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 9. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister des Innern Dr. Jolly und Ministerialrath Nokk,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Gerer, Gutmann und Lenz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Sekretär eine eingelaufene Petition zur Kenntniß des Hauses.

Es war dieses:

Die Bitte der Gemeinde Seelbach bei Lahr, die Abänderung des Straßengesetzes, eventuell die Uebernahme der Schutterthalstraße auf die Staatskasse betreffend,

übergeben von dem Abg. Förderer.

Der Abg. Roder zeigt an, daß der Bericht über Tit. IV. und V. des außerordentlichen Budgets in der Kommission erstattet und festgestellt sei, und bittet um Genehmigung zur Drucklegung, welcher Bitte stillschweigend entsprochen wird.

Die Kammer geht über zur Tagesordnung:

Begründung und Beantwortung der Interpellation des Abg. Eckhard und Genossen, die vatikanischen Konzilsdekrete betreffend.

(4tes Beilagenheft, Seite 481.)

Es erhält der Abg. Eckhard das Wort zur Begründung der unter dem 1. März angekündigten Interpellation. Er richtet an die Großh. Staatsregierung die Fragen:

1. Gedenkt die Großh. Regierung jene katholischen Priester und Laien, welche die Unterwerfung unter die vatikanischen Konzilsdekrete verweigern, in den Rechten, welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der katholischen Kirche gewährleistet sind, und insbesondere die Priester im Pfründgenuß und in ihren amtlichen Verrichtungen zu schützen?

2. Gedenkt dieselbe, sich etwa bildenden altkatholischen Gemeinden ihren Rechtsschutz, z. B. durch Ueberlassung von Kirchen, angedeihen zu lassen?

3. Hält sich die Großh. Regierung für berechtigt und verpflichtet, die obligatorische Eigenschaft des Religionsunterrichtes in den Schulen auch dann

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

durchzuführen, wenn die Eltern oder Vormünder der Schüler verlangen, daß diese letzteren von dem Besuche des Unterrichts, wenn und insolange er durch einen die Unfehlbarkeit des Papstes lehrenden Geistlichen ertheilt wird, entbunden werden?

Der Großh. Herr Staatsminister des Innern, Dr. Jolly, beantwortete diese Fragen, wie folgt:

Frage 1. Mit Ja.

Frage 2. Mit Ja.

Frage 3. Mit Nein.

Hierauf schloß sich eine sehr bewegte Debatte an, in welcher für die Antragsteller sprachen die Abgg. Tritscheller, Intlekofer, Stigler, gegen dieselben die Abg. Hofmann, Junghanns und Förderer.

Auch Herr Staatsminister Dr. Jolly ergriff das Wort, um Erläuterungen zu geben.

Der vorgerückten Zeit wegen beschloß das Haus, da noch 9 Redner eingeschrieben waren, von jeder Seite des Hauses noch einen zu hören, auch dem Abg. Eller zum Schlusse das Wort zu ertheilen. In Folge dessen sprachen noch die Abgg. Lender, Kiefer, Eller, sowie der Interpellant Eckhard.

Zum Schlusse wurden noch persönliche Bemerkungen vorgebracht von den Abgg. Schulz, Lender, Kiefer und Stigler.

Die Kammer verfolgte nun die II. Interpellation resp. Anträge, welche auch am 1. März von den Abgg. Schmidt von Konstanz und Genossen gestellt worden waren, des Inhaltes:

(4tes Beilagenheft, Seite 482)

1. Großh. Regierung wolle in Erwägung ziehen:
   a. Ob nicht nach dem jetzigen Stande des Schulwesens die Ersetzung des Regulativs vom 26. September 1811 durch neu zu erlassende Vorschriften geboten sei?
   b. Jedenfalls aber wolle eine genaue Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes sämmtlicher unter dem Regulativ vom 26. September 1811 stehenden weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zur Abstellung aller Ueberschreitungen, welche die Herbeiführung klösterlicher Einrichtungen bezwecken, angeordnet werden.
2. Ebenso wolle Großh. Regierung eine genaue Untersuchung aller im Lande in den verschiedensten Formen entstandenen klosterartigen Anstalten und Einrichtungen veranlassen, und soferne solche ohne staatliche Genehmigung eingeführt wurden, oder die bei der Genehmigung angegebenen Zwecke sich als unrichtig, oder blos als Nebenzwecke herausstellen sollten, sofort in geeigneter Weise einschreiten.
3. Großh. Regierung wolle über das Ergebniß dieser Untersuchung an die nächste Ständeversammlung weitere Vorlage gelangen lassen.

Der Abg. Schmidt von Konstanz begründete diese Anträge und empfahl dieselben zur Annahme.

Die Besprechung hierüber wurde eröffnet, es ergriffen das Wort der Reg.-Kommissär Herr Staatsminister Dr. Jolly, ferner für die Anträge die Abgg. Schmidt von Tiefenstein, Stigler, gegen die Anträge sprachen die Abgg. Reichert, Marbe. Der von den Abgg. Kiefer, Serger und Frank gestellte Antrag auf Schluß der Diskussion wurde von dem hohen Hause angenommen.

Persönliche Bemerkungen trugen noch vor die Abgg. Förderer und Lender, sowie Intlekofer.

Hierauf erfolgte die Abstimmung über sämmtliche Anträge und wurden dieselben von der Kammer angenommen.

Die Abgg. Hansjakob, Förderer und Lender reichten einen Antrag ein, das hohe Haus möge die weitere Verhandlung vertagen, und wurde diesem Antrage beigestimmt.

Schluß der Sitzung.

Nächste Sitzung künftigen Montag den 11. März Vormittags 11 Uhr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tagesordnung.

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Erste Berathung des Gesetzesvorschlags der Abgg. Intlekofer und Genossen,

   die Abhaltung von Missionen 2c. durch Mitglieder religiöser Orden betreffend.
3. Erste Berathung des Gesetzesvorschlages der Abgg. Schmidt von Konstanz und Genossen,

   die öffentliche Lehrwirksamkeit der Mitglieder eines religiösen Ordens 2c. betreffend.
4. Berichte der Petitionskommission.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Morstadt.

XXXVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 11. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath Rokk,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Bürklin, Eckhard, Eschbacher und Gutmann.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten erhält der Abg. Eckhard auf telegraphisches Ansuchen wegen dringender Geschäfte und der Abg. Bürklin wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung Urlaub.

Präsidium macht die Mittheilung, daß die hohe erste Kammer folgenden Gesetzentwürfen unverändert beigetreten ist:

1. Dem Gesetzentwurf, die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz betr.
2. Dem Gesetzentwurf, die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betr.
3. Dem Gesetzentwurf über Abänderung der Art. 4, 5 und 6 des Kapitalsteuergesetzes vom 7. April 1860 betr.
4. Dem Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen betr.
5. Dem Gesetzentwurf die Fortsetzung der Wiesenthal-Bahn von Schopfheim nach Zell betr. und
6. dem Gesetzentwurf, über das Budget der Badanstalten für 1872/73, sowie sie auch die Rechnungsnachweisungen dieser Anstalten für 1868/69 für unbeanstandet erklärt hat.

Vom Sekretariat wird der Einlauf der folgenden Petitionen gemeldet:

1. Bitte des Gemeinderaths von Gengenbach, die Belassung des Bezirksamtes und Amtsgerichtes daselbst betr., übergeben durch den Abg. Kiefer;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2 und 3 gleichlautende Bitten

des Gemeinderaths und katholischen Männervereins zu Ulm bei Oberkirch und

des Gemeinderaths und der Stiftungskommission zu Thiergarten bei Oberkirch,

auf die in diesem Hause in der vorgestrigen Sitzung gestellten Anträge und eingebrachten Gesetzesvorschläge nicht einzugehen,

eingelaufen beim Sekretariat;

4. Bitte des Gemeinderathes von Baden, die Verlegung der Hauptbahnlinie an die Stadt Baden betr.,

übergeben vom Abg. Busch, und

5. Bitte des Gemeinderathes von Steinmauern, die Unterhaltung und Neuerbauung der Hofselderbrücke betr.,

übergeben vom Abg. Bickel.

Die Abgg. Gerwig und Lang von Weinheim zeigen Berichte an, deren Druck genehmigt wird.

Der Präsident schlägt vor, zuerst die Ziffer 4 der heutigen Tagesordnung, den Gesetzentwurf die Faustpfandverträge der Kredit- und Vorschußvereine betr.

(4tes Beilagenheft, Seite 487—490.)

zu behandeln, da die Vertreter der Großh. Regierung gerade anwesend sind.

Das Haus ist damit einverstanden und der Referent Neumann erhält das Wort zur mündlichen Berichterstattung darüber. Dessen Antrag, der vom Korreferenten Schmidt von Konstanz unterstützt wird, geht dahin, dem Gesetzentwurf unverändert die Genehmigung zu ertheilen.

Der Abg. Weber spricht seinen Dank für die Vorlage aus und es wird hierauf zur Einzelberathung geschritten.

Zu keinem der 3 Artikel wird eine Bemerkung gemacht und die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes.

Man schreitet hierauf zu Ziffer 2 der Tagesordnung, den Gesetzvorschlag die öffentliche Lehrwirksamkeit der Mitglieder eines religiösen Ordens ꝛc. betr.

Der Referent Serger berichtet darüber mündlich und stellt den Antrag auf Annahme desselben mit der Abänderung zu setzen statt „oder einer sogenannten religiösen Bruderschaft" oder einer ordensähnlichen religiösen Kongregation und hinter Lehrwirksamkeit zu setzen: an öffentlichen Lehr- oder Erziehungsanstalten. Korreferent Hufschmid schließt sich diesen Anträgen an. Bei der allgemeinen Diskussion sprechen die Abgg. Schmidt von Konstanz, Neumann, Fischer, Förderer, Intlekofer, Schulz, Kiefer, Förderer und Junghanns. Staatsminister Dr. Jolly wünscht die Beschränkung in das Gesetz aufzunehmen,

daß aus besonderen Gründen die Großh. Regierung einzelnen Personen solcher Kongregationen die Erlaubniß zur Lehrwirksamkeit geben kann.

Ein Antrag des Abg. Busch und Gen. auf Schluß der Debatte wird angenommen und nachdem die Abgg. Stigler und Schoch noch gesprochen, die Diskussion geschlossen.

Persönliche Bemerkungen machen noch die Abgg. Kiefer gegen Schulz, Schmid von Tiefenstein gegen Förderer, Neumann gegen Kiefer, Stigler gegen Neumann.

Der Abg. Lender verlangt das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt über den einzigen Artikel des Gesetzes noch eine Spezialdiskussion zu veranlassen, wird aber vom Präsidenten dahin bedeutet, daß dies bisher bei Gesetzen, die aus einem einzigen Artikel bestehen, nie Uebung gewesen sei und ja noch eine zweite Lesung stattfinden werde.

Berichterstatter Serger und Korreferent Hufschmid resumiren die Debatte und nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Schulz gegen den Berichterstatter wird der Antrag der Referenten mit großer Majorität vom Hause angenommen.

Die Tagesordnung führt nun zur ersten Berathung des Gesetzesvorschlages der Abg. Intlekofer und Genossen: die Abhaltung von Missionen ꝛc. durch Mitglieder religiöser Orden betr.

Referent Serger berichtet darüber und stellt schließlich den Antrag auf unveränderte Annahme des Gesetz-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

vorschlags. Korreferent Hufschmid schließt sich diesem Antrage an.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus, daß über diesen kleinen Gesetzesvorschlag nur eine einzige Diskussion stattfinden soll.

Es sprechen Staatsminister Dr. Jolly und die Abgg. Hansjakob, Intlekofer und Lender.

Ein Antrag der Abgg. Busch und Gen. auf Schluß der Debatte wird hierauf angenommen.

Berichterstatter Serger resumirt.

Es machen noch persönliche Bemerkungen die Abgg. Kiefer gegen Hansjakob, Serger gegen Lender, Hansjakob gegen Kiefer und Lender gegen Serger.

Der Abg. Junghanns spricht zur Geschäftsordnung und verlangt zur Abstimmung über die Vorlage, als eines Verfassungsgesetzes, die Anwesenheit von $^3/_4$ der Mitglieder des Hauses.

Referent Serger spricht dagegen; vom Präsidium wird, ohne die Ansicht des Abg. Junghanns zu theilen, dennoch für alle Fälle die Anwesenheit von über $^3/_4$ der Mitglieder konstatirt.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesvorschlag mit großer Mehrheit angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung ist morgen Dienstag, den 12. März, früh 9 Uhr; auf die Tagesordnung kommen:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Petition der Gemeinde Sauldorf,
   Berichterstatter Weber;
3. Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Karlsruhe nach Eppingen betr.,
   Berichterstatter Gerwig, und
4. Petitionsberichte.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XXXIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 12. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch und Geh. Referendär Wally.

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Eckhard, Eichelsdörfer, v. Feder, Gutmann, Hofmann, Kimmig, Lender, Lenz, Neumann, Reichert und Schulz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Sekretär den Einlauf einer Bitte des Pfarrers Mohr von Leipferdingen und Genossen, den Gesetzvorschlägen betr. die Abhaltung von Missionen durch auswärtige Ordensgeistliche und die Ertheilung des Unterrichts von Seite der Ordensfrauen nicht beizutreten.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Grafen Max v. Kageneck in Freiburg, den gleichen Gegenstand betr. Dieses Schreiben wird im Archivariat zur Einsichtsnahme aufgelegt werden.

Die Abgg. Heilig und Pflüger zeigen druckfertige Berichte an. Es wird deren Drucklegung beschlossen.

Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf der Abg. Weber Bericht über die Bitte der Gemeinde Sauldorf, sowie von 11 Gemeinden des Bezirksamts Emmendingen,

die Abänderung der Ziff. 4 des § 5 des Zehntablösungsgesetzes betr.

(Wurde nicht gedruckt.)

Es äußern sich hierüber Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Frank, Junghanns, Roder, Stigler, Serger und der Berichterstatter.

Der Antrag der Kommission:

„die Petition als Motion zu behandeln",

wird von der Kammer zum Beschluß erhoben.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden sich die Abtheilungen morgen früh 8¾ Uhr zur Wahl der betr. Kommission versammeln.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Berichtes des Abg. Gerwig,

den Bau einer Eisenbahn von Durlach über Bretten nach Eppingen betr.

(6tes Beilagenheft, Seite 115—120.)

In der allgemeinen Debatte äußern sich im Sinne des Kommissionsantrags Herr Ministerialpräsident v. Dusch, die Abgg. Paravicini, Lang v. W., Lang v. K., Müller v. Pforzheim und der Berichterstatter, während der Abg. Junghanns den entgegengesetzten Standpunkt vertritt.

In der speziellen Diskussion werden sämmtliche Artikel nach den Kommissionsanträgen ohne Debatte und in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Es folgt nun die Erstattung von Kommissionsberichten:

Der Abg. Gerwig berichtet mündlich

über die Bitte der Stadt Eberbach, die Neckarthal-Bahn betr.

Es sprechen hierüber der Abg. Frey, Herr Ministerialpräsident v. Dusch und Geh. Referendär Muth.

Der Antrag der Kommission,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Petition Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen,

wird vom Hause angenommen.

Der gleiche Abgeordnete berichtet Namens des durch Unwohlsein verhinderten Abg. Bürklin mündlich über die

Bitte der Gemeinde Fützen, Anlegung einer Haltstelle an der Wuttachthal-Bahn betreffend.

Nachdem sich der Abg. Tritscheller hierüber geäußert, wird der Kommissionsantrag,

„Die Bitte Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen",

angenommen.

Ferner berichtet der Abg. Gerwig mündlich

über die Petition der Stadtgemeinde Offenburg, um Erbauung einer direkten Eisenbahn von Offenburg nach Kehl und von Hausach durchs obere Kinzigthal.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Intlekofer, Schoch und Junghanns.

Der Kommissionsantrag:

„Die Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen",

wird stillschweigend angenommen.

Der Abg. Gerwig erstattet weiter mündlichen Bericht

über die Petition des Gewerbevereins in Gengenbach, den Bau einer Eisenbahn durchs obere Kinzigthal zum Anschluß an die württembergische Neckarthal-Bahn betr.

Der Kommissionsantrag:

„Die Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen",

wird stillschweigend angenommen.

Weiter berichtet der Abg. Gerwig mündlich

über die Bitte der Gemeinde Schopfheim, Hassel und Wehr, den Bau einer Eisenbahn von Schopfheim über Wehr nach Brennet betr.

Der Antrag der Kommission,

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen,

wird nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. Fleiner und des Geh. Referendärs Muth angenommen.

Endlich berichtet der gleiche Abgeordnete noch mündlich

über die Bitte der Gemeinde Osterburken um Voruntersuchung einer Bahn auf Staatskosten nach Schwäbisch-Hall.

Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Diskussion stillschweigend angenommen.

Der Abg. Schoch berichtet mündlich noch

über die Bitten von drei Gemeinden des Amts Müllheim und Staufen, die Herstellung eines Gewerbekanals von Neuenburg nach Hardheim betr.

Der Kommissionsantrag,

die drei Petitionen Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen,

wird, nachdem die Abgg. Marbe, Heidenreich, Eschbacher, Richter und Herr Geh. Referendär Muth sich hierüber geäußert, angenommen.

Der Sekretär bringt noch eine Eingabe des erzbischöflichen Dekans für das Kapitel Linzgau, den Nichtbeitritt zu den Gesetzvorschlägen über Verbot der Missionen durch Ordensgeistliche, und Ausschluß der Lehrfrauen vom Lehramt betr., zur Kenntniß des Hauses.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, mit folgender Tagesordnung:

1. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Faustpfandverträge betr.
2. Berathung des Berichts des Abg. Roder über das außerordentliche Budget für die Jahre 1872 und 1873, Tit. IV. Handelsministerium und Tit. V. Finanzministerium.
3. Berathung des Berichts des Abg. Gerwig, den Bau einer Eisenbahn von Schwackenreuthe nach Hattingen betr.
4. Erstattung von Petitionsberichten.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
Kirsner.

Die Sekretäre:
Schmidt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XL. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 13. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Ministerialpräsident v. Dusch, des Geh. Referendärs Muth, des Geh. Referendär v. Seyfrid, des Ministerialrath Maurer, später Ministerialpräsident Ellstätter,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Frey, Gerer, Gutmann, Jolly, Kimmig und Neumann.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung macht der Präsident dem Hause Mittheilung von einer Zuschrift des Präsidiums der I. Kammer, laut welcher die I. Kammer den Gesetzesentwurf „den Bau einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldkirch betreffend" nach der Fassung der zweiten Kammer angenommen hat.

Sodann gibt der Präsident dem Hause kund, daß in den Abtheilungen in die Kommission für die als Motion zu behandelnde Petition bezüglich einer Abänderung des Zehntablösungsgesetzes die Abgg. Diez, Junghanns, Eckhard, Stöffer und Schuster gewählt worden sind.

Der Abg. Gerwig zeigt an, daß der Bericht über den Gesetzesentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Müllheim nach Mülhausen betr., in der Kommission erstattet sei, und bittet um Druckerlaubniß, welche ertheilt wird.

Es wird nun die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, die Faustpfandverträge der Kredit- und Vorschußvereine betr., eröffnet. Da sich Niemand zum Worte in der allgemeinen Diskussion meldet, wird alsbald zur Spezialdiskussion übergegangen und werden die §§ 1, 2 und 3 ohne Diskussion angenommen. Bei der hierauf erfolgenden namentlichen Abstimmung findet das ganze Gesetz einstimmige Annahme.

Nunmehr wendet sich das Haus zur Berathung des Berichtes des Abg. Roder über das außerordentliche Budget für die Jahre 1872 und 1873 Tit. IV. Handelsministerium und Tit. V. Finanzministerium, und zwar zunächst zu

(5tes Beilagenheft, Seite 244—252)

IV. Handelsministerium

Seite 30 der Regierungsvorlage.

Bei Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik § 1 Fortsetzung der geologischen Aufnahme des Landes entspinnt sich anläßlich einer vom Abg. Junghanns gemachten Bemerkung eine Diskussion, an welcher die Regierungskommissäre Herr Ministerialpräsident v. Dusch und Ministerialrath Maurer, sowie die Abgg. Sachs, Friderich, Roder und Schulz theilnehmen, worauf die Position des § 1 genehmigt wird.

Tit. III. Für Beförderung der Gewerbe.

§ 2. Nachdem hierher die Abgg. Fischer und Roder, sowie Herr Ministerialrath Turban sich geäußert, wird die Position dieses Paragraphen genehmigt.

§ 3 und § 4, wobei Abg. Gerwig Namens seines Wahlbezirkes Dank äußert,

§ 5 und § 6 werden ohne weitere Diskussion genehmigt.

Dagegen wird zu § 7 der Antrag der Kommission, den geforderten 2500 fl. für Betheiligung der landwirth-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

schaftlichen Gartenbauschule an der im Jahr 1873 in Wien stattfindenden Ausstellung die Genehmigung zu versagen angenommen, wornach also die ganze Position des § 7 gestrichen ist.

§ 8. Tit. VI. Wasser- und Straßenbauverwaltung. (Seite 35 der Reg.-Vorlage.)

I. Aufrecht zu erhaltende Kredite.

Die Positionen Ziffer 1 bis einschließlich 18 werden ohne Diskussion genehmigt.

II. Neue Anforderungen (Seite 40 der Regierungsvorlage).

Die Positionen § 1 bis einschließlich 13 werden ohne Diskussion genehmigt. Zu § 14 äußert der Abg. Reichert einen Wunsch und nach einer Erwiederung des Regierungskommissärs Herrn Geh. Referendär Muth wird die Position genehmigt.

Zu § 15 „für Errichtung einer Dampfboot-Station in Unteruhldingen 20,000 fl." hat die Kommission die Bewilligung an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß die betheiligten Gemeinden auf ihre alleinigen Kosten für die Beseitigung der längs der ganzen Gemarkung Unteruhldingen sich im Besitz von Privaten befindlichen Schiffahrtsrechte auf ihre Kosten sorgen. (Seite 5 des Berichts.)

Seitens der Abgg. Heilig, Hansjakob und Müller von Radolfzell wird folgender eventueller Antrag eingereicht:

> Die für Errichtung einer Dampfboot-Station in Unteruhldingen angeforderten 20,000 fl. zum Bau eines Hafens oder einer befestigten Landungsstelle in Immenstaad und Hagnau zu verwenden, wenn die Gemeinde Unteruhldingen und die übrigen dabei betheiligten Gemeinden das bestehende Abfahrtsrecht nicht auf ihre Kosten ablösen.

An der sich entspinnenden Diskussion nehmen die Regierungskommissäre Herr Ministerialpräsident v. Dusch und Herr Geh. Referendär Muth, sowie die Abgg. Heilig, Roder, Müller von Radolfzell, Hansjakob, Gerwig (gegen den eventuellen Antrag), Müller von Pforzheim und Sachs (diese beiden zur Geschäftsordnung), sowie Schoch Theil, worauf, da gegen die Position selbst kein Antrag gestellt ist, die Position selbst nach dem Antrage der Kommission angenommen wird.

Die hierauf über den eventuellen Antrag der Abgg. Heilig und Genossen erfolgende Abstimmung ergibt dessen ebenfallsige Annahme mit 36 Stimmen.

Zu § 16. Für Errichtung von Schiffbrücken über den Rhein entspinnt sich gleichfalls eine Diskussion, an welcher sich die Regierungskommissäre Herr Ministerialpräsident v. Dusch und Geh. Referendär Muth, sowie die Abgg. Morstadt, Bickel, Richter, Schoch, Lender, Friderich und Eckhard (dieser zur Geschäftsordnung) betheiligen, worauf die Diskussion geschlossen und die Position des § 16 mit 160,000 fl. genehmigt wird.

Zu § 17. Für Vervollständigung des Landstraßen-Netzes (Gesetz vom 16. April 1860) 100,000 fl. ist von der Kommission (Seite 6 des Berichts) vorgeschlagen: die hohe Kammer wolle bezüglich dieser Position den Wunsch zu Protokoll aussprechen, daß es die Großh. Regierung möglich machen möge, in der laufenden Budgetperiode eine ansehnlich größere Summe als die oben angeforderte auf die Vervollständigung des Landstraßen-Netzes zu verwenden. Es wird die Position des § 17 sammt diesem Antrage der Kommission ohne Diskussion angenommen.

Desgleichen wird § 18 ohne Diskussion angenommen.

Tit. VII. Polizei über Maß und Gewicht. (Seite 30 der Regierungsvorlage.)

§ 9. Für Ausrüstung des künftigen Obereichamtes. Diese Position wird ohne Diskussion genehmigt.

Schließlich wird der Antrag der Kommission (Seite 7 des Berichts):

sowohl die beanspruchten Kreditreste (Seite 30) mit	596,439 fl.
als die neuen Anforderungen im Betrage von	457,760 fl.
im Ganzen somit	1,054,199 fl.

zu bewilligen,

fast einstimmig angenommen.

Weil der Herr Präsident des Finanzministeriums noch nicht erschienen ist, wendet sich das Haus vorerst

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nun zur Berathung des von dem Abg. Gerwig erstatteten Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den Gesetzentwurf: den Bau einer Eisenbahn von Schwackenreuthe nach Hattingen betr.

(5tes Beilagenheft, Seite 242—243.)

An der Generaldiskussion betheiligen sich die Abgg. Heilig, Roder (dieser gegen den Kommissionsantrag), Fischer und Tritscheller, sowie der Regierungskommissär Herr Geh. Referendär Muth.

Nach Eröffnung der Spezialdebatte ergreift, da sich Niemand sonst zum Worte meldet, der Berichterstatter Abg. Gerwig das Wort zur Widerlegung des Vortrags des Abg. Roder.

Die Artikel 1 und 2 werden genehmigt und hierauf das ganze Gesetz mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Deßgleichen wird sodann der Antrag der Kommission auf Seite 2 des Berichts angenommen, welcher die Großh. Regierung ermächtigt, wenn solche den Beginn des Baues an den schwierigeren Stellen im Laufe dieser Budgetperiode anzuordnen für gut findet und der Stand der Mittel der Eisenbahnbau-Budgets im Allgemeinen es erlaubt, die Bahn beginnen zu lassen.

Das Haus wendet sich nun zu Nr. 5 der Tagesordnung und es erstattet der Abg. Gerwig mündlichen Bericht

über die Bitte der Stadtgemeinde Schwetzingen, die Herstellung einer Eisenbahn zwischen Schwetzingen und Friedrichsfeld als Verbindungsbahn der Rheinbahn mit der Main-Neckarbahn betr.

Der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung der Petition an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme und wird, nach einer kurzen Aeußerung des Abg. Diez, angenommen.

Weiter erstattet der Abg. Gerwig mündlichen Bericht

über die Bitte der Gemeindevorsteher von Heidelberg, Weinheim, Neuenheim, Handschuchsheim, Dossenheim, Schriesheim, Großsachsen ꝛc. die Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Weinheim und Heidelberg längs der Bergstraße betreffend.

Auch hier geht der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Petition an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme.

An der hierüber sich entspinnenden Diskussion betheiligen sich die Abgg. Bürklin, Blum, Junghanns, Tritscheller, Mays und der Berichterstatter Gerwig, sowie der Regierungskommissär Herr Ministerialpräsident v. Dusch, worauf auch hier der Antrag der Kommission angenommen wird.

Nunmehr kehrt das Haus zur Berathung des Berichts des Abg. Roder über das außerordentliche Budget für die Jahre 1872 und 1873 zurück und zwar zu

(5tes Beilagenheft, Seite 244—252)

Tit. V. **Finanzministerium.**

(Seite 47 der Regierungsvorlage.)

Tit. II. Steuerverwaltung.

Die Anträge der Kommission zu § 1

für die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes

und zu § 2

für die Katastrirung der Gebäude (Seite 7 und 8 des Berichts)

werden ohne Diskussion angenommen.

Tit. III. Salinenverwaltung.

§ 3. Für Errichtung einer Saline bei Wyhlen Nachtragsforderung . . . . . 200,000 fl.

An der Diskussion hierüber betheiligen sich die Abgg. Gerwig, Friderich, Pflüger, Roder und Blum, sowie Seitens der Regierungsbank Herr Ministerialpräsident Ellstätter, worauf der Antrag der Kommission auf Bewilligung der nachträglichen Forderung von 200,000 fl. Annahme findet.

Nunmehr erstattet der Abg. Mays mündlichen Bericht

über die Bitte pensionirter Civilstaatsdiener um Aufbesserung ihrer Pensionen, insbesondere um Wiederherstellung des § 6 des Staatsdiener-Edikts vom 30. Jan. 1819.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der erste Theil der Petition erhebt einen Rechtsanspruch, der zweite Theil derselben macht Billigkeitsgründe geltend.

Die Kommission beantragt zu I. (dem ersten, auf einem Rechtsanspruche beruhenden Theil der Petition): Uebergang zur Tagesordnung, zu II.:

> Hohe II. Kammer wolle den zweiten Theil der vorliegenden Petition der Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Abgg. Stigler, Richter, Huffschmid und Mays (als Berichterstatter), sowie Seitens der Regierungsbank Herr Ministerialpräsident Ellstätter betheiligen, wird der Antrag der Kommission in beiden Richtungen angenommen.

Das Präsidium theilt jetzt der Kammer mit, daß ihm ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Großh. Handelsministeriums zugekommen sei, worin eine kleine Berichtigung des Budgets der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung mit der Bitte zur Kenntniß gebracht werde, hiervon bei den Berathungen dieses Budgets geeignete Vormerkung zu machen. Die Berichtigung bezieht sich auf die Ausgabeposition 35 (Gehalte der Lokomotivführer, Heizer und Wagenwärter) und wird auf den Vorschlag des Präsidenten beschlossen, das in Rede stehende Schreiben kurzer Hand dem Vorstande der Budgetkommission zugehen zu lassen.

Der Präsident beraumt schließlich die nächste Sitzung auf morgen, Donnerstag 14. März, Vormittags 9 Uhr, an, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung des Berichts des Abg. Tritscheller über das ordentliche Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung, das Budget der umlaufenden Betriebsfonds der Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Verwaltung und das Budget über den Antheil Badens an dem Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn für 1872 und 1873;
3. Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Diez.
Schmidt.

XLI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 14. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident v. Dusch, Generaldirektor Zimmer und Ministerialrath Poppen, sowie
sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Frey, v. Freydorf, Gerwig, Gutmann, Jolly, Kimmig, Lang von Weinheim, Neumann und Schulz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner,

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Sekretär den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinden Friesenheim, Schuttern, Oberweier und Heiligenzell, um Errichtung einer Güterstation der Haltstelle Friesenheim, übergeben von dem Abg. Kiefer.
2. Bitte des pensionirten Grenzaufsehers Dietrich Zapf von Epfenbach, Amts Sinsheim, die Erhöhung seiner Pension betr., übergeben von dem Abg. Bengel.

Der Abg. Gerer zeigt an, daß sein Bericht über verschiedene Straßenpetitionen in der Eisenbahn- und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Straßenkommission erstattet und festgestellt worden sei. Er bittet, den Druck zu genehmigen, was stillschweigend geschieht.

Die Kammer geht über zur Tagesordnung, nämlich zur Berathung des Berichtes der Budgetkommission, erstattet durch den Abg. Tritscheller, betreffend:

I. das ordentliche Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung,

II. das ordentliche Budget der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung,

III. das Budget über den umlaufenden Betriebsfond der Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Verwaltung,

IV. das Budget über den Antheil Badens an dem Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1872 und 1873.

(5tes Beilagenheft, Seite 185—241.)

Der Präsident eröffnete die allgemeine Diskussion. Es ergriffen das Wort der Präsident des Handelsministeriums, Hr. v. Dusch, die Regierungskommissäre Herr Generaldirektor Zimmer und Ministerialrath Poppen, sowie die Abgg. Tritscheller, Bürklin, Friderich, v. Feder, Roder, Eller und Blum.

Es wurde übergegangen zur Einzelberathung.

Einnahmen.

A. Der Eisenbahn.

§ 1. Bemerkungen der Abgg. Hansjakob, Eller, Richter, sowie des Herrn Regierungskommissärs Ministerialrath Poppen und Ministerialpräsident v. Dusch.

§ 2. Es sprechen hiezu die Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident v. Dusch, Generaldirektor Zimmer, Ministerialrath Poppen, sowie die Abgg. Lang von Karlsruhe, Roder, Schmidt von Konstanz, Friderich, Sachs, v. Feder und Nicolai.

§ 3 bis 8 ohne Diskussion.

B. Des Telegraphen.

§ 9 und 10 ohne Diskussion.

C. Der Hilfsanstalten.

§ 11 und 12 ebenso.

Die Kommission stellt den Antrag:

Hohe Kammer möge den Voranschlag der Einnahmen der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung

für das Jahr 1872 mit . . 22,234,511 fl.
„ „ „ 1873 „ . 22,855,205 „

genehmigen.

Das hohe Haus tritt diesem Antrage bei.

Ausgaben.

Tit. I. Lasten.

§ 1 bis § 9 werden stillschweigend angenommen.

§ 10. Der Antrag der Kommission, hier nur zu bewilligen

pro 1872 . . . 82,075 fl.
pro 1873 . . . 84,525 „
also abzustreichen pro 1872 . . . 800 fl.
„ „ „ 1873 . . . 800 „

wird angenommen.

§ 11—14. Ohne Diskussion.

Tit. II. Verwaltungskosten.

§ 15 ruft eine belebte Debatte hervor, an welcher die Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident v. Dusch, Generaldirektor Zimmer, Ministerialrath Poppen, sowie die Abg. Bürklin, Friderich, Tritscheller, Reßler und Junghanns Theil nehmen.

Der Abg. Bürklin stellt den Antrag, diesen Artikel nochmals an die Kommission zu verweisen.

Es ist dieser Antrag unterstützt von den Abgg. Nicolai und Busch, wird aber wieder zurückgezogen.

Auf den Antrag Tritschellers wird von Seite des Hauses für einen 8ten Direktor für jedes der beiden Jahre je 1750 fl. mehr zu bewilligen als der ursprüngliche Antrag der Kommission dem Hause vorschlug.

Es stellt sich demnach die Position wie folgt:

§ 15. Besoldungen pro 1872 und 1873 je 114,242 fl.

§ 16 findet der gleiche Vorgang wie bei § 15 statt.

Es sprechen die Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident v. Dusch, Generaldirektor Zimmer, Ministerialrath Poppen, sowie die Abgg. Intlekofer, Sachs, Friderich, Nicolai und Bürklin.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Abg. Sachs stellt den von den Abgg. Schuster und Intlekofer unterstützten Antrag:

den Gehalt von 8 technischen, 95 Bureau-Assistenten und 10 Buchhaltern von je 900 fl. auf je 1000 fl. zu erhöhen.

Der Antrag wird abgelehnt und stimmt das Haus dem Antrage der Kommission zu.

§ 17 bis 20 passiren das Haus ohne Diskussion.

§ 21. Hiezu machen Bemerkungen die Herren Regierungskommissäre Ministerialpräsident v. Dusch und Generaldirektor Zimmer, sowie der Abg. Hansjakob.

Der Antrag der Kommission, hier nur

pro 1872 . 139,600 fl. und
pro 1873 . 141,860 „

zu bewilligen, wird angenommen.

§ 22. Wird nach einer Bemerkung des Hrn. Generaldirektors Zimmer der Kommissionsantrag genehmigt.

§ 23 und 24. Ohne Diskussion.

§ 25 wird hier von der Kommission nur je 4800 fl. als Normaldurchschnitt zur Annahme empfohlen und demgemäß vom hohen Hause bewilligt.

Es stellen sich somit die Bewilligungen unter

Tit. II. Verwaltungskosten pro 1872 auf 511,127 fl.
„ 1873 „ 517,820 „

Tit. III. Betriebskosten.

§ 26 bis 34 ohne Diskussion.

§ 35. Großh. Regierung stellt hiezu wegen irrthümlicher Berechnung eine Nachtragsforderung, welche die Kommission zu bewilligen vorschlägt.

Die Höhe der geforderten Summe beträgt jetzt

pro 1872 . 388,245 fl.
pro 1873 . 420,651 „

§ 36 bis 41. Ohne Diskussion.

Zu § 42 macht der Abg. Fischer eine Bemerkung, welcher Herr Generaldirektor Zimmer erwiedert.

§ 43 bis 46. Ohne Diskussion.

Zu § 47 spricht der Abg. Schoch, sowie der Herr Regierungskommissär Generaldirektor Zimmer.

§ 48 bis 50 werden stillschweigend angenommen.

§ 51. Es schlägt hier die Kommission vor, eine Kürzung von 875 fl. eintreten zu lassen, und zwar für jedes Jahr.

Die Kammer genehmigt den Strich.

§ 52 bis und mit 64 ohne Diskussion.

§ 65. Der Hr. Regierungskommissär Generaldirektor Zimmer gibt hiezu Erläuterungen.

§ 66—69. Ohne Diskussion.

§ 70. Hiezu spricht der Abg. Bürklin.

Die Kommission stellt nun den Schlußantrag, die Einnahmen und Ausgaben, unter Zuschlag der weiters bewilligten und nachträglich geforderten Summen zu bewilligen, und stellt sich das ganze Budget wie folgt:

Einnahmen	pro	1872 . .	22,234,511 fl.
„	„	1873 . .	22,855,205 „
Ausgaben	„	1872 . .	16,422,025 „
„	„	1873 . .	16,865,578 „
Reineinnahmen	„	1872 . .	5,812,486 „
„	„	1873 . .	5,989,627 „

Die hohe Kammer trat dem Antrage der Kommission bei und bewilligte die vorhin erwähnten Summen in Einnahme und Ausgabe.

Ordentliches Budget für 1872 und 1873.

II. Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung.

Einnahmen.

§ 1. An der Diskussion, die sich an diese Position knüpfte, betheiligten sich der Herr Regierungskommissär Ministerialrath Poppen, sowie die Abgg. Roder, Hansjakob, Sachs und Schmidt von Konstanz.

Die Gesammteinnahmen für jedes der beiden Jahre 1872 und 1873 mit je 238,590 fl. wurden genehmigt.

Ausgaben.

§ 1—9. Ohne Diskussion.

Dem Schlußantrage der Kommission,

die Einnahmen für jedes der Jahre 1872 und 1873 mit je . . . . . 238,590 fl.
die Ausgaben in gleicher Weise mit je 235,190 „
daher Mehreinnahme 3,400 fl.

zu genehmigen, wird von Seite des Hauses beigetreten.

Budget

über die umlaufenden Betriebsfonds der Eisenbahnbetriebs- und Dampfschifffahrts-Verwaltung pro 1872 und 1873.

Der Antrag der Kommission ging dahin:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den Bedarf des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1872 und 1873 mit 2,301,700 fl. zu bewilligen.

Das Haus stimmte diesem Antrage bei.

Budget
über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn.

§ 1. Ohne Diskussion.

Main-Neckar-Eisenbahn.
Voranschlag
über die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1872 und 1873.

I. Ordentliche Einnahmen.
Tit. I., II., III.

§ 1—22. Ohne Diskussion.

II. Ordentliche Ausgaben.
Tit. I., II., III., IV., V., VI.

§ 23—120. Ohne Diskussion.

Die Kommission stellte schließlich den Antrag, den Voranschlag des badischen Antheiles am Reinertrage der Main-Neckar-Bahn
für das Jahr 1872 mit 243,334 fl.
„ „ „ 1873 „ 241,593 „
zu genehmigen.

Das hohe Haus trat diesem Antrage bei.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt und es wird die Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung findet Freitags, den 15. März statt.

Tagesordnung.

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Zweite Berathung des Gesetzesvorschlages der Abgg. Schmidt und Genossen, die öffentliche Lehrwirksamkeit der Mitglieder eines religiösen Ordens 2c. betr.
3. Zweite Berathung des Gesetzesvorschlages der Abgg. Intlekofer und Genossen, die Abhaltung von Missionen 2c. durch Mitglieder religiöser Orden betr.
4. Berathung des Berichtes des Abg. Gerwig über den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Müllheim nach Mühlhausen betr.
5. Berathung des Berichts des Abg. Lang von Karlsruhe, über das Eisenbahnbau-Budget für 1872 und 1873, sowie über die Nachweisungen der Bauperiode 1870 und 1871.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Morstadt.

XLII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 15. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, des Präsidenten des Handelsministeriums v. Dusch, des Geh. Referendärs Muth und des Ministerialraths Nokk,
sowie
sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Neumann und Sachs.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Präsident an, daß sich die Abg. Neumann und Sachs wegen dringender Geschäfte entschuldigen, der heutigen Sitzung nicht anwohnen zu können, und daß 26 Exemplare des Verzeichnisses der Universitätsvorlesungen in Straßburg angekommen sind, welche beim Sekretariat in Empfang genommen werden mögen.

Der Sekretär meldet den Einlauf folgender Petitionen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. Bitte des Handelsmanns Caspar Hummel in Horheim, Amts Waldshut, ihm in einem Prozeß gegen die Gantmasse seines Tochtermannes Joh. Jak. Groß von da zu seinem Rechte zu verhelfen,

eingekommen beim Sekretariat;

2. Bitte der Gemeinde Gailingen, die Anlage einer Bahnverbindung von Andelfingen nach Singen betreffend,

übergeben vom Abg. Müller von Radolfzell;

3. Bitte der Gemeinde Pülfringen und Erfeld um Zutheilung zum Bezirksamte Tauberbischofsheim,

übergeben vom Abg. Hufschmid,

4. Resolutionen gegen die Gesetzesentwürfe: Verbot der Lehrwirksamkeit und Aushülfe in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Genossenschaften aus: Freiburg, Staufen, Markdorf, Zell i. W., Oos, Obersäckingen, Malsch, Seelbach, Amts Lahr, Haslach, Konstanz, Hardheim und Windschläg,

übergeben durch den Abg. Lender, und

5. Bitte der pensionirten niederen Diener um Berücksichtigung bei Erhöhung der Ruhegehalte,

eingekommen beim Sekretariat.

Die Abgg. Stösser und Blum zeigen Berichte an, deren Druck genehmigt wird.

Der Herr Staatminister Dr. Jolly setzt in allerhöchstem Auftrage das Haus in Kenntniß, daß der Schluß des Landtages wenn möglich am Donnerstag den 21. d. M. stattfinden werde.

Die Tagesordnung führt nun zur zweiten Berathung des Gesetzesvorschlags der Abgg. Schmidt von Konstanz und Gen.,

die öffentliche Lehrwirksamkeit der Mitglieder eines religiösen Ordens ꝛc. ꝛc. betr.

Berichterstatter Serger stellt den Antrag, heute zu gleicher Zeit über die im Betreff der beiden Gesetzesvorschläge eingekommenen Resolutionen bezw. Petitionen zu berathen und dieselben zu erledigen, womit das Haus einverstanden ist. Er berichtet nun sofort darüber und stellt schließlich den Antrag auf folgenden Zusatz zu dem Gesetzesvorschlag:

„Die Großh. Staatsregierung ist ermächtigt, „für einzelne Personen in widerruflicher Weise „Nachsicht von diesem Verbote zu ertheilen."

Es sprechen darüber die Abgg. Eller, Lender, Kiefer, Hofmann, Müller von Pforzheim und Schulz. Ein Antrag der Abgg. Stösser und Gen. auf Schluß der Diskussion wird genehmigt. Berichterstatter Serger resumirt, Korreferent Hufschmid schließt sich dessen Antrag, die Kammer um Genehmigung des Gesetzesvorschlags mit dem Zusatze zu ersuchen, an, und nachdem noch persönliche Bemerkungen der Abgg. Eller, Kiefer und Junghanns ausgetauscht wurden, schreitet man zur Abstimmung. Das Gesetz ist mit allen gegen 11 Stimmen angenommen.

Es erfolgte nun die 2. Berathung des Gesetzesvorschlags der Abgg. Intlekofer und Gen.,

die Abhaltung von Missionen ꝛc. ꝛc. durch Mitglieder religiöser Orden betr.,

und haben weder der Referent Serger noch der Korreferent Hufschmid vorerst Bemerkungen zu machen. An der Diskussion nehmen Theil die Abgg. Förderer, v. Feder und Eckhard. Die Abgg. Weber und Gen. stellen den Antrag auf Schluß derselben. Förderer zur Geschäftsordnung spricht gegen den Schluß bei derartig wichtigen Gesetzen. Die Abgg. Stösser, Eckhard, Müller von Pforzheim und Junghanns sind für den Schlußantrag, welcher angenommen wird. Der Abg. Hansjacob macht eine persönliche Bemerkung und die Referenten verzichten auf das Schlußwort. Der Gesetzesvorschlag wird mit allen gegen 11 Stimmen angenommen.

Unterbrechung bis $4^1/_2$ Uhr Abends.

Hierauf Berathung über den Bericht des Abg. Lang von Karlsruhe über das Eisenbahnbau-Budget für 1872 und 1873, sowie über die Nachweisungen der Bauperiode 1870 und 1871.

(5tes Beilagenheft, Seite 253—280.)

Der Berichterstatter und der Herr Geh. Referendär Muth berichtigen Druckfehler. Bei der Berathung über:

A. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Tit. I. Eisenbahnverwaltung und

Tit. II. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung

werden keinerlei Bemerkungen gemacht und der Antrag der Kommission Seite 6 des Berichtes:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bei Titel I.

die Ausgaben mit	8,473,617 fl. 25 kr.
die Einnahmen mit . . .	386,188 fl. 24 kr.
den Restaufwand mit . .	8,087,429 fl. 1 kr.

und bei Tit. II.

die Ausgaben mit . . .	2,877,916 fl. 57 kr.
die Einnahmen mit . . .	31,519 fl. 27 kr.
den Restaufwand mit . .	2,846,397 fl. 30 kr.
zusammen mit	10,933,826 fl. 31 kr.

für unbeanstandet zu erklären, angenommen.

Budget.

Tit. I. Eisenbahnbau-Verwaltung.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Bei § 2 berichtet der Abg. Bürklin über 2 hieher gehörige Petitionen von Schweigern und Gr. Eicholsheim wegen einer Haltstation und erklärt dieselben als erledigt. Bei § 5 äußern sich die Abgg. Friderich, Eichelsdörfer und v. Feder in Betreff des Aufwandes für den Personenbahnhof in Mannheim. Alle 22 Paragraphen werden genehmigt.

Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Bei § 1 berichtet der Abg. Friderich über eine Petition der Gemeinde Friesenheim wegen Errichtung einer Güterstation daselbst und beantragt deren empfehlende Ueberweisung an Großh. Staatsministerium.

Die Abgg. Kiefer, Eckhard und Morstadt stellen hiezu den Antrag:

> das hohe Haus wolle den Wunsch zu Protokoll erklären, die Großh. Regierung wolle unter Benützung der nach § 1 Ziff. 29—33 verfügbaren Mittel in Friesenheim eine Güterstation gegen freie Lieferung des hiezu im Werthe von 2000 fl. erforderlichen Geländes von Seiten der Gemeinden Friesenheim, Schuttern, Oberweier und Heiligenzell errichten lassen.

Der Abg. Kiefer begründet diesen Antrag, dessen Ausführung vom Präsidenten des Handelsministeriums, v. Dusch, zugesichert wird. Der Antrag der Abgg. Kiefer und Gen. wird angenommen.

Bei § 4 macht der Vorstand der Budgetkommission Abg. Friderich eine Bemerkung, bei § 12 erläutert der Berichterstatter die nothwendig gewordene, bedeutende Erhöhung dieser Position. Bei § 12 soll nach dem Antrag der Kommission, Seite 24 des Berichtes, die Anforderung um 80,000 fl. reduzirt werden.

Bei § 14 verlangt die Kommission Seite 27 des Berichtes:

> der Großh. Regierung den Wunsch auszusprechen, es wollen bei den künftigen Vorlagen des Eisenbahnbau- und Betriebsbudgets nähere Nachweisungen über den Umfang derartiger Remunerationen gegeben werden.

Hierüber sprechen der Vorstand der Budgetkommission, Abg. Friderich, und der Berichterstatter, Abg. Lang von Karlsruhe. Der Präsident des Handelsministeriums, v. Dusch erklärt sich mit dem Wunsche einverstanden.

Nachtrag zum Eisenbahnbau-Budget.

Tit. I. § 22. Eisenbahn von Bruchsal nach Germersheim

genehmigt.

Tit. II. § 15. Definitive Herstellung der Station Karlsthor bei Heidelberg.

(5tes Beilagenheft, Seite 279—280.)

Nachdem sich hierüber die Abgg. Mays und Friderich, sowie der Präsident des Großh. Handelsministeriums geäußert haben, ebenfalls genehmigt.

Die Anträge der Kommission Seite 28 des Berichtes: für die badischen Eisenbahnen

Tit. I. Eisenbahnbau-Verwaltung

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues

die Ausgaben mit	13,626,641 fl.
dazu die nachträgliche Anforderung mit	900,000 fl.
	14,526,641 fl.
die Einnahmen mit	80,000 fl.
den reinen Aufwand mit . . .	14,446,641 fl.

Tit. II. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung

für die geforderten Ausgaben mit . . .		9,500,000 fl.
abzüglich der im § 12 verweigerten . .		80,000 fl.
Rest . .		9,420,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag 9,420,000 fl.
dazu die nachträgliche
Anforderung mit . 80,000 fl.
den reinen Aufwand mit ——— 9,500,000 fl.
folglich den Gesammtaufwand mit . . 23,946,641 fl.
für die Budgetjahre 1872 und 1873 zu bewilligen, werden vom Hause genehmigt.

Bezüglich einer Petition von Schliengen in Betreff einer Eisenbahn geht das Haus zur Tagesordnung über.

Schließlich erfolgt noch die Berathung des Berichtes des Abg. Gerwig über den Gesetzesentwurf

den Bau einer Eisenbahn von Müllheim nach Mühlhausen betr.

(6tes Beilagenheft, Seite 121—123.)

In der allgemeinen Diskussion sprechen die Abgg. Schmidt von Konstanz, Heidenreich, Pflüger, Friderich, der Präsident des Handelsministeriums, v. Dusch, Geh. Referendär Muth und der Berichterstatter Gerwig. Bei der Spezialdebatte ergreift Niemand das Wort und es wird das Gesetz mit allen gegen eine Stimme (Schmidt von Konstanz) angenommen.

Die nächste Sitzung ist morgen, Samstag den 16. März früh 9 Uhr. Bezüglich der Tagesordnung sprechen noch die Abgg. Hansjacob, Junghanns und der Präsident Kirsner, worauf Letzterer die heutige Sitzung für geschlossen erklärt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

XLIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 16. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Ministerpräsident v. Freydorf, Geh. Referendär Wally, Geh. Rath Kron, später Ministerialpräsident Ellstätter, Geh. Referendär Muth und Staatsminister Dr. Jolly,
sowie
der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Fleiner, Frank, Gutmann, Lang von Weinheim, Neumann, Schulz, Schuster und Stigler.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Das Haus wendet sich nach Eröffnung der Sitzung zuerst zur Berathung des von dem Abg. Heilig erstatteten Berichtes über das außerordentliche Budget des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen und des Ministeriums des Innern.

(6tes Beilagenheft, Seite 131—150.)

II. Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

I. Aufrecht zu erhaltende Kreditreste.

§ 2. Zu der Bemerkung der Kommission betreffend die einfachere und zweckentsprechendere Ausführung der Gefängnißbauten führt Herr Geh. Referendär Wally aus, daß in dieser Beziehung jeweils in einfachster Weise verfahren werde.

Die §§ 3 und 4 geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

II. Neue Anforderungen.

Der Berichterstatter bemerkt, daß aus Versehen der Seite 10 des Berichts aufgeführte Betrag von 21,697 fl. 46 kr. als neue Anforderung nicht aufgenommen worden sei und dies nun nachträglich zu geschehen habe.

Zu § 2 Ziff. 1 Amtsgefängniß in Konstanz macht der Abg. Schmidt von Konstanz eine Bemerkung. Es

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

äußern sich hierüber noch Herr Geh. Referendär Wally, die Abgg. Friderich und Heilig.

Bei § 3 Ziff. 3 Amtsgerichtsgebäude in Pforzheim spricht Abg. Henne Großh. Regierung den Dank seines Bezirkes aus.

Der Antrag der Kommission,

„im Ganzen eine Summe von 430,148 fl. 49 kr. zu bewilligen, und den nachgewiesenen Ueberschreitungen die Genehmigung zu ertheilen",

wird angenommen.

III. Ministerium des Innern.

Tit. V., VI. und VII. werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Tit. IX. B. Universität Freiburg beklagt der Abg. Fischer, daß nur 8000 fl. zum Ankauf eines Bauplatzes für die Augenklinik aufgenommen seien. Ihm schließt sich der Abg. Eschbacher an.

Nachdem noch Herr Staatsminister Dr. Jolly die Abgg. Blum, Friderich, Lang von Karlsruhe, Nicolai und Müller von Pforzheim sich geäußert, wird die Position stillschweigend genehmigt.

Bei D § 10 Bau eines Lyceumsgebäudes in Karlsruhe nimmt der Abg. Junghanns das Wort.

Ihm entgegnet Herr Staatsminister Dr. Jolly und der Abg. Friderich.

Zu § 11 macht der Abg. v. Feder eine Bemerkung.

§ 14. Der Abg. Heilig erstattet Bericht über eine Petition der Stadtgemeinde Ettlingen, die Belassung des Schullehrerseminars daselbst.

Der Kommissionsantrag schlägt vor, die Petition durch Genehmigung der Position für erledigt zu erklären.

Dagegen stellen die Abgg. Lender, Reichert und Junghanns den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle die Bitte der Stadtgemeinde Ettlingen um Belassung des kath. Schullehrerseminars dort Großh. Regierung empfehlend überweisen."

Es entspinnt sich hierüber eine längere Diskussion, an der sich einerseits die Abgg. Lender und Eller, andererseits Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Schoch, Weber, Intlekofer und der Berichterstatter betheiligen.

Schließlich wird der Antrag des Abg. Lender abgelehnt und derjenige der Kommission stillschweigend angenommen.

Zu § 15 berichtet der Abg. Blum noch über die nachträgliche Forderung von 10,000 fl. für Erweiterung der Gewerbeschule in Pforzheim.

(4tes Beilagenheft, Seite 477—480.)

Die Kommission beantragt diese Summe zu bewilligen.

Dieser Antrag wird von den Abgg. Lenz und Müller von Pforzheim unterstützt und von der Kammer angenommen.

Zu Tit. XIII. und XVI. wird nichts bemerkt.

Die Kommission beantragt,

als aufrecht zu erhaltende Kredite .	339,615 fl.
als neue Anforderungen	341,819 fl.
im Ganzen	681,434 fl.

zu bewilligen.

Nachdem der Abg. Junghanns seine Abstimmung motivirt und Herr Staatsminister Dr. Jolly hierauf erwiedert hatte, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Der Abg. Blum berichtet nun mündlich über eine Nachtragsforderung zum ordentlichen Budget des Großh. Ministeriums des Innern im Betrag von 10,000 fl. für Aufbesserung der Volksschullehrer.

Die Kommission stellt den Antrag auf Genehmigung.

Es sprechen hierüber die Abgg. Intlekofer, Eller, Herr Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Kiefer, Heilig, Friderich, Eckhard und Blum, worauf der Kommissionsantrag zur Annahme gelangt.

Der Herr Präsident des Großh. Finanzministeriums, Ellstätter, legt nun den Entwurf des Budgets der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse vor.

(4tes Beilagenheft, Seite 524—534.)

Zum Regierungskommissär ist Ministerialrath W. Eisenlohr ernannt. Es wird der Druck dieser Vorlage beschlossen.

Das Haus wendet sich hierauf zur Berathung des von dem Abg. Pflüger erstatteten Berichtes über die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds des all-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gemeinen Staatshaushaltes auf letzten Dezember 1871, sowie über den Voranschlag des Bedürfnisses für 1872 und 1873.

(5tes Beilagenheft, Seite 281—283.)

Der Kommissionsantrag:

„den Voranschlag für den umlaufenden Betriebsfond der Jahre 1872 und 1873 mit 2,504,640 fl. zu genehmigen",

wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt nun die Berathung des Berichts der Kommission für Straßen- und Eisenbahnbau Abg. Gerer über mehrere Straßenangelegenheiten betreffende Petitionen, und zwar:

1. Der Gemeinden Bechtersbohl, Rheinheim, Küßnach, Bienheim, Dangstetten, Kadelburg, Gurtweil und Waldshut, um Aufnahme der Banschacher Brücke nebst anstoßendem Straßenstück in das Landstraßennetz betr.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Schmid von Tiefenstein, Tritscheller, Roder, des Herrn Geh. Referendärs Muth und des Berichterstatters Gerer wird der Kommissionsantrag zum Beschluß des Hauses erhoben.

2. Bitte der Gemeinden Ziegelhausen, Kleingemünd und einer Anzahl Gemeinden des Odenwalds und der Bergstraße um Herstellung der Straße zwischen Ziegelhausen und Kleingemünd betr.

Es äußern sich hierüber die Abgg. Frey, Blum, Bengel und Herr Geh. Referendär Muth, worauf der Kommissionsantrag:

„die Petition Großh. Regierung zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen",

angenommen wird.

3. Bitte der Gemeinden Lampenhain, Bärsbach, Hilsenhain, Vorderheubach, Altenbach, Steinklingen, Oberflockenbach, Wünschmichelbach um Ausbau der Straße Heiligkreuzsteinach—Weinheim über Lampenhain eventuell Bärsbach betr.

Der Kommissionsantrag auf Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme wird nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Blum angenommen.

4. Von 8 Gemeinden um Aufnahme des Verbindungswegs von der Albthal-Straße über Tiefenstein, Görwihl und Segeten bis zur Murgthal-Straße unter die Landstraßen betr. und
5. der Gemeinden Strittmatt und Engelschwand um Einreihung der Straße von Görwihl nach Strittmatt und Engelschwand bis zu dem sog. steinernen Kreuz an der Straße Murg—Todtmoos in den Landstraßenverband betr. und um Aufnahme des gesetzlichen Staatsbeitrags für diesen Straßenbau in das Staatsbudget.

Auch hier wird der gleiche Antrag nach einer kurzen Befürwortung durch den Abg. Schmid von Tiefenstein angenommen.

6. Der Gemeinden Oberschefflenz, Klein- und Großeicholzheim, Heidersbach und Waldhausen, um Uebernahme der Straße von Oberschefflenz nach Waldhausen in den Staatsstraßenverband.

Der Abg. Huffschmid empfiehlt diese Petition, worauf der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme angenommen wird.

7. Der Gemeinden Bühl, Kappelwindeck, Altschweier und Bühlerthal, die Unterhaltung der Bühl-Bühlerthäler-Herrenwieser Straße, hier die Aufnahme derselben in den allgem. Straßenverband betr.

Hierüber sprechen der Abg. Schmidt von Konstanz und Geh. Referendär Muth. Die Abgg. Lender, Schoch und Marbe stellen den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, die Petition der Gemeinden Bühl u. s. w. um Uebernahme der Straße Bühl-Bühlerthal-Herrenwies-Murgthal der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

An der hierauf erfolgten Besprechung betheiligen sich die Abgg. Lender, Schoch, Schmidt von Konstanz einerseits, der Abg. Gerwig und Herr Geh. Referendär Muth andererseits.

Die Anträge der Kommission:

a. die Petition bezüglich der Strecke Bahnhof Bühl bis Ende Gemarkung Bühlerthal Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen,

und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. bezüglich der Straße Bühlerthal-Herrenwies zur Tagesordnung überzugehen,

werden angenommen.

8. Der Gemeinden Oberglotterthal, Unterglotterthal, Ohrensbach, Föhrenthal und Henweiler, die baldmöglichste Herstellung der an der Glotterthalstraße nöthigen Verbesserungen betr.

Der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme wird ohne Debatte angenommen.

9. Der Gemeinden Schopfheim, Wiechs, Minseln, Nordschwaben, die Straßenanlage über den Dinkelberg betr.,

und

10. von Einwohnern der Gemeinden Maulburg, Adelhausen und Minseln, um eine Landstraße betr.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Pflüger wird der gleiche Antrag der Kommission angenommen.

11. Der Rheinthal-Gemeinden aus den Amtsbezirken Jestetten und Waldshut, die Verbesserung und Herstellung der Rheinthalstraße von der Waldshut-Schaffhauser Landstraße unterhalb Thiengen bis an die Schweizergrenze betr.

Der Berichterstatter Gerer erläutert, daß der Antrag in zwei Theile zerfalle und bezüglich des einen Uebergang zur Tagesordnung, bezüglich des andern aber Ueberweisung zur Kenntnißnahme beantragt werde.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Tritscheller und des Herrn Geh. Referendärs Muth werden diese Anträge angenommen.

12—16. Von 5 Gemeinden aus dem Amte Lahr um Uebernahme der Landstraßen auf die Staatskasse.

Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

17. Der Gemeinden Laufenburg, Hänner, Niederhof, Binzgen, Oberhof, um entsprechende Verbesserung der Straße Laufenburg-Todtmoos betr.

Auch hier wird nach einer Bemerkung des Abg. Schmid von Tiefenstein der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Die nächste Sitzung findet Montag den 18. d. M. Vorm. 10 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Berathung des Berichts des Abg. Lang von Weinheim über Aufsuchung provis. Gesetze.
2. Bericht des Abg. Kimmig über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse für 1872/73.
3. Berathung des Berichts des Abg. Stösser über die als Motion zu behandelnden Petitionen der Gemeinden Sauldorf 2c. 2c. auf Abänderung des § 5 Z. 4 des Zehntablösungs-Gesetzes betr.
4. Erstattung von Petitionsberichten.
5. Geheime Sitzung: Wahl eines Archivars.

Zur Beurkundung:

Der Präsident.
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XLIV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 18. März 1872.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch, Ministerialpräsident Ellstätter, Geh. Referendär Wally, Ministerialrath W. Eisenlohr,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Eschbacher, Fischer, Fleiner, Gutmann, Pflüger, Schulz und Tritscheller.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung gibt der Präsident dem Hause kund, daß nach einer schriftlichen Mittheilung des Präsidiums der ersten Kammer die letztere den Gesetzentwürfen

a. den Bau einer Eisenbahn von Schwackenreuthe nach Hattingen betreffend,

b. die Faustpfandverträge der Kredit- und Vorschußvereine betreffend,

c. den Bau einer Eisenbahn von Durlach über Bretten und Eppingen betreffend,

beigetreten sei, worauf die Kammer in die Tagesordnung eintritt.

Abg. Kimmig erstattet mündlichen Bericht über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1872 und 1873.

(4tes Beilagenheft, Seite 524—534.)

Der Antrag der Kommission geht dahin:

die Anforderungen für das Jahr

1872 mit . . . . . 21,089,436 fl.

für das Jahr 1873 mit . . . 21,141,328 fl.

zusammen mit 42,230,764 fl.

zu genehmigen, welchen Antrag die Kammer ohne Diskussion annimmt.

Herr Ministerialpräsident Ellstätter legt hierauf den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1872 und 1873 zur Berathung und Zustimmung vor,

(4tes Beilagenheft, Seite 535—541)

unter Vorbehalt jedoch etwa zu treffender Abänderungen, die in Folge noch ausstehender Berathungen der I. Kammer nöthig werden sollten. Die Vorlage geht zum Druck und sodann an die Budgetkommission.

Es berichtet nun der Abg. Lang von Weinheim Namens der Kommission für Aufsuchung provisorischer Gesetze über die in den Jahren 1870 und 1871 verkündeten provisorischen Gesetze, Staatsverträge, Verordnungen und Bekanntmachungen,

(6tes Beilagenheft, Seite 124—130)

dahin gehend, daß die Kammer von einer Reklamation Umgang nehmen wolle, wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt die Berathung des von dem Abg. Stösser erstatteten gedruckt vorliegenden Berichts über die als Motion zu behandelnden Petitionen der Gemeinde Sauldorf, sowie von 11 Gemeinden des Bezirksamts Emmendingen auf Abänderung des § 5 Ziffer 4 des Zehntablösungsgesetzes.

(6tes Beilagenheft, Seite 158—161.)

Der Antrag der Kommission lautet, mit einer kleinen Abänderung des gedruckten Antrages, nunmehr dahin:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Seine Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um eine Gesetzvorlage zu bitten, wornach die Bestimmung der §§ 5 und 8 des Zehntablösungsgesetzes dahin abgeändert werde, daß die dadurch begründete Zwangspflicht der Gemeinden zur Verwaltung der fünfprozentigen Verzinsung der Pfarrkompetenz und Pfarrzehntablösungs-Kapitalien in Wegfall zu kommen habe.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Junghanns, Lenz, Stösser, Lender, sowie Herr Staatsminister Dr. Jolly, worauf bei namentlicher Abstimmung der Kommissionsantrag mit allen gegen 6 Stimmen angenommen wird.

Nunmehr bemerkt der Präsident, daß jetzt mit Ausnahme der heutigen Vorlage des Entwurfes des Finanzgesetzes alle Regierungsvorlagen erledigt seien, bis auf die Vorlage des Gesetzentwurfes die Eisenbahnverbindungen mit der Schweiz

(4tes Beilagenheft, Seite 495—498)

betreffend, weßhalb an den Vorstand der betreffenden Kommission eine Frage nach dem Stand der Sache gerichtet werde.

Hierauf macht Abg. Gerwig im Auftrage der Kommission für Eisenbahnen und Straßen dem Hause die Mittheilung, daß genannte Kommission zu ihrem lebhaften Bedauern nicht mehr im Stande war, über gedachten, also gegen Schluß des Landtags vorgelegten Gesetzentwurf, bei welchem es sich, wie die stattgehabten Berathungen gezeigt, um Gegenstände von außergewöhnlicher Wichtigkeit und großer Tragweite für die Landesinteressen handle, Bericht zu erstatten.

Der Herr Präsident des Handelsministeriums erklärt nun, daß die Regierung die Verhandlungen mit der Schweiz auf eigene Verantwortlichkeit fortführen und dem nächsten Landtage über diesen Gegenstand wieder Vorlage machen werde.

Abg. Eckhard macht als Vorstand der Petitionskommission die Mittheilung, daß alle Petitionen, soweit solche nicht schon erledigt seien, in nächster Sitzung zur Berathung gebracht werden könnten, mit Ausnahme der Vorstellung des Kirchengemeinderathes der evangelischen Kirchengemeinde Pforzheim um Vorlage eines Umlagegesetzes, indem die Berathung dieses wichtigen Gegenstandes nicht mehr bis zur Berichterstattung hätte gefördert werden können.

Nunmehr wendet sich das Haus zu 5. der Tagesordnung. Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Abgeordneter Lang von Karlsruhe berichtet

über die Bitte einer Anzahl badischer Aktuare um Besserstellung, insbesondere die feste Regulirung ihres Dienstverhältnisses betreffend.

Der Antrag der Kommission geht bezüglich der verlangten Besserstellung der Gehalte auf Tagesordnung, bezüglich der gewünschten Regulirung des Dienstverhältnisses auf Ueberweisung an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme und wird, nachdem der Abg. Junghanns und darauf Geh. Referendär Wally sich geäußert, in beiden Richtungen angenommen.

Abgeordneter Eckhard berichtet

über die Bitte des Handelsmanns Kaspar Hummel von Horheim, Prozeßsache betr.

und wird der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung ohne Diskussion angenommen.

Derselbe Abg. berichtet

über die Bitte des Gemeinderathes von Gengenbach um Belassung des Amtes und des Amtsgerichtes dortselbst

und wird, nachdem der Abg. Förderer gesprochen, der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnißnahme an Großh. Staatsregierung angenommen.

Desgleichen berichtet Abg. Eckhard

über die Bitte der Gemeinden Pülfringen und Erfeld um Zutheilung zu dem Amtsbezirke Tauberbischofsheim

und wird, nachdem der Abg. v. Feder sich geäußert, auch hierher der Antrag auf Ueberweisung an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme angenommen.

Abgeordneter Förderer berichtet

über die Bitte der Forstkolonie Hundsbach, Amt Bühl, um Uebertragung eines eigenen Standesbeamten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Antrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

Es berichtet nun der Abgeordnete Gerwig mündlich

über die Petitionen bezüglich der Bodensee-Gürtelbahn und deren Fortsetzung I. Von Ueberlingen ꝛc. II. Von Markdorf. III. Von Heiligenberg. IV. Von Meersburg, Hagnau, Immenstaad (unterstützt von dem Gemeinderathe von Konstanz). V. Von den Gemeinden Ludwigshafen, Bodmann, Espasingen, Wahlwies und Stahringen, welche der Führung der Bahn von Ludwigshafen nach Stockach entgegentreten und wünschen, daß bei Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn die Verbindungslinie Ludwigshafen-Wahlwies, event. Stahringen festgehalten werde.

Der Antrag der Kommission lautet auf Ueberweisung sämmtlicher unter I.—V. vorliegender Petitionen an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme.

An der hierüber sich entspinnenden Diskussion betheiligen sich Herr Ministerialpräsident v. Dusch, sowie die Abgg. Heilig, Schmidt von Konstanz, Müller von Radolfzell und Roder, sowie der Berichterstatter Gerwig, worauf der Kommissionsantrag angenommen wird.

Bezüglich der in dem gleichen Berichte (unter VI.) behandelten

Bitte der Gemeinden Wahlwies ꝛc. ꝛc. um Fortsetzung der Bodensee-Gürtelbahn von Ludwigshafen über Wahlwies nach Engen zum Anschluß an die Schwarzwald-Bahn

ist Uebergang zur Tagesordnung beantragt, welcher Antrag, nachdem der Abg. Gerer sich darüber geäußert, ebenfalls angenommen wird.

Weiter berichtet der Abg. Gerwig mündlich

über die Bitte der Gemeinden Altenburg, Baltersweil, Behla, Bergöschingen ꝛc. für den Bau einer Eisenbahn von Bülach nach Neuhausen bezw. Schaffhausen.

Der Kommissionsantrag geht hier auf empfehlende Ueberweisung der Petitionen an Großh. Staatsregierung und wird ohne Diskussion angenommen.

Ferner berichtet Abg. Gerwig noch

über die Bitte der Stadt Baden um Verlegung der Hauptbahnlinie an die Stadt Baden.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird, nachdem Herr Ministerialpräsident v. Dusch, sowie die Abgg. Busch und Müller von Pforzheim sich zur Sache geäußert, gleichfalls angenommen.

Endlich berichtet der nämliche Abgeordnete

über die Bitte der Gemeinde Gailingen, die Anlage einer Bahnverbindung von Andelfingen nach Singen betreffend,

und beantragt Namens der Kommission Ueberweisung an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme, welcher Antrag, nachdem Abg. Müller von Radolfzell noch zur Sache gesprochen, ebenfalls Annahme findet.

Abg. Lang aus Weinheim erstattet hierauf mündlichen Bericht

über die zum sechsten Mal übergebene Petition des Müllers L. Göll von Bruchsal wegen widerrechtlichen Betriebs der Schneidemühle der Frhr. v. Glaubitz'schen Erben daselbst, durch einen im Jahre 1843 auf strafbare Weise um 14 Zoll zu hoch gesetzten Eichpfahl betreffend.

Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird, nachdem der Abg. Weber sich zur Sache geäußert, angenommen.

Mit Zustimmung der Kammer unterbricht jetzt der Präsident die Sitzung und beraumt die Fortsetzung auf heute Nachmittag 4 Uhr an.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Wiedereröffnung findet zur bestimmten Stunde

in Gegenwart des Regierungskommissärs Herrn Geh. Referendär Muth, und sämmtlicher Abgeordneter mit Ausnahme der Abgg. Eschbacher, Fischer, Fleiner, v. Freydorf, Gutmann, Jolly, Pflüger, Schulz und Tritscheller,

unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner

durch das Präsidium statt.

Es berichtet der Abg. Heidenreich

über die Bitte der Gemeinde Ketsch, Amt Schwetzingen, um Berücksichtigung derselben durch Beiziehung in die projektirte Bahnlinie Heidelberg-Speyer.

Nachdem der Abg. Diez sich zur Sache geäußert, wird der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Petition an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme angenommen.

Derselbe Abgeordnete berichtet dann

über die Petition der Gemeinde Laudenbach, Amts Weinheim, um Errichtung einer Personenhaltstelle daselbst.

Es entspinnt sich eine Diskussion, an welcher die Abgg. Hofmann, Bürklin und der Berichterstatter Heidenreich, sowie der Regierungskommissär Herr Geh. Referendär Muth Theil nehmen, worauf der Kommissionsantrag auf Ueberweisung an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme angenommen wird.

Weiter berichtet Abg. Heidenreich

über die Petition der Gemeinden Leimen und Sandhausen einerseits und Nußloch anderseits, die Errichtung einer Güterstation bei St. Ilgen betreffend.

An der Diskussion hierüber betheiligen sich die Abgg. Stösser, Eller und Gerwig, sowie der Regierungskommissär Hr. Geh. Referendär Muth, worauf der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Petition an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme angenommen wird.

Ueber die Bitte der Gemeinde Wasser berichtet Abg. Bürklin und stellt Namens der Kommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, welcher nach einigen Aeußerungen des Abg. Roder und des Regierungskommissärs Herrn Geh. Referendärs Muth angenommen wird.

Abg. Bengel berichtet mündlich

über die Bitte des Gemeinderathes von Merdingen, Amts Breisach, um bessere Postverbindung, bezw. um eine Omnibusfahrt von Gottenheim über Merdingen, Gündlingen und Oberrimsingen.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

Nunmehr berichtet der Abg. Schoch mündlich

über die Bitten der Gemeinden Ottenheim, Nonnenweier, die Beseitigung der Fluß- und Dammbausteuer betr.

Der Antrag der Kommission ist ein doppelter, nämlich bezüglich der Bitte um Beseitigung der Dammbausteuer Uebergang zur Tagesordnung, bezüglich der Bitten aber, welche, und soweit sie die Flußbausteuer zum Gegenstande haben, Ueberweisung derselben an Großh. Staatsministerium zur Berücksichtigung.

An der sich entspinnenden Diskussion nehmen die Abgg. Kiefer, Neßler, Schuster, Richter, Heidenreich, Frank, Stigler, Paravicini, Gerwig und wiederholt der Regierungskommissär Herr Geh. Referendär Muth Theil. Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte der Abgg. Weber, Busch und Stösser Annahme gefunden, erhält noch der Berichterstatter, Abg. Schoch, das Wort. Hierauf erklärt der Präsident zunächst mit Zustimmung der Kammer den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung bezüglich

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Bitte um Beseitigung der Dammbausteuer, gegen welchen keiner der Redner gesprochen, für angenommen. Den auf die Flußbausteuer bezüglichen Antrag betr. gibt Abg. Eckhard als Vorstand der Petitionskommission eine Erklärung dahin ab, daß die Kommission solchen in dem Sinne gefaßt habe, daß dadurch die Großh. Regierung veranlaßt werde, in Erwägung zu ziehen, ob die Flußbausteuer aufzuheben oder etwa nur der Art und dem Maße nach anders zu erheben sei, und hiernach eine Gesetzesvorlage zu machen.

Nach Abgabe dieser Erklärung bringt das Präsidium den Kommissionsantrag zur Abstimmung und wird solcher mit großer Majorität angenommen. Derselbe lautet:

> Hohe zweite Kammer wolle die beiden vorliegenden Petitionen, soweit sie sich auf die Flußbausteuer beziehen, dem Großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung überweisen.

Nunmehr beantragt Abg. Eckhard, als Vorstand der Petitionskommission, über die heute erst eingelaufene Petition

> des Gemeinderathes der Stadt Bruchsal, die Beibehaltung des Handelsministeriums betr.,

zur Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag ohne Diskussion angenommen wird.

Abg. Lang von Weinheim erstattet mündlich Bericht

> über die Bitte der hinterlassenen Töchter verstorbener Staatsdiener um Erhöhung ihrer Gnadenpensionen.

Der Antrag der Kommission auf Ueberweisung dieser Petition an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme wird ohne Diskussion angenommen.

Derselbe Abgeordnete berichtet hierauf mündlich

> über die Bitte mehrerer Staatsdiener-Wittwen von Mannheim und Freiburg um Erhöhung ihrer Wittwenkassen- und Pensionsgehalte

und wird auch hierher der Antrag auf Ueberweisung der Petition an Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme gestellt und ohne Diskussion angenommen.

Endlich berichtet der Abg. Lang von Karlsruhe mündlich

> über die Bitte der niederen Diener der Civil-Staatsverwaltung um Erhöhung ihrer Gehalte und Regelung der Pensionsverhältnisse.

Auch hier geht der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Petition an Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme und findet Annahme ohne Diskussion.

Das Präsidium beraumt jetzt die nächste Sitzung auf Mittwoch 20. März Vormittags 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Berichterstattung und Berathung über das Finanzgesetz;
2. Erstattung des Berichts und Berathung über die zuletzt eingelaufenen, noch nicht erledigten Petitionen;
3. Wahl des ständischen Ausschusses;
4. Ausloosung derjenigen 31 Mitglieder des Hauses, deren Mandat am 31. Juni 1873 erlischt.

Schließlich gibt der Präsident dem Hause kund, daß nach Schluß dieser Sitzung eine geheime Sitzung stattfinde.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Diez.
Morstadt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

XLV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 20. März 1872.

In Gegenwart der Großh. Regierungskommissäre Herren Finanzministerialpräsidenten Ellstätter und Ministerialrath Winnefeld,

sowie

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer, v. Freydorf, Gerwig, Gutmann, Jolly, Lang von Karlsruhe, und Pflüger.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß der Abg. Pflüger sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung wegen Krankheit eines Familienmitgliedes entschuldigt.

Die Kammer tritt hierauf ein auf die Tagesordnung.

Der Präsident der Budgetkommission, Abg. Friderich, erstattet mündlichen Bericht Namens vorerwähnter Kommission über das Finanzgesetz.

(4. Beilagenheft Seite 535—541);

Die Anträge gehen dahin:

1. Dem Finanzgesetze für die Jahre 1872 und 1873 möge das hohe Haus die Genehmigung ertheilen.
2. Es möge dasselbe hierüber Berathung in abgekürzter Form pflegen.

Der Präsident macht hierauf die Bemerkung, die hohe I. Kammer berathe heute noch über einzelne Theile des Budgets. Dieserwegen könne die Annahme des Finanzgesetzes nur eine bedingungsweise sein.

Es wird sodann die allgemeine Diskussion eröffnet, an welcher sich betheiligen: der Herr Regierungskommissär Finanzministerialpräsident Ellstätter, sowie die Abgg. Eller, Blum, Lender, Schulz, Eckhard, Müller von Pforzheim und Berichterstatter Friderich. Persönliche Bemerkungen machen noch die Abgg. Blum und Friderich.

In der Spezialdebatte ergreift Niemand das Wort.

In namentlicher Abstimmung wird das Finanzgesetz unverändert nach der Regierungsvorlage und dem Antrage der Kommission mit allen gegen eine Stimme (Abg. Schulz) angenommen.

Es folgen nun die mündlichen Berichte der Petitionskommission, und zwar:

1. Ueber die Bitte des Kreisausschusses Mannheim, Namens der Kreisversammlung, die Führung der Landstraßen über den Neckar bei Mannheim, beziehungsweise die Beseitigung des Brückengeldes betreffend,

erstattet von dem Abg. Serger.

Es ergriffen hierüber das Wort der Herr Regierungskommissär Geh. Refer. Muth und der Abg. v. Feder.

Der Antrag der Kommission, die Petition Großh. Staatsregierung zur geeigneten Rücksichtsnahme zu überweisen, wird angenommen.

2. Ueber die Bitte der Kolonie Nordrach, Abänderung ihrer abhängigen Lage betreffend,

erstattet von dem Abg. Lang von Weinheim.

Antrag: die Petition sei Großh. Staatsregierung empfehlend zu überweisen. Es sprechen hierüber der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Herr Regierungskommissär Ministerialrath Winnefeld und der Abg. Eckhard.

Die Kammer tritt dem Antrage der Kommission bei.

3. Ueber die Bitte der Synagogenräthe von Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg, die Unterstützung der israelitischen Armen betreffend.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag von Seite des hohen Hauses ohne Diskussion angenommen wird.

Es erfolgt sodann die Wahl in den landständischen Ausschuß. Es werden 46 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt werden:

Die Abgg. Kirsner mit 45 Stimmen, Friderich mit 44, Paravicini mit 43, Eckhard mit 42, Kiefer mit 40 und Tritscheller mit 39 Stimmen.

Hierauf beginnt die Ausloosung derjenigen 31 Mitglieder, deren Mandat mit dem 31. Juni 1873 erlischt.

Gemäß dieser Ausloosung haben auf 31. Juni 1873 auszutreten, die Abgg.

Blum	48.	Wahlbezirk	(Stadt Heidelberg),
Eckhard	17.	„	
Eichelsdörfer	45.	„	(Stadt Mannheim),
Fleiner	11.	„	
Friderich	38.	„	
Gerer	5.	„	
Gerwig	23.	„	
Grether	9.	„	
Gutmann	35.	„	(Stadt Karlsruhe),
Hansjacob	25.	„	
Heilig	1.	„	
Henne	43.	„	
Hofmann	54.	„	
Huffschmid	56.	„	
Intlekofer	26.	„	(Offenburg Stadt),
Jolly	48.	„	
Kirsner	13.	„	

Lang von Karlsruhe, 35. Wahlbezirk (Karlsruhe Stadt),

Müller von Radolfzell, 4. Wahlbezirk,

Müller von Pforzheim, 42. Wahlbezirk (Pforzheim Stadt),

Neumann	29.	Wahlbezirk,	
Nicolai	35.	„	(Stadt Karlsruhe),
Pflüger	10.	„	
Reichert	30.	„	
Richter	20.	„	
Roder	2.	„	
Schulz	41.	„	
Schuster	18.	„	(Freiburg Stadt),
Stösser	47.	„	
Tritscheller	6.	„	
Wittum	14.	„	

Der Vorsitzende gibt nun in einer Schlußrede einen Ueberblick über die Thätigkeit dieses Landtages und richtet Worte des Abschiedes an die Mitglieder der Kammer.

Hochverehrte Herren!

Wir sind am Ende unserer Berathungen auf diesem Landtage angekommen.

Derselbe wurde am 21. November v. J. eröffnet; vom 20. Dezember bis 21. Januar waren wir beurlaubt; es dauerte somit der Landtag nach Abzug dieses Urlaubs gerade 3 Monate.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß derselbe der kürzeste unter allen Landtagen seit dem Bestehen der Verfassung war.

Diese kürzere Dauer hängt allerdings einigermaßen auch damit zusammen, daß ein Theil des Gesetzgebungsgebietes durch die so überaus glückliche einheitliche Gestaltung unseres großen Vaterlandes an das nun so mächtig dastehende deutsche Reich übergegangen und daß zwei wichtige Budgets, das der Militär- und jenes der Postverwaltung unserer Prüfung nicht mehr unterlagen.

Dagegen waren uns sehr bedeutende Einführungsgesetze — ich nenne nur das über Einführung des Reichs-Strafgesetzbuchs — vorgelegt und die neue Gestaltung unseres Budgets, namentlich auch die Erhöhung aller Besoldungen und Gehalte und die neue Organisation der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung haben die Geschäfte der Budgetkommission, welche 58 Sitzungen hatte, und auch die Arbeit dieses Hauses nicht unerheblich vermehrt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Was die einzelnen Kategorien unserer gelösten Aufgaben betrifft, so haben wir im Ganzen außer den Budgetvorlagen 20 von der Regierung uns vorgelegte Gesetzesentwürfe, 2 aus der Initiative des Hauses hervorgegangene Gesetzesvorschläge 1 Staatsvertrag und 1 Motion berathen und erledigt.

Nur Ein Gesetzesentwurf, welcher 2 neue Anschlüsse unserer oberen Rheinthal-Bahn an schweizerische Bahnen beabsichtigt, konnte, da er sehr spät vorgelegt wurde, wegen Mangel an Zeit nicht mehr zur Berathung im Hause kommen.

Die Petitionen sind wohl kaum je in so mannigfaltigen Richtungen dem Hause zugeströmt. Ihre Zahl beträgt 194, wobei die sehr zahlreichen gleichlautenden Eingaben jeweils nur einfach gerechnet sind. Dieselben wurden von den 3 ständigen Kommissionen, der Budget- und Petitionskommission, so wie von der Kommission für Straßen und Eisenbahnen mit unermüdlichem Fleiße thunlichst rasch erledigt.

Ich fühle mich deßhalb verpflichtet, insbesondere diesen 3 Kommissionen meine volle Anerkennung dankbar auszusprechen.

Ich glaube überhaupt, hochverehrte Herrn! daß Sie vollkommen berechtigt sind, zu fühlen und zu sagen, daß Sie Ihre Pflicht gegen das Vaterland im vollsten Maße erfüllt haben.

Im Laufe der Berathungen haben sich oft scharfe Gegensätze gezeigt und die entgegenstehenden Meinungen sind manchmal ziemlich heftig aufeinander gestoßen.

Möge von diesen lebhaften geistigen Kämpfen kein persönlicher Groll, sondern nur das Bewußtsein zurückbleiben, daß alle Parteien, so verschieden auch ihre Standpunkte waren und noch sind, nur aus aufrichtiger Ueberzeugung dieselben eingenommen und das Beste des Landes redlich gewollt haben.

So lange ein Gesetz noch Entwurf ist, sind zu seiner Bekämpfung auch die schärfsten Waffen erlaubt. Ist es aber siegreich durchgedrungen und in Vollzug gesetzt, dann werden es auch — ich bin es überzeugt — seine früheren entschiedensten Gegner mit der jedem Gesetze gebührenden Ehrfurcht achten und befolgen.

Zum Schlusse spreche ich Ihnen meinen wärmsten Dank für die große Nachsicht aus, welche Sie, hochverehrte Herren, meiner Geschäftsleitung entgegengetragen haben. Wenn ich auch nur einigermaßen Ihrem ehrenvollen Vertrauen entsprochen habe, so nehme ich die freudigste Erinnerung an unser gemeinsames Zusammenwirken in die Heimath mit.

Erhalten auch Sie mich in freundlichem Angedenken. Darum bitte ich Sie mit dem herzlichen Wunsche, daß Sie Alle glücklich in die Kreise Ihrer Familien zurückkehren und sie in bestem Wohlsein treffen mögen.

Leben Sie wohl!

Hierauf spricht der Abg. Eckhard dem Präsidenten den Dank der Kammer für seine Geschäftsleitung aus, welchem die Mitglieder durch Erhebung von ihren Sitzen zustimmen.

Es erfolgt nun der Schluß der öffentlichen Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Kirsner.

Die Sekretäre
Müller.
Morstadt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Protokoll

über

den Schluß des Landtags 1871—72.

In Gemäßheit des ergangenen Programms über den Schluß des Landtags 1872/73 versammelten sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihren Sitzungssälen.

Die anwesenden Mitglieder der ersten Kammer, ihren Präsidenten an ihrer Spitze begaben sich vor 12 Uhr unter Vortritt eines Ceremonienmeisters in den Saal der zweiten Kammer und nahmen die für sie bereiteten Sessel vor den Sitzen der Abgeordneten der zweiten Kammer ein. Ebenso nahmen die anwesenden Mitglieder der zweiten Kammer ihre Sitze ein.

Kurz nach 12 Uhr erschienen der Großh. Kommissarius und die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums, geführt von einem Ceremonienmeister, worauf der Erstgenannte, Herr Staatsminister Dr. Jolly, folgende Rede verlas:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, durch Pflichten der Pietät zur Theilnahme an einem Feste berufen, welches mit unserem erhabenen Fürstenhause das ganze deutsche Volk freudig bewegten Herzens zu feiern im Begriffe steht, hat mich beauftragt, Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, bei dem Schluß Ihrer Arbeiten noch einmal Seinen Gruß entgegenzubringen und Ihnen Seinen fürstlichen Dank auszusprechen für Ihre treue und einsichtige Mitarbeit an den zahlreichen und wichtigen, durch diesen Landtag erledigten Geschäften.

Zu zweien der wichtigsten Reichsgesetze, zu dem allgemeinen Strafgesetzbuch und zu der Gewerbeordnung, wurden die zu deren Anwendung in unserem Lande erforderlichen ergänzenden landesgesetzlichen Bestimmungen unter Ihrer Mitwirkung getroffen, und durch dieselben ist es gelungen, schon seit dem Beginn dieses Jahres auf den beiden genannten, eben so umfassenden als bedeutungsvollen Gebieten des öffentlichen Rechts eine volle und thatsächliche Gemeinschaft mit allen Deutschen herzustellen, ohne schädliche Störung oder Verwirrung der betreffenden Verhältnisse in unserem Lande.

Ebenso haben Sie im Verein mit der Großherzoglichen Regierung für die Anwendbarkeit des Reichsgesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz in unserem Lande Sorge getragen, so daß mit dem Beginn des nächsten Jahres, dem Anfangstermin der Geltung dieses Gesetzes für Baden, auch für uns die absolute Freizügigkeit innerhalb des Deutschen Reiches vollkommen verwirklicht und das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht auch in dieser wichtigen Beziehung für die Angehörigen unseres Landes zur Thatsache geworden sein wird.

Das Verhältniß der Kirche zum Staat — ein Problem, an welchem durch die Zeitverhältnisse alle gesetzgebenden Versammlungen zu arbeiten genöthigt sind — haben Sie durch ergänzende Vorschriften zu den bestehenden Gesetzen sicherer, als es bisher der Fall war, zu bestimmen versucht. Mußte bei diesem Anlaß der auf diesem Gebiet des öffentlichen Lebens vorhandene scharfe Gegensatz der Meinungen naturgemäß mit aller Macht hervortreten, so geben Sich doch Seine Königliche Hoheit der Großherzog gerne der Hoffnung hin, daß der von allen Seiten mit froher Genugthuung begrüßte Friede auf kirchlichem Gebiete werde erhalten bleiben, und die Regierung wird in

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebereinstimmung mit Ihren Wünschen bestrebt sein, unter fester Aufrechterhaltung der Gesetze und der unveräußerlichen Rechte des Staates durch billige Schonung jeder inneren religiösen Ueberzeugung, so viel an ihr liegt, zu jenem schönen Ziele beizutragen.

Die Vereinfachung in der Staatsorganisation und damit in innerem Zusammenhang die Verminderung der Zahl der Beamten, wie sie, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, nach Ihrer Anregung von der Großherzoglichen Regierung durchgeführt wurde, hat Ihre Billigung gefunden, und wenn wir mit Ihnen beklagen, daß durch dieselbe da und dort einzelne lokale Interessen verletzt werden mußten, so hoffen wir doch, die Nachtheile werden überall kleiner sein, als befürchtet wird, und durch die eigene Thatkraft der Betroffenen, deren Anstrengungen zu Ausgleichung des Schadens zu unterstützen die Regierung sich zur Pflicht machen wird, in nicht ferner Zeit überwunden werden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, Seinen aufrichtigsten Dank aussprechen für die reichlichen Mittel, mit welchen Sie alle Zweige des öffentlichen Dienstes ausgestattet haben, vor Allem für die in gerechtem und großem Sinn gewährte Aufbesserung aller Besoldungen und Gehalte, durch welche, wie wir hoffen, es möglich sein wird, im höchsten Interesse des Landes einen Stand von Beamten zu erhalten, welcher durch geistige Kraft und moralische Integrität seiner hohen Aufgabe gewachsen und würdig ist.

Ist ein Theil des ordentlichen Staatsaufwandes durch die ordentlichen Einnahmen zur Zeit nicht gedeckt, so darf doch erwartet werden, daß diese Unzulänglichkeit nur eine vorübergehende sein werde, und es gereicht jedenfalls zur Befriedigung, daß die erforderliche Deckung, ungeachtet der Opfer eines schweren Kriegsjahres, aus den Ueberschüssen früherer Jahre hat geschöpft werden können. Wir werden darin einen erfreulichen Zustand unserer Finanzen um so mehr erblicken dürfen, als auch eine Erhöhung der Staatsschuld in Folge des Krieges nicht eingetreten ist.

Der innigste Wunsch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, mit welchem er Sie, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, bei Ihrer Rückkehr in die Heimath begleitet, ist der, es möge das fröhliche Gedeihen des Landes, als eines kräftigen Gliedes des glorreich wieder erstandenen Deutschen Reiches, dauern und stetig wachsen.

So komme ich zu dem Schluß des Landtages, zu welchem ich durch folgende Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ermächtigt bin:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister des Innern Dr. Jolly, den gegenwärtigen Landtag in Unserem Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 14. März 1872.

(gez.) Friedrich.

Ich erkläre hiermit den Landtag für geschlossen.

Unter begeisterten Hochrufen der Versammlung auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog begab sich der Zug in derselben Ordnung, in der er eingetreten war, wieder zurück.

Hiermit wurde der Landtag geschlossen.

Zur Beurkundung:
der Präsident der II. Kammer der Ständeversammlung
Kirsner.

Die Sekretäre
Morstadt.
Diez.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg